

Bericht

der Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“

Berichtersteller: Abgeordneter Dieter Klöckner

Inhaltsübersicht

	Seite
A. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission und wesentlicher Gang der Beratungen	5
I. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission	5
1. Auftrag	5
2. Zusammensetzung	7
II. Wesentlicher Gang der Beratungen	8
B. Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission	15
I. Einführung und statistische Grundlagen	15
Integrationspolitik	15
Migration und Integration	15
Einwanderungsland Rheinland-Pfalz	16
Statistische Grundlagen	17
II. Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung	18
Frühkindliche Bildung	18
Schulische Bildung	19
Universitäre Bildung	21
III. Ausbildungssituation und Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten	24
1. Ausbildungssituation von Migrantinnen und Migranten	24
2. Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten	27
Arbeitsmarktsituation	27
Ergebnis der Anhörungen	28
Verantwortung für die Zukunft	28
Potenziale zeigen	29
Weiterbildung	29
Handlungsebene Unternehmen – öffentliche Verwaltungen	30
Kommunaler und regionaler Arbeitsmarkt	30
Förderprogramme	30
Interkulturelle Öffnung	31
Deutsch am Arbeitsplatz	31
Arbeitsverwaltung	32
Übergangmanagement	32
Abschlüsse, Qualifikationen und Kompetenzen anerkennen	32

	Seite
IV. Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten	33
Wohn- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten	33
Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz	34
V. Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten	36
Erfassung und Entwicklung von Gewalt und Kriminalität in Deutschland	36
Ursachen für Gewalt und Kriminalität	37
Prävention von Gewalt und Kriminalität	38
Kriminalpräventive Maßnahmen in Rheinland-Pfalz	38
Interkulturelle Kompetenz der rheinland-pfälzischen Polizei	39
Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus	40
VI. Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen mit Migrationshintergrund	42
Frauen mit Migrationshintergrund	42
Familien mit Migrationshintergrund	45
Familie im Einwanderungsland	45
Bildung und Bildungsaufstieg aus Sicht der Familie	46
Familien und frühe Hilfen	46
Kinder mit Migrationshintergrund	47
Jugendliche mit Migrationshintergrund	47
Junge Frauen mit Migrationshintergrund	49
Bildung und Ausbildung	49
Arrangierte Ehen, Zwangsheirat	50
Mädchenarbeit	51
Sport	52
VII. Seniorinnen und Senioren, Gesundheit, Pflege, Menschen mit Behinderungen	53
Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund	53
Migration und Gesundheit	54
Gesundheitszustand	54
Gesundheitsversorgung	54
Kommunikationsbarrieren	55
Interkulturelle Barrieren	55
Strukturelle Barrieren	55
Überwindung der Barrieren	56
Prävention	56
Psychoziale Versorgung	57
Pflege	57
Menschen mit Behinderungen	58
VIII. Gesellschaftliche und politische Teilhabe und Wahlrecht	60
Gesellschaftliche Partizipation	60
Ausprägungen bürgerschaftlichen Engagements bei Migrantinnen und Migranten	60
Migrantinnen- und Migrantenorganisationen	61
Weitere Formen gesellschaftlicher Partizipation	62
Politische Partizipation	63
Parteien und politische Gremien	64
Landesbeirat für Migration und Integration	64
Kommunale Beiräte für Migration und Integration	64

	Seite
Anerkennung des Engagements	65
Politische Bildung	65
Wahlrecht	66
Einbürgerung	66
XI. Kultur und Medien	69
Kunst und Kultur in der Einwanderungsgesellschaft	69
Grundsätze und Ziele	70
Kooperation von Kultur- und Bildungseinrichtungen	70
Museen	71
Büchereien	72
Theater und Musik	72
Interkulturelle Öffnung	73
Interkulturelle Kulturarbeit und ehrenamtliches Engagement	74
Evaluation und Transparenz	74
Integration und Medien	75
Medienschaffende mit Migrationshintergrund	75
Mediennutzung von Migrantinnen und Migranten	76
Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen	77
X. Asyl und Zuwanderung	78
Zuwanderung	78
Arbeitsmigration	79
Zuwanderung Hochqualifizierter erleichtern	79
Zukünftigen Fachkräftebedarf sichern	80
Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Hochschulabsolventen verbessern	80
Erleichterung der Zuwanderung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer	80
Dauerhafte Bleibeperspektive für qualifizierte Geduldete	80
Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation von jungen Volljährigen und (unbegleiteten) Minderjährigen	80
Zuwanderung und Integration	81
Zur Frage von Sanktionen	81
Rückführungspolitik	81
Situation von Menschen ohne Aufenthaltstitel	82
Asyl und Aufenthalt aus humanitären Gründen	83
Harmonisierung des Asylrechts auf europäischer Ebene	83
Resettlement und Relocation	83
Unbegleitete Kinder und jugendliche Flüchtlinge	83
Asylbewerberleistungsgesetz	84
Residenzpflicht	84
Humanitäre Aufenthaltsrechte	84
Gesetzliche Altfallregelung/Bleiberechtsregelung	85
Verbesserung des Opferschutzes bei Zwangsverheiratung	85
Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen erleichtern	85
Härtefallgewährung	86

	Seite
C. Abweichende Meinungen der Abgeordneten	87
I. Abweichende Meinung der Abgeordneten Dr. Peter Enders, Michael Hörter, Elfriede Meurer und Hedi Thelen (CDU)	87
II. Abweichende Meinung des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz (FDP)	111
D. Bericht über die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ durch die Landtagsverwaltung	135
I. Vorbemerkungen	135
II. Informationen zur Arbeit der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ im Internet	135
III. Besuchsprogramme der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ für Schulklassen	135
IV. Landtagsseminare für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	137
V. Sonstige Veranstaltungen für Jugendliche und Schulklassen zum Themenbereich „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“	140
VI. Fazit	141
E. Übersicht der Unterlagen und Materialien, derer sich die Enquete-Kommission bei ihrer Arbeit bediente	142
F. Anlagen zum Bericht der Enquete-Kommission	153
Die Beratungen der Enquete-Kommission sind nachfolgend – untergliedert nach Themenbereichen – aufgeführt. Die Anlagen 1 bis 10 sind ausschließlich auf der Internetseite des Landtags www.landtag.rlp.de unter „Dokumente“/„Drucksachen nach Nummern“ und hier bei der o. a. Drucksachennummer aufrufbar.	
I. Statistische Grundlagen Anlage 1	153
II. Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung Anlage 2	169
III. Ausbildungssituation und Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten Anlage 3	259
IV. Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten Anlage 4	509
V. Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten Anlage 5	547
VI. Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen mit Migrationshintergrund Anlage 6	675
VII. Seniorinnen und Senioren, Gesundheit, Pflege, Menschen mit Behinderungen Anlage 7	795
VIII. Gesellschaftliche und politische Teilhabe und Wahlrecht Anlage 8	891
IX. Kultur und Medien Anlage 9	989
X. Asyl und Zuwanderung Anlage 10	1027

A. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission und wesentlicher Gang der Beratungen

I. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission

1. Auftrag

Der Landtag hat in seiner 44. Sitzung am 17. April 2008 auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/2141 – beschlossen:

- I. Zur Untersuchung der Chancen und Herausforderungen sowie der Rahmenbedingungen einer erfolgreichen und zukunftsgerichteten Integrationspolitik wird gemäß § 90 der Geschäftsordnung des Landtags eine Enquete-Kommission eingesetzt.

Die Enquete-Kommission besteht aus elf Mitgliedern und sechs ständigen Ersatzmitgliedern, die dem Landtag angehören, sowie sechs weiteren Mitgliedern.

- II. In Rheinland-Pfalz leben etwa 700 000 Menschen mit Migrationshintergrund, das sind rund 17,5 % der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung. Knapp 300 000 von ihnen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz umfasst nach Deutschland zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer der ersten, zweiten und dritten Generation, Deutsche mit eigener Migrationserfahrung, also Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Flüchtlinge und Vertriebene mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie eingebürgerte frühere Ausländerinnen und Ausländer, sowie Deutsche ohne eigenen Migrationshintergrund – das sind Kinder zugewanderter Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, nicht zugewanderte Eingebürgerte und Kinder von Eingebürgerten, Kinder ausländischer Elternpaare, die mit ihrer Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, sowie Kinder binationaler Ehepaare. So vielfältig und unterschiedlich wie die Herkunftsgeschichten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund sind auch ihre Lebenslagen und damit ihre jeweils spezifischen integrationspolitischen Bedürfnisse. Hinzu kommen Unterschiede zwischen städtisch geprägten Strukturen und dem ländlichen Raum. Damit Integration erfolgreich ist, gilt es diese unterschiedlichen Ausgangssituationen und Lebenslagen entsprechend zu berücksichtigen, ihre Potenziale und Chancen zu erkennen und zu nutzen und Hemmnissen und Benachteiligungen entgegenzuwirken. Gleichzeitig ist Integration ein wechselseitiger Prozess, in dem sich alle Beteiligten gemeinsam befinden und gemeinsam die Verantwortung für sein Gelingen tragen. Er verlangt von allen Beteiligten gegenseitigen Respekt und die Bereitschaft zum offenen Dialog und bringt bestimmte Anpassungserfordernisse mit sich. Denn zukunftsgerichtete Integrationspolitik bedeutet die Einbindung in das gesellschaftliche Gefüge sowie die Akzeptanz kultureller Vielfalt auf der Grundlage allgemein geteilter und gelebter Grundwerte. Vielfältige Projekte und Maßnahmen, die schon seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden, und das rheinland-pfälzische Integrationskonzept leisten hierzu bereits einen wertvollen Beitrag.
- III. Aufgabe der Enquete-Kommission ist es, entlang der im Folgenden genannten Punkte eine umfassende Bestandsaufnahme der Entwicklung der Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz in den vergangenen fünf Jahren sowie der gegenwärtigen Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz vorzunehmen und Vorschläge für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik zu entwickeln. Dabei geht es besonders darum, deutlicher als bisher herauszuarbeiten, dass eine gelungene Integration von Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund eine zentrale Voraussetzung für sozialen Ausgleich und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Rheinland-Pfalz ist. Dabei ist unverzichtbares Ziel, die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme sowie die Probleme im Bereich der Bildungs- und Ausbildungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu lösen. Dabei soll auch untersucht werden, welche der Probleme bei der Integration stärker soziale und welche stärker migrationspezifische Ursachen haben und in welchem Maße der jeweilige Zeitpunkt der Migration nach Deutschland bzw. nach Rheinland-Pfalz in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden muss. Weiterhin sollen auf Seiten der aufnehmenden Bevölkerung bestehende Ängste und Vorbehalte untersucht werden, ihre Ursachen ergründet und Möglichkeiten zur Verbesserung der Integrationsbereitschaft auf Seiten der aufnehmenden Bevölkerung erörtert werden. Dabei soll die besondere Bedeutung der Integrationsarbeit in den Kommunen untersucht und gelungene Beispiele empfohlen werden. Die Förderung von Integration stellt einen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen der gesamten Gesellschaft dar und muss deshalb im Interesse aller sein.

Die Enquete-Kommission soll insbesondere:

1. mit Hilfe einer Auswertung der Zahlen des aktuellen Mikrozensus durch das Statistische Landesamt, der Daten des Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Ministeriums der Justiz eine umfassende Bestandsaufnahme über den Anteil und die Lage der Frauen und Männer mit unterschiedlichem Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz vornehmen. Die Auswertung soll rückschauende Analysen und aktuelle Daten ebenso enthalten wie Prognosen über die künftige Entwicklung und soll so weit wie möglich Auskunft über die Verteilung soziokultureller und sozioökonomischer sowie demografischer Merkmale geben, wie etwa Alter, Geschlecht, die Entwicklung der Einbürgerungsquote, Bildungsstand, Erwerbstätigkeit und öffentliche Transferleistungen;
2. im Bereich Bildung und Erziehung die bisherigen Erfahrungen mit der Integration von Kindern und Jugendlichen ermitteln sowie alle bestehenden Angebote und Programme für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz auch mit Blick auf andere Bundesländer analysieren und bewerten. Dabei soll zum einen eine Bewertung der Inanspruchnahme und der bis-

lang gemachten Erfahrungen sowie eine Erfolgsanalyse erfolgen, zum anderen sollen die Schwerpunkte und Zielrichtungen der verschiedenen Angebote wie etwa Sprachförderung und Vermittlung sozialer und kultureller Kompetenz sowie denkbare zukünftige Weiterentwicklungen und Perspektiven diskutiert werden;

3. im Bereich Ausbildung und Arbeitswelt die gegenwärtige Situation von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund untersuchen und dabei eine Bestandsaufnahme bereits vorhandener arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Programme für Menschen mit Migrationshintergrund vornehmen sowie die Problematik der Bedeutung und Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse untersuchen. Dabei sollen auch Möglichkeiten und Strategien diskutiert und geprüft werden, wie die Ausbildungssituation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund weiter verbessert und ihr Berufswahlspektrum erweitert und wie insgesamt eine Steigerung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Frauen, erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang soll auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation junger Migrantinnen und Migranten ohne Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz analysiert und dargestellt werden;
4. die Lebenssituation von Familien und insbesondere Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund untersuchen, dabei die für sie damit verbundenen spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnisse herausarbeiten und sich daraus ergebende Aufgaben mit Blick auf die Zukunft diskutieren. Weiterhin soll die Enquete-Kommission eine Bestandsaufnahme der Situation älterer Frauen und Männer mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz vornehmen und sich daraus ergebende Anforderungen zukunftsgerichtet analysieren;
5. im Bereich Wohnen und Lebensumfeld prüfen, wie durch Instrumente der Stadt- und Quartiersentwicklung eine positive Zukunftsperspektive für soziale Problemgebiete mit mehrfachen Problemlagen (zum Beispiel soziale und soziokulturelle Probleme, schlechtere wirtschaftliche Situation der Bewohnerinnen und Bewohner, erhöhtes Auftreten von Gewalt) entwickelt werden kann, da gerade Familien mit Migrationshintergrund nicht selten einen erheblichen Bevölkerungsanteil in diesen Quartieren stellen;
6. die gegenwärtige Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund analysieren und prüfen, wie ihre Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildung und Arbeit weiter verbessert werden können;
7. im Bereich Gesundheit und Pflege derzeit noch bestehende höhere Zugangsbarrieren zu Angeboten der Gesundheitsversorgung und -vorsorge wie beispielsweise Sprachbarrieren, differierende Krankheitskonzepte oder soziale Integrationshürden für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund analysieren und prüfen, wie die Zugänge zum System der gesundheitlichen Versorgung stärker für Menschen mit Migrationshintergrund geöffnet werden können, sodass eine gleichberechtigte Teilhabe erreicht werden kann. Weiterhin sollen die Anforderungen und notwendigen Rahmenbedingungen für eine kultursensible Pflege diskutiert werden;
8. die Situation von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund und ihre besonderen Bedürfnisse analysieren und sich daraus ergebende Anforderungen zukunftsgerichtet diskutieren;
9. prüfen, wie die politische Teilhabe von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen sowie die vielfältigen Formen bürgerschaftlichen und gesellschaftlichen Engagements, im Besonderen Beteiligungsangebote an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, weiter gefördert werden können. Dabei sollen auch die Möglichkeiten einer Erhöhung der Einbürgerungsquoten und Fragen des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund geprüft sowie die Bedeutung verschiedener Formen des gesellschaftlichen Engagements in Vereinen und insbesondere im Sport untersucht werden;
10. im Bereich Kultur die Formen des Dialogs in Rheinland-Pfalz mit Blick auf unterschiedliche kulturelle Traditionen untersuchen und Möglichkeiten seiner Förderung und Unterstützung diskutieren. Hierbei sollen auch religiös geprägte Traditionen und Besonderheiten untersucht werden. Weiterhin soll die Enquete-Kommission kulturelle Aktivitäten und interkulturelle Vernetzung im Sinne eines Beitrags zur Bewahrung der jeweiligen kulturellen Identität und zum Erhalt der kulturellen Vielfalt erörtern;
11. die Rolle und Bedeutung der Medien für Integration untersuchen und bewerten;
12. auf der Grundlage aktuellen Datenmaterials einen Überblick über die durch Asylverfahren erfolgte Zuwanderung nach Rheinland-Pfalz erstellen. Weiterhin soll insbesondere die Erteilung von Aufenthaltsrechten aus humanitären Gründen („humanitäre Zuwanderung“) untersucht werden und dabei auf Fragen hinsichtlich der Härtefallkommission, der Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung, der Umwandlung von Kettenduldungen in Aufenthaltsrechte und in Fällen faktischer Integration (Verwurzelung, Art. 8 EMRK) sowie aufenthaltsrechtlicher Konsequenzen beim Widerruf der Flüchtlingseigenschaft näher eingegangen werden;
13. im Bereich Migration untersuchen, mit welcher Zuwanderung für Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahren gerechnet werden kann und welche Steuerungsmöglichkeiten für Zuwanderung gesehen werden.

IV. Die Kommission wird gebeten, dem Landtag nach Abschluss ihrer Arbeit über die Ergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und etwaige Konsequenzen für Bundes- und Landesgesetzgebung sowie die Gesellschaft darzustellen. Sie kann zu einzelnen Fragen Zwischenberichte erstatten.

2. Zusammensetzung:

Die Enquete-Kommission setzte sich ursprünglich wie folgt zusammen:

Von den Fraktionen benannte Mitglieder, die dem Landtag angehören:

- a) Für die Fraktion der SPD: Dieter Klöckner
Kathrin Anklam-Trapp
Jens Guth
Heribert Heinrich
Ruth Leppla
Ingeborg Sahler-Fesel
- Ständige Ersatzmitglieder: Alexander Fuhr
Marianne Grosse
- b) Für die Fraktion der CDU: Hedi Thelen
Michael Hörter
Elfriede Meurer
Dr. Peter Enders
- Ständige Ersatzmitglieder: Brigitte Hayn
Josef Keller
- c) Für die Fraktion der FDP: Dr. Peter Schmitz
- Ständige Ersatzmitglieder: Nicole Morsblech
Günter Eymael
- Benannte Sachverständige: Univ.-Prof. Dr. Franz Hamburger
Homaira Mansury, M. A.
Dr. Mona Granato
Leo Monz
Prof. Dr. Herwig Birg
Seyran Ates

In ihrer konstituierenden Sitzung am 12. Juni 2008 hat die Enquete-Kommission den Abgeordneten Dieter Klöckner zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Michael Hörter zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 10. Juni 2008 Herrn Staatssekretär Christoph Habermann als Beauftragten der Landesregierung benannt.

Im Verlaufe der Beratungen ergaben sich folgende personelle Änderungen:

Als Nachfolger des Sachverständigen Prof. Dr. Herwig Birg: PD Dr. Stefan Luft ¹⁾.

Als Nachfolger der Sachverständigen Seyran Ates: Bernhard Nacke ²⁾.

Als Nachfolgerin des Mitglieds Abg. Jens Guth: Abg. Irmgard Fürst ³⁾.

Als Nachfolger des Ständigen Ersatzmitglieds Abg. Brigitte Hayn: Abg. Adolf Kessel ⁴⁾.

Als Nachfolgerin des Ständigen Ersatzmitglieds Abg. Marianne Grosse: Abg. Heike Scharfenberger ⁵⁾.

Der Enquete-Kommission waren seitens der Abteilung II Frau Iris Eschenauer, Frau Sabine Klockner und Frau Sabine Böneke zugeordnet.

1) Vgl. Drucksache 15/2846.

2) Vgl. Drucksache 15/3077.

3) Vgl. Drucksache 15/3970.

4) Vgl. Drucksache 15/4152.

5) Vgl. Drucksache 15/4463.

II. Wesentlicher Gang der Beratungen

Die Enquete-Kommission hat sich in 21 Sitzungen mit den im Einsetzungsbeschluss aufgeführten Themen befasst. Grundlage der Beratungen sind die unter E. aufgeführten Unterlagen gewesen. Die Enquete-Kommission hat zu den Themenbereichen des Einsetzungsbeschlusses jeweils Anhörungen externer Sachverständiger durchgeführt und parallel Sachverständige um schriftliche Stellungnahme gebeten.

- Statistische Grundlagen
Punkt 1 des Einsetzungsbeschlusses

Die Enquete-Kommission soll insbesondere mit Hilfe einer Auswertung der Zahlen des aktuellen Mikrozensus durch das Statistische Landesamt, der Daten des Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Ministeriums der Justiz eine umfassende Bestandsaufnahme über den Anteil und die Lage der Frauen und Männer mit unterschiedlichem Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz vornehmen. Die Auswertung soll rückschauende Analysen und aktuelle Daten ebenso enthalten wie Prognosen über die künftige Entwicklung und soll so weit wie möglich Auskunft über die Verteilung soziokultureller und sozioökonomischer sowie demografischer Merkmale geben, wie etwa Alter, Geschlecht, die Entwicklung der Einbürgerungsquote, Bildungsstand, Erwerbstätigkeit und öffentliche Transferleistungen.

Zunächst wurde der Enquete-Kommission in ihrer 2. Sitzung am 11. September 2008 durch den Präsidenten des Statistischen Landesamtes, Herrn Jörg Berres, ein Datenband zur Integration und Migration in Rheinland-Pfalz vorgestellt. Der Datenband wurde fortlaufend aktualisiert.

In der 3. Sitzung am 21. Oktober 2008 führte die Enquete-Kommission eine Aussprache zur 2. Sitzung am 11. September 2008 durch. Mit Fragen zur Statistik beschäftigte sich die Enquete-Kommission auch in der 6. Sitzung am 10. Februar 2009.

Der entsprechende Bericht ist als Anlage 1 zum Bericht der Enquete-Kommission – Drucksache 15/5280 – auf der Internetseite des Landtags www.landtag.rlp.de unter „Dokumente“/„Drucksachen nach Nummern“ und hier bei der o. a. Drucksachenummer aufrufbar.

Die dazugehörigen zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission sind in dem Bericht unter B. und die abweichenden Meinungen unter C. abgedruckt.

- Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung
Punkt 2 des Einsetzungsbeschlusses

Die Enquete-Kommission soll insbesondere im Bereich Bildung und Erziehung die bisherigen Erfahrungen mit der Integration von Kindern und Jugendlichen ermitteln sowie alle bestehenden Angebote und Programme für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz auch mit Blick auf andere Bundesländer analysieren und bewerten. Dabei soll zum einen eine Bewertung der Inanspruchnahme und der bislang gemachten Erfahrungen sowie eine Erfolgsanalyse erfolgen, zum anderen sollen die Schwerpunkte und Zielrichtungen der verschiedenen Angebote wie etwa Sprachförderung und Vermittlung sozialer und kultureller Kompetenz sowie denkbare zukünftige Weiterentwicklungen und Perspektiven diskutiert werden.

In der 4. Sitzung am 4. November 2008 nahm die Enquete-Kommission einen Bericht von Frau Staatssekretärin Vera Reiß zu Punkt 2 des Einsetzungsbeschlusses – Drucksache 15/2350 – (mit Ausnahme der Analyse und Bewertung der anderen Bundesländer) entgegen.

Zur Analyse und Bewertung der anderen Bundesländer wurde der Enquete-Kommission am 29. Januar 2009 seitens der Landesregierung der „1. Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan“ zur Verfügung gestellt (vgl. Vorlage EK 15/2-40); hierzu nahm die Enquete-Kommission in der 6. Sitzung am 10. Februar 2009 auch einen Bericht von Frau Staatssekretärin Vera Reiß entgegen und führte eine Aussprache durch.

Zum Thema „Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung“ hat die Enquete-Kommission in der 5. Sitzung am 16. Dezember 2008 Vorträge von folgenden Anzuhörenden entgegengenommen:

- Herrn Prof. em. Dr. Hans H. Reich, Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter, Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung,
- Herrn Ingo Noack, Stellvertretender Schulleiter Regionale Schule Sohren Büchenbeuren,
- Herrn Dieter Skala, Katholisches Büro Mainz,
- Frau Katja Best, Caritasverband für die Diözese Trier, Abteilung Kindertagesstätten,
- Herrn Ralf Marenbach, Schulleiter Goethe-Hauptschule Koblenz,
- Herrn Pfarrer Albrecht Bähr, Beauftragter der Diakonischen Werke in der Vertretung der Evangelischen Kirchen und der Diakonischen Werke im Lande Rheinland-Pfalz, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses,
- Herrn Hikmet Köse, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften,
- Frau Sibylle Messinger, Stadtverwaltung Ludwigshafen,
- Herrn Privatdozent Dr. Stefan Luft, Universität Bremen und
- Herrn Dr. Jochen Buchter, Beauftragter der Evangelischen Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz.

Die Anhörung wurde in der 6. Sitzung am 10. Februar 2009 ausgewertet.

Der entsprechende Bericht ist als Anlage 2 zum Bericht der Enquete-Kommission – Drucksache 15/5280 – auf der Internetseite des Landtags www.landtag.rlp.de unter „Dokumente“/„Drucksachen nach Nummern“ und hier bei der o. a. Drucksachenummer aufrufbar.

Die dazugehörigen zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission sind in dem Bericht unter B. und die abweichenden Meinungen unter C. abgedruckt.

- Ausbildungssituation und Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten
Punkt 3 des Einsetzungsbeschlusses

Die Enquete-Kommission soll insbesondere im Bereich Ausbildung und Arbeitswelt die gegenwärtige Situation von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund untersuchen und dabei eine Bestandsaufnahme bereits vorhandener arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Programme für Menschen mit Migrationshintergrund vornehmen sowie die Problematik der Bedeutung und Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse untersuchen. Dabei sollen auch Möglichkeiten und Strategien diskutiert und geprüft werden, wie die Ausbildungssituation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund weiter verbessert und ihr Berufswahlspektrum erweitert und wie insgesamt eine Steigerung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Frauen, erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang soll auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation junger Migrantinnen und Migranten ohne Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz analysiert und dargestellt werden.

Zum Thema „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“ nahm die Enquete-Kommission in ihrer 7. Sitzung am 24. März 2009 zunächst Berichte von dem Beauftragten der Landesregierung, Herrn Staatssekretär Christoph Habermann, Frau Annegriet Kleinschnieder (Stellvertretende Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur) und Herrn Dr. Dirk Seifert (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) entgegen und hörte anschließend folgende Anzuhörende:

- Frau Peimaneh Nemazi-Lofink und Herrn Ender Önder, INBI – Institut zur Förderung von Bildung und Integration, Projekte IDA (Integration durch Ausbildung) und BiA (Begleitung in Ausbildung),
- Herrn Hans-Peter Frühauf, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) BQN – Berufsqualifizierendes Netzwerk für Migrantinnen und Migranten,
- Herrn Norbert Neuser, Schulleiter der Fritz-Straßmann-Schule Boppard,
- Herrn Hubert Zöllner, Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz,
- Herrn Ulrich Brenken, Vorsitzender des Verbands der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz vlbs,
- Herrn Bernd Hammes, Handwerkskammer Koblenz und
- Herrn Rolf Koch, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Mayen-Koblenz.

Folgende Personen bzw. Institutionen wurden um eine schriftliche Stellungnahme gebeten:

- Herr Peter Adrian, IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz,
- Frau Gabriele Schneidewind, Projekt MuT ARBEIT & LEBEN gGmbH, Mainz,
- Herr Reinhold Spitzley, Geschäftsführer Palais e. V. Trier,
- Kaufmännischer Verband Schweiz, Ressort Jugend,
- Herr Otto Werner Schade, Präsident der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit,
- Herr Dr. Dirk Hannowski, Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz LVU und
- Herr Dr. Hans-Peter Klös, Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

In der 8. Sitzung am 7. Mai 2009 nahm die Enquete-Kommission zu diesem Thema einen Bericht der Frau Sachverständigen Dr. Mona Granato entgegen.

Zum Thema „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“ erstatten Frau Jeannette Mischnick (Referatsleiterin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen) und der Herr Dr. Dirk Seifert (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) der Enquete-Kommission in der 8. Sitzung am 7. Mai 2009 einen Bericht.

Folgende Sachverständige gaben in der Anhörung eine mündliche Stellungnahme ab:

- Herr Armin Schätter, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit,
- Frau Claudia Vortmann, Aktionspartnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“ Mainz,
- Frau Dr. Carola Burkert, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Regionaleinheit Hessen,
- Frau Martina Messan und Herr Manfred Asel, LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz (LIGA),
- Herr Claus Bos, Betriebsratsvorsitzender Michelin Reifenwerke AG,
- Herr Dipl.-Ing. Bernd Hammes und Herr Birdal Acar, Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz.

Des Weiteren gaben schriftliche Stellungnahmen ab:

- Frau Andrea Reinhardt, microTEC,
- Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammer Rheinland-Pfalz
- Herr Marcus Uhrmacher, Stadtverwaltung Koblenz, Leitstelle für Integration,
- Herr Dr. Stephan Fingerle, Klinikum der Stadt Ludwigshafen, Institut für Personalentwicklung,
- Herr Volker Roßocha, Deutscher Gewerkschaftsbund,
- Herr Marco Feindel, CJD Ludwigshafen, Projekt INBEZ,
- Herr Heiko Bennewitz, für die Entwicklungspartnerschaft RUN.

Die Auswertung der Anhörungen „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“ vom 24. März 2009 und „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“ vom 7. Mai 2009 nahm die Enquete-Kommission in der 9. Sitzung am 23. Juni 2009 vor.

Der entsprechende Bericht ist als Anlage 3 zum Bericht der Enquete-Kommission – Drucksache 15/5280 – auf der Internetseite des Landtags www.landtag.rlp.de unter „Dokumente“/„Drucksachen nach Nummern“ und hier bei der o. a. Drucksachenummer aufrufbar.

Die dazugehörigen zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission sind, getrennt nach Ausbildungssituation und Arbeitssituation, in dem Bericht unter B. und die abweichenden Meinungen unter C. abgedruckt.

- Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten
Punkt 5 des Einsetzungsbeschlusses

Die Enquete-Kommission soll insbesondere im Bereich Wohnen und Lebensumfeld prüfen, wie durch Instrumente der Stadt- und Quartiersentwicklung eine positive Zukunftsperspektive für soziale Problemgebiete mit mehrfachen Problemlagen (zum Beispiel soziale und soziokulturelle Probleme, schlechtere wirtschaftliche Situation der Bewohnerinnen und Bewohner, erhöhtes Auftreten von Gewalt) entwickelt werden kann, da gerade Familien mit Migrationshintergrund nicht selten einen erheblichen Bevölkerungsanteil in diesen Quartieren stellen.

- Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten

Zu diesen Themenbereichen nahm die Enquete-Kommission in ihrer 10. Sitzung am 1. September 2009 einen Bericht von Herrn Staatssekretär Roger Lewentz entgegen und hörte nach Themenbereichen getrennt folgende Anzuhörende:

zum Thema „Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten“

- Herrn Bernd Quick und Frau Silke Maurer, Programm Soziale Stadt/Mainz-Neustadt – Quartiermanagement,
- Herrn Benno Biedermann, GAG Ludwigshafen am Rhein, Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau,
- Herrn Michael Syré, Bürgermeister der Stadt Bendorf,
- Herrn Sebastian Willim, Jugendmigrationsdienst Mainz und
- Herrn Ralf Zimmer-Hegmann, Forschungsfeldleiter „Sozialraum Stadt“ ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung;

zum Thema „Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten“

- Herrn Prof. em. Dr. Roland Eckert, asw e. V. – AG sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung an der Universität Trier,
- Herrn Emil Ohliger, Stadtverwaltung Ludwigshafen,
- Herrn Prof. em. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz – Fachbereich Rechtswissenschaft und
- Frau Susann Rabold, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.

Des Weiteren gingen schriftliche Stellungnahmen zum Thema „Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten“ von Frau Maria Olig – Quartiermanagerin Programm Soziale Stadt Trier-Nord und Herrn Dr. Klaus-Peter Hufer – Fachbereichsleiter Kreisvolkshochschule Viersen und zum Thema „Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten“ von dem Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Rheinpfalz, Herrn Wolfgang Fromm, ein.

Die Anhörung zu den Themen „Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten“ und Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten wertete die Enquete-Kommission in ihrer 13. Sitzung am 8. Dezember 2009 aus.

Der entsprechende Bericht ist zum Thema Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten als Anlage 4 und zum Thema Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten als Anlage 5 zum Bericht der Enquete-Kommission – Drucksache 15/5280 – auf der Internetseite des Landtags www.landtag.rlp.de unter „Dokumente“/„Drucksachen nach Nummern“ und hier bei der o. a. Drucksachenummer aufrufbar.

Die dazugehörigen zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission sind in dem Bericht unter B. und die abweichenden Meinungen unter C. abgedruckt.

- Familie/Kinder/Jugendliche und Frauen
Punkt 4 Satz 1 und Punkt 6 des Einsetzungsbeschlusses

Die Enquete-Kommission soll insbesondere die Lebenssituation von Familien und insbesondere Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund untersuchen, dabei die für sie damit verbundenen spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnisse herausarbeiten und sich daraus ergebende Aufgaben mit Blick auf die Zukunft diskutieren.

Die Enquete-Kommission soll außerdem die gegenwärtige Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund analysieren und prüfen, wie ihre Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Bildung und Arbeit weiter verbessert werden können.

Herr Dr. Richard Hartmann (Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur) und der Beauftragte der Landesregierung, Herr Staatssekretär Christoph Habermann, erstatteten der Enquete-Kommission in der 11. Sitzung am 6. Oktober 2010 jeweils einen Bericht zum Thema „Familie/Kinder/Jugendliche und Frauen“.

An Anzuhörenden standen der Enquete-Kommission in dieser Sitzung zur Verfügung:

- Herr Dr. Ohle Wrogemann, Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz Projekt „Sport mit muslimischen Mädchen und jungen Frauen“,
- Frau Dr. Christiane Zakrzewski, Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Ortsverein Koblenz,
- Frau Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning, Universität Duisburg-Essen, Fachbereich Bildungswissenschaften,
- Frau Dr. Christine Riegel, Eberhard Karls Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaften,
- Frau PD Dr. Iris Bednarz-Braun, Deutsches Jugendinstitut Forschungsgruppe „Migration, Integration und interethnisches Zusammenleben“,
- Herr Thomas Niklaus, Jugendförderung der Stadt Ludwigshafen,
- Herr Pfarrer Albrecht Bähr, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses und
- Frau Seyran Ates.

Schriftliche Stellungnahmen erreichten die Enquete-Kommission von

- Frau Dr. Merle Hummrich, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Schulforschung/Allgemeine Didaktik,
- Frau Petra Baumgärtner, Frauen helfen Frauen e. V.,
- Frau Ute Friedrich, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg Volkshochschule, Eingliederungskurs in den Beruf für Migrantinnen,
- Frau Annette Sperlich, Leiterin des Mehrgenerationenhauses Neustadt an der Weinstraße, Haus der Familie, und den sachverständigen Mitgliedern der Enquete-Kommission
- Herrn Bernhard Nacke, Leiter des Katholischen Büros Mainz, Kommissariat der Bischöfe Rheinland-Pfalz und
- Herrn Dr. Stefan Luft, Privatdozent am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bremen/FB8.

Die Anhörung wertete die Enquete-Kommission in ihrer 13. Sitzung am 8. Dezember 2009 aus.

Der entsprechende Bericht ist als Anlage 6 zum Bericht der Enquete-Kommission – Drucksache 15/5280 – auf der Internetseite des Landtags www.landtag.rlp.de unter „Dokumente“/„Drucksachen nach Nummern“ und hier bei der o. a. Drucksachenummer aufrufbar.

Die dazugehörigen zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission sind in dem Bericht unter B. und die abweichenden Meinungen unter C. abgedruckt.

- Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen
Punkt 4 Satz 2 und Punkte 7 und 8 des Einsetzungsbeschlusses

Die Enquete-Kommission soll eine Bestandsaufnahme der Situation älterer Frauen und Männer mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz vornehmen und sich daraus ergebende Anforderungen zukunftsgerichtet analysieren.

Weiterhin soll die Enquete-Kommission im Bereich Gesundheit und Pflege derzeit noch bestehende höhere Zugangsbarrieren zu Angeboten der Gesundheitsversorgung und -vorsorge wie beispielsweise Sprachbarrieren, differierende Krankheitskonzepte oder soziale Integrationshürden für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund analysieren und prüfen, wie die Zugänge zum System der gesundheitlichen Versorgung stärker für Menschen mit Migrationshintergrund geöffnet werden können, sodass eine gleichberechtigte Teilhabe erreicht werden kann. Weiterhin sollen die Anforderungen und notwendigen Rahmenbedingungen für eine kultursensible Pflege diskutiert werden.

Außerdem soll sie die Situation von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund und ihre besonderen Bedürfnisse analysieren und sich daraus ergebende Anforderungen zukunftsgerichtet diskutieren.

Einleitend trug der Beauftragte der Landesregierung, Herr Staatssekretär Christoph Habermann, in der 12. Sitzung der Enquete-Kommission am 10. November 2009 einen Bericht zum Thema „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“ vor.

Als Experten berichteten

- Herr Prof. Dr. med. Frieder Hessenauer, Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz,
- Herr Dr. Günter Gerhardt, Vorsitzender des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz,
- Herr Staatssekretär a. D. Dr. Richard Auernheimer,
- Frau Kristin Daleiden, Geschäftsführerin des DRK Kreisverbands Worms e. V.,
- Herr Dr. Stephan Fingerle, Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH, Institut für Personalentwicklung – Ausbildungskoordination,
- Herr Ahmet Kimil, Ethno-Medizinisches Zentrum e. V. sowie
- Frau Dr. phil. Liane Schenk, Institut für Medizinische Soziologie der Charité-Universitätsmedizin Berlin.

Herr Dr. Yasar Bilgin, Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung, beschränkte sich auf eine schriftliche Stellungnahme.

Im Rahmen des schriftlichen Anhörverfahrens gingen Stellungnahmen von

- Herrn Walter Bockemühl, Vorstandsvorsitzender der AOK Rheinland-Pfalz,
- Herrn Hans-Peter Terno, Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e. V. (ZsL Mainz e. V.),
- Frau Hannah Aman, Gesundheitsteams vor Ort – Mainz,
- Herrn Günther Salz, Geschäftsführer der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz ein.

Die Anhörung wertete die Enquete-Kommission in ihrer 13. Sitzung am 8. Dezember 2009 aus.

Der entsprechende Bericht ist als Anlage 7 zum Bericht der Enquete-Kommission – Drucksache 15/5280 – auf der Internetseite des Landtags www.landtag.rlp.de unter „Dokumente“/„Drucksachen nach Nummern“ und hier bei der o. a. Drucksachenummer aufrufbar.

Die dazugehörigen zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission sind in dem Bericht unter B. und die abweichenden Meinungen unter C. abgedruckt.

- Gesellschaftliche und politische Teilhabe und Wahlrecht
Punkt 9 des Einsetzungsbeschlusses

Die Enquete-Kommission soll prüfen, wie die politische Teilhabe von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen sowie die vielfältigen Formen bürgerschaftlichen und gesellschaftlichen Engagements, im Besonderen Beteiligungsangebote an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, weiter gefördert werden können. Dabei sollen auch die Möglichkeiten einer Erhöhung der Einbürgerungsquoten und Fragen des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund geprüft sowie die Bedeutung verschiedener Formen des gesellschaftlichen Engagements in Vereinen und insbesondere im Sport untersucht werden.

Zum Thema „Politische Teilhabe und Wahlrecht“ gab Frau Weber (Beauftragte für Migration und Integration) der Enquete-Kommission in der 14. Sitzung am 2. Februar 2010 einen Bericht ab.

Anschließend standen als Anzuhörende zur Verfügung:

- Herr Miguel Vicente, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (AGARP),
- Herr Daniel Hard, Landesjugendring Rheinland-Pfalz,
- Herr Prof. em. Dr. Hans H. Reich, Universität Landau, Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter, Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung,
- Herr Prof. em. Dr. rer. soc. Dietrich Thränhardt, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Politikwissenschaft,
- Frau Dr. Csilla Hatvany und Frau Cornelia Holtmann, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.

Schriftliche Stellungnahmen übermittelten auch

- Herr Dr. Ohle Wrogemann, Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz, Programm „Integration durch Sport“,
- Herr Roland Graßhoff, Geschäftsführer des Initiativausschusses für Migrationspolitik in Rheinland Pfalz,
- Herr Otto Fürst, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbands Rheinland-Pfalz e. V.,
- Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Rennert, Richter am Bundesverwaltungsgericht,
- die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Federführung: Städtetag Rheinland-Pfalz und
- Frau Susanne Huth, INBAS-Sozialforschung GmbH.

In der 16. Sitzung am 20. April 2010 nahm die Enquete-Kommission die Auswertung der Anhörung vor.

Der entsprechende Bericht ist als Anlage 8 zum Bericht der Enquete-Kommission – Drucksache 15/5280 – auf der Internetseite des Landtags www.landtag.rlp.de unter „Dokumente“/„Drucksachen nach Nummern“ und hier bei der o. a. Drucksachennummer aufrufbar.

Die dazugehörigen zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission sind in dem Bericht unter B. und die abweichenden Meinungen unter C. abgedruckt.

- Kultur und Medien
Punkte 10 und 11 des Einsetzungsbeschlusses

Die Enquete-Kommission soll im Bereich Kultur die Formen des Dialogs in Rheinland-Pfalz mit Blick auf unterschiedliche kulturelle Traditionen untersuchen und Möglichkeiten seiner Förderung und Unterstützung diskutieren. Hierbei sollen auch religiös geprägte Traditionen und Besonderheiten untersucht werden. Weiterhin soll die Enquete-Kommission kulturelle Aktivitäten und interkulturelle Vernetzung im Sinne eines Beitrags zur Bewahrung der jeweiligen kulturellen Identität und zum Erhalt der kulturellen Vielfalt erörtern.

Die Enquete-Kommission soll außerdem die Rolle und Bedeutung der Medien für Integration untersuchen und bewerten.

In der 15. Sitzung am 9. März 2010 erstattete Frau Heidi Schumacher (Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur) der Enquete-Kommission einen Bericht.

Im Anschluss daran standen der Enquete-Kommission folgende Anzuhörende Rede und Antwort:

- Herr Martin Berthoud, ZDF Leiter Hauptabteilung Programmplanung,
- Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun, SWR International, Fachredaktion für Migration und Integration,
- Frau Eleonore Hefner, Kultur-Rhein-Neckar e. V. und
- Herr Hans Fomin, Stellvertretender Präsident des Landesmusikverbands Rheinland-Pfalz e. V.

Eine schriftliche Stellungnahme ging von Frau Suzan Gülfirat ein.

In der 16. Sitzung am 20. April 2010 nahm die Enquete-Kommission die Auswertung der Anhörung vor.

Der entsprechende Bericht ist als Anlage 9 zum Bericht der Enquete-Kommission – Drucksache 15/5280 – auf der Internetseite des Landtags www.landtag.rlp.de unter „Dokumente“/„Drucksachen nach Nummern“ und hier bei der o. a. Drucksachennummer aufrufbar.

Die dazugehörigen zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission sind in dem Bericht unter B. und die abweichenden Meinungen unter C. abgedruckt.

- Asyl und Zuwanderung
Punkt 12 des Einsetzungsbeschlusses

Die Enquete-Kommission soll auf der Grundlage aktuellen Datenmaterials einen Überblick über die durch Asylverfahren erfolgte Zuwanderung nach Rheinland-Pfalz erstellen. Weiterhin soll insbesondere die Erteilung von Aufenthaltsrechten aus humanitären Gründen („humanitäre Zuwanderung“) untersucht werden und dabei auf Fragen hinsichtlich der Härtefallkommission, der Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung, der Umwandlung von Kettenduldungen in Aufenthaltsrechte und in Fällen faktischer Integration (Verwurzelung, Art. 8 EMRK) sowie aufenthaltsrechtlicher Konsequenzen beim Widerruf der Flüchtlingseigenschaft näher eingegangen werden.

Die letzte Anhörung führte die Enquete-Kommission in der Sitzung am 4. Mai 2010 zum Thema „Asyl und Zuwanderung“ durch. Nach einem Bericht von Herrn Gerhard Fuckner (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) gaben folgende Anzuhörende eine Stellungnahme ab:

- Herr Roland Graßhoff, Geschäftsführer des Initiativausschusses für Migrationspolitik in Rheinland Pfalz,
- Herr Pfarrer Siegfried Pick, Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz,
- Herr Univ.- Prof. Dr. Thomas Groß, Goethe-Universität Frankfurt Fachbereich Rechtswissenschaft und
- Herr Dr. Norbert Cyrus, Hamburger Institut für Sozialforschung.

Darüber hinaus lagen der Enquete-Kommission schriftliche Berichte von Herrn Prof. Dr. Herbert Brücker, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie dem sachverständigen Mitglied der Enquete-Kommission, Herrn Bernhard Nacke, vor.

In der 18. Sitzung am 7. September 2010 nahm die Enquete-Kommission die Auswertung der Anhörung vor.

Der entsprechende Bericht ist als Anlage 10 zum Bericht der Enquete-Kommission – Drucksache 15/5280 – auf der Internetseite des Landtags www.landtag.rlp.de unter „Dokumente“/„Drucksachen nach Nummern“ und hier bei der o. a. Drucksachennummer aufrufbar.

Die dazugehörigen zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission sind in dem Bericht unter B. und die abweichenden Meinungen unter C. abgedruckt.

Die 19. Sitzung am 10. November 2010 und die 20. Sitzung am 30. November 2010 dienten der Vorbereitung des Abschlussberichts.

In der 21. Sitzung am 21. Dezember 2010 wurde über den Entwurf des Abschlussberichts wie folgt abgestimmt:

Den Teilen A und D bis F des Abschlussberichts in der Fassung der Vorlage EK 15/2-211 stimmte die Enquete-Kommission einstimmig zu. Teil B des Abschlussberichts in der Fassung der Vorlage EK 15/2-211 wurde mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Herrn Univ.-Prof. Dr. Hamburger und Herrn Leo Monz gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der FDP und des Sachverständigen Herrn PD Dr. Luft angenommen.

B. Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission

I. Einführung und statistische Grundlagen

Integrationspolitik

Migration und Integration

Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine zentrale Zukunftsaufgabe, die es für alle Menschen in Rheinland-Pfalz zu gestalten gilt. Unsere Ziele sind die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen, die Intensivierung des gesellschaftlichen Dialogs und die Teilhabe an politischen Entscheidungen, wie sie auch im rheinland-pfälzischen Integrationskonzept formuliert sind. Damit das Zusammenleben gelingt, ist es wichtig, die Vielfalt der Menschen als Chance zu begreifen. Unerlässlich hierfür sind gegenseitiges Verständnis, Achtung und Toleranz, aber auch die Bereitschaft zum Austausch. Die Integration der zugewanderten Menschen, ihrer Familien und Kinder ist Herausforderung und Chance zugleich.

Migration ist ein mehrdimensionaler Begriff und verweist auf eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte. Migration hat es in der Vergangenheit gegeben, sie findet gegenwärtig statt und es wird sie auch zukünftig geben. Dabei gibt es viele Faktoren und Gründe dafür, warum Menschen ihre Heimat verlassen – beispielsweise berufsbedingt, zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums, zur Familienzusammenführung, auf der Flucht vor unzumutbaren Lebensbedingungen oder vor politischer Verfolgung. Es gibt Migrationsprozesse, die auf Dauer angelegt sind oder lediglich für einen begrenzten Zeitraum. Oft vermischen sich Wandermotive und -zwecke.

In einer Einwanderungsgesellschaft zu leben bedeutet, dass Deutschland und Rheinland-Pfalz vielfältiger und bunter geworden sind und bleiben. Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, für die Zukunft unserer Demokratie und unseres Sozialstaats ist es unabdingbar, die Chancen und Potenziale von Zuwanderinnen und Zuwanderern, ihren Familien und ihren Nachkommen möglichst gut zu nutzen, sich aber auch den Herausforderungen und Problemen der Zuwanderung zu stellen. Die Gestaltung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen ist daher eine permanente Aufgabe für Politik und Gesellschaft. Die erfolgreiche Integration der Zugewanderten ist darüber hinaus auch ein entscheidender Faktor für soziale Stabilität und für den Erfolg einer Volkswirtschaft im globalen Wettbewerb.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Politik- und Gesellschaftsbereiche berührt. Sie betrifft Migrantinnen und Migranten wie Einheimische. Migration und Integration verändern beide Seiten. Auf der einen Seite entsteht für Zugewanderte eine neue Lebenssituation, die von der Ungewissheit geprägt ist, sich in einem für sie fremden Umfeld orientieren zu müssen. Auf der anderen Seite ist es Aufgabe der Einwanderungsgesellschaft, mit diesen Veränderungen umgehen zu lernen – einige tun sich mit dem Wandel schwer, der Migration und Integration auch den Einheimischen abverlangt, manche lehnen Migration und Integration sogar ab und wollen sie rückgängig machen.

Menschen, die aus anderen Ländern zugewandert sind, verändern das Bild einer Gemeinde oder einer Stadt mit ihren Lebensstilen, Religionen oder Wohn- und Esskulturen. Für Migrantinnen und Migranten ist darüber hinaus von zentraler Bedeutung, ob sie sich gleichberechtigt bzw. gleichbehandelt fühlen, ob sie als Teil unserer Gesellschaft akzeptiert und anerkannt werden. Einen besonderen Stellenwert hat daher die Frage, wie Einheimische und Menschen mit Migrationshintergrund mit Verschiedenheit umgehen und wie Pluralität in der Gesellschaft bewertet wird. Toleranz, Akzeptanz und Aufeinanderzugehen sind hierbei wesentliche Bausteine des gesellschaftlichen Umgangs miteinander, die von allen Seiten gleichermaßen erbracht werden müssen. Wichtig ist es, unterschiedliche Lebensweisen zuzulassen und den gemeinschaftlichen Zusammenhalt auf Grundlage der Verfassung zu fördern. Integration bedeutet also die aktive Gestaltung von Vielfalt auf allen Ebenen. Sie gibt in einer modernen Gesellschaft dem Einzelnen vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion. In diesem Sinne ist demokratische Integration ein Prozess, in den alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes eingebunden sind. Die Einheimischen verändern ihr Bild von „ihrer“ Gesellschaft, zu der jetzt auch die Zugewanderten gehören. Die demokratische Grundordnung bildet für alle den gemeinsamen Rahmen des Zusammenlebens und der Integration.

Im Laufe der Debatten um Integration hat sich gezeigt, dass es irreführend ist von „den“ Migrantinnen und Migranten zu sprechen.⁶⁾ Diese Bezeichnung ist aus Sicht vieler Menschen mit Migrationshintergrund eine pauschalisierende, stigmatisierende und oft auch diskriminierende Etikettierung. Der Begriff impliziert ebenfalls, dass es sich um eine homogene Gruppe mit prinzipiell ähnlichen Werten und Lebensstilen handelt. Wir leben aber in einer heterogenen Gesellschaft, in der auch Zugewanderte keine homogene Gruppe sind. Die Pluralisierung und Differenzierung der Lebenslagen, die Existenz und Veränderung gesellschaftlicher Milieus betrifft alle Menschen in Rheinland-Pfalz – mit und ohne Migrationshintergrund. Die Milieu-Studie des Sinus-Instituts von 2008 hat verdeutlicht, dass es unter den „Menschen mit Migrationshintergrund“ eine bemerkenswerte Vielfalt von Lebensauffassungen und Lebensweisen gibt. Auch ihre soziale Lage ist höchst verschieden. Viele verstehen sich selbst gar nicht als Migrantin oder Migrant, sondern als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft in Deutschland. Der Begriff Migrationshintergrund ist daher eher als Übergangsbegriff zu verstehen, der zur persönlichen Geschichte eines Menschen wird. Dabei darf allerdings auch nicht übersehen werden, dass es unter den Zugewanderten einen Teil gibt, für den sich die Frage nach der Integration ernsthaft stellt.

⁶⁾ Im Folgenden werden zur besseren Lesbarkeit die Begriffe Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten und Zugewanderte synonym verwendet.

Das Bild von Menschen mit Migrationshintergrund muss also der Differenziertheit der Gruppen entsprechend in die öffentliche Wahrnehmung gerückt werden. Dieser langfristige Prozess ist durch einen intensiven und auf Dauer angelegten Dialog zu begleiten, in dem Politik und Medien eine besondere Verantwortung haben.

Der Großteil der Zugewanderten in Rheinland-Pfalz hat hier seinen Lebensmittelpunkt gefunden und fühlt sich wohl. Diejenigen, die zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen werden, leben meist unter den Bedingungen einer schlechten sozialen Lage. Neben Migrantinnen und Migranten sind aber auch Einheimische von benachteiligten Lebenssituationen betroffen. Gleichberechtigte Teilhabe für alle zu ermöglichen ist daher eine existenzielle Aufgabe, die es zu gestalten gilt. Gleichzeitig sollen Unterstützung und Förderung nicht allein mit dem Migrationshintergrund begründet werden, denn Menschen sind nicht schon deshalb hilfsbedürftig, weil sie einen Migrationshintergrund haben.

Integration ist ein gemeinschaftlicher und dauerhafter Prozess, der von allen hier lebenden Menschen getragen werden muss. Auch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft haben ihren Anteil an diesem Prozess. Integration, verstanden als gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Gütern und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, ist somit ein vordringliches gesellschaftliches und politisches Ziel in Rheinland-Pfalz.

Für eine erfolgreiche Integration müssen lokale und regionale Angebote entwickelt werden, die wirksam sind. Zukünftige Einwanderung muss durch geeignete Strukturen ermöglicht werden. Zuwanderinnen und Zuwanderer benötigen bei bestimmten Problemen Unterstützung und darüber hinaus Rechtssicherheit, Vertrauensschutz, individuelle Integrationsangebote sowie das Gefühl, in Rheinland-Pfalz willkommen zu sein. Andererseits ist es auch wichtig, dass die Zugewanderten im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre eigenen Anstrengungen zur Integration einbringen. Zentral ist der Erwerb der deutschen Sprache, die als „Schlüssel“ einer gelungenen Integration gilt. Rheinland-Pfalz, das sich mit einem Bündel an Angeboten und Projekten auf einem guten Weg befindet, will diesen Weg erfolgreich weiter gehen.

Die Öffnung der gesellschaftlichen Institutionen für alle in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen ist ein kontinuierlicher Prozess. Dieser als „Interkulturelle Öffnung“ der gesellschaftlichen Einrichtungen (z. B. der Daseinsvorsorge, der öffentlichen Verwaltungen etc.) beschriebene Prozess wird in Rheinland-Pfalz weitergeführt. Dazu gehört die systematische Berücksichtigung migrationspezifischer Faktoren durch die Akteurinnen und Akteure in Politik, Verwaltung und Gesellschaft bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung von Programmen, Projekten und Maßnahmen. Ziel ist die Sicherung gleicher Teilhabechancen, der Abbau migrationspezifischer Teilhabebehindernisse und die Nutzung des Potenzials der Zugewanderten. Von großer Bedeutung ist auch die Aktivierung nicht nur der Migrantinnen und Migranten selbst, sondern auch von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, die diesen Prozess unterstützen. Diese hilfreiche Strategie wurde beispielsweise in der rheinland-pfälzischen Aktionspartnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“ aufgegriffen und sollte an möglichst vielen Stellen auch weiter erfolgreich um- und eingesetzt werden.

Einwanderungsland Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist ein weltoffenes Land, das durch Zuwanderung geprägt ist. Die Vielfalt der Sprachen, der Kulturen und der Menschen, die in Rheinland-Pfalz heimisch sind, bereichern unser Land nachhaltig.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat 1987 die Stelle einer Ausländerbeauftragten eingerichtet und 2006 weiterentwickelt zu einer Beauftragten für Migration und Integration. Die Enquete-Kommission begrüßt, dass die Landesregierung 2007 ihre Integrationspolitik mit dem Integrationskonzept „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“ auf eine neue Grundlage gestellt und damit gleichzeitig ihren Beitrag zum Nationalen Integrationsplan geleistet hat.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung liegt in Rheinland-Pfalz seit einigen Jahren konstant bei 7,2 % und damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 8,2 %. Rheinland-Pfalz ist also ein Einwanderungsland mit einer tendenziell geringen Zuwanderung.

Das Statistische Landesamt hat auf der Basis der Ergebnisse des Mikrozensus dokumentiert, dass im Jahr 2008 rund 734 000 Menschen in Rheinland-Pfalz leben, die entweder selbst nach Deutschland zugewandert oder Nachkommen von Zuwanderinnen und Zuwanderern sind. Damit hat etwa jeder sechste Bürger im Land einen Migrationshintergrund. Das waren rund 4 200 Menschen mehr als im Jahr zuvor. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei 18,2 %.

Rund 498 000 Menschen sind aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz eingewandert, verfügen also über eigene Migrationserfahrung. Etwa 235 000 Menschen mit Migrationshintergrund sind hier geboren, haben also keine eigene Migrationserfahrung; von ihnen besitzen mehr als zwei Drittel die deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt sind 2008 rund 418 000 Menschen mit Migrationshintergrund deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger – das entspricht einem Anteil von 10,4 % der Gesamtbevölkerung.

Die große Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund lebt seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz. Nur etwa jede achte Person ist vor weniger als sechs Jahren zugewandert. Über 70 % leben hingegen bereits über zehn, 15 oder 20 Jahre hier. Folgerichtig ist es daher, von Menschen mit Zuwanderungs- oder Migrationsgeschichte zu sprechen.

Statistische Grundlagen

Anhand von statistischen Daten kann überprüft werden, wie sich die Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen darstellt und wie sich die Teilhabechancen im Laufe der Zeit verändert haben. Diese Daten sind daher eine wichtige Grundlage für politische und gesellschaftliche Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse. Aber auch der Verlauf des Gleichstellungsprozesses kann anhand von statistischen Daten festgestellt werden.

Seit dem Jahr 2005 enthält der Mikrozensus Fragen, mit deren Hilfe sich der sogenannte Migrationshintergrund statistisch erfassen lässt. Menschen mit Migrationshintergrund sind damit alle nach 1949 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländerin bzw. Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Die Enquete-Kommission begrüßt, dass sich das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz intensiv mit den Lebensbedingungen von Migrantinnen und Migranten auseinandersetzt und regelmäßig Daten und Berichte hierzu in den Statistischen Monatsheften veröffentlicht. Es hat 2008 erstmals eine umfassende statistische Analyse zu den hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund vorgelegt. Sie befasst sich mit der sozialen und wirtschaftlichen Lage ebenso wie mit der Erwerbsbeteiligung und der Bildung und basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Mikrozensus. Das Statistische Landesamt hat außerdem die Mikrozensusdaten im Auftrag der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ vertieft ausgewertet.

Die Tatsache, dass ein umfassender Überblick nicht nur über die ausländische Bevölkerung, sondern über alle nach Rheinland-Pfalz zugewanderten Bevölkerungsgruppen und ihre hier geborenen Nachkommen möglich ist, ist ein großer Fortschritt.

Gleichwohl ergeben sich nach Auffassung der Enquete-Kommission im Umgang mit statistischen Daten einige Schwierigkeiten:

1. Das statistische Konzept der Menschen mit Migrationshintergrund, das den Daten des Mikrozensus zugrunde liegt, ist zu begrüßen, weil es nicht nur die ausländischen Zugewanderten erfasst, sondern auch (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler und damit Zuwanderinnen und Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit, die oftmals vor denselben Herausforderungen der Integration stehen wie andere Zugewanderte. Außerdem ermöglicht es, Integrationsverläufe auch der Nachkommen von Zuwanderern statistisch abzubilden. Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts erhalten Kinder rechtmäßig in Deutschland lebender Ausländerinnen und Ausländer mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, was ihre Zugehörigkeit zu Deutschland von Anfang an deutlich macht. Sie sind damit allerdings durch die Abgrenzung „Deutsche“ – „Ausländer“ nicht mehr statistisch erfassbar, sondern nur durch das Merkmal „Migrationshintergrund“.

Der statistische Begriff der „Menschen mit Migrationshintergrund“ im Mikrozensus umfasst einen so großen und heterogenen Personenkreis, dass er über die persönliche Situation der einzelnen Menschen nur bedingt Aussagen machen kann. Denn unter den „Menschen mit Migrationshintergrund“ sind viele, die sich als Einheimische fühlen und bestens integriert sind. Überdies kann er einen Integrationsbedarf suggerieren, der tatsächlich so nicht besteht – ob jemand einen Migrationshintergrund hat, sagt nichts darüber aus, inwieweit er in die Gesellschaft integriert ist. Der Begriff kann damit auch ausgrenzend wirken und sollte deshalb sensibel angewandt werden.

2. Die Erhebung und Auswertung des statistischen Merkmals „Menschen mit Migrationshintergrund“ ist deutlich aufwendiger als die Unterscheidung nach „Deutschen“ und „Ausländern“, die bis vor kurzem noch ausschließlich verwandt wurde und mit der viele Statistiken seit Jahrzehnten arbeiten. Zudem weicht die Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“ im Mikrozensus von der Definition in der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie in der Schulstatistik teilweise ab. In Rheinland-Pfalz wird auf Beschluss der Kultusministerkonferenz das Merkmal der Familiensprache als Indikator für statistische Erhebungen und weitere empirische Untersuchungen erfasst. Die Daten beruhen auf Angaben der Eltern und Kenntnissen bzw. der Einschätzung von Erziehungs- und Lehrkräften, die keinen unmittelbaren Einblick in die erfragte Gegebenheit haben. Es sollte überprüft werden, wie die Genauigkeit der Erhebungspraxis weiter verbessert werden könnte.
3. Statistische Daten sind für Politik und Wissenschaft unabdingbar. Sie helfen dabei, Defizite bei der Integration und Teilhabe zu erkennen und den Erfolg politischer Maßnahmen einzuschätzen. Sie sagen allerdings noch nichts über die Ursachen bestimmter Verhältnisse aus. Mangelnde Integration und Teilhabe kann unterschiedliche Ursachen haben: In erster Linie die soziale Lage, denn sie bestimmt die persönliche Situation der einzelnen Menschen deutlich stärker als ihre Herkunft. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aus sozial schwachen Schichten stehen ganz überwiegend vor vergleichbaren Hürden für eine gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft. Darüber hinaus gibt es z. B. besondere rechtliche und tatsächliche Teilhabehindernisse, Diskriminierung und bei Zugewanderten gerade der ersten Generation oft auch Sprach- und Verständnisbarrieren; bei einer – wie die Sinus-Studie zeigt, kleinen – Gruppe der Zugewanderten können auch Abschottungstendenzen dazu kommen. Wichtig ist der Blick auf den überdurchschnittlichen Leistungs- und Partizipationswillen der Mehrheit der Zuwanderinnen und Zuwanderer, den die Sinus-Studie verdeutlicht, und der Blick auf die Integrationserfolge der letzten Jahre, die beispielsweise das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nachgewiesen hat.

In der öffentlichen Debatte ist deshalb ein differenzierter und sensibler Umgang mit statistischen Daten geboten. Pauschalurteile, etwa, dass bestimmte Einwanderergruppen nicht integriert seien, gehen an der Realität vorbei, verstärken Vorurteile und lassen bei Zuwanderinnen und Zuwanderern das Gefühl entstehen, nicht willkommen zu sein.

4. Im Hinblick auf den politischen Nutzen und auf den Aufwand für Erhebung und Verarbeitung sollen sich statistische Daten auf wesentliche Bereiche der Integration konzentrieren. Dies hat die kritische Diskussion des Ersten Indikatorenberichts des Bundes gezeigt, der versuchte, eine Vielzahl wenig aussagekräftiger Daten zu erheben.

Nach der Analyse der Statistiken und Daten empfiehlt die Enquete-Kommission zur Steigerung der Transparenz im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund:

- Die Enquete-Kommission begrüßt, dass der Mikrozensus die Möglichkeit bietet, die Lebenssituation der „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu vielen unterschiedlichen Themenbereichen abzubilden. Sie spricht sich dafür aus, dass das Statistische Landesamt seine entsprechenden Auswertungen auch künftig regelmäßig Politik und Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.
- Die Daten der „Menschen mit Migrationshintergrund“ sollen auch künftig innerhalb des Mikrozensus mit soziodemografischen und sozioökonomischen Merkmalen bzw. Indikatoren verknüpft und bedarfsgerecht ausgewertet werden. Dabei soll besonders die soziale Lage berücksichtigt werden, wie z. B. im jüngsten Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung.
- Die Enquete-Kommission fordert dazu auf, in der öffentlichen und politischen Debatte statistische Daten zu Menschen mit Migrationshintergrund differenziert und verantwortungsvoll zu verwenden. Der Blick ist stets auch auf die Potenziale der Zuwanderinnen und Zuwanderer zu richten und darauf, was sie an ihrer Entfaltung und an ihrer gleichberechtigten Teilhabe hindert.
- Die Enquete-Kommission begrüßt alle Schritte, die die Vergleichbarkeit der Statistiken erhöhen. Sie spricht sich dafür aus, in weiteren Statistiken das Merkmal des Migrationshintergrundes auszuweisen und es möglichst einheitlich im Sinne des Mikrozensus zu definieren.
- Entsprechend dem jüngsten Armuts- und Reichtumsbericht soll in vergleichbaren Untersuchungen und Berichten der Landesregierung ebenfalls die Lage der Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.
- Die Enquete-Kommission erkennt Monitoring und Berichte insbesondere zur Lage der Menschen mit Migrationshintergrund in Kommunen (wie z. B. in Koblenz) als einen wichtigen Beitrag einer gezielten Integrationspolitik vor Ort an und begrüßt sie. Die Enquete-Kommission empfiehlt bei diesen Berichten, sich im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten an der Definition des Mikrozensus zu orientieren.
- Die Enquete-Kommission unterstützt die gemeinsame Initiative der Länder für ein Integrationsmonitoring, das sich auf eine begrenzte Zahl aussagekräftiger und leicht zugänglicher Merkmale in zentralen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe konzentriert. Sie begrüßt, dass der Integrationsbericht des Landes 2007/2008 diese Merkmale bereits so weit wie möglich abbildet.

II. Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung

Bildung ist in einer modernen Wissensgesellschaft die zentrale Voraussetzung zur Teilhabe am ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Zahlreiche Studien belegen, dass Unterschiede bei den Arbeitsmarktchancen, bei Einkommen und sozialer Sicherheit sowie Unterschiede in der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung mit den Bildungserfolgen von Kindern und Jugendlichen zusammenhängen. Bildung ist folglich ein entscheidender Faktor für individuelle Entwicklungs- und Teilhabechancen, für die wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft sowie für deren sozialen Zusammenhalt.

Rheinland-pfälzische Bildungspolitik erhebt den Anspruch, jedem Menschen unabhängig von seiner Herkunft und sozialen Lage umfassenden Zugang zu Bildung zu ermöglichen, eine gute Bildung auf fachlich wie pädagogisch hohem Niveau anzubieten und Bildungsaufstiege zu gewährleisten. Gleiche Chancen, basierend auf gebührenfreiem Zugang zu Bildung, sind der Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Chancengleichheit kann bildungspolitisch auf vielen Wegen erreicht werden. Dazu gehören neue Schulformen, neue Unterrichtsinhalte, dazu gehören die frühkindliche Bildung und die Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten, dazu gehören aber auch außerschulische informelle Bildungsmöglichkeiten, zu denen jeder Zugang hat.

Frühkindliche Bildung

Bildung und Bildungsförderung müssen früh beginnen, denn bereits in den ersten Lebensjahren wird die Basis für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gelegt. Vom ersten Tag an sind Kinder neugierige Entdecker und erkunden ihre Umwelt: Nie wieder lernt ein Mensch so schnell, so viel und so leicht. Jedes Kind lernt dabei anders und auf unterschiedlichen Wegen. Ein zentraler Bildungsort ist die Familie. Eltern sind Vorbilder und tragen die Verantwortung dafür, ihre Kinder zu unterstützen und zu begleiten und sie für das Lernen zu begeistern. Entscheidend für eine erfolgreiche frühe Förderung sind aber auch die gute Qualität der Bildungsangebote und der Zugang aller Kinder zu vielfältigen Lerngelegenheiten. Frühkindliche Bildung und individuelle Erziehung können nur gelingen, wenn möglichst viele Akteurinnen und Akteure ihre Arbeit aufeinander abstimmen und die Eltern als aktive Partner mit eingebunden werden.

Frühkindliche Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie stellt hohe Ansprüche an die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie an die Qualität des Bildungsangebots. Dies gilt besonders bei der Sprachförderung und der Förderung musischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Fähigkeiten. Eine gute personelle und sachliche Ausstattung ist dafür eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung. Hinzu kommt eine gute Qualifizierung der Fachkräfte vor dem Hintergrund eines modernen Verständnisses von Elementarpädagogik und von individueller Förderung.

Gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder Migrantenfamilien profitieren besonders vom Besuch frühkindlicher Bildungseinrichtungen, da hier die Grundlagen für spätere Lernerfolge gelegt werden.

Die Entwicklung von Sprachkompetenz ist dabei ein zentraler Schlüssel zur Bildung und unabdingbar für eine aktive und verantwortungsvolle Beteiligung an der Gesellschaft. So haben die Ergebnisse der Vergleichsstudien PISA und IGLU gezeigt, dass Kinder, die ohne ausreichende Sprachkenntnisse eingeschult werden, nicht die gleichen Aussichten auf eine erfolgreiche schulische und berufliche Laufbahn haben wie Kinder, die die deutsche Sprache gut beherrschen. Sprache allgemein ist eine Schlüsselkompetenz, deren Grundlagen in der Familie gelegt und deren Entwicklung und Förderung nach der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung fortgeführt werden. Zentrales Ziel hierbei ist die umfassende sprachpädagogische Förderung aller Kinder; denn auch Kinder ohne Migrationshintergrund benötigen teilweise eine intensive Sprachförderung. Sprachförderung sollte möglichst gleich nach der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung einsetzen; je früher sie einsetzt, desto eher kann sie wirksam werden und desto geringer ist der zeitliche Aufwand.

Über die allgemeine sprachpädagogische Förderung aller Kinder hinaus benötigen Kinder mit Migrationshintergrund differenzierte und individualisierte Angebote zur Förderung ihrer Herkunftssprache und der Zweitsprache. Besonders der Herkunftssprache kommt in der Entwicklung ihrer individuellen Identität und ihrer Persönlichkeit eine große Bedeutung zu. Die Herkunftssprache ist Teil der kindlichen Identität und sie ist die Basis für die Weiterentwicklung von Kindern. In dieser Sprache beginnen sie zu denken, Wünsche oder Meinungen zu äußern und entwickeln emotionale Bindungen. In ihrer Herkunftssprache lernen Kinder soziale Regeln, kulturelle Normen und Werte kennen.

Zum Aufbau eines positiven Selbstbildes ist es daher wichtig, dass die Herkunftssprache eines Kindes wertgeschätzt und gefördert wird. Sprachliche Strukturen, die in der Herkunftssprache erworben und stabilisiert wurden, können auf weitere Sprachen übertragen werden und sich positiv auf die kognitive Entwicklung und das Sprachbewusstsein auswirken. Wird aber die altersgemäße Sprach- und Begriffsentwicklung, die ein Kind in seiner Herkunftssprache vollzogen hat, nicht aufgegriffen, kann die Sprachentwicklung unterbrochen werden. Die fehlende Sprachentwicklung kann in der Zweitsprache nicht aufgefangen werden. Die Herkunftssprache ist demnach kein Hindernis für den Deutschlernprozess, sondern dient vielmehr als notwendige Grundlage für den erfolgreichen Zweitspracherwerb. Die Förderung der Herkunftssprache ist für ein Kind zusätzlich mit der Erfahrung verbunden, dass es als Person akzeptiert wird; dies ist für die Integration von großer Bedeutung.

Kindertagesstätten sind Orte, in denen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion begegnen. Fachkräfte mit eigenen Migrationserfahrungen können hierbei das Aufeinanderzugehen von Kindern und Familien mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Erfahrungshintergründen unterstützen. Mehrsprachige Fachkräfte sind aber auch Vorbilder und sensibilisieren Kinder und Eltern für Mehrsprachigkeit, indem sie zeigen, dass sie ihre Herkunftssprache wertschätzen und auf sie zugehen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich mit dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder mit verbesserten Bildungschancen zur Aufgabe gemacht. Dazu gehört der Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige, die Öffnung des Kindergartens für Zweijährige und deren Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem Jahr 2010, die Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr, ein Programm zur Sprachförderung und Schulvorbereitung sowie die Verbesserung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule.

Schulische Bildung

Internationale Vergleichsstudien und Untersuchungen belegen, dass der schulische Erfolg von Kindern in Deutschland stärker von der sozialen Herkunft und dem Bildungsgrad der Eltern abhängt als in vielen anderen Ländern.⁷⁾ Kinder aus sozial benachteiligten Familien schneiden oft deutlich schlechter ab als ihre sozial besser gestellten Mitschülerinnen und Mitschüler. Besonders davon betroffen sind Kinder mit Migrationshintergrund. Das liegt zum einen daran, dass sich das deutsche Bildungssystem bisher nicht ausreichend eingestellt hat, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend sprachlich, sozial und kulturell heterogen sind. Zum anderen verfügen viele sozial benachteiligte Kinder nur über unzureichende Sprachkenntnisse. Daran knüpft die Erkenntnis an, dass speziell Kinder mit Migrationshintergrund auf eine individuelle und umfassende Sprachförderung angewiesen sind.

7) Vgl. Geißler, Rainer; Weber-Menges, Sonja (2008): Migrantenkinder im Bildungssystem: doppelt benachteiligt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 49/2008.

Hinzu kommt, dass das deutsche Schulsystem von früher Segregation und von mehreren kritischen Übergängen geprägt ist, die besonders Kinder aus sozial schwächeren Familien benachteiligen. Davon sind Migrantinnen und Migranten in besonderer Weise betroffen, weil ihre soziale Lage im Durchschnitt schlechter ist als die der übrigen Bevölkerung.⁸⁾ Wissenschaftliche Studien machen deutlich, dass zum Beispiel am Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I die soziale Prägung der Herkunftsfamilien häufig zu Fehlentscheidungen für den weiteren Schulbesuch führt. Der eingeschränkte Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zu höheren Bildungsabschlüssen wird zum Teil als ein Effekt von Benotungs- und Auswahlentscheidungen von Lehrerinnen und Lehrern erklärt.⁹⁾ Bei gleicher Leistung erhalten Kinder mit Migrationshintergrund schlechtere Noten als gleichaltrige Kinder ohne Migrationshintergrund. Eine „wohlwollende Diskriminierung“ liegt vor, wenn Lehrkräfte Kindern aus sozial benachteiligten Familien und/oder Migrationshintergrund trotz guter Leistungen höhere Bildungsabschlüsse aus Sorge vor Überforderung nicht zutrauen.

In Rheinland-Pfalz ist die Empfehlung für den weiteren Schulbesuch nach der Grundschule nicht bindend, da dem Elternwillen eine hohe Priorität eingeräumt wird; aber in der Beratung spielen unterschwellige Typisierungen durchaus eine Rolle. Bildungsforscher bewerten die hohen Übergangsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund auf Förder- und Hauptschulen als Effekte von institutionellen Diskriminierungen.¹⁰⁾ Wenn Fördermaßnahmen speziell für Kinder mit Migrationshintergrund konzipiert sind, wird auch transportiert, dass bereits die Zuschreibung „Migrant“ einen Förderbedarf enthält. Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz orientiert sich unabhängig vom Elternhaus ausschließlich an konkreten Förderbedarfen von Kindern und Jugendlichen. Mehrsprachigkeit und Aspekte der sozio-kulturellen Heterogenität im Unterricht und im Schulleben sind systematisch zu berücksichtigen.

Immer mehr Kinder wachsen heute in Deutschland zwei- oder mehrsprachig auf. Der andauernde Prozess der europäischen Erweiterung und die wirtschaftliche Globalisierung stellen sprachliche Anforderungen an die künftigen Generationen, die über das Fremdsprachenlernen der Vergangenheit hinausgehen. Die lebensweltlich angelegte Zweisprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollte als ein Element dieser Entwicklung gesehen werden – und nicht als Ausnahmesituation. Mehrsprachigkeit gehört somit zum Lebensalltag in Kindertageseinrichtungen und Schulen und sollte im Prozess sprachlicher Bildung als Chance verstanden und genutzt werden. Die Sprache zu diskreditieren heißt, einen Teil der Identität, der Persönlichkeit auszublenken und negativ zu werten. Die Förderung der Herkunftssprache begünstigt zudem den Erwerb der Zweitsprache. Daher sollten Eltern bestärkt werden, neben dem Deutschen die Herkunftssprache weiter zu pflegen. Zudem sollen Kinder mit Migrationshintergrund die Möglichkeit erhalten, auf freiwilliger Basis in der Schule an einem muttersprachlichen Unterricht teilzunehmen. Unterricht in der Herkunftssprache fördert den Erhalt und die Weiterentwicklung der sprachlichen Fähigkeiten und unterstützt die schulische und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Es werden Themen und Inhalte vermittelt, die sich sowohl auf die aktuelle Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler als auch auf die Kultur und Geschichte des Herkunftslandes beziehen.

Unbestritten ist allerdings die zentrale Bedeutung des Erlernens der deutschen Sprache für die Integration in das soziale und gesellschaftliche Leben. Sprache ist Medium der alltäglichen Kommunikation, aber auch eine Ressource. Die Zweitsprache Deutsch ist von zentraler Bedeutung für den schulischen Erfolg von Kindern mit Migrationshintergrund. Denn gute Kenntnisse in Deutsch legen das Fundament für den späteren schulischen oder beruflichen Erfolg. Der Bericht „Bildung in Deutschland“ aus dem Jahr 2006 belegt, dass die Bildungschancen vor allem von den Sprachkompetenzen im Deutschen abhängen.¹¹⁾ Mangelt es am Leseverständnis, ist der Wissenserwerb in allen anderen Fächern beeinträchtigt. Umfassende Sprachkenntnisse in Deutsch sind aber nicht nur Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss einer Schul- und Berufsausbildung oder die erfolgreiche Bewerbung um einen Arbeitsplatz, sondern letztlich auch für die gleichberechtigte Teilnahme am täglichen Leben und den Zugang zu sozialen Kontakten; deshalb liegen sie primär auch im Interesse von Menschen mit Migrationshintergrund.

Wichtig für den schulischen Erfolg von Kindern und Jugendlichen ist die frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Eltern. Elternarbeit dient der Unterstützung und Förderung der sozialen und schulischen Entwicklung eines Kindes. Sie ist die Nahtstelle zwischen Familie und Schule. Dazu ist es unabdingbar, dass zwischen Eltern und Lehrkräften eine tragfähige Beziehung aufgebaut wird, die von gegenseitigem Vertrauen und Akzeptanz geprägt ist. Zentrales Anliegen ist daher, möglichst viele Eltern mit Migrationshintergrund zu erreichen, sie über die Strukturen unseres Bildungssystems zu informieren und sie zu einer stärkeren Einbindung in das Bildungsgeschehen ihrer Kinder zu motivieren. Eine verstärkte Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund kann hier positive Impulse setzen. Aufgrund ihres eigenen Lebenswegs können Lehrkräfte mit Migrationserfahrung Kindern, Jugendlichen und Eltern besonders glaubwürdig Bildungs- und Integrationschancen aufzeigen; Sprachförderlehrkräfte übernehmen hierbei ebenfalls eine wichtige Aufgabe, sie sollen aber nicht auf diese Funktion reduziert, sondern als Kolleginnen und Kollegen wie alle anderen Lehrkräfte eingesetzt und anerkannt werden.

8) Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland.

9) Vgl. Geißler, Rainer; Weber-Menges, Sonja (2008): Migrantenkinder im Bildungssystem: doppelt benachteiligt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 49/2008.

10) Vgl. Gomolla, Mechthild (2005): Institutionelle Diskriminierung im Bildungs- und Erziehungssystem.

11) Konsortium Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: „Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration“, Bielefeld 2006.

Religiöse Bildung ist ein grundlegender Bestandteil schulischer Bildung. Denn Religionen sind in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen präsent: durch Menschen in ihrem Umfeld, durch Feste und Feiern, durch Gebäude, durch Kunst und Medien. Ein wichtiger Baustein zur Integration von Menschen muslimischen Glaubens ist die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts. An drei rheinland-pfälzischen Grundschulen wird islamischer Religionsunterricht angeboten. Seit dem Schuljahr 2009/2010 findet zudem an neun weiterführenden Schulen islamischer Religionsunterricht statt.

Auch in Rheinland-Pfalz schneiden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Schule deutlich schlechter ab als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshintergrund.¹²⁾ 2009 erreichten 13,8 % der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen, die einen Migrationshintergrund aufwiesen, die allgemeine Hochschulreife. Bei den Schulentlassenen ohne Migrationshintergrund lag der Abiturientenanteil mehr als doppelt so hoch (30,7 %). Ohne Hauptschulabschluss gingen 6,1 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ab. Bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 11,2 % und damit fast doppelt so hoch. Im Vergleich zu 2008 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss allerdings leicht gesunken (von 13 % auf 11,2 % bei Schulabsolventinnen und -absolventen mit Migrationshintergrund).

Die rheinland-pfälzische Landesregierung verfolgt verschiedene Ansätze zur Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. So erhalten Kinder mit Sprachförderbedarf einen Förderpass, in dem Fortschritte und Maßnahmen dokumentiert werden. Der Förderpass begleitet das Kind für die Dauer seiner Sprachförderung, sodass jede aufnehmende Lehrkraft an vorangegangene Maßnahmen anknüpfen kann. Moderatorinnen und Moderatoren für Sprachförderung stehen den Schulen beratend zur Seite.

Schulische Ganztagsangebote übernehmen eine wichtige Rolle bei der individuellen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Der größere Zeitrahmen und die erweiterte Palette von Angeboten in der Ganztagschule bieten die gute Chance, Bedürfnisse und Interessen von einzelnen Schülerinnen und Schüler besser berücksichtigen zu können. Lern- und Übungsphasen werden mit Zusatzangeboten außerschulischer Partnerinnen und Partner oder mit Entspannungs- und Spielphasen kombiniert. Schülerinnen und Schüler haben auch mehr Freiräume für eigenverantwortliches und selbstgestaltetes Lernen. Individuelle Förderung kann so auf breiter Basis realisiert werden. Zum Schuljahr 2010/2011 wird jede dritte Schule ein Ganztagsangebot vorhalten.

Ein weiterer Baustein ist die mit der Schulstrukturreform eingeführte Realschule plus, die dem Ansatz „länger gemeinsam lernen“ folgt. Die Schullaufbahn und der erreichbare Schulabschluss werden besonders in der integrativen Form möglichst lange offen gehalten, sodass Schülerinnen und Schülern mehr Aufstiegsmöglichkeiten und neue Wege zu höheren Bildungsabschlüssen eröffnet werden. Durch verstärkte Angebote zur individuellen Förderung und eine vertiefte Berufsorientierung mit der Einrichtung eines Praxistages soll sie aber auch dazu beitragen, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss weiter zu senken.

Neu gestartet wurde außerdem das Projekt „Keine(r) ohne Abschluss“. Hier werden Jugendliche, bei denen sich bereits früh abzeichnet, dass die Erreichung eines Schulabschlusses gefährdet ist, intensiv gefördert. Neben einer intensiven Verknüpfung mit der Praxis in Betrieben durch längere Praktika, einer vertieften Berufsorientierung und fächerübergreifenden Projekten soll eine maximale Klassenstärke von 20 Schülerinnen und Schülern dabei helfen, dieses Ziel zu erreichen. Das Projekt ist zudem mit einem verpflichtenden Ganztagsschulangebot verknüpft. Dieser Ansatz verdient einen besonderen Ausbau, damit frühe Marginalisierung verhindert wird – im Interesse der Jugendlichen und der ganzen Gesellschaft.

Nicht zu vergessen ist die Förderung der außerschulischen informellen Bildung in Jugendzentren, Sportvereinen und die soziale Bildung – auch in vielen Ferienmaßnahmen ergänzt durch projektbezogene zusätzliche Förderung in benachteiligten Wohngebieten.

Universitäre Bildung

Nach aktuellen Zahlen der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks spielen der Bildungsstatus und die soziale Herkunft der Eltern eine entscheidende Rolle, ob jemand in Deutschland ein Studium aufnimmt oder nicht. Die grundlegende soziale Selektion im deutschen Hochschulsystem erweist sich als stabil: Während von 100 Akademikerinnen- und Akademikerkindern 71 den Hochschulzugang schaffen, sind es nur 24 Kinder aus Familien ohne akademischen Hintergrund. In vielen Ländern belasten zusätzlich Studiengebühren die Studierenden nach sozialen Herkunftsgruppen sehr unterschiedlich. So müssen Studierende aus niedrigeren sozialen Herkunftsgruppen häufiger neben dem Studium arbeiten oder ein Darlehen aufnehmen als Studierende aus höheren Schichten. Fast ein Viertel der Studierenden, die von Studiengebühren betroffen sind, lebt in einer finanziell angespannten Situation, da auch die Eltern zunehmend an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten stoßen.

Im Rahmen der Sozialerhebung konnte für das Sommersemester 2009 ein Anteil von 11 % an Studierenden mit Migrationshintergrund an deutschen Universitäten identifiziert werden. Dazu zählen Studierende, die eingebürgert wurden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, mindestens ein Elternteil ausländischer Staatsangehöriger ist oder der Studierende selbst neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt. Außerdem gehören die sogenannten Bildungsinländer zu dieser Gruppe, also Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland die Schule besucht und ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Insgesamt lässt sich feststellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund an deutschen Hochschulen immer noch deutlich unterrepräsentiert sind. Der Anteil der Frauen unter den Studierenden mit Migrationshintergrund beträgt 48 % und entspricht damit dem Anteil der Frauen unter den Studierenden ohne Migrationshintergrund.

12) Vgl. Pressemeldungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz vom März 2010 und vom Februar 2009.

In einer Reihe von Merkmalen unterscheiden sich statistisch gesehen Studierende mit Migrationshintergrund von ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen. So kommen sie beispielsweise deutlich häufiger aus eher niedrigen sozialen Herkunftsfamilien. Ihre finanzielle Situation unterscheidet sich ebenfalls vom Durchschnitt der Studierenden: Der Elternanteil an den monatlichen Einnahmen fällt deutlich niedriger, der BAföG-Anteil und der Anteil des eigenen Verdienstes dagegen höher aus. Insbesondere Letzteres wird durch die Verdichtung in den Bachelor-/Masterstudiengängen schwieriger.¹³⁾

An den Hochschulen in Rheinland-Pfalz waren im Wintersemester 2009 rund 2 900 Bildungsinländer eingeschrieben. Die Zahl der Bildungsausländer¹⁴⁾ umfasste rund 9 400 Studierende. Zahl und Anteil der ausländischen Studierenden an rheinland-pfälzischen Hochschulen sind in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen. Dieser Zuwachs beruht allerdings überwiegend auf der Gruppe der Bildungsausländer, während die Zahl der Bildungsinländer eine schwächere Aufwärtsentwicklung zeigt.¹⁵⁾

Um möglichst vielen jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen, hält die rheinland-pfälzische Landesregierung auch weiterhin an einem gebührenfreien Erststudium fest. Geregelt wird dies durch die erstmals zum Wintersemester 2004/2005 eingeführten Studienkonten. Studierenden wird so ein gebührenfreies Erststudium bis zur 1,75-fachen Regelstudienzeit ermöglicht. Jeder Student und jede Studentin erhält ein Studienkonto, das mit einer bestimmten Anzahl von Semesterwochenstunden ausgestattet ist. Das Studienkonto kann sowohl für ein Erststudium als auch für anschließende Weiterbildungsmaßnahmen und postgraduale Studien genutzt werden.

Ferner können in Rheinland-Pfalz qualifizierte Berufstätige ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen an den Hochschulen des Landes studieren. Prinzip der rheinland-pfälzischen Regelung ist, dass beruflich qualifizierte Personen eine ausschließlich fachbezogene Studienberechtigung, d. h. die Berechtigung für das Studium in einem Fach, das einen hinreichend engen Bezug zu Ausbildung und Berufstätigkeit aufweist, erlangen können. Der Zugang für Personen, die eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt haben, wurde zuletzt 2006 deutlich erweitert. Seither erhalten Personen, die eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Fortbildungsprüfung abgelegt haben, wegen der damit verbundenen größeren beruflichen Qualifikation und Erfahrung unmittelbar die fachbezogene Studienberechtigung an Fachhochschulen. Die geplante Änderung des Hochschulgesetzes wird eine weitere Öffnung bringen. Künftig erhalten Meisterinnen und Meister einen fachlich unbeschränkten Zugang zu allen Hochschulen. Personen, die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis abgeschlossen haben, können nach mindestens zweijähriger beruflicher Tätigkeit ohne den Umweg über ein Probestudium jedes Studium an einer Fachhochschule aufnehmen. An Universitäten steht der Weg zu allen Studiengängen offen, die mit der Berufsausbildung verwandt sind. Darüber hinaus wird eine Experimentierklausel verankert, die es ermöglicht, über die eben genannten Regelungen hinauszugehen.

Aus den oben skizzierten Zusammenhängen im Bereich der frühkindlichen, schulischen und universitären Bildung ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Im Hinblick auf die europäische Anforderung der Mehrsprachigkeit und die faktisch mehrsprachige Situation in den Kindertageseinrichtungen kommt der kommunikativen und sprachlichen Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung eine hohe Bedeutung zu. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist daher in den Themen „Interkulturelle Erziehung und Bildung“ sowie „Frühe Mehrsprachigkeit im Elementarbereich“ zu erweitern.
- Das Fortbildungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher soll um die Themen „Interkulturelle Pädagogik“ sowie „Frühe Mehrsprachigkeit im Elementarbereich“ erweitert werden. Wünschenswert ist eine breite Teilnahme an diesen Angeboten.
- Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Fortbildung von Fachkräften mit Migrationshintergrund sind fortzusetzen und zu intensivieren, damit mehr Migrantinnen und Migranten einen qualifizierten Abschluss als Erzieherin und Erzieher erreichen können.
- Anzustreben ist, in allen Kindertageseinrichtungen auch Fachkräfte mit Migrationshintergrund zu beschäftigen, um den unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Herkünften der Kinder besser gerecht werden zu können.
- Kinder mit Sprachförderbedarf in Kindertageseinrichtungen müssen eine individuell angepasste Sprachförderung erhalten, wie sie in den rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen verankert ist. Zentrales Ziel ist die ganzheitliche sprachpädagogische Förderung aller Kinder.
- Die Enquete-Kommission begrüßt das Sprachförderprogramm im letzten Kindergartenjahr und spricht sich für eine bedarfsgerechte Anwendung möglichst früh nach der Aufnahme in die Einrichtung aus.
- Kinder mit Migrationshintergrund müssen die Möglichkeit erhalten, bereits in Kindertageseinrichtungen in ihrer Herkunftssprache bestärkt zu werden. Eine Wertschätzung der Herkunftssprache muss sichergestellt werden.

13) Vgl. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks.

14) Bildungsausländer haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben und reisen zum Zwecke des Studiums nach Deutschland ein.

15) Vgl. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007 bis 2008.

- Trägern von Kindertageseinrichtungen soll die Teilnahme an Qualifizierungen im Bereich Qualitätsmanagement und Umgang mit Vielfalt ermöglicht werden.
- Bei Trägern und Einrichtungsleitungen soll darauf hingewirkt werden, dass vermehrt Sprach- und Integrationskräfte als reguläre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen beschäftigt und in das Mitarbeiterinnen- bzw. Arbeiterteam integriert werden.
- Bei Trägern soll darauf hingewirkt werden, dass Eltern mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Hintergründe stärker in die pädagogische Arbeit von Kindertageseinrichtungen einbezogen werden.
- In der Grundschule muss eine bedarfsgerechte Sprachförderung ansetzen, von der möglichst viele Kinder profitieren.
- Noch mehr Kinder mit Migrationshintergrund sollen die Möglichkeit erhalten, schulart- und schulformenübergreifend von der Klasse 1 bis zur Klasse 10 an einem freiwilligen Herkunftssprachenunterricht unter deutscher Schulaufsicht teilzunehmen. Die angestrebte Zertifizierung nach dem europäischen Referenzrahmen bzw. in Anlehnung an ihn bei außereuropäischen Herkunftssprachen könnte dann auch zur Anerkennung als zweite oder dritte Fremdsprache führen. Dieses Modell sollte in einigen Schulen erprobt werden. In der Sekundarstufe II kann der Herkunftssprachenunterricht in Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Wünschenswert ist, dass er auch als Grundkurs angeboten wird und damit abiturrelevant ist.
- Lehrkräfte der weiterführenden Schulen müssen stärker für das Thema „Sprachförderung“ sensibilisiert werden.
- In der Sekundarstufe I sollen Sprachförderberaterinnen und -berater – ähnlich wie in der Grundschule – eingesetzt werden.
- Da die Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen anhält und mit ihr auch in Zukunft zu rechnen ist, sollen flexible Sprachförderangebote (wie z. B. Ferienkurse) ausgebaut werden.
- Das Angebot an Ganztagschulen soll kontinuierlich ausgebaut werden.
- Das Projekt „Keiner ohne Abschluss“ ist im Hinblick auf seine Wirkung auf Menschen mit Migrationshintergrund zu evaluieren.
- In der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ist die Thematik „Gebrauch der Sprache als Medium des Lernens“ als verbindlicher Ausbildungsinhalt angemessen zu berücksichtigen.
- Das Fortbildungsangebot für Lehrkräfte im Bereich der Sekundarstufe I soll um die Themen „Sprache“ und „Umgang mit unterschiedlichen Sprachkompetenzen“ erweitert werden. Wünschenswert ist eine breite Teilnahme an diesen Angeboten.
- Das neue Pädagogische Landesinstitut soll für die Themen „Sprache als Medium des Lernens“, „Zweitspracherwerb“ und „Sprachdiagnostik“ eine koordinierende und konzeptionelle Funktion in der Lehrerfortbildung übernehmen. Analog gilt es mit diesen Themen für die Lehrerausbildung an einer geeigneten Institution zu verfahren.
- Lehrkräfte müssen in Ausbildung und Fortbildung über den Sachverhalt der „wohlwollenden Diskriminierung“ aufgeklärt und sensibilisiert werden.
- Bildungspatenschaften fördern die Bildungschancen von Kindern. Sie sollen ausgebaut werden und sind gezielt zu unterstützen und zu stärken.
- Es sollten gute Beispiele für eine gelungene Zusammenarbeit von Schulen mit Eltern kommuniziert und veröffentlicht werden.
- Schulen in benachteiligten Stadtteilen müssen verstärkt in ihrer Bildungsarbeit unterstützt werden. Hierbei sind auch außerschulische Partnerinnen und Partner zur Unterstützung aufgerufen.
- Möglichst vielen jungen Menschen muss der Zugang zu einem Studium ermöglicht werden. Daher ist an einem gebührenfreien Studium festzuhalten.
- Der Anteil der hier aufgewachsenen Schulabsolventinnen und -absolventen mit Migrationshintergrund an den Studierenden soll kontinuierlich erhöht werden.
- Mehr erwachsenen Berufstätigen mit Migrationshintergrund muss der Zugang zu einem Studium ermöglicht werden.

III. Ausbildungssituation und Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten

1. Ausbildungssituation von Migrantinnen und Migranten

1. Das Land Rheinland-Pfalz braucht die Kompetenzen und Potenziale aller hier lebenden Menschen. Wirtschaft wie Politik haben erkannt, wie zentral die Arbeitskraft aller in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen für die Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands in unserer Gesellschaft ist. Dies gilt vor allem angesichts der anstehenden demografischen Umwälzungen. Mittelfristige Prognosen gehen davon aus, dass es für den Erhalt des gesellschaftlichen Wohlstands die Erwerbstätigenquote von heute knapp 70 % auf 76 % in 2020 zu steigern gilt.¹⁶⁾ Dies erreichen bisher nur wenige Länder wie Schweden, die Niederlande oder Dänemark. Hierfür müssen alle Arbeitsmarktreserven und alle Qualifikationspotenziale der nachwachsenden Generation mit und ohne Migrationshintergrund voll ausgeschöpft werden. Der „Ovale Tisch des Ministerpräsidenten für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ hat hier in Rheinland-Pfalz bereits erste Konsequenzen gezogen.
2. Die Fachkräftesicherung ist daher eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Der „Ovale Tisch des Ministerpräsidenten“ in Rheinland-Pfalz intensiviert seine Aktivitäten, um das Ausbildungspotenzial aller jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu nutzen. Oberste Zielsetzung der rheinland-pfälzischen Qualifizierungspolitik ist daher: „Keiner ohne Abschluss einer Berufsqualifizierung“. Vergleichbar der entsprechenden Initiative im allgemeinbildenden Bereich hat diese Zielsetzung in der Qualifizierungspolitik höchste Priorität und zieht sich durch alle Qualifizierungsoffensiven hindurch.
3. Die Schwierigkeiten im Übergang Schule – Ausbildung treffen junge Menschen mit Migrationshintergrund besonders häufig. 1995 befanden sich rund 4 500 Auszubildende mit ausländischem Pass in Rheinland-Pfalz in einer dualen Ausbildung. Ihr Anteil an allen Auszubildenden lag bei 6,4 % und damit bereits damals unter ihrem Bevölkerungsanteil. 2007 befanden sich knapp 3 100 Jugendliche mit ausländischem Pass in einer dualen Ausbildung, ihr Anteil ist auf 3,9 % aller Auszubildenden gesunken. In diesem Zeitraum hat sich die Zahl aller Auszubildenden um rund 11 % erhöht (auf rund 78 800), während die Zahl ausländischer Auszubildender um 32 % und damit erheblich gesunken ist. Besonders dramatisch ist der Rückgang im Handwerk: Wurden in diesem Bereich 1995 noch rund 2 600 Jugendliche mit ausländischem Pass ausgebildet, sind es 2007 noch 1 300. Dies entspricht einer Halbierung der Ausbildungsverträge mit ausländischen Auszubildenden in diesem Zeitraum.¹⁷⁾
4. Bildungspläne und Suchstrategien von Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit und ohne Migrationshintergrund ähneln sich weitgehend im Übergang Schule – Ausbildung: Jugendliche mit Migrationshintergrund weisen ein ebenso hohes Interesse an einer Berufsausbildung auf wie einheimische Jugendliche. Dies gilt auch bei einer Differenzierung nach Schulabschlüssen. Bei den angewandten Strategien der Ausbildungsplatzsuche gibt es gleichfalls keine wesentlichen Unterschiede zwischen beiden Gruppen, auch nicht bei Berücksichtigung der schulischen Voraussetzungen.¹⁸⁾
5. Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Migrationshintergrund münden, wenn sie eine Ausbildungsstelle finden, erheblich seltener als diejenigen ohne Migrationshintergrund in ihren Wunschberuf ein, obwohl sie sich bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle genauso flexibel zeigen.¹⁹⁾ Mentorinnen und Mentoren sollten sie erheblich stärker als bisher dabei unterstützen, den Übergang von der Schule in die Ausbildung erfolgreich zu bewältigen, dies gilt für die Berufsfindung, aber auch, um eine gute Ausbildung zu finden.
6. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund, der einen Ausbildungsplatz findet, ist auch in Rheinland-Pfalz erheblich niedriger als bei Einheimischen. Stattdessen ist jede bzw. jeder vierte Bewerberin bzw. Bewerber mit Migrationshintergrund arbeitslos oder jobbt – häufiger als junge Einheimische (24 % zu 17 %). Jede fünfte Bewerberin bzw. jeder fünfte Bewerber mit Migrationshintergrund mündet in Maßnahmen und Kursen des sogenannten „Übergangssystems“, die nicht zu einem Berufsabschluss führen (21 % zu 22 %).²⁰⁾
7. Jugendliche mit Migrationshintergrund verbleiben häufiger und länger als einheimische Jugendliche in Bildungsgängen des sogenannten Übergangssystems, die nicht zu einem Berufsabschluss führen. In Rheinland-Pfalz haben sich 2008 von den bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund 3 600 bereits im Jahr zuvor oder in den Jahren zuvor auf eine Lehrstelle beworben; sie gehören damit zu den sogenannten „Altbewerbern“. 38 % aller Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund sind „Altbewerber“ – die Mehrheit von ihnen verfügt über gute schulische Voraussetzungen („marktbenachteiligte Altbewerber“).²¹⁾ Es besteht daher dringender Handlungsbedarf für eine Kurskorrektur bei der Steuerung des Übergangssystems, um unnötige Warteschleifen zu vermeiden.

16) Robert Bosch Stiftung (Hrsg.) 2008: Zukunftsvermögen Bildung. Wie Deutschland die Bildungsreform beschleunigt, die Fachkräftelücke schließt und Wachstum sichert. Studie von McKinsey u. Company. Unter Mitwirkung von H. Ditton; P. Fauser; M. Prenzel; J. Oelkers; M. Schratz. Stuttgart. S. 20 ff.

17) Granato, Mona; Schwerin, Christine; Ulrich, Joachim Gerd 2010: Kompetent, flexibel, bildungsmotiviert – Jugendliche mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz finden eine Ausbildung. (Veröffentlichung in Vorbereitung).

18) Beicht, Ursula; Granato, Mona 2009: Übergänge in eine berufliche Ausbildung. Geringere Chancen und schwierige Wege für junge Menschen mit Migrationshintergrund (Friedrich-Ebert-Stiftung: WISO Diskurs). Bonn. (<http://www.bibb.de/de/52287.htm>), S. 11 bis 15.

19) Diehl, Claudia; Friedrich, Michael; Hall, Anja 2009: Jugendliche ausländischer Herkunft beim Übergang in die Berufsausbildung: Vom Wollen, Können und Dürfen. In: Zeitschrift für Soziologie 38, H. 1, S. 48 bis 68.

20) Granato, Mona; Schwerin, Christine; Ulrich, Joachim Gerd 2010: a. a. O.

21) Granato, Mona; Schwerin, Christine; Ulrich, Joachim Gerd 2010: a. a. O.

8. In Rheinland-Pfalz mündeten im Jahr 2008 von den 9 300 bei den Arbeitsagenturen offiziell gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund rund 2 300 in eine Lehrstelle ein. Das sind lediglich 24 % aller Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund – erheblich mehr sind es bei denjenigen ohne Migrationshintergrund mit 45 %.²²⁾ Selbst mit den gleichen schulischen Voraussetzungen gelingt Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund seltener der Zugang zu einer vollqualifizierenden Ausbildung.²³⁾
9. Diese Ungleichheiten beim Zugang zu beruflicher Ausbildung lassen sich nicht abschließend erklären: Junge Menschen aus Migrantenfamilien verfügen zwar häufiger als junge Einheimische über einen Hauptschulabschluss; ihre Schulnoten fallen im Durchschnitt etwas schlechter aus. Ihre Eltern sind weniger gut gebildet und der Vater hat seltener eine qualifizierte Tätigkeit. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung all dieser Faktoren bleibt trotzdem noch ein eigenständiger Einfluss des Migrationshintergrunds bestehen.²⁴⁾ Entsprechend den Ergebnissen aktueller Studien²⁵⁾ ist hier anzunehmen, dass sich negative Zuschreibungen und Vorurteile durch Unternehmen und Verwaltungen behindernd auf die Zugangschancen junger Migrantinnen und Migranten zu beruflicher Ausbildung auswirken.
10. Junge Menschen mit Migrationshintergrund bleiben daher erheblich häufiger als einheimische junge Erwachsene ohne anerkannten Berufsabschluss. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes haben in Rheinland-Pfalz 2007 39 000 junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 35 Jahren keinen Berufsabschluss. Das sind 37 % aller jungen Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz. Bei denjenigen mit einheimischem Familienhintergrund dieser Altersgruppe liegt die Ungelerntenquote mit 12 % erheblich niedriger. Dies bedeutet, dass 36 000 junge Menschen ohne Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz keinen Berufsabschluss haben.

Aus diesen skizzierten Zusammenhängen im Bereich der beruflichen Ausbildung ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

11. Das Land Rheinland-Pfalz setzt seine integrierende Bildungspolitik im frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Bereich, die darauf zielt, alle Kinder in besonderem Maße zu fördern, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft benachteiligt sind, weiter fort und intensiviert sie. Die nachhaltige Integration und erfolgreiche Teilhabe aller Kinder in allen Bereichen des allgemeinbildenden Schulsystems/Bildungssystems und ihr Bildungserfolg trägt langfristig zur Steigerung ihrer Chancen in der Ausbildung bei. Kurz- und mittelfristig unterstützt die Landesregierung die Belange junger Menschen insbesondere mit Migrationshintergrund beim Zugang zu, beim Verlauf sowie beim erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung durch geeignete Maßnahmen.
12. Jedem ausbildungssuchenden Schulabgänger einen Ausbildungsvertrag: Das Land Rheinland-Pfalz setzt in seiner Qualifizierungspolitik klare Prioritäten. In Anerkennung seiner gesellschaftlichen wie staatlichen Verantwortung für die berufliche Ausbildung jedes ausbildungssuchenden jungen Menschen wie für die Herausbildung qualifizierter Nachwuchskräfte sorgt das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit den Partnerinnen und Partnern der Wirtschaft dafür, dass jede bzw. jeder ausbildungssuchende Schulabgängerin und Schulabgänger einen Ausbildungsvertrag erhält, um unnötige und kostspielige Warteschleifen bei Schulabsolventinnen und -absolventen und bei Altbewerberinnen und Altbewerbern zu vermeiden.

Die betriebliche Ausbildung hat in Rheinland-Pfalz nach wie vor höchste Priorität. Nur dadurch kann das Ziel der Fachkräftesicherung wie der Berufsqualifizierung für alle erreicht werden. Das Land Rheinland-Pfalz wirkt zusammen mit den zuständigen Stellen und den Wirtschaftsverbänden, z. B. im Rahmen der am 20. Mai 2010 getroffenen Vereinbarung „Rheinland-Pfalz für Ausbildung und Fachkräftesicherung“, darauf hin, dass genügend betriebliche Ausbildungsplätze für alle ausbildungswilligen jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen. Hierfür gilt es genauso bereits ausbildende Betriebe für eine Erhöhung der Zahl ihrer Ausbildungsplätze zu gewinnen – besonders im IHK-Bereich – als auch nichtausbildende Betriebe zu einer nachhaltigen Aufnahme betrieblicher Ausbildung zu motivieren und sie dabei gegebenenfalls organisatorisch zu unterstützen. Dies gilt auch für Unternehmerinnen und Unternehmer aus anderen Herkunftsländern. In diesem Rahmen trägt die Landesregierung auch dafür Sorge, dass besonders junge Menschen mit Migrationshintergrund – Schulabsolventinnen und -absolventen wie auch insbesondere marktbenachteiligte Altbewerberinnen und Altbewerber – von diesen neu geschaffenen betrieblichen Ausbildungsplätzen profitieren.

Die Enquete-Kommission begrüßt ausdrücklich die integrativen Aktivitäten z. B. der Handwerkskammer Koblenz, die bereits seit Jahren dazu beiträgt, den Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in einer handwerklichen Ausbildung zu erhöhen und dabei eine wichtige unterstützende Aufgabe wahrnimmt, handwerkliche Betriebe für ihre Ausbildung zu gewinnen

22) Granato, Mona; Schwerin, Christine; Ulrich, Joachim Gerd 2010: a. a. O.

23) Granato, Mona; Ulrich, Joachim Gerd 2009: Junge Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung – Integrationspotenzial des Ausbildungssystems? In: Lassnigg, Lorenz; Babel, Helene; Gruber, Elke; Markowitsch, Jörg (Hrsg.): Öffnung von Arbeitsmärkten und Bildungssystemen. Beiträge zur Berufsbildungsforschung. Innsbruck, S. 40 bis 56.

24) Beicht, Ursula; Granato, Mona 2009: a. a. O., S. 23 f.

25) Kaas, Leo; Manger, Christian 2010: Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. IZA Discussion Paper No. 4741. Bonn.

und den Jugendlichen begleitende Tutorinnen und Tutoren zur Seite stellt, die u. a. bei den Betrieben eine Funktion als „Türöffner“ wahrnehmen. Dies gilt gleichfalls für tarifrechtliche Vereinbarungen, die die soziale Verantwortung der Betriebe für Ausbildung, insbesondere von Jugendlichen aus sozial schwachen Familien aufnehmen, wie beispielsweise die Tarifverträge der chemischen Industrie.

Solange nicht für alle ausbildungswilligen Jugendlichen in ausreichendem Maß betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, sind möglichst betriebsnahe Alternativen mit Unterstützung der Arbeitsagenturen, Jobcenter und des Landes notwendig, die auch auf die besonderen Anforderungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund eingehen. Das schafft den jungen Menschen Lebensperspektiven, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sichert den zukünftigen Fachkräftebedarf. In diese Aktivitäten sind auch diejenigen ausbildungssuchenden Schulabsolventinnen und Schulabsolventen einzubeziehen, die bereits seit einem oder mehreren Jahren auf der Suche nach einer Ausbildung sind (sog. Altbewerberinnen und Altbewerber).

13. Die Landesregierung setzt ihre bisherige Arbeit bei der Unterstützung erfolgreicher Projekte wie Job-Fux fort. Sie trägt dazu bei, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund bei Personalverantwortlichen eine faire Chance erhalten und nutzt dabei bereits bestehende erfolgreiche Erfahrungen, indem sie im Land Rheinland-Pfalz z. B. in Zusammenarbeit mit einer Industrie- und Handelskammer vor Ort eine Datenbank für anonymisierte Bewerbungen realisiert: Die Anonymisierung der Bewerbungsunterlagen (ohne Namen und Fotos) für die Vorauswahl von Bewerberinnen und Bewerbern ist eine effiziente Möglichkeit, die Beteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund an betrieblicher Ausbildung zu steigern: So praktiziert beispielsweise der kaufmännische Verband in der Schweiz bereits erfolgreich die Anonymisierung der Bewerberinnen- und Bewerberdaten in seinem Projekt „smart selection“. Dabei zeigt die Auswertung der Kontakte zwischen Lehrbetrieben und Jugendlichen deutlich: „Sind Bewerberinnen- und Bewerberdaten anonym, hat die Herkunft keinen Einfluss mehr auf die Erfolgchancen.“²⁶⁾ Dadurch können Zuschreibungen von Unternehmen gegenüber Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die ihre Ausbildungschancen einschränken, besser aufgehoben und das dringend benötigte Qualifizierungspotenzial dieser jungen Generation besser genutzt werden.
14. Ausgehend auf dem zentralen bildungspolitischen Ziel des Landes „Keiner ohne Abschluss einer Berufsqualifizierung“ dürfen die Potenziale aller Menschen mit Migrationshintergrund angesichts der sich abzeichnenden demografischen Herausforderungen nicht brachliegen. Aufbauend auf ihren bisherigen beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen erhalten (junge) Migrantinnen und Migranten ohne Berufsabschluss in Rheinland-Pfalz die Chance, einen anerkannten Berufsabschluss nachzuholen. Diese „zweite Chance“ wird vom Land gemeinsam mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern konsequent gefördert und finanziell unterstützt, um insbesondere für alle rund 75 000 jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss in Rheinland-Pfalz unabhängig vom Migrationshintergrund ein Angebot zur beruflichen Nachqualifizierung in einem anerkannten Beruf zu schaffen. Die Zahl und der Anteil junger Menschen (25 bis 35 Jahre) mit und ohne Migrationshintergrund, die keinen beruflichen Abschluss haben, soll in den nächsten fünf Jahren halbiert werden. Nur so können die immensen Kosten dauerhafter Nichtintegration in Arbeitswelt und Gesellschaft vermieden werden.
15. Die Landesregierung unterstützt Jugendliche beim Übergang Schule – Beruf über individuelle Angebote, zum Beispiel durch die Jugend-Scouts, Job-Füxe oder das Programm „Fit für den Job“. Für einzelne Zielgruppen werden besondere Angebote bereitgehalten. Jugendliche mit Migrationshintergrund erhalten ein gezieltes Mentoring. Auch während der Ausbildung erhalten Jugendliche bei Bedarf mehr Lernbegleitung wie sozialpädagogische Betreuung; entsprechende Angebote haben Vorrang, seien sie außer- oder überbetrieblich oder in beruflichen Schulen organisiert. Hierzu gehören auch ausbildungsbegleitende Hilfen, die bereits jetzt unter bestimmten Voraussetzungen von den Arbeitsagenturen vor Ort finanziert werden können. In Rheinland-Pfalz bereits existierende Ansätze wie im Bereich des Mentoring im Verlauf der Ausbildung (z. B. Berufsmentorinnen und -mentoren) sind besonders für Auszubildende mit Bedarf an Lernunterstützung und/oder sozialpädagogischer Unterstützung auszubauen, um vorhandene Potenziale zu nutzen und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.
16. Im Rahmen eines breit angelegten Mentoringprogramms beraten und begleiten geschulte, ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren junge Menschen mit Migrationshintergrund bei der beruflichen Orientierung (7./8. Klasse), beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, im Verlauf der Ausbildung oder beim Übergang in den Beruf. Sie können zur Erweiterung des Berufsspektrums beitragen und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz als „Türöffner“ wirken. Im Verlauf der Ausbildung können sie begleiten und beraten und den Übergang in den Beruf unterstützen. Die Information und der Austausch über erfolgreiche Projekte in Rheinland-Pfalz soll verstärkt werden, damit sie überall im Land genutzt und umgesetzt werden.
17. Die Landesregierung unterstützt weiterhin die regionale und lokale Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure, die an (beruflicher) Bildung beteiligt bzw. hierfür verantwortlich sind, z. B. in Qualifizierungsnetzwerken oder durch regionale bzw. kommunale Kooperationsverbände. Eine erfolgreiche Arbeit leisten in diesem Feld bisher z. B. die Projekte IDA (Integration durch Arbeit) und BQN (Berufliche Qualifizierungsnetzwerke).
18. Hochwertige Schulpraktika haben für das Land eine hohe Priorität. Hierzu gehört die Begleitung und Unterstützung durch Lehrkräfte bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, bei der inhaltlichen Vorbereitung und der Begleitung im Verlauf des Praktikums bis zur Nachbereitung.

26) Kaufmännischer Verband der Schweiz 2010: Zukunft statt Herkunft. Bern. Website (www.kvschweiz.ch/Jugend/Jugendpolitik/zukunft).

19. Das Potenzial von Schulabsolventinnen und -absolventen, Fachkräften und Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Migrationshintergrund auch im öffentlichen Dienst nutzen: Das Land Rheinland-Pfalz erhöht den Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst als Auszubildende und qualifizierte Fachkräfte im Rahmen von Leistung, Eignung und Befähigung deutlich und führt seine bisherigen Anstrengungen weiter. Das Land wirkt daran mit, dass Migrantinnen und Migranten auch bei den öffentlich getragenen Landes- und kommunalen Dienstleistern als Auszubildende und Fachkräfte erheblich häufiger als bisher eingestellt werden.
20. Auch die berufliche Bildung braucht interkulturelle Öffnung, um alle in der beruflichen Ausbildung zu integrieren. Deshalb müssen interkulturelle Lerneinheiten und das Lernziel „Umgang mit Vielfalt“ Bestandteil der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne sein. Wichtig ist es, interkulturelle Lerneinheiten in den Berufsschulen im Unterricht einzusetzen. Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen in der Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder wie in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ist eine wesentliche Voraussetzung zur interkulturellen Öffnung der beruflichen Ausbildung. Hierzu gehören Grundkenntnisse über die Bedeutung von Sprache für Lernprozesse insbesondere bei mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern.
21. Mehr Ausbilderinnen und Ausbilder sowie mehr Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz sind ein weiterer Schritt auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen mit Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern ausländischer Herkunft ist zu stärken: Es gilt häufiger als bisher ihr Ausbildungspotenzial – bei kleineren Betrieben auch im Rahmen von Verbundausbildung – zu nutzen, denn ihr Ausbildungsangebot kann ein Stück weit dazu beitragen, die Chancen aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Rheinland-Pfalz auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen.

2. Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten

Arbeitsmarktsituation

Menschen mit Migrationshintergrund ist es im letzten Jahrzehnt nur zum Teil gelungen, ihre beruflichen Positionen zu verbessern. Noch immer sind sie überproportional vom Arbeitsmarkt und von qualifizierter Berufsarbeit ausgegrenzt. Wenngleich Menschen mit Migrationshintergrund zunehmend mehr über hochschulische Abschlüsse oder Abschlüsse einer beruflichen Ausbildung verfügen und sich über alle Altersgruppen hinweg ein Rückgang derjenigen, die keinen anerkannten Berufsabschluss haben, feststellen lässt, bleibt der Anteil derjenigen, die keinen Berufsabschluss haben, überproportional hoch im Vergleich zur einheimischen Bevölkerungsgruppe.²⁷⁾ Die Risikolagen für Erwerbspersonen ohne Berufsabschluss haben sich im letzten Jahrzehnt allerdings zunehmend verschlechtert – das gilt auch für die Zukunft: Einerseits sind Un- und Angelernte von konjunkturellen Schwankungen stärker betroffen und werden als erste Beschäftigungsgruppe entlassen.²⁸⁾ Gleichzeitig sind die Anforderungen unterhalb der Facharbeiterebene im vergangenen Jahrzehnt erheblich gestiegen.²⁹⁾ Der Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften mit einfachem Tätigkeitsprofil hat kontinuierlich abgenommen und wird dies – allen Prognosen zufolge – auch weiter tun. Unternehmen und Verwaltungen brauchen, wollen sie in einer globalisierten Wissensgesellschaft bestehen, künftig noch mehr (hoch)qualifizierte Fachkräfte.³⁰⁾

Menschen mit Migrationshintergrund sind erheblich häufiger als diejenigen ohne Migrationshintergrund von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Schnitt liegt ihre Arbeitslosenquote auch in Rheinland-Pfalz doppelt so hoch wie die der einheimischen Bevölkerung. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Soziale Indikatoren sind auch hier das entscheidende Merkmal. Bildungsstand und Sprachkompetenz spielen eine große Rolle. Migrantinnen und Migranten waren und sind überproportional in Wirtschaftssektoren beschäftigt, die von strukturellen Veränderungen und damit verbundenem Arbeitskräfteabbau stark betroffen sind. Das Merkmal Staatsangehörigkeit hat weniger Einfluss auf die Zugangschancen am Arbeitsmarkt als soziale Indikatoren. Gleichzeitig finden Mehrsprachigkeit, soziale Kompetenzen und die Fähigkeit, sich in verschiedenen kulturellen Milieus zu bewegen, nur wenig Anerkennung bei der Bewertung der Beschäftigungsfähigkeit. Dazu kommen die (überwiegend strukturelle) Diskriminierung³¹⁾ sowie fehlende bzw. nicht anerkannte (formale und im Ausland erworbene) Qualifikationen.

27) Statistisches Landesamt auf der Grundlage des Mikrozensus, Anhörungen IAB/Landesarbeitsagentur Mai 2009.

28) Kettner, Anja; Spitznagel, Eugen 2008: Betriebliche Personalsuche: Stellenangebot geht zurück, bleibt aber auf hohem Niveau. IAB-Kurzbericht 07. Nürnberg.

29) Dauser, Dominique; Richter, Rainer; Zeller, Beate: Zukunft der einfachen Arbeit. Von der Hilfstätigkeit zur Prozessdienstleistung. Wbv-Band 31. Bielefeld 2004.

30) Robert Bosch Stiftung (Hrsg.) 2008: Zukunftsvermögen Bildung. Wie Deutschland die Bildungsreform beschleunigt, die Fachkräftelücke schließt und Wachstum sichert. Studie von McKinsey u. Company. Unter Mitwirkung von H. Ditton; P. Fauser; M. Prenzel; J. Oelkers; M. Schratz. Stuttgart.

31) Kaas, Leo; Manger, Christian 2010: Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. IZA Discussion Paper No. 4741. Bonn.

Neuere Forschungsergebnisse gehen davon aus, dass rund ein Viertel aller ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher mit Migrationshintergrund einen im Ausland erworbenen Berufs- oder Hochschulabschluss hat.³²⁾ Die fehlende Anerkennung ihrer beruflichen Abschlüsse verhindert den Zugang zu berufsspezifischen Arbeitsmärkten und erschwert erheblich ihre Arbeitsmarktintegration. Dies bedeutet für die Betroffenen eine Entwertung ihrer im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen und damit einhergehend oft auch die Notwendigkeit, ein niedrig entlohntes Beschäftigungsverhältnis annehmen zu müssen; für das Land Rheinland-Pfalz bedeutet dies einen erheblichen Verlust an hochqualifizierten Fachkräften.

Zwar gilt für Migrantinnen und Migranten wie Nichtmigrantinnen und Nichtmigranten, dass die Arbeitslosigkeit für diejenigen geringer ist, die über einen Berufsabschluss verfügen. Bei beiden Gruppen schützt ein weiterführender Berufsabschluss besser vor Erwerbslosigkeit, allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Auswertungen aus den Anhörungen zeigen, dass sich berufliche Abschlüsse zwar für alle im Hinblick auf eine Integration in den Arbeitsmarkt als förderlich auswirken, allerdings profitieren Menschen mit Migrationshintergrund seltener als Einheimische von einer beruflichen Qualifikation beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Selbst mit einem Ausbildungsabschluss oder einem Fachhochschulabschluss sind sie deutlich häufiger arbeitslos als die einheimische Vergleichsgruppe: 6,7 % der Menschen mit Migrationshintergrund und einem Lehrabschluss sind in Rheinland-Pfalz arbeitslos, aber nur 2,9 % derjenigen ohne Migrationshintergrund mit einem Lehrabschluss.³³⁾

Auch bei der Gruppe der Un- und Angelernten sind Menschen mit Migrationshintergrund mit 8,4 % in Rheinland-Pfalz erheblich häufiger arbeitslos als diejenigen ohne Migrationshintergrund mit 3,6 %.³⁴⁾ Daher kann die berufliche Qualifikation nicht abschließend die höhere Arbeitslosenquote von Menschen mit Migrationshintergrund erklären. Auf der Grundlage von Forschungsergebnissen ist davon auszugehen, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt einheimische Bewerberinnen und Bewerber für ein Bewerbungsgespräch einladen und dann auch einstellen.³⁵⁾ Das bedeutet, dass selbst beruflich qualifizierte Arbeitssuchende wie Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die ihren Hochschulabschluss in Deutschland erworben haben, mit einem Migrationshintergrund geringere Chancen auf eine qualifizierte Anstellung erhalten.

Teilhabe und Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu beruflicher Weiterbildung ist noch immer weit unterdurchschnittlich im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung. Dies gilt für die betriebliche Weiterbildung genauso wie für die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten an öffentlich geförderter Weiterbildung, die noch immer unterhalb ihres Anteils an Arbeitslosen liegt.³⁶⁾

Der Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Existenzgründungen ist überdurchschnittlich, aber auch ihr Anteil an Unternehmensaufgaben ist überproportional.

Ergebnisse der Anhörungen

Die Anhörungen haben ergeben, dass es in Rheinland-Pfalz ein umfangreiches, zielgerichtetes, in ein Gesamtkonzept eingebettetes, differenziertes Angebot zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung, Beruf und Arbeitsmarkt gibt, das sowohl zivilgesellschaftliches und öffentliches Handeln als auch sozialpartnerschaftliches Handeln umfasst. Die Enquete-Kommission begrüßt die Zielvereinbarung³⁷⁾ der Akteurinnen und Akteure der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik zur Schaffung von Transparenz, zum Transfer guter Beispiele und zur Identifikation von Lücken bei der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz. Auch die Auszeichnung privater und öffentlicher Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der ARGE Mayen-Koblenz (Projekt MYK-Netz) mit dem Preis für gutes interkulturelles Miteinander 2010 trägt dazu bei, gute Beispiele bekannt zu machen und für die Potenziale der Migrantinnen und Migranten als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Fachkräfte zu werben.

Es wird empfohlen, Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen noch stärker in den institutionalisierten Austausch der Akteurinnen und Akteure zur Arbeitsmarktintegration einzubeziehen. Besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet werden, dass auch kleinere Migrantengruppen und Menschen mit Migrationshintergrund in ländlichen Gebieten mit geringem Migrantinnen- und Migrantenanteil von den Instrumenten der Arbeitsmarktintegration profitieren können.

Verantwortung für die Zukunft

Ziel der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in Rheinland-Pfalz ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an Beschäftigung, Weiterbildung und beruflichem Aufstieg. Besondere Anstrengungen werden deshalb für Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise für Menschen mit Migrationshintergrund unternommen, deren Beteiligung zurzeit noch unterdurchschnittlich ist.

32) Vgl. Anhörung am 7. Mai 2009.

33) Karina, Thorsten; Weinkopf, Claudia: Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung. 2006 bereits rund 6,5 Millionen Beschäftigte betroffen. IAQ-Report 1 (2008). Institut für Arbeit und Qualifikation (Hrsg.). Essen

34) Vgl. Anhörung am 7. Mai 2009.

35) Akman, Saro; Gülpinar, Meltem; Huesmann, Monika; Krell, Gertraude 2005: Auswahl von Fach- und Führungsnachwuchskräften. Migrationshintergrund und Geschlecht bei Bewerbungen. In: Personalführung 10. S. 72 bis 75.; Kaas, Leo; Manger, Christian 2010: a. a. O.

36) Bethscheider 2008: Qualifikation – Weiterbildung – Arbeitsmarktintegration. Migrantinnen und Migranten in der beruflichen Weiterbildung. BIBB REPORT, Heft 4. <http://www.bibb.de/de/32007.htm>.

37) Siehe Vorlage EK 15/2-188.

Angesichts der demografischen Entwicklung ist bereits heute erkennbar, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Zukunft wachsen wird. Ihre Potenziale müssen daher verstärkt genutzt werden. Der Umgang mit kultureller Vielfalt ist für ein Land wie Rheinland Pfalz als Region in der Mitte der Europäischen Union, die vielfältig eingebunden ist in die globale Wirtschaft, eine wesentliche Voraussetzung für die künftige Entwicklung und die Sicherung des Lebensstandards. Die Globalisierung der Arbeitsmärkte wird die Prozesse der Ein- und Auswanderung weiter beschleunigen. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen ist damit nicht nur im Hinblick auf die Integration von zukünftig zu erwartender Arbeitsmigration relevant, sondern auch heute schon grundlegende Voraussetzung für die gesamte Erwerbsbevölkerung im Hinblick auf die Behauptung der Position sich verändernder und internationaler werdender Wirtschaftsräume und Arbeitsmärkte.

Gleichzeitig ist es erforderlich, dass alle Bürgerinnen und Bürger so qualifiziert werden, dass sie den Anforderungen eines sich ständig wandelnden Arbeitsmarktes gerecht werden können. Das ist eine gemeinsame Aufgabe aller Verantwortlichen in Rheinland-Pfalz. Denn Arbeit ist nach wie vor Bestandteil und Voraussetzung für den Erfolg der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft.

Potenziale zeigen

Das Bild von Menschen mit Migrationshintergrund muss der Differenziertheit der Gruppe entsprechend in die öffentliche Wahrnehmung gerückt werden. Neben der breiten Öffentlichkeit müssen vor allem Personen und Institutionen erreicht werden, bei denen es aus arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Sicht wichtig ist, ihr Bild von Migrantinnen und Migranten zu gestalten. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Ansprache von Unternehmen durch die Aktionspartnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“.

Weiterbildung

Lebenslanges Lernen ist eine wesentliche Voraussetzung zum Erhalt der Beschäftigung und zur Stärkung der Fachkräftebasis der Wirtschaft. Eine wichtige Zielsetzung ist deshalb die Fortentwicklung der Weiterbildung. Sie ist ein zentraler Baustein der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe und ein hohes Gut der Demokratie. Weiterbildung eröffnet wichtige Chancen zu gleichberechtigter Teilhabe an unserer Gesellschaft, zudem fördert sie die Mitwirkung und Mitverantwortung. Weiterbildung kann helfen Bildungsdefizite abzubauen, vorhandene Fähigkeiten zu vertiefen und neue Qualifikationen zu erwerben.

Ein wichtiger Bestandteil der Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten sind die Integrationskurse. Mit diesem Angebot, das durch das Zuwanderungsgesetz 2005 gesetzlich verankert wurde, können nicht nur die neu Zugewanderten, sondern auch bereits länger hier lebende Migrantinnen und Migranten im Sinne einer nachholenden Integration Kenntnisse der deutschen Sprache und der deutschen Gesellschaft erwerben. Nach wie vor ist der Bedarf an Integrationskursen hoch, insbesondere unter den schon länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Die Enquete-Kommission fordert die Bundesregierung deshalb auf, das Angebot an Integrationskursen im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten, solange der entsprechende Bedarf besteht.

Rheinland-Pfalz hat mit dem Weiterbildungsgesetz und dem Bildungsfreistellungsgesetz in diesem Bereich zukunftsweisende Strukturen geschaffen. Die Motivation von Migrantinnen und Migranten, diese Strukturen zu nutzen, ist weiter zu stärken.

Bei der beruflichen Fort- und Weiterbildung geht es ebenfalls darum, Wege zu finden, um die Beteiligung der Migrantinnen und Migranten an inner- und außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen zu erhöhen. Hier sind auch die Betriebe selbst angesprochen, verstärkt auf Migrantinnen und Migranten zuzugehen.

Besonders durch gezielte Fördermaßnahmen und begleitende Hilfen sind un- und angelernte Menschen mit Migrationshintergrund in das System der beruflichen Fort- und Weiterbildung einzubeziehen. Dazu sind Akteurinnen und Akteure der Arbeitswelt, wie z. B. Personalverantwortliche in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen, Betriebs- und Personalräte, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Meisterinnen und Meister zu qualifizieren, sodass sie in der Lage sind, auch Beschäftigte mit Migrationshintergrund anzusprechen und für Fortbildungen zu motivieren.

Das Land unterstützt oder initiiert Aktivitäten wie die Woche der Weiterbildung von, für und mit Menschen mit Migrationshintergrund, die bundesweit dazu beiträgt, Menschen mit Migrationshintergrund die Bedeutung der (beruflichen) Weiterbildung und Weiterbildungsträgerinnen und Weiterbildungsträgern, Betrieben und öffentlichen Verwaltungen die Notwendigkeit der Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund zu vermitteln.

Im Sinne einer „Zweiten Chance“ müssen auch erwachsene Menschen die Möglichkeit einer beruflichen Erstqualifizierung erhalten. Die Ausbildungssysteme sind daher erwachsenengerecht auszurichten und zu qualifizieren. Rahmenbedingungen müssen entsprechend gestaltet werden. Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund haben vielfach berufliche Kompetenzen erworben und setzen sie oftmals im Rahmen prekärer Beschäftigungsverhältnisse ein; aufgrund sehr unterschiedlicher persönlicher Lebensumstände haben sie überproportional häufig keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Um ihre Erwerbspotenziale zu nutzen und ihnen eine Chance auf eine tragfähige berufliche Integration zu bieten, fördert das Land Rheinland-Pfalz unter anderem zusammen mit den Arbeitsagenturen wie den Jobcentern vielfache Maßnahmen zur beruflichen Nachqualifizierung. Auch an öffentlich geförderten Weiterbildungsmaßnahmen, die für die berufliche Nachqualifizierung genutzt werden können, sind Menschen mit Migrationshintergrund unterproportional beteiligt. Dies gilt beispielsweise für die arbeits-

marktpolitischen Förderinstrumente für berufliche Weiterbildung (FbW) und das WeGebAU-Programm. Beide Förderinstrumente des Bundes können insbesondere für An- und Ungelernte mit Migrationshintergrund für eine abschlussorientierte Nachqualifizierung genutzt werden, um ihren Anteil an der Externenprüfung bei den zuständigen Stellen zu erhöhen. Angebote zur beruflichen Nachqualifizierung für Erwachsene gilt es an Arbeitslose wie (noch) Beschäftigte zu richten.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass es für die Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Nachqualifizierung vorrangig Unternehmen zu motivieren und zu gewinnen gilt.³⁸⁾ Migrantinnen und Migranten haben – wie eine Studie der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk bestätigt – erheblichen Bedarf an beruflicher Nachqualifizierung.³⁹⁾ Migrantinnen und Migranten wie Betriebe haben Bedarf an Informationen zur beruflichen Nachqualifizierung, zu Umschulungsangeboten wie zur Externenprüfung und gleichzeitig erheblichen Bedarf an Unterstützung bei der Durchführung bzw. bei der Teilnahme an beruflicher Nachqualifizierung.⁴⁰⁾ Betriebe bieten eher dann Qualifizierungsangebote für Geringqualifizierte an, wenn sie Unterstützungsangebote von Kammern oder Bildungsdienstleistern wahrnehmen können. Insbesondere Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU), die meist keine Personalabteilung haben und oft keine gezielten Personalentwicklungsstrategien verfolgen, greifen gerne auf solche Unterstützungs- und Beratungsangebote zurück.⁴¹⁾

Handlungsebene Unternehmen – öffentliche Verwaltungen

Den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern kommt bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den regulären Arbeitsmarkt, ihrer Beschäftigungssicherung sowie der Gewährleistung ihrer beruflichen und betrieblichen Weiterbildung und ihres gleichberechtigten beruflichen Aufstiegs besondere Verantwortung zu.

Rheinland-Pfalz wird durch gezielte Maßnahmen seiner Vorbildfunktion als Arbeitgeber bei der Umsetzung der Ziele Integration in den regulären Arbeitsmarkt, Sicherung der Beschäftigung und Teilhabe an Weiterbildung und Aufstieg gerecht. Die Enquete-Kommission regt an, die Sozialpartnerstrukturen durch Fort- und Weiterbildung in Bereichen wie „Kompetenzfeststellung“, „Anerkennung informeller und im Ausland erworbener Kompetenzen“ sowie „interkultureller Kompetenz“ zu optimieren, um damit mögliche strukturelle Diskriminierungen zu überwinden bzw. zu vermeiden.

Die Enquete-Kommission empfiehlt, dass die Landesregierung die Sozialpartnerinnen und Sozialpartner bei der Stärkung betrieblicher, überbetrieblicher und individueller beruflicher Weiterbildung z. B. durch die Schaffung einer Beratungsstruktur unterstützt. Ziel ist, die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhalten und ihnen berufliche sowie betriebliche Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen.

Kommunaler und regionaler Arbeitsmarkt

Die Enquete-Kommission hält die Einrichtung regionaler Arbeitsmarktkonferenzen für ein geeignetes Instrument als Beitrag für eine lokale und regionale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit dem Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Zur Stärkung der Subjektorientierung von Integrationsaktivitäten sollen Menschen mit Migrationshintergrund über ihre Vertretungen in Betrieben und Verwaltungen, in Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, in Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und in den kommunalen Beiräten für Migration und Integration in Beratungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse vermehrt einbezogen werden. Damit trägt Rheinland-Pfalz zur Stärkung der kommunalen und regionalen Handlungsfähigkeit der Verwaltungen bei.

Förderprogramme

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Förderprogramme zur Arbeitsmarktintegration in Rheinland-Pfalz weiterhin als Innovationsmotoren zu nutzen.

Förderprogramme sollen weiterhin dazu beitragen,

- zivilgesellschaftliche Trägerstrukturen zu stärken und ihre Vielfalt zu fördern,
- Migrantinnen- und Migrantenorganisationen einzubeziehen und ggf. entsprechend zu qualifizieren,
- mit Projekten Innovationen zu initiieren und zu erproben, wobei im Sinne von „trial and error“ ihr Scheitern akzeptiert und für die weitere Arbeit genutzt werden kann.

38) Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (Hrsg.) 2009: Integrationsatlas des Handwerks. Düsseldorf 2009; S. 39 ff.

39) Gutschow, Katrin 2006: Eine zweite Chance: Abschlussorientiert – berufsbegleitend – modular; das Konzept der Nachqualifizierung In: Friedrich-Ebert-Stiftung/Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) 2006: Kompetenzen stärken, Qualifikationen verbessern, Potenziale nutzen. Berufliche Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Bonn. (<http://www.bibb.de/de/22093.htm>; Stand 28. Juni 2006).

40) Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (Hrsg.) 2010: Zulassung zur Externenprüfung. Analyse und Auswertung der qualitativen Interviews mit den zuständigen Stellen zum Vorgehen bei der Zulassung zur Externenprüfung. Ergebnisbericht. ZWH-Bericht. Düsseldorf.

41) Dauser, Dominique; Deisler, Claudia 2009: Qualifizierung Geringqualifizierter aus betrieblicher Sicht. In: Berufsbildung. Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, 115, S. 40 bis 43.

Es ist Aufgabe der Landesregierung,

- die Vielfältigkeit der Angebote zu steuern, zum Beispiel durch Vereinbarungen mit den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik,
- die Ergebnisse zu bündeln und
- zu prüfen, welche Ansätze weitergeführt werden.

Die Enquete-Kommission unterstützt die Bemühungen der Landesregierung, Abstimmungsprozesse der verschiedenen Förderprogramme der Europäischen Union und des Bundes zu initiieren, zu fördern und im subsidiären Sinne zu entwickeln.

Interkulturelle Öffnung

Im vergangenen Jahrhundert war der Umgang mit kultureller Vielfalt in erster Linie eine Erfahrung für Industriebetriebe in wenigen Wirtschaftssektoren einiger Regionen. Mit der zunehmenden Verstetigung von Migration und der zunehmenden Integration der Zuwanderungsbevölkerung in allen gesellschaftlichen Bereichen ist der Umgang mit kultureller Vielfalt auch in Rheinland-Pfalz eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft.

Öffentliche Verwaltungen und Betriebe sowie Industriebetriebe, Dienstleistungserbringer, kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Handwerk stellen sich auf eine immer vielfältiger werdende Bevölkerung und damit Belegschaft ein. Es existieren hierfür vielfältige Ansätze, in denen Handeln als ein Prozess verstanden wird, der das gesamte Unternehmen bewegt. Er umfasst die Ebene der Organisation und der Personalführung ebenso wie Kundenorientierung und Produktentwicklung.

Der Umgang mit kultureller Vielfalt ist eine Fähigkeit, die erwerbbar ist und von allen im Prozess der Arbeitsmarktintegration Beschäftigten angeeignet werden soll.

Daher empfiehlt die Enquete-Kommission der Landesregierung, den Erwerb interkultureller Kompetenz weiterhin zu fördern – in Abstimmung mit allen an der Arbeitsmarktintegration beteiligten Institutionen wie Arbeitsagenturen, Unternehmensverbänden, Gewerkschaften, Kammern und betrieblichen Verantwortlichen wie Beschäftigte in Personalabteilungen, Bildungsverantwortliche, Vorgesetzte auf allen Ebenen sowie Betriebs- und Personalräte sowie Vertrauensleute von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Für die verschiedenen Zielgruppen und die verschiedenen Aufgaben im Rahmen der Arbeitsmarktintegration sollten die Förder- und Unterstützungsangebote in Rheinland-Pfalz dokumentiert werden. Angesichts der besonderen Benachteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund sind die bestehenden Angebote zur Wiedereingliederung von Frauen ins Arbeitsleben einzubeziehen.

Deutsch am Arbeitsplatz

Die Herausbildung der Wissensgesellschaft und neue Produktions- und Arbeitsmethoden machen Arbeitsabläufe vielschichtiger und komplexer. Gleichzeitig sind auch die kommunikativen Anforderungen gestiegen. Das Lesen von komplexen Texten, das Verfassen von Schriftstücken sowie die Beschreibung von Arbeitsprozessen stellt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betriebe vor neue sprachliche Herausforderungen. Gestiegene Kommunikationsanforderungen, die Fähigkeit sich sprachlich kompetent zu präsentieren, erfolgreich im Team und mit Vorgesetzten und Untergebenen zu kommunizieren, sind neben den fachlichen Kenntnissen Anforderungen an Beschäftigte in Betrieben und Verwaltung – nicht nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt oder in Leitungspositionen. Geringqualifizierte stoßen dabei auf sprachliche Barrieren und sind in ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Gerade für Neuzugewanderte ist vielfach auch die Kompetenz der deutschen Sprache und die Verwendung der Sprache am Arbeitsplatz eine zusätzliche Herausforderung. Dabei bringen diese Menschen viele bereichernde Potenziale in den Betrieb mit ein. Deshalb sollte auf herablassende Richtigstellungen des Sprachgebrauchs im Deutschen verzichtet werden.

Die Verbesserung der Deutschkenntnisse und der Kommunikationsfähigkeit sind grundlegende Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben. Durch zielgerichtete Information – auch unter Einbeziehung der Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen, von Betriebs- und Personalräten mit Migrationshintergrund, Mitgliedern der Beiräte für Migration und Integration etc. – sind die Motivation für den Erwerb der Sprache und die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung zu stärken.

Bei der Qualifizierung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern in der Berufsschule, von Ausbilderinnen und Ausbildern in Betrieben und Verwaltungen, von Vorgesetzten und Weiterbildungskräften ist darauf zu achten, dass sie für den Umgang mit Menschen sensibilisiert werden, die in einem mehrsprachigen Umfeld leben und arbeiten und für die Deutsch nicht die Herkunfts- oder Familiensprache ist.

Die Struktur der öffentlich geförderten Sprachkurse ist auf die Anforderungen der Kommunikation am Arbeitsplatz auszurichten. Größe und Zusammensetzung von Sprachkursen müssen sich an der Umsetzung der individuellen Zielvereinbarungen zur Arbeitsmarktintegration und dabei insbesondere an den fachlichen Anforderungen der künftigen Beschäftigung ausrichten.

Testverfahren für die Sprachstandsfeststellung sollen migrations- und kultursensibel ausgestaltet sein.

Für Beschäftigte, aber auch für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld muss es berufsbezogene Deutschkurse zur Vorbereitung und als ergänzender Bestandteil von berufsqualifizierenden Maßnahmen geben.

Arbeitsverwaltung

Menschen mit Migrationshintergrund in den regulären Arbeitsmarkt zu bringen, ist eine Herausforderung. Den Arbeitsverwaltungen – also Arbeitsagenturen, ARGEn und Optionskommunen – stellen sich gleich zwei wichtige Herausforderungen: Auf der einen Seite sind sie Teil der öffentlichen Verwaltungen, auf der anderen Seite beraten sie Arbeitssuchende. Sie geben Empfehlungen für den weiteren beruflichen Weg, sie entscheiden über mögliche Qualifizierungsmaßnahmen und vermitteln im besten Fall Arbeitsplätze. Daher ist die interkulturelle Öffnung von Arbeitsverwaltungen besonders wichtig, um auch institutioneller Diskriminierung zu begegnen.

Überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund finden sich in der „Kategorie“ „multiple Eingliederungshemmnisse“ der Arbeitsverwaltung wieder. Zu prüfen ist, ob dies auf die migrationspezifische Situation zurückzuführen ist, die allein durch die Merkmale „Arbeitslaubnisrecht“, „Sprachkompetenz“ (unabhängig von den konkreten Anforderungen vorhandener Arbeitsplätze) sowie „Qualifikation“ (Nichtanerkennung im Ausland und informell erworbener Kompetenzen) geprägt ist.

Die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund sollten sowohl in der Qualifizierung als auch in der Vermittlung im Vordergrund stehen. Eine erfolgreiche interkulturelle Öffnung ist nur dann möglich, wenn sich auch die interne Personal- und Organisationsstruktur so entwickelt, dass Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt werden, dass Personal interkulturell qualifiziert wird und interkulturelle Kompetenz als aufstiegsrelevante Qualifikation bewertet wird.

Aufgrund des hohen Anteils von Un- und Angelernten bei arbeitslosen Migrantinnen und Migranten benötigen sie häufiger als einheimische Arbeitslose länger andauernde Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine kontinuierliche, bedarfsgerechte und berufsbezogene Sprachförderung für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme. Aufgrund ihrer ungünstigen Arbeitsmarktsituation sind Arbeitslose mit Migrationshintergrund allerdings häufiger von Hartz IV betroffen und befinden sich dementsprechend überproportional im Bereich des SGB II. Insbesondere die Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und Optionskommunen sind darauf hin zu überprüfen, ob sie den Bedürfnissen der Zielpersonen angemessen sind. Gerade bei Migrantinnen und Migranten ist der Anteil an längerfristigen Qualifizierungen und Integrationsmaßnahmen deutlich zu erhöhen, unabhängig vom Leistungsbezug. Zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration ist die Qualifizierungsdauer deutlich zu verlängern.

Zugleich ist es besonders bei (formal) gering qualifizierten Arbeitslosen mit Migrationshintergrund wichtig, dass ergänzende beruflich und sprachlich qualifizierende Hilfen bzw. entsprechende Maßnahmen von den Agenturen für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung in enger Kooperation mit dem BAMF organisiert und angeboten werden. Fördermaßnahmen sollten gleichzeitig und im Verbund auf berufliche und sprachliche Qualifizierung zielen und diese nicht isoliert anbieten. Bei allen Qualifikationsmaßnahmen der Arbeitsagenturen, Jobcenter und Optionskommunen soll die Möglichkeit bestehen, bei Bedarf an berufsbezogener Sprachförderung teilzunehmen – unabhängig vom Leistungsbezug und Zugehörigkeit zu einem der beiden Rechtskreise. Längerfristige Qualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten sowie berufs begleitende Sprachförderung im Verlauf dieser Maßnahmen gilt es rechtskreisübergreifend anzubieten, um der Zersplitterung der Fördermaßnahmen in den Rechtskreisen des SGB, von denen Menschen mit Migrationshintergrund überproportional betroffen sind, nachhaltig entgegenzuwirken.

Übergangsmanagement

Die Übergänge aus verschiedenen Lebensphasen wie Arbeitslosigkeit, Familienzeit oder Einwanderung in Beruf und Beschäftigung bedürfen besonderer Beobachtung. Die Enquete-Kommission empfiehlt, Informations- und Beratungsangebote für Akteurinnen und Akteure in Betrieben und Verwaltung zu schaffen, die in und mit den Strukturen der Sozialpartnerinnen und -partner im Übergangsmanagement die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund zur Arbeitsmarktintegration berücksichtigen.

Abschlüsse, Qualifikationen und Kompetenzen anerkennen

Der künftige Wohlstand Deutschlands hängt mit davon ab, dass es gelingt, den Bedarf an Fachkräften zu sichern. Dazu müssen die Qualifikationspotenziale aller Zugewanderten genutzt werden.

Für den Zugang zu Bildungseinrichtungen und für eine qualifizierte Tätigkeit darf es deshalb kein Hindernis sein, wenn entsprechende schulische, berufliche oder akademische Abschlüsse im Ausland erworben wurden. In Deutschland sind die Regelungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse oder zur Feststellung ihrer Gleichwertigkeit allerdings unzureichend, Zuständigkeiten sind zersplittert, Verfahren und Maßstäbe sind uneinheitlich.⁴²⁾ Es besteht dringlicher Bedarf an einem Rechtsanspruch für jede Einwanderin bzw. jeden Einwanderer auf ein Anerkennungsverfahren, mit dem ihre bzw. seine formalen Kompetenzen anerkannt werden und auf ein Feststellungsverfahren mit dem ihre bzw. seine berufsbezogenen informellen Kompetenzen⁴³⁾ mittels eines geeigneten migrations sensiblen Verfahrens festgestellt werden.

1. Die Enquete-Kommission begrüßt, dass die Bundesregierung eine bundesweite gesetzliche Regelung angekündigt hat. Dabei sind bestehende Regelungen erheblich weiterzuentwickeln, transparenter zu gestalten und allen Zugewanderten zu öffnen – unab-

42) Englmann, Bettina; Müller, Martina 2007: Brain Waste 2007: Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Tür an Tür Integrationsprojekte/TP Global Competences/Gemeinschaftsinitiative Equal.

43) Englmann, Bettina; Müller, Martina 2007: Brain Waste 2007: a. a. O.

hängig von der Herkunft. Erforderlich sind Angebote für eine bedarfsgerechte, passgenaue Anpassungsqualifizierung. Die Feststellung und Dokumentation beruflicher Kompetenzen sowie der Kenntnisse der Herkunftssprache sind weitere wichtige Schritte, um die Potenziale aller Menschen in Rheinland-Pfalz optimal zu nutzen.

- Die Enquete-Kommission fordert die Landesregierung auf, weiterhin das ihre zur Transparenz der Anerkennungsverfahren in Rheinland-Pfalz beizutragen. Sie begrüßt die Zielvereinbarung der Partnerinnen und Partner der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz zur Kompetenzfeststellung. Vorhandene Verfahren sollen auf ihre Übertragbarkeit in andere Bereiche überprüft und Kompetenzfeststellungsverfahren so weit wie möglich in Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten eingesetzt werden.

IV. Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten

Neben der wirtschaftlichen und politischen Integration spielt die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten eine herausragende Rolle für das Zusammenleben von Einheimischen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Das alltägliche Wohn- und Lebensumfeld hat hierbei eine zentrale Funktion. Denn Integration findet vor Ort statt, auf Stadtteilebene, im Quartier und in der Nachbarschaft. Dort werden Bereicherungen und Hemmnisse im Zusammenleben von Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie Einheimischen deutlich; hier sind die Auswirkungen der Zuwanderung am ehesten spürbar. Damit ist Integrationspolitik auch ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik.

Wohn- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten

Im Alltag des Zusammenlebens gibt es Gelingendes und Misslingendes. Diskriminierung ist ein Umstand, der diese Balance beeinträchtigt. In allen Formen des menschlichen Zusammenlebens ist die Ausgewogenheit von Nähe und Distanz zentral. Auf der einen Seite sind räumliche und soziale Distanzen erforderlich, um das gemeinschaftliche Zusammenleben zu ermöglichen. Auf der anderen Seite ist die Nähe von Personen, die sich als ähnlich, vor allem aber als unterstützend wahrnehmen, ein ebenso wichtiges Gestaltungsprinzip.

In vielen Städten und Gemeinden ist die sozialräumliche Segregation und Ausdifferenzierung der Wohnbevölkerung nach geographischer und kultureller Herkunft oder sozialer Lage Realität. Die sozialräumliche Segregation von Wohngebieten geht mit einer Benachteiligung auf der materiellen Ebene eines Quartiers einher, wenn sie mit einer Kumulation sozialer Problemlagen der Bewohnerinnen und Bewohner verbunden ist. Hierzu gehören neben Wohnstandard, Umfeld und ökologischen Belastungen auch infrastrukturelle Defizite, z. B. im sozio-kulturellen Bereich.⁴⁴⁾ Differenzierung der Wohngebiete an sich wird dann nicht als Problem bewertet, wenn sie ohne Zwang und Not erfolgt und Menschen ähnlichen Lebensstils in einem Wohngebiet in größerer Zahl wohnen, sofern damit nicht Benachteiligung verbunden ist.

In der Öffentlichkeit und den Medien werden jedoch Gebiete, in denen Migrantinnen und Migranten in hoher Anzahl leben, zunehmend als Integrationshemmnis und als Ausdruck für Desintegration wahrgenommen. Nicht hinterfragt wird dabei, ob die Segregation freiwillig oder unfreiwillig erfolgt. Beispielsweise dadurch, dass Zugewanderte auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt benachteiligt sind, sodass ihnen eine freie Wahl des Wohnorts faktisch verwehrt oder erschwert wird. Für den feststellbaren erhöhten Zuzug von Migrantenfamilien in „Stadtteile mit Entwicklungsbedarf“ gibt es keine rein migrationsbedingten Gründe. Daher sind aufgeregte Dramatisierungen mit Schuldzuschreibungen fehl am Platz: Die Konzentration von ethnischen Minderheiten in bestimmten Stadtteilen ist kein deutsches, sondern ein weltweites Phänomen. Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer suchen die Nachbarschaft ihrer Familie und ihrer Landsleute, wenn sie sich erstmals im Einwanderungsland niederlassen. Eine solche freiwillige Segregation ist weder zu vermeiden noch ist sie von vornherein schädlich für eine erfolgreiche Integration; außerdem verteilt sich auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Lauf der Zeit über größere Wohnräume.

Die zentralen Herausforderungen in den Städten und Stadtteilen sind heute das Wachstum sozialer Ungleichheiten und die Zunahme der Konzentration von Armut. Dies gilt besonders in einigen, als „problematisch“ eingestuften, Stadtteilen. Hinzu kommt, dass selektive Effekte des Wohnquartiers bereits bestehende Benachteiligungen und unsichere Lebenslagen verstärken.⁴⁵⁾ Diese sogenannte „Armutsegregation“ hat aber nichts mit der ethnischen Zugehörigkeit von Menschen zu tun. Die Hauptgründe – und das ist von zentraler Bedeutung – sind vielmehr die soziale Lage und die sozialen Lebensumstände von Familien. Die Bezeichnung von Stadtteilen als „problematisch“ oder „schwierig“ nur deshalb, weil dort Menschen mit Migrationshintergrund wohnen, verstellt den Blick auf die vielfältigen Ursachen der realen Problemlagen. Es gilt Handlungsansätze zu entwickeln, die die betroffenen Gebiete stabilisieren und einer Stigmatisierung der Quartiere und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner entgegenwirken.

44) Keller, Carsten (2007): Selektive Effekte des Wohnquartiers. Sozialisation in räumlicher Segregation, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation.

45) Ebd.

Die Zunahme von sozialer Ungleichheit, Armut und Ausgrenzung in Deutschland geht einher mit einer fortschreitenden räumlichen Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in einzelnen Stadtteilen und Quartieren, in denen städtebauliche, ökonomische, soziale, infrastrukturelle und umweltbezogene Probleme ohnehin gehäuft anzutreffen sind. Als Ursachen für diesen Konzentrationsprozess lassen sich – in unterschiedlicher lokalspezifischer Ausprägung – im Wesentlichen drei Faktoren anführen:

- eine überdurchschnittliche starke Betroffenheit der jeweiligen Quartierbevölkerung von Arbeitslosigkeit, Armut und infrastrukturelle Unterversorgung,
- der Zuzug weiterer sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen in diese Quartiere,
- die Abwanderung einkommensstärkerer Haushalte in statushöhere Wohnviertel oder in die Umlandgemeinden.

Was die oft schlechte Wohnungsversorgung von Migrantinnen und Migranten betrifft, gibt es seit geraumer Zeit wissenschaftliche Untersuchungen und Berichte. Unterschiede in der Wohnungsversorgung zeigen sich demnach anhand verschiedener Faktoren: Menschen mit Migrationshintergrund verfügen sowohl in selbstgenutztem Wohneigentum als auch in Mietwohnungen über weniger Wohnfläche pro Person als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Migrantinnen und Migranten leben zudem häufiger in Wohnhäusern mit mindestens drei Wohnungen und deutlich häufiger in Sozialwohnungen. Mieterinnen und Mieter mit Migrationshintergrund zahlen etwas mehr Bruttoquadratmeterkaltmiete als Mieterinnen und Mieter ohne Migrationshintergrund. Seit 1997 ist der Anteil der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer unter den Haushalten mit Migrationshintergrund zwar deutlich gestiegen, dennoch verfügen Menschen mit Migrationshintergrund noch über weniger Wohneigentum (28,7 %) als die übrige Bevölkerung (51,6 %).⁴⁶⁾

Das Wohnviertel und die Wohnung als alltägliche Aufenthaltsorte und Orte der Begegnung sind für die Integration zentral. Diesem Verständnis trägt das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ Rechnung. Es zielt auf die Stabilisierung und Aufwertung belasteter Stadtteile sowie auf eine sozialräumliche Integration ab und stellt Maßnahmen und Aktivitäten in ausgewählten Gebieten in den Mittelpunkt. Integration wird hier als Querschnittsaufgabe verstanden, die auf gesamtstädtischer Ebene ein ganzheitliches und ressortübergreifendes Integrationskonzept erfordert. An dessen Aufstellung und Umsetzung sind neben Verwaltung und Politik Akteurinnen und Akteure vor Ort und die gesamte Bewohnerschaft zu beteiligen. Gleichzeitig sind die örtlichen Angebotsstrukturen auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner auszurichten. Punktuelle Integrationsangebote wie die Vermittlung der deutschen Sprache reichen allein nicht aus. Sozialräumliche Integration erfordert vielmehr gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben, organisiert auf Stadtteil- oder Quartiersebene.⁴⁷⁾

Ein unverzichtbares Steuerungsinstrument zur Förderung und Entwicklung sozial benachteiligter Stadtteile ist das „Quartiersmanagement“. Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, den Einsatz von Ressourcen in den benachteiligten Stadtvierteln zu bündeln und Netzwerke aus engagierten Bewohnerinnen und Bewohnern und Institutionen im Stadtteil aufzubauen. Quartiersmanagement ist somit ein wichtiges und notwendiges Element einer langfristigen Strategie der Stadtentwicklung.

Bund und Länder, aber vor allem die Gemeinden und Kommunen tragen für die Gestaltung des Lebens- und Wohnumfeldes eine besondere Verantwortung, die sie wahrnehmen müssen.

Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz

Seit dem 1. Januar 2009 sind die ehemals kommunalen Ausländerbeiräte zu Beiräten für Migration und Integration weiterentwickelt und in ihrer Funktion als Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten in der Kommunalpolitik deutlich gestärkt worden. Die Beiräte für Migration und Integration können nun über alle Angelegenheiten von Migration und Integration beraten. Bislang konnten sie sich nur mit Angelegenheiten befassen, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Insgesamt haben die neuen Beiräte die Chance, sich als Fachgremien für Integration in ihren Kommunen zu profilieren. Die Beiräte verzahnen sich dabei stärker mit der kommunalen Politik, sodass die Migrantinnen und Migranten sich besser als bisher in ihrer Kommune politisch engagieren können. Denn ihre Aktivität bezieht sich auf die Gesamtheit der Lebensbedingungen aller Bürgerinnen und Bürger. Dies ist ein zusätzlicher Beitrag zur Identifikation mit der Kommune und dem eigenen Lebensumfeld.⁴⁸⁾

Die Bildung von Wohneigentum kann der sozialen Entmischung eines Quartiers entgegenwirken, da die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben, der aufstiegsorientierten Mittelschicht Anreize zum Verbleib im Quartier bieten kann. Wohneigentum stärkt die Verantwortung für das Wohnumfeld sowie die Verbundenheit mit der neuen Heimat; der Erwerb von Wohneigentum ist zugleich ein Mittel und Ausdruck für gelingende Integration. Die soziale Wohnraumförderung des Landes unterstützt einkommensschwächere Familien bei der Bildung von Wohneigentum, aber auch bei der Renovierung und Modernisierung selbst genutzten Wohneigentums. Auch Migrantinnen und Migranten nehmen die soziale Wohnraumförderung in Anspruch, zurzeit stellen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler dabei die größte Gruppe. Die Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz, die die Programme des Landes für die soziale Wohnraumförderung umsetzt, wird die Programme noch stärker unter den Zugewanderten bekannt machen; sie arbeitet dabei mit der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration zusammen.⁴⁹⁾

46) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008: Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland.

47) <http://www.sozialestadt.de/programm>.

48) Nähere Ausführungen zu den Beiräten für Migration und Integration befinden sich im Kapitel „Gesellschaftliche und politische Partizipation“.

49) Siehe Vorlage EK 15/2-99.

Für den ländlichen Raum gilt die Dorferneuerung als wichtigstes Förderinstrument des Landes zur Unterstützung der Gemeinden als Teil einer aktiven Strukturpolitik. Ziel des Programms ist die nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung von Dörfern als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum. Die Erhaltung bzw. Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist damit ein Hauptanliegen der Dorferneuerung. Insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung bzw. Stärkung der Ortskerne beitragen, zählen zu den Aufgabenschwerpunkten des Förderprogramms. Diese Entwicklungen kommen den Migrantinnen und Migranten sowie der ganzen „Dorf-gemeinschaft“ zugute.

Für das Zusammenleben in der Gemeinde sind infrastrukturelle Angebote, die sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner richten, besonders wichtig. Ein Beispiel sind „Häuser der Familie“ als Anlaufstellen und Orte für Familien, die aus verschiedenen Einrichtungen – wie Familienbildungsstätten, Kindergärten, Senioreneinrichtungen, Jugendzentren oder Nachbarschaftstreffs – entstanden sind. Häuser der Familien helfen bei der Bewältigung von Familienaufgaben durch die Bereitstellung von Alltagshilfen wie Hausaufgabenhilfe, einen Mittagstisch oder Altenbetreuung. Das Programm fördert Kommunikation und Selbsthilfe, indem sich Familien mit ihren eigenen Interessen und Möglichkeiten einbringen können; deshalb sind die Häuser der Familie Orte der Integration.

Für viele ältere Menschen gewinnen Wohnformen, in denen sie selbstständig, aber nicht allein, mit Unterstützung, aber nicht rundum versorgt leben können, zunehmend an Bedeutung.

In den letzten Jahren haben sich sehr vielfältige Formen des gemeinschaftlichen Wohnens im Alter herausgebildet. Haus- und Wohn-gemeinschaften, in denen ältere Menschen gemeinsam leben, oder auch Wohnprojekte von Jung und Alt, das sogenannte Mehrgene-rationenwohnen. Leitziele dieser Wohnformen sind eine selbstbestimmte Gemeinschaft, lebendige nachbarschaftliche Beziehungen und gegenseitige Verantwortung. Auch dafür sind Migrantinnen und Migranten anzusprechen.

Eine Reihe rheinland-pfälzischer Kommunen entwickelt bereits kommunale Integrationskonzepte. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Engagement der Stadt Koblenz. Zentrales Element im Koblenzer Integrationskonzept ist eine Steuerungsgruppe, die unter der Lei-tung des Oberbürgermeisters steht und Migrantinnen und Migranten einbezieht. Diese Steuerungsgruppe setzt Prioritäten und Ziele in der Integrationsarbeit und die zu bearbeitenden Handlungsfelder fest, die dann in einem diskursiven und partizipativen Planungs-prozess kontinuierlich entwickelt werden. Eine Leitstelle hat zudem die Aufgabe, die Aktivitäten der kommunalen Integrations-arbeit zu beobachten und dokumentieren, Informationen bereitzustellen und die Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure zu unterstützen.

Die hier genannten Aufgaben müssen in Maßnahmen konkretisiert werden. Allerdings bleiben solche Maßnahmen deklaratorisch bzw. unwirksam, wenn nicht Schritt für Schritt die finanzielle Ausstattung gesichert wird. Um das Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, empfiehlt die Enquete-Kommission folgende Maßnahmen zu realisieren bzw. zu inten-sivieren:

- Erarbeitung und Umsetzung von Integrationskonzepten, Innenstadtkonzepten und Wohnraumkonzepten durch Gemeinden und Kommunen mit stärkerer Beteiligung von Wohnungsunternehmen an der Konzeption integrationsfördernder Lebensbe-dingungen, wobei Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungsbeständen im Vordergrund steht. Dies muss sich in der Gestaltung der wichtigsten Instrumente dieser Politik, nämlich dem Bebauungsplan und dem Flächennutzungsplan, zeigen.
- Weitere wichtige Möglichkeiten der Kommunen zur Sicherung oder Wiederherstellung sozialer Durchmischung in der Stadt-planung sind eigene Wohnungen, Wohnungen von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften oder Belegungsrechte in frei fi-nanzierten Wohnungen.
- Ausbau des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ und Weiterentwicklung zu einem stra-tegischen Instrument der Stadtentwicklung; Ausbau des Dorferneuerungsprogramms.
- Dauerhafte Etablierung eines Quartiersmanagements in sozial benachteiligten Gebieten und Schaffung interkultureller Begeg-nungsstätten mit niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten.
- Bereitstellung von niedrigschwelligen Angeboten wie stadtteilorientierte Bildungsangebote, Erzählcafés, Nachbarschaftszentren, nichtkommerzielle Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, öffentliche Begegnungsräume, Kulturangebote sowie Ausbau des Landesprogramms „Häuser der Familie“ insbesondere in Wohnquartieren mit einem hohen Anteil an Migrationsbevölkerung.
- Aufbau nachhaltiger, differenzierter und transparenter Beteiligungsstrukturen und sozialer Netzwerke in sozial benachteiligten Quartieren unter Einbeziehung von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen wie der Beiräte vor Ort (z. B. bei der Pla-nung und Umsetzung stadtteilbezogener Maßnahmen).
- Bessere Personal- und Ressourcenausstattung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen von sozial benachteiligten Quartieren.
- Schaffung stadtteilbezogener Infrastruktureinrichtungen mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern mit Migrationshinter-grund, die Informations- und Beratungsleistungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen anbieten und vermitteln.
- „Interkulturelle Öffnung“ der kommunalen Einrichtungen u. a. durch Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung.
- Bei allen stadtplanerischen Aktivitäten, Vorhaben und Projekten sind die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migran-ten im Sinne von „Cultural Mainstreaming“ zu berücksichtigen.

V. Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten

In der öffentlichen Diskussion über Gewalt und Kriminalität dominiert der Eindruck, dass Gewalt in der Gesellschaft zunimmt. Vor allem in den Medien wird das Bild einer steigenden und immer „schwerer“ werdenden Kriminalität vermittelt. Diese Wahrnehmung wird in einem hohen Maß von spektakulären Fällen geprägt und gefördert. Demgegenüber zeichnen die Kriminalitätsstatistiken ein differenziertes Bild.

Erfassung und Entwicklung von Gewalt und Kriminalität in Deutschland

In Deutschland basieren Aussagen über Umfang, Struktur und Entwicklung von Gewalt und Kriminalität auf den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und damit auf Daten registrierter Kriminalität. Denn die Daten der PKS halten die Ergebnisse polizeilicher Ermittlungstätigkeit fest, wobei der Tatort nicht dem Wohnort eines Tatverdächtigen entsprechen muss. In der PKS wird zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unterschieden. Nicht alle Menschen mit einem Migrationshintergrund sind Ausländerinnen und Ausländer. Eingebürgerte und Aussiedlerinnen bzw. Spätaussiedlerinnen und Aussiedler bzw. Spätaussiedler als Tatverdächtige einer Straftat werden in der PKS nicht gesondert ausgewiesen. Sie finden sich in den Zahlen der deutschen Tatverdächtigen wieder.

Das kriminalstatistische System in Deutschland enthält keine bundesweiten Informationen zur Kriminalität von und gegen Migrantinnen und Migranten oder Menschen mit Migrationshintergrund. Die PKS ist mithin nicht dazu geeignet, die von Migrantinnen und Migranten begangene Kriminalität umfassend und abschließend abzubilden. Gleiches gilt für die Darstellung von Migrantinnen und Migranten als Opfer von Straftaten.

Die Daten der PKS sind auch nur ein Ausschnitt der Kriminalitätswirklichkeit, dessen Umfang und Entwicklung von der Anzeigebereitschaft der Menschen abhängt. Aufgrund dieser Abhängigkeit können sich Hellfeld (polizeilich registrierte Gewalt und Kriminalität) und Dunkelfeld (nicht angezeigte Gewalt und Kriminalität) mitunter deutlich unterscheiden oder sogar gegenläufig entwickeln. Darüber hinaus gibt die PKS auch keinen Aufschluss zum Anzeigeverhalten der Bevölkerung. Dieses ist keineswegs konstant, sondern kann je nach Deliktart zum Teil erheblichen Schwankungen unterworfen sein.⁵⁰⁾

Bislang gibt es in Deutschland noch keine bundesweit repräsentative und kontinuierliche Dunkelfeldforschung. Ohne Dunkelfelddaten bleibt aber ungeklärt, ob die Statistiken die Entwicklung der Kriminalitätswirklichkeit widerspiegeln oder vielmehr von der Änderung des Anzeigeverhaltens bestimmt werden. Aber auch mit Dunkelfeldforschungen kann die Kriminalitätswirklichkeit nicht gemessen werden, sondern lediglich die Selbstbeurteilung und Selbstauskunft der Befragten. So wird in Dunkelfelduntersuchungen lediglich erfasst, wie Befragte bestimmte Handlungen definieren, bewerten, kategorisieren, sich daran erinnern und bereit sind, darüber Auskunft zu geben.

Die höchste Kriminalitätsbelastung – im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil – weisen junge Menschen und vor allem junge Männer auf. Das ist aber keine besondere Entwicklung der Gegenwart. Gewalt unter Jugendlichen ist schon immer stark ausgeprägt, deshalb aber nicht unproblematisch und tolerierbar. Seit es in Deutschland Kriminalstatistiken gibt, lässt sich die Höherbelastung junger Menschen zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr feststellen. Sie setzt sich allerdings nicht in das Erwachsenenalter fort. Jugendkriminalität von heute ist demnach nicht die Erwachsenenkriminalität von morgen.⁵¹⁾

Schwere Formen der Gewaltkriminalität wie Tötungsdelikte, Raub und räuberische Erpressung sind seit den 1990er Jahren zurückgegangen. Zugenommen haben Körperverletzungsdelikte. Unklar ist allerdings, ob die Zunahme der wegen Gewaltdelikten polizeilich registrierten Jugendlichen auf einem realen Kriminalitätsanstieg oder auf einem veränderten Anzeigeverhalten beruht. Junge Menschen werden öfter als Erwachsene wegen Körperverletzungsdelikten erfasst. Überproportional beteiligt sind hierbei nichtdeutsche Tatverdächtige. Allerdings gehen entgegen weit verbreiteter Annahmen die Zuwächse der Gesamtkriminalität und der Gewaltkriminalität in weitaus stärkerem Maße auf junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit zurück als auf nichtdeutsche Tatverdächtige. Dabei kann aber keine Aussage darüber gemacht werden, wie hoch der Anteil deutscher Tatverdächtiger mit Migrationshintergrund tatsächlich ist.

Manche Delikte können nur Ausländerinnen und Ausländer begehen. 2007 wurden 15,8 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen wegen Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahren- und das Freizügigkeitsrecht/EU registriert. Da ausländische Tatverdächtige auch dann erfasst werden, wenn sie nicht zur Wohnbevölkerung einer Kommune gehören (z. B. Durchreisende, Touristen oder Berufspendler), oder zwar meldepflichtig sind, sich aber nicht gemeldet haben (Menschen ohne gültige Ausweispapiere), wird ihr Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt deutlich überschätzt.⁵²⁾

In Rheinland-Pfalz ist seit Jahren ein Abwärtstrend bei den Zahlen nichtdeutscher Tatverdächtiger festzustellen. Vor zehn Jahren lag der Prozentanteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei 22,3 %. Im Jahr 2008 lag er bei 17,8 %. Betrachtet man die Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger in bestimmten Straftatengruppen, so zeigen nichtdeutsche Tatverdächtige in Rheinland-Pfalz in erster Linie Auffälligkeiten bei Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU. Überproportio-

50) Prof. Dr. Heinz, Wolfgang: Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten. Vorlage EK 15/2-106.

51) Ebd.

52) Ebd.

nale Anteile an den ermittelten Tatverdächtigen weisen Ausländerinnen und Ausländer ferner bei Taschendiebstahl, Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, beim Inverkehrbringen von Falschgeld, Glücksspiel und allgemeinen Verstößen nach dem Betäubungsmittelgesetz auf. Im Bereich „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ hat die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre erreicht. Ebenfalls gesunken ist die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger in der Deliktgruppe „Gewaltkriminalität“. Hier nahm die Anzahl von 2004 bis 2008 um 10,5 % ab und lag dann bei 19,8 % aller Tatverdächtigen. Bei den „gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten“ ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger auf 19,2 % im Jahr 2008 zurückgegangen.⁵³⁾

In den Jahren 2007 und 2008 hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen eine repräsentative Befragung von Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufe zum Thema Jugendgewalt durchgeführt. Hierbei wurde eine deutliche Zunahme der Anzeigebereitschaft auch bei Gewaltdelikten festgestellt. Bestätigt hat sich in dieser Befragung ein Befund aus älteren Studien, wonach junge Migranten als Täter ein deutlich höheres Risiko haben angezeigt zu werden als junge Deutsche. Sie sind dadurch in allen Bereichen und Statistiken der Strafverfolgung deutlich überrepräsentiert. Insgesamt sind Migrantinnen und Migranten häufiger Täter, aber auch Opfer von Gewaltkriminalität als deutsche Jugendliche. Von den befragten Schülerinnen und Schülern sind 16,8 % in den zwölf Monaten vor der Befragung mindestens einmal Opfer einer Gewalttat geworden, bei 3,9 % sind es fünf und mehr derartige Opfererfahrungen. Am häufigsten werden einfache Körperverletzungen berichtet (11,1 %). Die Gegenüberstellung der Ergebnisse aus den Jahren 1998/1999 und 2005 bis 2008 ergibt, dass die Quote der Jugendlichen, die nach eigenen Angaben in den zwölf Monaten vor der Befragung mindestens eine Gewalttat begangen haben, in keiner der acht Städte angestiegen und überwiegend sogar beträchtlich gesunken ist.⁵⁴⁾

Ursachen für Gewalt und Kriminalität

Festzuhalten ist, dass weder die Staatsangehörigkeit noch ein Migrationshintergrund kriminogene Faktoren sind. Gewalttätigkeit insbesondere von Jugendlichen wird häufig in Zusammenhang mit kindlichen Bindungsstörungen und mit Gewalterfahrung und Demütigung in der Familie gebracht. Die Ohnmachtserfahrungen aus der Kindheit können dann besonders von männlichen Jugendlichen durch das Erleben der eigenen physischen Überlegenheit in gewalttätigen Auseinandersetzungen kompensiert werden. Wesentliche Faktoren sind aber auch die soziale Lage von Jugendlichen und belastende Lebensumstände wie fehlende Bildungs- und Berufsperspektiven, Armut oder Beziehungen zu delinquenten Freunden.

Die Familie ist in vielerlei Hinsicht prägend für das Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen. Innerfamiliäre Gewalterfahrungen steigern nachweislich das Risiko eines Kindes, später selbst zu Gewalt zu greifen. Demnach sind die niedrigsten Gewalttätigkeitsraten bei Jugendlichen zu verzeichnen, die während der Kindheit keinerlei körperliche Gewalt von ihren Eltern erfahren haben. Jugendliche, die in der Kindheit gelegentlich leichte elterliche Gewalt erlebten, begehen demgegenüber schon deutlich häufiger Gewaltdelikte. Hält die elterliche Gewalt bis in die Jugend an, ist eine weitere Steigerung der Wahrscheinlichkeit, selbst als Gewalttäter in Erscheinung zu treten, festzustellen.⁵⁵⁾

Davon zu unterscheiden sind Rechtfertigungen für und Legitimationsvorstellungen von Gewalt. Hierzu zählen u. a. gewaltlegitimierende Männlichkeitsvorstellungen, die in einigen Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten vorhanden sind.⁵⁶⁾ Insbesondere bei der innerfamiliären Sozialisation von Jungen wird in manchen Familien darauf geachtet, dass sie auf den Erhalt ihrer Ehre bedacht sind und diese ohne Zögern (auch unter Anwendung von Gewalt) verteidigen. Derartige Männlichkeitskonzepte sind aber nicht für bestimmte Zuwanderergruppen spezifisch, sondern auch bei stark marginalisierten deutschen Jugendlichen anzutreffen.

Aber auch der Kontakt zu delinquenten Freunden, mit denen die Jugendlichen in ihrem sozialen Netzwerk verbunden sind, übt einen starken Einfluss auf das eigene delinquente Verhalten aus. Je höher die Zahl der delinquenten Freunde, desto wahrscheinlicher ist es, dass auch die Betroffenen selbst zu Gewalttaten neigen oder andere Formen der Delinquenz zeigen. Die Peer-Group hat also einen deutlichen Einfluss.⁵⁷⁾ Jugendliche mit mehr als fünf delinquenten Freunden sind mit 44,1 % um das 17-fache häufiger Gewalttäter als Befragte, die keine delinquenten Freunde kennen (2,6 %). Die Wahrscheinlichkeit der Mehrfachtäterschaft ist bei denjenigen mit mehr als fünf Freunden (21,3 %) mit Delinquenzerfahrung gegenüber der Gruppe ohne delinquente Freunde (0,4 %) sogar um das 53-fache erhöht.⁵⁸⁾

Bildung wird allgemein als Schutzfaktor gegenüber kriminellen Verhalten betrachtet. Einige Jugendstudien in Deutschland sprechen dafür, dass es einen Zusammenhang zwischen der Schulbildung und der Gewaltbereitschaft gibt, wonach mit steigendem Bildungsniveau die Gewaltaktivitäten zurückgehen.⁵⁹⁾

53) Bericht der Landesregierung zur Sitzung der EK am 1. September 2009. Vorlage EK 15/2-99.

54) Baier et al. 2009: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN.

55) Ebd.

56) Prof. Dr. Eckert, Roland: Gewalt von und gegen Migranten. Vorlage EK 15/2-102.

57) Baier et al. 2009: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN.

58) Ebd.

59) Ebd.

Strukturelle Bedingungen wie Armut, Bildungsbenachteiligung, Ressourcenarmut und Marginalität können bei allen Menschen in einer solchen Lebenslage kriminalitäts- und gewaltfördernd wirken. Dies gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund, die häufiger als Einheimische von solchen Lebenslagen betroffen sind. Kulturelle Gewohnheiten, spezifische Gelegenheiten (delinquenzfördernde Kontakte) und situative Umstände (Diskriminierung, Verständigungsprobleme) wirken sich hingegen lediglich bei bestimmten Deliktgruppen begünstigend aus. Bei genauerer Betrachtung der jugendlichen Gewalttaten zeigt sich, dass sie häufig im eigenen Milieu, in der eigenen Lebenswelt begangen werden. Deshalb sind ausländische Jugendliche deutlich öfter als deutsche Jugendliche auch Opfer von Gewalttaten.⁶⁰⁾

Von den gesellschaftlich insgesamt steigenden und zudem nach gesellschaftlichem Teilsystem auch sehr unterschiedlichen und disparaten Anforderungen an die Jugendzeit sind Heranwachsende mit und ohne Migrationshintergrund betroffen. Aus kulturell und sozioökonomisch bedingt unterschiedlichen familiären bzw. gesellschaftlichen Anforderungen an Jugendliche können zudem mitunter widerstreitende Orientierungen von der „richtigen“ Meinung und „Verhaltensweise“ entstehen. Jugendliche mit Migrationshintergrund gehen sehr unterschiedlich mit diesen widerstreitenden und disparaten Handlungsanforderungen um. Bei einem Teil der Jugendlichen sind Werte- und Handlungsorientierungen zu beobachten, die, statt einen Wertetyp zu bevorzugen, die divergierenden gesellschaftlichen, aber auch familiären Wertevorstellungen integrieren im Sinne einer „WerteKoexistenz“.⁶¹⁾ Gelegentlich gelingt die Integration unterschiedlicher Handlungsanforderungen nicht ohne Weiteres. Diese wenigen Jugendlichen entwickeln ihre Identität im Spannungsfeld widersprechender gesellschaftlicher und familiärer Anforderungen. Noch schwieriger wird es, wenn Jugendliche wiederholt auf Vorurteile und Diskriminierungen stoßen und mit diesen nicht produktiv umgehen können.

Prävention von Gewalt und Kriminalität

Gewalt und Kriminalität werden durch eine Vielzahl von ökonomischen, sozialen, individuellen und situativen Faktoren bedingt. Eine Verschärfung des Jugendstrafrechts ist aus kriminologischer Sicht nicht notwendig und würde sogar kontraproduktiv für eine wirksame Bekämpfung der Jugenddelinquenz sein. Von entscheidender Bedeutung sind vielmehr frühe Prävention und Intervention, die bei den Familien, Schulen und in den Kommunen ansetzen.⁶²⁾ Als grundlegender wesentlicher Schutzmechanismus gilt die Sicherung von sozialen Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft sowie individuelle Anerkennung. Der präventiven Familienarbeit und der Frühförderung von Kindern kommt eine wichtige Rolle zu, da hier die wesentlichen Grundsteine für den weiteren Lebensweg gelegt werden. Dazu gehören insbesondere vorbeugende Maßnahmen wie Familienhilfen oder Erziehungshilfen. Hier sind die Jugendämter in Verbindung mit Kindertagesstätten und Grundschulen sowie ehrenamtlich Engagierte gefordert.

Der Schule kommt als zentraler Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche eine besondere Bedeutung für den gewaltfreien Umgang miteinander und mit Konflikten zu. Schulische Erlebnis- und Erziehungsräume können genutzt werden, um Erfahrungen wie Konfliktregulierung, Perspektivenübernahme und Solidarität zu vermitteln. Wichtig ist es auch, die Eltern als aktive Partner mit einzubinden.

Daran anzuschließen sind wirkungsvolle Instrumente der beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen sowie der Ausbau der Jugendarbeit und der sozialpädagogischen Betreuung.

Von großer Bedeutung ist aber auch die Prävention nach der Begehung von Straftaten. Geeignete Maßnahmen wie therapeutische Angebote, Entlassenenhilfe und Wiedereingliederungsprogramme beugen einer erneuten Straffälligkeit effektiv vor.

Ohne solide empirische Grundlage ist eine evidenzbasierte Kriminalpolitik nicht möglich. Denn wenn verlässliche Erkenntnisse darüber fehlen, welche Probleme mit welchen Mitteln und unter welchen Bedingungen am besten gelöst werden können, ist eine rationale Entscheidung zwischen verschiedenen Alternativen kaum möglich.

Kriminalpräventive Maßnahmen in Rheinland-Pfalz

Die Ausrichtung der Kriminalprävention muss vor allem auf die Entstehungs- und Bedingungsbeziehungen von Kriminalität abstellen. Die Landesregierung hat hierzu bereits frühzeitig vielfältige Maßnahmen ergriffen:

Der gesamtgesellschaftliche Ansatz in der Kriminalprävention ist seit 1991 fester Bestandteil der rheinland-pfälzischen Sicherheitspolitik und kommt vor allem in den Kriminalpräventiven Räten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden zur Geltung. Seit der Gründung des ersten Gremiums 1994 in Ludwigshafen folgten zahlreiche weitere Kommunen, sodass sich ihre Zahl bis Ende 2009 auf 106 erhöht hat. Die beim Ministerium des Innern und für Sport eingerichtete Leitstelle Kriminalprävention widmete sich 2007 im Rahmen des Landespräventionstags der Thematik „Zusammenleben im Einwanderungsland – Chancen und Risiken nach

60) Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR); Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer und Baier et al. 2009: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN.

61) Gille, Martina 2006: Werte, Geschlechterrollenorientierungen und Lebensentwürfe. In: Gille, Martina; Sardei-Biermann, Sabine; Gaiser, Wolfgang; de Rijke, Johann: Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Lebensverhältnisse, Werte und gesellschaftliche Beteiligung 12-29-Jähriger. Wiesbaden. S. 131 bis 211.

62) Prof. Dr. Heinz, Wolfgang: Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten. Vorlage EK 15/2-106.

der Migration“. Seit dem Jahr 2000 gibt es die Kampagne für mehr Zivilcourage in der Gesellschaft „Wer nichts tut, macht mit“, die von der rheinland-pfälzischen Polizei und verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partnern umgesetzt wird. Dabei geht es darum, der Kultur des Wegschauens entgegenzuwirken. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll wissen, was sie/er tun kann, wenn Mitmenschen in einer Notlage oder als Opfer einer Straftat angetroffen werden.

Bereits im Jahr 2000 hat der Landtag das „Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)“ beschlossen. Im Vordergrund des Projekts steht der wirksame Schutz für die von Gewalt betroffenen Opfer. Zugleich werden die Täter konsequent in Verantwortung für ihr Handeln genommen. Daneben wurde ein flächendeckendes Netz von Einrichtungen zur Arbeit mit Täterinnen und Tätern eingerichtet, in denen durch Einzelgespräche, soziale Trainingskurse und Anti-Gewalt-Trainings Verhaltens- und Wahrnehmungsveränderungen auf Täterinnen- und Täterseite und damit zugleich eine Verbesserung von Gewaltprävention und Opferschutz angestrebt wird.

Gewalterfahrungen von Kindern in der eigenen Familie – ob als Opfer oder Augenzeuge – erhöhen nach überwiegender Meinung der Wissenschaft das Risiko, dass solche Kinder später selbst gewalttätig werden. Das rheinland-pfälzische Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit hat 2008 die rechtlichen und instrumentalen Grundlagen zum Schutz von Kindern deutlich verbessert. Das Gesetz regelt im Kern zwei Schwerpunkte, nämlich den Aufbau von lokalen Netzwerken durch die Jugendämter und die Förderung der Kindergesundheit durch den Aufbau eines zentralen Einladungs- und Erinnerungssystems zu den Früherkennungsuntersuchungen.

Im April 2008 hat die rheinland-pfälzische Landesregierung die umfassende Sicherheitsstrategie „P.R.O.: Sicherheit in Rheinland-Pfalz“ auf den Weg gebracht. Das Konzept basiert auf den Säulen „Prävention“, „Reaktion“ und „Opferhilfe“ und legt Zielsetzungen zur weiteren Gewährleistung und Verbesserung des erreichten Sicherheitsniveaus fest. Opfern von Straftaten wird in vielfältiger Weise Unterstützung gewährt, sei es durch Schutz-, Informations- oder sonstige Hilfsangebote. Zudem wird verstärkt für die Wahrung der Belange besonders schutzbedürftiger Opfer in behördlichen und gerichtlichen Verfahren eingetreten. In Bezug auf die Täter wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Je nach Sachlage stehen dabei repressive, erzieherische oder integrative Gesichtspunkte im Vordergrund. Deshalb werden in den rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten neben allgemeinen Angeboten der schulische Aus- und Fortbildung Sprachkurse und Resozialisierungshilfen angeboten.

Im September 2005 ist das landesweit erste „Haus des Jugendrechts“ eröffnet worden. Zentrales Anliegen des Konzepts ist die Optimierung der Verfahrensabläufe bei der Verfolgung und Verhütung von Jugendkriminalität durch die Zusammenführung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe sowie freien Trägern „unter einem Dach“. Die geschaffenen kurzen Informationswege ermöglichen eine zeitnahe und individuell auf den jeweiligen Erziehungsbedarf junger Straftäterinnen und Straftäter zugeschnittene Reaktion auf delinquentes Verhalten, sodass dem mit dem Jugendstrafrecht verfolgten Ziel der Legalbewährung, also dem künftigen Leben ohne Begehung von Straftaten, in besonderem Maße Rechnung getragen wird.

Das ganzheitlich orientierte Konzept, in dem die Durchführung von Fallkonferenzen einen wichtigen Bestandteil darstellt, bezweckt eine Verknüpfung des Jugendstrafverfahrens mit sinnvollen pädagogischen Angeboten für junge Straftäterinnen und Straftäter. Neben der Verfahrensbeschleunigung werden daher im Haus des Jugendrechts weitere Ziele verfolgt, wie der Ausbau ambulanter Maßnahmen, die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, die Verbesserung der interdisziplinären Kommunikation sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit Schulen und der Prävention.

Im April 2008 haben verschiedene Partnerinnen und Partner ihre Arbeit im Haus des Jugendrechts in Mainz aufgenommen. Im August 2009 wurde das Haus des Jugendrechts in Kaiserslautern eröffnet. Im Januar 2010 erfolgte der Spatenstich für das Haus des Jugendrechts in Trier. Es soll im Sommer 2011 die Arbeit aufnehmen.

Interkulturelle Kompetenz der rheinland-pfälzischen Polizei

Zur Förderung der interkulturellen Kompetenz in der rheinland-pfälzischen Polizei wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der alle Polizeibehörden und -einrichtungen vertreten sind. Ziele der Arbeitsgruppe sind die Ermittlung künftiger Anforderungen an die Polizei aus Migration und Multikulturalität, die Erarbeitung strategischer Vorschläge für die Neuausrichtung der Polizeiarbeit sowie die Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Organisation und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bisher eingeleitet oder realisiert wurden interkulturelle Trainings, die Intensivierung des Dialogs mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie die Teilnahme an interkulturellen Veranstaltungen und Fortbildungen. Im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung werden zur Förderung der interkulturellen Kompetenz verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen beispielsweise themenbezogene Workshops, Lehrveranstaltungen zur interkulturellen Kompetenz im Diplomstudiengang Polizeidienst, ein Modul zu Internationalität und Interkulturalität im 2009 eingerichteten Bachelorstudiengang und verschiedene Fortbildungsveranstaltungen.

Seitens der rheinland-pfälzischen Polizei besteht ein hohes Interesse an der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund. Neben sprachlichen Aspekten soll so das interkulturelle Verständnis innerhalb der Polizei gestärkt, aber auch das Aufeinanderzugehen in der polizeilichen Arbeit nach außen erleichtert werden. Seit 1993 wurden rund 55 Ausländerinnen und Ausländer in den Polizeidienst eingestellt. Die Zahl der Eingestellten mit doppelter Staatsangehörigkeit wird seit 2002 erfasst; bis Mai 2009 waren es 30 Personen. Der Migrationshintergrund wird bei den Einstellungen derzeit noch nicht erhoben. In der polizei-

lichen Nachwuchswerbung wird mit dem Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“ insbesondere auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund mit mittlerem Bildungsabschluss der mittelbare Zugang zum Polizeidienst eröffnet. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Migrationshintergrund werben in Schulen für den Bildungsgang; Broschüren stehen derzeit in sechs Sprachen zur Verfügung. Von den im Jahr 2008 zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern hatten vermutlich zehn Prozent einen Migrationshintergrund.⁶³⁾

Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus

Es gibt einen demokratischen Konsens, dass der Schutz für mögliche Gewaltopfer oberste Priorität hat. Deshalb ist es beschämend und bestürzend, dass in den Jahren 1990 bis 2008 nach Angaben der Bundesregierung insgesamt 40 politisch rechts motivierte Gewalttaten verübt wurden, bei denen insgesamt 46 Opfer zu Tode gekommen sind und zu denen bislang insgesamt 149 Täter bzw. Tatverdächtige ermittelt werden konnten.⁶⁴⁾ Nach einer Dokumentation der Amadeu Antonio Stiftung ist darüber hinaus eine hohe Zahl von Opfern im Dunkelfeld zu vermuten.⁶⁵⁾ Die Zahl der Gewaltopfer insgesamt, also auch der Verletzten und Geschädigten, geht weit über die erfassten Todesfälle hinaus.⁶⁶⁾

Die Phänomene Ausländerfeindlichkeit und Ethnozentrismus, Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie beruhen auf verfestigten Stereotypen gegenüber den jeweils „Anderen“, die gleichzeitig stark abgewertet werden. Im Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ von Wilhelm Heitmeyer⁶⁷⁾ werden diese Phänomene zusammengefasst und so geordnet, dass ihr besonderer Charakter sichtbar wird: Es handelt sich um feindselige, ablehnende bis aggressive Auffassungen, Meinungen und Handlungen gegenüber bestimmten Gruppen von Menschen, wobei die eigene Lebensform, Weltanschauung oder Gesellschaftsordnung als die einzig richtige, bessere oder auch überlegene betrachtet wird. Die Wahrnehmung der Verschiedenheit anderer Menschen kann sich bis zum Gefühl der Bedrohung durch diese steigern. Die vielfältigen Ursachen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit liegen in den Menschen, die diese Meinungen haben; eine besonders förderliche Bedingung ist ein „autoritärer Charakter“. Gegen wen sich die Feindlichkeit richtet, das kann sich ändern. Antisemitismus wird heute seltener öffentlich geäußert, die Ablehnung des Islams hat sich bei einer Gruppe von Menschen zum Hass gesteigert.

Gegen alle Formen von Menschenfeindlichkeit kann man angehen; es werden viele Projekte durchgeführt, von der sachlichen Information über die in Vorurteilen und Stereotypen enthaltenen Inhalte bis hin zum antirassistischen Training mit Elementen der Selbsterfahrung. Sie sind alle in begrenzter Weise hilfreich und wirksam, denn die Menschenfeindlichkeit dient vor allem der Selbstdefinition und der Selbststabilisierung. Am besten ist eine demokratische Erziehung von Kindheit an.

Der Rechtsextremismus ist mit den Phänomenen des Rassismus und Ethnozentrismus, der Ausländerfeindlichkeit und des Antisemitismus in aller Regel verknüpft, als politische Auffassung aber auch zu unterscheiden. Er zeichnet sich aus durch die Bereitschaft, die Demokratie abzuschaffen zu Gunsten einer autoritären Ordnung und zivile, gewaltfreie Formen der Konfliktbearbeitung und -lösung zu verdrängen durch gewaltsame Durchsetzung der Macht der Stärkeren. Er unterdrückt dabei Gruppen von schwächeren Menschen und die Minderheiten, gegen die sich auch die Menschenfeindlichkeit richtet.

„Ausländerkriminalität“ ist ein beliebtes Thema für rechtsextreme Parteien. Ihre Propaganda beruht wesentlich auf der Behauptung einer Überproportionalität, Gefährlichkeit und Bedrohlichkeit der Kriminalität von Fremden. Da die Verbindung der Begriffe „Ausländer“ und „Kriminalität“ mit einem weit verbreiteten Vorurteil korrespondiert, wird diese Propaganda immer wieder verwendet.

Dass solche Behauptungen Wirkung zeigen, lässt sich schon in den Meinungen mancher Jugendlichen ablesen: In einer Schülerbefragung aus dem Jahr 2007 hat sich gezeigt, dass etwa zwei Drittel der deutschen Jugendlichen skeptisch gegenüber der Zahl der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer eingestellt sind (64,5 %). Große Zustimmung erfährt die Aussage, dass die in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer ihren Lebensstil besser an den der Deutschen anpassen sollten. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen (57,2 %) äußert sich hier zustimmend. In hohem Maße befürworten die Schülerinnen und Schüler auch die Aussagen, dass die in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer keine Bereicherung für die Kultur in Deutschland darstellen, die meisten Ausländerinnen und Ausländer kriminell sind und die in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer bei Knappheit der Arbeitsplätze wieder in ihre Heimat geschickt werden sollten. Antisemitische Einstellungen werden von den Jugendlichen in deutlich geringerem Maße vertreten als ausländerfeindliche Einstellungen.⁶⁸⁾

Erziehung zur Demokratie und die Erweiterung von Beteiligungsmöglichkeiten sind zentrale Grundlagen für Rechtsextremismusprävention. Dies gilt sowohl für den schulischen wie für den außerschulischen Bereich. Rechtsextremismusprävention ist eine zentrale gesellschafts- und bildungspolitische Aufgabe. Hierbei spielt die Vermittlung von politischem Wissen, aber auch die Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen eine wichtige Rolle.

63) Siehe Vorlage EK 15/2-99.

64) Siehe Bundestagsdrucksache 16/14122, Seite 7.

65) Opferfonds CURA der Amadeu Antonio Stiftung: www.opferfonds-cura.de

66) Siehe Bundestagsdrucksache 16/14122, Seite 10 ff.

67) Heitmeyer, Wilhelm : Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse, in: Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt/M. 2002.

68) Baier et al. 2009: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN.

Für Rechtsextremisten und ihre Weltanschauung gilt in Rheinland-Pfalz weiterhin: Null Toleranz! Unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten wird ihnen mit der Absicht entgegengetreten, öffentliche Foren so weit wie möglich zu versagen.

Mit dem rheinland-pfälzischen Aussteigerprogramm „(R)AUSwege“ sollen vor allem junge Menschen angesprochen werden, die in den Einflussbereich extremistischer, insbesondere rechtsextremistischer, Gruppierungen gelangt sind. Ergänzend hierzu bietet die „Elterninitiative gegen Rechts“ Eltern und Angehörigen von Jugendlichen, die in den Einflussbereich rechtsextremistischer Gruppierungen bzw. der rechten Szene geraten sind, Unterstützung und Hilfe an. Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz entstand im Rahmen des Bundesprogramms „Kompetent für Demokratie“ und ist ein Hilfeangebot an Bürgerinnen und Bürger, Kommunen oder sonstige Institutionen, die von Rechtsextremismus betroffen sind. Vertreterinnen und Vertreter von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen bilden einen Expertenpool und beraten die Betroffenen vor Ort. Mitte 2008 wurde beim rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz die „Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus“ eingerichtet. Sie koordiniert die vielfältigen Maßnahmen der Landesregierung gegen Rechtsextremismus, initiiert neue Präventionsmaßnahmen und berät die Kommunen.

Schulen sind im Umgang mit Gewalt herausgefordert, als wichtigste Erziehungsinstanz nach den Eltern für die Stärkung eines stabilen Selbstwertgefühls und Förderung sozialer Verantwortung bei Schülerinnen und Schülern zu sorgen. Gewaltprävention dient aber nicht in erster Linie der unmittelbaren Bekämpfung von Gewalt. Im Vordergrund steht die Primärprävention, die darauf abzielt, dass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt durch die gezielte Arbeit mit Schulklassen persönlichkeitsstabilisierende und konfliktlösende Verhaltensweisen trainiert werden. Fortbildung und Beratung der Lehrkräfte und der außerschulisch tätigen Pädagoginnen und Pädagogen müssen insbesondere darauf hinwirken, dass Prävention von Gewalt und Interventionsmaßnahmen zentrale Themen der Schulentwicklung sind. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein bundesweites Projekt von und für Schülerinnen und Schüler, die gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, aktiv vorgehen und einen Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft leisten wollen. In Rheinland-Pfalz gibt es bislang 15 solcher Schulen. Die Landeskoordination für das Projekt hat die Landeszentrale für politische Bildung übernommen.

Im Sinne einer umfassenden Aufklärung zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement gegen Rechtsextremismus wurde von der Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur die Veranstaltungsreihe „Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus“ konzipiert. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen. Über Impulsreferate, Zeitzeugenberichte, Podiumsgespräche und Workshops werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die rechte Szene und ihre Methoden informiert, für Gefahren sensibilisiert und zu couragiertem Handeln animiert.

Gewalt und Kriminalität ist nicht hinnehmbar, gleichgültig von wem sie ausgeht und gegen wen sie sich richtet. Alle Menschen in Rheinland-Pfalz, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, sollen in Sicherheit leben können.

Aus den oben skizzierten Zusammenhängen zu Gewalt und Kriminalität von und gegen Migrantinnen und Migranten ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Vermeidung einer dramatisierenden Berichterstattung der Medien über Kriminalität von und gegen Migrantinnen und Migranten sowie Sensibilisierung von Medienschaffenden für eine neutrale und sachgerechte Berichterstattung.
- Bereitstellung von Kapazitäten zur Prozessevaluation und Wirkungsevaluation von verschiedenen präventiven Ansätzen und Initiativen.
- Ausrichtung von allen Maßnahmen an einer Kriminalpolitik, in der Prävention statt strafrechtliche Repression im Vordergrund steht – Zielgruppen sind dabei nicht nur potenzielle Täterinnen und Täter, sondern auch potenzielle Opfer.
- Vermeidung einer erneuten Straffälligkeit von Täterinnen und Tätern durch geeignete Maßnahmen wie Entlassenenhilfe oder Wiedereingliederungsprogramme.
- Ausbau und Weiterentwicklung der bestehenden Programme zum Schutz von Opfern von Kriminalität und Gewalt sowie der Opferberatung.
- Fortführung der interkulturellen Öffnung von Institutionen wie Polizeibehörden und Justizvollzugsanstalten im Sinne des „Cultural Mainstreaming“ durch entsprechende Aus- und Fortbildungen des Personals sowie die verstärkte Einstellung von Migrantinnen und Migranten.
- Weiterer Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und von Aufklärungskampagnen durch Polizei und Zivilgesellschaft.
- Fortführung, Ausbau und Weiterentwicklung der bestehenden Maßnahmen gegen Rechtsextremismus; Förderung von lokalen Bündnissen und Netzwerken gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus.
- Förderung von Maßnahmen im Bereich der Sozial-, Bildungs-, Jugend-, Familien-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Kulturpolitik mit dem Ziel, günstige Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.
- Bereitstellung und Ausbau von Hilfsangeboten für Menschen und Familien in besonderen Problemlagen wie z. B. Familienhilfe oder Erziehungshilfe.

- Intensivierung der Frühförderung von Kindern in Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Kindertagesstätten und Grundschulen sowie Ehrenamtlichen; weiterer Ausbau von Maßnahmen der individuellen Bildungs- und Berufsförderung für alle Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft; weiterer Ausbau des Ganztagsschulangebots mit vielfältigen Erlebnis- und Erziehungsräumen.
- Vermittlung von persönlichkeitsstabilisierenden und konfliktlösenden Verhaltensweisen in den Schulen in Verbindung mit der Aufklärung über Gewaltmechanismen sowie Ausbildung von Vertrauenspersonen an Schulen für Probleme der innerfamiliären Gewalt und der Gewalt zwischen Jugendlichen.
- Förderung von Maßnahmen der sozialen und politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schulen sowie Ausbau der Jugendarbeit und der sozialpädagogischen Betreuung.

VI. Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen mit Migrationshintergrund

Frauen mit Migrationshintergrund

Migration ist nicht geschlechtsneutral. Die Hälfte aller Migranten weltweit sind heute Frauen. Vielfach sind Frauen diejenigen, die über das individuelle oder familiäre „Migrationsprojekt“ entscheiden.⁶⁹⁾ Häufig sind sie es, die dieses „Projekt“ als ihre Lebensaufgabe ansehen und durchführen.⁷⁰⁾ Frauen haben eine tragende und aktive Rolle im Migrations- und Integrationsprozess. Insbesondere für den Integrationsprozess im Einwanderungsland kommt Frauen eine Schlüsselrolle zu. Oftmals sind es ihre Leistung und ihre Netzwerke, die die gesellschaftliche Teilhabe der Familie erst ermöglichen bzw. erleichtern.

Das muss hier angesprochen werden, weil Migration häufig als männliches Phänomen betrachtet wird. Auch bei den folgenden Ausführungen wird die Situation von Frauen in den Vordergrund gestellt, was nicht bedeutet, dass Männer sich nicht in solchen Situationen befinden können oder von Vor- und Nachteilen betroffen sind. Die hier vorgenommenen Akzentuierungen sind also Reaktion auf besondere Situationen von Frauen einerseits und einseitige Wahrnehmungsmuster gegenüber Frauen andererseits.

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind auf andere Weise als Männer nicht nur mit den sozialen und ökonomischen Bedingungen, sondern insbesondere mit den rechtlichen Bedingungen im Einwanderungsland konfrontiert.⁷¹⁾ Häufiger als diese haben sie nur ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht, was ihre Lebenssituation in Deutschland fragil macht und ihre Chancen auf Integration erschwert. Dadurch sind eingewanderte Frauen im Hinblick auf ihre Lebenslage oft verletzlicher als männliche Migranten.

Frauen mit Zuwanderung sind eine sehr heterogene Gruppe. Für jede siebte Frau in Rheinland-Pfalz ist Migration ein Teil ihrer Lebensgeschichte. Diese Gemeinsamkeit hat allerdings viele Facetten. Unterschiedliche Herkunftsländer, verschiedene Lebensentwürfe, unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen wie die Zugehörigkeit zu sehr verschiedenen sozialen Schichten und die Verortung in unterschiedlichen sozialen Milieus sind ein Teil der Differenzierung der Lebenslagen von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Sie haben unterschiedliche Lebensstile, Weltanschauungen und Bildungshintergründe, unterschiedliche Bedürfnisse und Positionen.

In den Medien und in der Öffentlichkeit werden Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund jedoch oft als eine homogene Gruppe dargestellt bzw. wahrgenommen. Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund werden im öffentlichen Diskurs bis heute nicht genügend differenziert bzw. differenzierend wahrgenommen oder gar ignoriert. Pauschalisierungen und Vereinfachungen verzerren Lebensrealitäten und begünstigen Vorurteile. So wurden Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit lange als hilfsbedürftig dargestellt. Ausgeprägter sind diese Vorurteile und Pauschalisierungen im Falle muslimischer Mädchen und Frauen, besonders bei Trägerinnen eines Kopftuches.

Betroffene Frauen fühlen sich durch solche Vereinfachungen vielfach missverstanden und in ihrer Lebenssituation verkannt und dadurch diskriminiert. So werden sowohl die Potenziale als auch die Selbstbestimmung von Frauen mit Migrationshintergrund verkannt. Die Lebensziele dieser Frauen sind im Wesentlichen dieselben wie die anderer Frauen mit und ohne Migrationshintergrund.⁷²⁾ Die Vielfalt der Wertvorstellungen und Lebensstile in Deutschland ist durch die Zuwanderung größer geworden. Das ist zu akzeptieren, soweit sie sich im Rahmen des Grundgesetzes bewegen.

Zugespitzt formuliert: Jeder Mensch, jede Zuwanderung, jeder Integrationsprozess ist individuell; Herkunftsgeschichte oder die Herkunftsgruppe bestimmen deshalb nur zum Teil die soziale und kulturelle Verortung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte.

69) Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder 2009: Leit Antrag „Frauen und Integration“. 19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder am 18. -19. Juni 2009; Schloss Krickenbeck/Nettetal.

70) Granato, Mona 2004: Feminisierung der Migration – Chancengleichheit für (junge) Frauen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf. Kurzexpertise für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration. In: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn. www.bibb.de/de/4925.htm

71) Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder 2009.

72) Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2006: Das Kopftuch – Entschleierung eines Symbols?, Vorlage EK 15/2-10.

Politik und Gesellschaft sollten sie daher stärker als bisher wahrnehmen und anerkennen als das was sie sind – als Frauen, die ihren eigenen Lebensweg gehen möchten – und sie bei der Erreichung ihrer Lebensziele dadurch unterstützen, dass sie ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu lebenswichtigen gesellschaftlichen Ressourcen wie Bildung, Ausbildung, Beruf, gesundheitliche Versorgung und anderem ermöglichen.

Die Anhörungen in der Kommission haben gezeigt, dass die Anzuhörenden Bildung als zentrale Voraussetzung einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe und damit eines erfolgreichen Integrationsprozesses gerade von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte einschätzen. Zugang zu Bildung in allen Etappen des Bildungsprozesses ist ein grundlegendes Menschenrecht. Unter Berücksichtigung der sozialen Lage unterscheiden sich die Mädchen und junge Frauen der „zweiten Generation“ mittlerweile im Hinblick auf Bildungserfolg nicht mehr von Mädchen ohne Migrationshintergrund.⁷³⁾ Um einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen, müssen noch bestehende institutionelle und andere Hürden abgebaut werden, gleich ob sie das Geschlecht, den Migrationshintergrund oder die soziale Lage betreffen.

Bildung ist gleichzeitig der zentrale Schlüssel zu gesellschaftlichem Aufstieg. So weist beispielsweise die SINUS-Milieu-Studie⁷⁴⁾ darauf hin, dass bei einem sehr großen Teil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die Bereitschaft zu Leistung und der Wille zum Aufstieg besonders stark ausgeprägt sind. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind durch angemessene Bildungsangebote in ihrem Aufstiegswillen zu unterstützen. Diese grundsätzliche Orientierung soll im Vordergrund stehen, auch wenn im folgenden Text besonders auf verbleibende Problemstellen eingegangen wird.

Frauen mit Migrationshintergrund sind stärker von Arbeitslosigkeit oder dem erschwerten Zugang zur Berufswelt betroffen als Frauen ohne Migrationshintergrund und ihre Lebensrealitäten – nach Einschätzung der Anzuhörenden – noch immer von institutionellen Barrieren geprägt: Frauen mit Migrationshintergrund haben erheblich häufiger als Frauen ohne Migrationshintergrund keine Möglichkeit zu einer beruflichen Ausbildung erhalten. Ein Teil von ihnen ist als junge Erwachsene ohne abgeschlossene Qualifizierung aus dem Herkunftsland nach Deutschland eingereist und hat als junge Erwachsene im Rahmen des Berufsbildungssystems in Deutschland keine Ausbildungsmöglichkeit erhalten. Ein anderer Teil ist in Deutschland aufgewachsen und hat auf dem Ausbildungsmarkt in Deutschland keine Ausbildungsstelle gefunden⁷⁵⁾ bzw. als junge Erwachsene keine Möglichkeit auf eine anerkannte berufliche Nachqualifizierung erhalten. Migrantinnen ohne Berufsabschluss sind vom Risiko einer prekären Beschäftigung und von Arbeitslosigkeit besonders häufig betroffen. Im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund und ohne Berufsabschluss sind sie – wie die Anhörungen zeigen – häufiger arbeitslos.⁷⁶⁾

Frauen (der ersten Generation) mit einem in Deutschland anerkannten Berufsausbildungs- oder Studienabschluss sind zwar häufiger erwerbstätig und beruflich besser gestellt als zugewanderte Frauen ohne entsprechende Voraussetzungen.⁷⁷⁾ Dennoch können sie deutlich seltener als vergleichbare Frauen ohne Migrationshintergrund ihre beruflichen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt verwerten. Häufiger sind sie auf die Annahme einer unterwertigen Beschäftigung angewiesen. Deutliche Unterschiede bestehen in den Zugangschancen auch zwischen Migrantinnen aus verschiedenen Herkunftsländern: So sind erwerbstätige Frauen türkischer Herkunft (der ersten Generation) selbst bei gleichem Ausbildungsstand auf dem Arbeitsmarkt beruflich schlechter positioniert als Frauen aus anderen Herkunftsländern.⁷⁸⁾

Eine weitere institutionelle Hürde, die Frauen mit Migrationshintergrund selbst bei vorhandenen Berufsabschlüssen den Zugang zu einer qualifizierten Beschäftigung verwehrt, ist die fehlende Anerkennung ihrer Bildungs-, Ausbildungs-, Berufs- und Studienabschlüsse aus den Herkunftsländern. Diese führen zu Dequalifizierungsprozessen, zu unterwertiger Beschäftigung oder keinem Beschäftigungsverhältnis und somit zu geringen Möglichkeiten der finanziellen Selbstständigkeit bzw. teilweisen Unabhängigkeit.

Dadurch bleiben die Ressourcen und Potenziale eingewanderter Frauen, insbesondere ihre informell erworbenen beruflichen Kompetenzen, auf dem Arbeitsmarkt vielfach ungenutzt.⁷⁹⁾ Aktuelle Studien machen die Schwierigkeiten und institutionellen Barrieren für qualifizierte Frauen (und Männer) mit Migrationshintergrund auf dem Weg der formalen Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse transparent.⁸⁰⁾ Hier besteht dringend politischer Handlungsbedarf.⁸¹⁾

73) Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur: 1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, S. 403.

74) Vorlage EK 15/2-73.

75) Vgl. Kapitel Ausbildung in diesem Bericht.

76) Vgl. Kapitel Arbeitsmarkt in diesem Bericht.

77) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007: Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland. Working paper. Nürnberg.

78) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007: Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland. Working paper. Nürnberg.

79) Westphal, Manuela; Behrendsen, Birgit 2007: Wege zum beruflichen Erfolg bei Frauen mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation und Ursachen für die gelungene Positionierung im Erwerbsleben. Working Paper. Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF), Nürnberg.

80) Englmann, Bettina 2009: Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen im deutschen Qualifikationssystem. Praxis und Reformbedarf. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 1, S. 15 bis 19.

81) Vgl. Kapitel Arbeitsmarkt in diesem Bericht.

Gerade dieses Handlungsfeld – Anerkennung vorhandener beruflicher Abschlüsse und der damit zum Teil einhergehenden Anpassung vorhandener Qualifikationen – gewinnt wachsende Bedeutung angesichts des Bedarfs der Wirtschaft an qualifizierten Fachkräften sowie angesichts der zunehmend besser ausgebildeten Frauen, die zuwandern, wie das Beispiel beruflich qualifizierter Neuzuwanderinnen aus Polen zeigt.⁸²⁾

Auch andere noch bestehende institutionelle Barrieren insbesondere in den Handlungsfeldern Ausbildung, berufliche Nachqualifizierung und Arbeitsmarkt gilt es abzubauen, um die Potenziale von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte besser nutzen und auch fördern zu können. Erst der gleichberechtigte Zugang zu diesen zentralen Ressourcen ermöglicht ihnen, sich in Deutschland dauerhaft zu integrieren.

Zudem trägt der gleichberechtigte Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf zur Entfaltung und Nutzung ihrer Potenziale bei. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte können ihre Potenziale auch in anderen Feldern gesellschaftlichen Handelns noch stärker und erfolgreicher einsetzen, wenn institutionelle Hemmnisse, aber auch pauschalisierende Zuschreibungen weiter abgebaut werden.

Unsere Gesellschaft ist nur dann zukunftsfähig, wenn es ihr gelingt sich für alle Menschen, die hier leben, zu öffnen. Dieses gilt insbesondere für den Bereich Bildung, Ausbildung, berufliche (Nach)qualifizierung und Beruf. Eine gleichberechtigte Partizipation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte an diesen zentralen gesellschaftlichen Ressourcen ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unerlässlich.

Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sind in gleicher Weise Chancen zur Verwirklichung ihres persönlichen Lebensentwurfs wie Frauen ohne Migrationshintergrund zu bieten. Dabei gilt es, bestehende strukturelle Benachteiligungen weiter abzubauen. Erst die Wahrnehmung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte als gleichberechtigt zugehörig und als gesellschaftliche Normalität ermöglicht eine volle Entfaltung ihrer Partizipationschancen. Denn Integration lebt vom Austausch auf Augenhöhe.

Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Nachgezogenen Eheleuten ist schneller, unbürokratischer und einfacher als bisher ein eigenständiges Aufenthaltsrecht einzuräumen, wenn die Ehe scheidet. Das ist besonders im Interesse von Frauen, die davon überdurchschnittlich betroffen sind.
- Für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ausgebildeter Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ist die möglichst rasche und unbürokratische Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse aus dem Herkunftsland unerlässlich.⁸³⁾
- Im Zuge der Anerkennung des beruflichen Abschlusses eingewanderter Frauen in Deutschland sind für die Frauen, die es benötigen, (möglichst betriebsnahe) Anpassungsqualifizierungen vorzusehen, um ihre Berufskennnisse an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes in Deutschland anzupassen.⁸⁴⁾
- Um die Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen ohne Berufsausbildung zu erhöhen, ist der Ausbau von Maßnahmen zum Nachholen berufsqualifizierender Abschlüsse notwendig.
- Für Frauen mit Kindern im schulpflichtigen Alter ist es vorteilhaft, auch gezielt beruflich qualifizierende Angebote für Mütter, die gleichzeitig Erziehungsaufgaben wahrnehmen, einzurichten (z. B. vergleichbar zur existierenden Teilzeitausbildung eine Teilzeitnachqualifizierung). Hierdurch können zwei relevante Gruppen auch jüngerer Frauen erreicht werden: zum einen die Gruppe der in Deutschland aufgewachsenen Bildungsinländerinnen, die direkt nach dem Schulbesuch eine Familie gegründet hat und die später aufgrund fehlender Ausbildungsmöglichkeiten trotz einer teilweise guten Schulbildung kaum Chancen auf einen Berufsabschluss und damit auf einen qualifizierten Arbeitsplatz hat, und zum anderen die Gruppe der im Zuge des Ehegattennachzuges einreisenden Bildungsausländerinnen, denen Bildungsträger oft gute schulische Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung bescheinigen.
- Das Angebot an Sprach- und Integrationskursen für Frauen ist weiterzuführen.

82) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007.

83) Vgl. Kapitel Arbeitsmarkt in diesem Bericht.

84) Vgl. Kapitel Arbeitsmarkt in diesem Bericht.

Familien mit Migrationshintergrund

In Rheinland-Pfalz leben Familien unterschiedlichster sozialer, kultureller und regionaler Herkunft; Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Pluralisierung und Differenzierung ihrer Lebenslagen haben große Teile der Familien in Deutschland erreicht – unabhängig vom Migrationshintergrund. Die sozialen Lebenslagen wie Lebenswelten von Familien mit Migrationshintergrund sind sehr verschieden. Ihre Lebenslagen wie ihre Werteorientierungen und Lebensstile unterscheiden sich dabei genauso voneinander wie die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Mit Hilfe des Milieukonzepts hat die SINUS-Lebensweltstudie 2008 acht sehr unterschiedliche Milieus nachgewiesen.⁸⁵⁾ Ein zentrales Resultat hierbei ist: Die Mehrheit der Menschen und Familien mit Migrationshintergrund ist in unserer gesellschaftlichen Realität längst angekommen. Bei vielen ist die direkte Migrationserfahrung bzw. das Aufwachsen in einer Familie mit direkter Migrationserfahrung inzwischen Geschichte.

Das Auseinanderdriften der sozialen Lebenslagen von Familien ist gesellschaftliche Realität. Familien mit Migrationshintergrund befinden sich häufiger als deutsche in einer sozioökonomisch schwierigen Lebenslage. Migrantenfamilien leben doppelt so oft an der Armutsgrenze wie Familien ohne Migrationshintergrund. Armut und sozioökonomisch schwierige Lebenslagen sind meist verbunden mit geringeren Anregungspotenzialen, die Familien ihren Kindern anbieten können.

Das Phänomen Armut ist mit Einkommensarmut jedoch nur unzureichend beschrieben. Armut betrifft alle Lebensbereiche und schränkt die Chancen auf eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Familienmitglieder und insbesondere der Kinder und Jugendlichen ein. Ihre Schwierigkeiten liegen neben der Einkommensarmut zu einem erheblichen Teil in sozialen und sozial-räumlichen Faktoren. Familien mit Migrationshintergrund leben überproportional häufig in schlechteren Wohnverhältnissen und zudem in Wohnquartieren oder Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern, die durch unzureichende Angebote der sozialen Dienste, der Beratung und Bildung geprägt sind, oder wo diese ihre Zielgruppen weniger erreichen.⁸⁶⁾ Deshalb bedarf es in solchen Wohnquartieren besonderer Anstrengungen, damit in Kitas und Schulen den Kindern gleiche Bildungschancen gewährleistet werden können.⁸⁷⁾

Familie im Einwanderungsland

Die Institution Familie in ihren unterschiedlichen Formen hat in allen Kulturen einen hohen Stellenwert. Zum Teil ist dies mit einem Gesellschaftsbild verbunden, welches die Gemeinschaft in den Vordergrund stellt. Im Migrationsprozess kann es bei Minderheiten dazu kommen, dass die Familie den Einzelnen besonders stark einbindet. Bei einer Minderheit werden traditionalistische und patriarchalische Vorstellungen gelebt.

Der Zusammenhalt von Familien mit Migrationshintergrund ist nicht nur aus der Herkunftskultur zu erklären, sondern vor allem als ein von den Migrations- und Lebensbedingungen im Einwanderungsland beeinflusster Entwicklungsprozess. Zwischenmenschlicher Respekt, Generationenverständnis und Solidarität können in der Familie als wichtige Werte vermittelt und gelebt werden. Dies kann sich als stabilisierend auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen auswirken.⁸⁸⁾ Die positiven Potenziale enger familiärer Beziehungen gilt es für den Einzelnen wie auch die Gesamtgesellschaft stärker als bisher anzuerkennen.

Studien und Umfragen belegen zudem, dass Familien und verwandtschaftliche Netzwerke den Einzelnen unterstützen und Orientierung geben, ihr Selbstbewusstsein stabilisieren und seine soziale Kompetenzen stabilisieren und weiterhin stärken können. Familien können die individuelle Entwicklung aber auch hemmen.

Besonders die mangelnde interkulturelle Offenheit von Einrichtungen und sozialen Diensten behindert die Inanspruchnahme von Angeboten durch Familien mit Migrationshintergrund. Punktuell werden außerfamiliäre soziale Dienste von Familien mit Migrationshintergrund aufgrund der hohen innerfamiliären Solidarität seltener in Anspruch genommen.

Studien weisen darauf hin, dass Menschen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Schwierigkeiten im familiären Bereich seltener externe Hilfe, z. B. durch soziale Beratungsdienste, in Anspruch nehmen. Familiäre Angelegenheiten werden in der Familie oder mit Freunden und Verwandten beraten und nicht nach außen getragen. Auch werden die Beratungskapazitäten der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen bzw. der religiösen Einrichtungen genutzt. Anders ist das bei Problemen oder Konflikten außerhalb der Familie, welche die eigene Person betreffen.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert soziale Beratungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten als wichtigen Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Hierbei nimmt das Land auch die Verantwortung wahr, Familien zu unterstützen und das gesunde Aufwachsen von Kindern zu fördern. Institutionen, Bildungseinrichtungen und Partner der Migrations- und Integrationsarbeit werden dementsprechend ausgestattet, weitergebildet und arbeiten eng vernetzt und aufeinander abgestimmt zusammen. Zahlreiche Einrich-

85) Wippermann, Carsten; Flaig, Berthold Bodo 2009: Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 5, S. 3 bis 11. (Vorlage EK 15/2-73).

86) Vgl. Kapitel Lebens- und Wohnumfeld in diesem Bericht.

87) Boos-Nünning, Ursula; Karakaolu, Yasemin 2006: Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Münster.

88) Prof. Boos-Nünning, Ursula, Vorlage EK 15/2-116.

tungen und Initiativen engagieren sich für Familien mit Migrationshintergrund und haben teilweise bereits Integrationsziele in ihren Satzungen festgeschrieben, die in den Arbeitsprogrammen starke Berücksichtigung finden und sich somit an dem sich verändernden Gesamtbild in der Gesellschaft fortentwickeln (z. B. Familienbildungsstätten, Familienzentren, Häuser der Familie, Beratungsstellen oder Lokale Bündnisse für Familien etc.).

Bildung und Bildungsaufstieg aus Sicht der Familie

Familien mit Migrationshintergrund sind im Allgemeinen leistungsbereit und ihr Wille zum Aufstieg ist stark ausgeprägt. Das zeigt die SINUS-Milieu-Studie.⁸⁹⁾ Familien mit Zuwanderungsgeschichte haben eine starke Bildungsorientierung für sich und besonders für ihre Kinder. Eltern aus Migrantenfamilien neigen aufgrund der noch immer bestehenden Hindernisse beim Zugang zu Bildung und Beruf dazu, den gesellschaftlichen Aufstieg auf die nachfolgende Generation zu „verschieben“.

Seit langem belegen empirische Untersuchungen die hohen Bildungsvorstellungen und beruflichen Erwartungen von Familien mit Migrationshintergrund.⁹⁰⁾ Eltern mit Migrationshintergrund, insbesondere türkischer aber auch vietnamesischer Herkunft, formulieren besonders hohe Bildungsansprüche gegenüber ihren Kindern: Kennzeichnend für einen weit verbreiteten „Erziehungsstil in türkischen Familien ist die enge emotionale Bindung zwischen den Generationen verbunden mit hohen Leistungserwartungen an die Kinder“.⁹¹⁾

Die starke Bildungsorientierung bei einem sehr großen Teil der Migrantenfamilien ist neben der Befürwortung weitergehender Bildungsschritte der Kinder verbunden mit einer insbesondere emotionalen Unterstützung der Kinder in Bildungsfragen durch ihre Eltern. Hierbei handelt es sich eher um „abstrakte Unterstützungsleistungen“, da ein Teil der Eltern nur verhältnismäßig wenig ihre Kinder z. B. bei den Schulaufgaben unterstützen kann.⁹²⁾

Familien und frühe Hilfen

Die fachliche Diskussion zu Bedeutung und Handlungsanforderungen des Themas Migration für das Arbeitsfeld der Frühen Hilfen für Familien mit kleinen Kindern wird erst in Ansätzen geführt. Die Themen „Migration“ und „Frühe Hilfen“ sind systematisch zu verknüpfen. Prinzipiell scheinen Menschen mit Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme präventiver und unterstützender Hilfen unterrepräsentiert zu sein, und zwar sowohl im Kontext der Jugendhilfe als auch im Gesundheitswesen. Ihre Beteiligung steigt eher bei stärker intervenierenden bzw. eingriffsorientierten Angeboten und Hilfen.⁹³⁾

Das rheinland-pfälzische Kinderschutzgesetz aus dem Jahr 2008 lässt erwarten, dass insbesondere Familien mit Migrationshintergrund von ihm profitieren. Denn sowohl die lokalen Netzwerke nach diesem Gesetz einschließlich der Initiativen wie „Guter Start ins Kinderleben“ oder „Hebammen und andere Gesundheitsberufe beraten Familien“ wie auch die Einladungen zu den Vorsorgeuntersuchungen nach SGB V helfen besonders Familien in prekären Lebenslagen, zu denen immer noch überdurchschnittlich viele Familien mit Migrationshintergrund gehören; sie gleichen überdies Informationslücken über Vorsorge- und Gesundheitsangebote aus, die bei neu zugewanderten Familien besonders häufig sein dürften, unabhängig von ihrer sozialen Lage.

Viele Probleme entstehen dadurch, dass die Menschen sich gegenseitig aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe bestimmte Eigenschaften zuschreiben (Fremdzuschreibung). Das gilt für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Hilfs- und Unterstützungsangebote müssen demgegenüber den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellen, seine konkrete, individuelle Lage verstehen und dabei neben dem Aspekt der Migration weitere Faktoren berücksichtigen, wie Geschlecht, Alter, Schicht, biografische Erfahrungen etc. Offenheit für die Lebenswelt der jeweiligen Familie ist Voraussetzung für passgenaue Hilfen.

Ein migrationssensibles Vorgehen zielt immer auch auf soziale Öffnung. Um Ausgrenzungen zu vermeiden und Integration zu befördern, ist es zweckmäßig, Angebote und Unterstützungsleistungen für Familien mit Migrationshintergrund noch besser in Regelstrukturen und -institutionen zu integrieren. Die Zielvereinbarung des MASGFF mit den Häusern der Familie, die darauf gerichtet ist, dass sich die Häuser noch stärker für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen, ist dazu ebenso ein wichtiger Schritt wie die Bemühungen der Mitgliedsorganisationen der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz zur interkulturellen Öffnung ihrer Einrichtungen und Angebote.

89) Vorlage EK 15/2-73.

90) Vgl. z. B. Boos-Nünning, Ursula 2006: Von Chancengleichheit weit entfernt: Junge Frauen mit Migrationshintergrund im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, S. 8 bis 16. In: Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Niedersachsen – Jugendaufbauwerk; Katholische Jugendsozialarbeit in der Region Nord (Hrsg.): Zwischen Rosarot und dem Leben. Junge Migrantinnen beim Übergang Schule – Beruf. Dokumentation des Fachtags. Hannover.

91) Ebd., S. 13

92) Hummrich, Merle 2004: Bildungserfolg trotz Schule: Über pädagogische Erfahrungen junger Migrantinnen, S. 140 bis 153. In: Liegle, Ludwig; Treptow, Rainer (Hrsg.): Welten der Bildung in der Pädagogik der frühen Kindheit und in der Sozialpädagogik. Freiburg.

93) Vgl. Moos, Marion 2010: Migrationssensibler Kinderschutz und frühe Hilfen. Manuskript, Mainz: ism 2010.

Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Eltern in sozial benachteiligten Familien, zu denen ein Teil der Migrantinnen und Migranten gehört, sollen bei den Übergängen im Bildungssystem (Eintritt in den Kindergarten, Einschulung, Schulwechsel zur Sekundarstufe 1) besonders angesprochen werden, weil die Partizipation der Eltern die Gestaltung dieser Übergänge verbessern kann. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen besonders hilfreich. Gefragt sind niedrigschwellige und aufsuchende Ansätze.
- Regeleinrichtungen und Initiativen für Familien, wie Familienbildungsstätten und -zentren, Häuser der Familie, Familienferienstätten, Beratungsstellen oder Lokale Bündnisse für Familien sind aufgefordert, sich interkulturell weiter zu öffnen und Angebote auszubauen, die Familien mit Migrationsgeschichte ansprechen und von diesen leicht erreicht werden können.
- In der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit sind heute schon viele Einrichtungen offen für Menschen mit Migrationsgeschichte und werden von diesen auch genutzt: Diese Entwicklung gilt es weiter zu intensivieren und auszubauen.
- Es ist wichtig, die hohe Bildungsorientierung der Eltern mit Migrationshintergrund positiv aufzugreifen und zu stützen. Das ist im Interesse der Einzelnen und der ganzen Gesellschaft.
- Familienbezogene Angebote müssen dazu beitragen, ein familiäres Lernmilieu zu schaffen, das den Kindern die notwendigen konkreten Unterstützungsleistungen bietet. Es gilt hierbei auch, die dafür notwendigen, die Erziehungspraxis in den Familien beeinflussenden Informationen an die Eltern weiterzugeben.
- Schon heute spielen Elternvereine und andere Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen bei einigen Herkunftsgruppen eine große Rolle für die Erziehung und Bildung in den Familien. Diese gilt es auszubauen, zu stärken und zu unterstützen.
- Eltern sollen in das Schulgeschehen und das Erziehungs- und (Aus-)Bildungswesen mit eingebunden werden, damit sie ihren Kindern auch zu Hause beratend und unterstützend zur Seite stehen können. Beratungsmöglichkeiten können Familien als kooperativ unterstützende, fördernde und präventive Angebote sehen und als sinnvolle und zielführende Ergänzung in Anspruch nehmen. Auch auf Seiten der sozialen Dienste ist dies eine Ressource für eine gute Zusammenarbeit.
- Die kommunalen Konzepte der „Frühen Hilfen“ sollen die Belange von Familien mit Migrationshintergrund einbeziehen, und sie sollen mit den kommunalen Integrationskonzepten verzahnt werden.
- Initiativen zur Förderung der Kindergesundheit und zu den frühen Hilfen verbessern und vereinfachen den Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund und zu Familien in prekären Lebenslagen.

Kinder mit Migrationshintergrund

Für das Aufwachsen von Kindern ist die Qualität der mikro-sozialen Lebenswelt, in der Regel die Familie, entscheidend. Wie sie in ihrer Familie Pflege, Betreuung, Zuwendung, Entwicklungsförderung und Schutz erhalten, ist entscheidend für eine gute Entwicklung. Die Familie leistet dazu einen eigenen Beitrag und ist zugleich abhängig von ihrem sozialen Ort in der Gesellschaft.

Auch im Hinblick auf die familiären Orientierungen existiert eine Pluralität lebensweltlicher Muster. Nur bei einer kleineren Zahl von Familien lassen sich, so die SINUS-Milieu-Studie, traditionelle Orientierungen feststellen. Familien mit Migrationshintergrund haben generell eine große Bewusstheit in Bezug auf ihre Erziehungs- und Sozialisationsfunktion: Die Erziehungsaufgabe der Eltern, insbesondere der Mütter, wird in besonderem Maße anerkannt und geachtet. Der mögliche Nachteil einer strikten Geschlechterrollenorientierung bei der Zuschreibung von Familienfunktionen geht einher mit einem höheren Selbstwirksamkeitsglauben, der aus der Anerkennung der Aufgabe resultiert und der auch eine größere Orientierungssicherheit bei den Kindern zur Folge hat. Insofern bieten Familien, die die Migrationsbelastungen bewältigen, auch einen guten Entwicklungsraum für die Kinder.

Alle Familien, unabhängig von einem Migrationshintergrund, haben im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder eine Fülle von Aufgaben zu erfüllen. Die Anforderungen an Familien sind in den letzten Jahren gestiegen. Der Mehrheit der Familien gelingt es, diese Aufgaben zu bewältigen. Ein Teil der Familien kann überfordert sein. In diesen Fällen leiden auch Kinder unter der Belastung und müssen sie verarbeiten. Insofern benötigen gerade diese Kinder Unterstützung und Verständnis. Dieses Verständnis sollte auch in der öffentlichen Diskussion über Familien mit Migrationsgeschichte stärker erfahrbar werden; gegenwärtig werden die Familien und die familiäre Orientierung der Kinder überwiegend unter dem Gesichtspunkt des angeblich fehlenden Spracherwerbs und der unzureichenden Vorbereitung auf die Schule thematisiert.

Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Familien brauchen Entlastung, damit sie ihren Kindern eine geschützte Entwicklung anbieten können.
- Familien mit Migrationsgeschichte sollen bei Bedarf bei der Bewältigung familiärer Aufgaben unterstützt werden. Dies betrifft die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und der Schule, die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen, die Informationen über das Gesundheits- und Kinder- und Jugendhilfesystem, damit sie das realisieren können, was Familien für sich und ihre Kinder wünschen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund

Die Ausdifferenzierung der sozialen Lebenslagen sowie die Pluralisierung der Lebensstile sind Kennzeichen jugendlicher Lebenswelten – unabhängig von einem Migrationshintergrund. Für die Lebenswelt von Jugendlichen ist es darüber hinaus charakteristisch, dass sie in einer international/global organisierten Jugendkultur (Musik, Mode, Verhaltensstile) zu Hause sind. Das Zusammenleben von Jugendlichen in Schule und Freizeit ist überwiegend von einem selbstverständlichen Neben- und Miteinander bestimmt. Es gibt aber auch Situationen, in denen Kinder bzw. Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund in der Minderheit sind und diskriminiert werden.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wachsen überproportional häufig in Familien auf, die am Rande der Armutsgrenze leben, und können deshalb den jugendkulturellen Lebensstil nur eingeschränkt verwirklichen.⁹⁴⁾

Neben den spezifischen Entwicklungsaufgaben der Lebensphase Jugend hängen die Veränderungen jugendlicher Lebenswelten auch mit den steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an diese Lebensphase zusammen. Wengleich die Jugendzeit noch immer als eine relativ geschützte Lebensphase verstanden werden kann, hat die Komplexität dieses Lebensabschnitts zugenommen. Die Jugendsoziologie spricht von einer „Verdichtung“ der Jugendphase.

Dies gilt vor allem für die unterschiedlichen Übergänge im Bildungsverlauf. Eine dieser zentralen Schwellen ist der Übergang von der Schule in eine berufliche Erstausbildung. Angesichts der Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt im vergangenen Jahrzehnt ist der früher normalbiografische Prozess an der sogenannten ersten Schwelle – Abschluss der allgemeinbildenden Schule und direkter Übergang in eine berufliche Erstausbildung – einer Vielfalt zum Teil problematischer Übergangsmöglichkeiten gewichen.⁹⁵⁾

Diese Veränderungen an der Statuspassage Schule – Beruf sind mit höheren Anforderungen an die Jugendlichen verbunden: Sie benötigen eine höhere Eigenverantwortung, ein größeres Engagement und insgesamt ein höheres Maß an Kompetenzen, wie z. B. Flexibilität, Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz, um diese Statuspassage zu gestalten und erfolgreich zu bewältigen: Der konstruktive „Umgang mit Enttäuschungen an dieser Schnittstelle ist zu einer wichtigen Kompetenz geworden. (...) Diese Generation der Jugend (...) ist damit konfrontiert, ständig Übergänge gestalten können zu müssen.“⁹⁶⁾

Ebenfalls seit längerem zu beobachten ist die Ausdifferenzierung und Pluralisierung der Lebenswelten, -stile und Werteorientierungen junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Differenzlinien verlaufen dabei je unterschiedlich – zum Teil zwischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, seltener hingegen zwischen den Gesamtgruppen Jugendliche mit bzw. ohne Migrationshintergrund.⁹⁷⁾ Aus kulturell und sozioökonomisch bedingt unterschiedlichen familiären bzw. gesellschaftlichen Anforderungen an Heranwachsende können zudem mitunter widerstreitende Orientierungen von der „richtigen“ Meinung und „Verhaltensweise“ entstehen. Jugendliche mit Migrationshintergrund gehen sehr unterschiedlich mit diesen widerstreitenden und disparaten Handlungsanforderungen um. Meist gelingt die Integration unterschiedlicher Handlungsanforderungen. Schwierig wird es, wenn Jugendliche ständig auf Vorurteile und Diskriminierungen stoßen und nicht gelernt haben, mit diesen umzugehen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben keineswegs automatisch Identitätsprobleme aufgrund ihrer bi- oder multikulturellen Bezugssysteme.⁹⁸⁾ In der Regel gelingt es ihnen, divergierende gesellschaftliche aber auch familiäre Wertvorstellungen im Sinne einer Integration miteinander zu vereinbaren. In dieser Integration zeigt sich eine hohe Orientierung an „konventionellen Werten“ wie Pflichtbewusstsein, Leistung und Materialismus, die sich mit der Orientierung an „Engagement-“ und „Hedonismus“-Werten verbindet.⁹⁹⁾

Die Identitätsentwicklung aller Jugendlichen gleicht einem „Patchwork“. Die darin enthaltenen „Mehrfachzugehörigkeiten“ können eine wichtige Ressource gerade für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sein.¹⁰⁰⁾ Hier ist dringend ein grundlegender gesellschaftlicher Perspektivwechsel erforderlich, der diese „Patchwork“-Identitäten gesellschaftlich wahrnimmt und anerkennt. Hier geht es darum, das, was bei Heranwachsenden ohne Migrationshintergrund längst anerkannt ist, auch bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund anzuerkennen.

94) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen 2010: Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2009/2010.

95) Beicht, Ursula 2009: Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule – Berufsausbildung. BIBB REPORT 11/09, Bonn.

96) Quante-Brandt, Eva; Rosenberger, Silvia; Breden, Manfred 2006: Ausbildungsrealität – Anspruch und Wirklichkeit. Studie zum Wandel von Wahrnehmungen und Einstellungen Auszubildender im Ausbildungsverlauf. Bremer Beiträge zur Praxisforschung (1/2006). Bremen: Universität Bremen

97) Schittenhelm, Karin; Granato, Mona 2003: „Geschlecht“ und „Ethnizität“ als Kategorien der Jugendforschung? Junge Migrantinnen heute und die Differenzierung einer Lebensphase. In: Diskurs, Heft 2, S. 59 bis 66.

98) 13. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 13. Kinder- und Jugendbericht. Bonn, Berlin, S. 253.

99) Gille, Martina 2006: Werte, Geschlechtsrollenorientierungen und Lebensentwürfe. S. 160. In: Gille, Martina; Sardei-Biermann, Sabine; Gaiser, Wolfgang; de Rijke, Johann: Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Lebensverhältnisse, Werte und gesellschaftliche Beteiligung 12- bis 29-Jähriger. Wiesbaden. S. 131 bis 211.

100) 13. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 13. Kinder- und Jugendbericht. Bonn, Berlin, S. 253.

Junge Menschen möchten selbst über ihr Leben bestimmen. Ebenso wie junge Menschen ohne Migrationshintergrund sind Heranwachsende aus Migrantenfamilien an einer qualifizierten Ausbildung und Erfolg im Beruf interessiert¹⁰¹⁾, wobei eine Vielfalt von Vorstellungen darüber existiert, wie die jeweiligen Bildungs- und Berufsziele erreicht und die Lebenswünsche erfüllt werden können.¹⁰²⁾

Wie sich Heranwachsende über jugendkulturelle Stile definieren und in Gruppen und Cliques zusammenfinden, ist ebenfalls vielfältig und heterogen. Junge Frauen bzw. Männer mit einem Migrationshintergrund haben von ihren Orientierungen und ihrer jugendkulturellen Stil- und Gemeinschaftsbildung her genauso wenig gemeinsame Präferenzen und homogene Orientierungen wie weibliche und männliche Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Allerdings schließt eine Heterogenität ihrer Lebensführung nicht aus, dass sie in Bildung und Beruf unabhängig von ihren Orientierungen und Präferenzen soziale Grenzziehungen erfahren und auf diese Weise auf eine als „ethnisch“ definierte Zugehörigkeit verwiesen werden – auch wenn sie sich selbst anders definieren.¹⁰³⁾

Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Die Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Ausbildung/Beruf soll den Jugendlichen mit Migrationshintergrund besonders zugutekommen.¹⁰⁴⁾
- Die Aktivitäten zur Vermittlung in Ausbildung, wie sie beispielhaft von der Handwerkskammer in Koblenz realisiert werden, sollten landesweit ausgedehnt werden. Sie sind erfolgreich.
- Die Angebote der offenen Jugendarbeit sollen beibehalten und gerade in benachteiligten Stadtteilen intensiviert werden.
- Die Bemühungen, die verbandliche Jugendarbeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund zugänglicher zu gestalten, sollen fortgesetzt und von der Landesregierung unterstützt werden.
- In den sozialen Kontexten, in denen sie sich bewegen, müssen Jugendliche mit Migrationshintergrund stärker als bisher Anerkennung finden, auch wenn sie hier eigene Wege gehen und sich nicht in allen Bereichen dem „Mainstreaming“ in der deutschen Gesellschaft anpassen. Pluralität der Herkunft und Pluralität unterschiedlicher jugendkultureller Ausdrucksformen sind wie auch andere kulturelle Ausdrucksformen in unserer Gesellschaft zu akzeptieren.

Junge Frauen mit Migrationshintergrund

Auch junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind eine heterogene Gruppe. Pluralisierung und Differenzierung sind ebenso wie bei Jugendlichen insgesamt zentrale Kennzeichen ihrer Lebenslagen und Lebenswelten. Das heißt, ihre Lebensentwürfe und Lebensziele, ihre Werteorientierungen sind untereinander genauso verschieden wie bei jungen Frauen ohne Migrationsgeschichte. Gerade an der Statuspassage Schule – Ausbildung lässt sich eine große Heterogenität von Orientierungen, Strategien und Lebensstilen nachweisen, die zwischen deutschen und eingewanderten jungen Frauen keine grundsätzlichen bipolaren Differenzkonstruktionen zulässt. Sie sind, was ihre Orientierungen und Lebensentwürfe wie auch ihre Strategien in der Bewältigung dieser Übergangsphase betrifft, weder in sich homogen, noch grundsätzlich verschieden.¹⁰⁵⁾

Bildung und Ausbildung

Bei der hohen Bildungsorientierung von Migrantenfamilien sind keine signifikanten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen festzustellen. „Eltern mit Migrationshintergrund wünschen sich für ihre Töchter wie Söhne eine gute Schul- und Berufsbildung“.¹⁰⁶⁾ Die Befürwortung eines Bildungsaufstiegs der Tochter ist mit einer emotionalen Unterstützung der Familie verbunden. Schülerinnen – aber auch männlichen Schülern – mit Migrationshintergrund wird damit ein hohes Maß an Disziplin und Leistungsvermögen bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen abverlangt sowie ein hohes Maß an Selbstständigkeit insbesondere bei der Gestaltung ihrer Schullaufbahn.¹⁰⁷⁾ Neuere Studien zeigen, wie stark Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund in diesem wichtigen Lebensbereich und bei wichtigen Entscheidungen auf sich selbst gestellt sind.¹⁰⁸⁾

101) Vgl. Überblick in Boos-Nünning, Ursula; Granato, Mona 2008: Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund: Ausbildungschancen und Ausbildungsorientierung. Forschungsergebnisse und offene Fragen. In: Bade, K.; Bommers, M. (Hrsg.): Indikatoren und Gestaltungselemente nachholender Integrationspolitik. In: IMIS – Beiträge, Heft 34, Universität Osnabrück, S. 57 bis 89.

102) Vgl. z. B. Gille, Martina 2006: a. a. O.; Schittenhelm, Karin 2007: Statuspassagen junger Frauen zwischen Schule und Berufsausbildung im interkulturellen Vergleich. In: Schlemmer, E. (Hrsg.): Ausbildungsfähigkeit im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. Wiesbaden, S. 55 bis 68.

103) Vgl. Schittenhelm, Karin; Granato, Mona 2003: a. a. O.

104) Vgl. Kapitel Ausbildung in diesem Bericht.

105) Schittenhelm, Karin; Granato, Mona 2003: a. a. O.

106) Boos-Nünning, Ursula 2006: a. a. O., S. 13.

107) Ebd., S. 13.

108) Vgl. Boos-Nünning, Ursula; Karakaolu, Yasemin 2006: Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Münster, S. 198.

Im Bildungssystem erfahren Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund immer wieder Zuschreibungen, die sie benachteiligen, so ein Ergebnis der Anhörungen. Dennoch weisen sie hohe Bildungsaspirationen auf, besuchen häufiger Realschulen und Gymnasien, erwerben bessere Schulabschlüsse und beweisen einen höheren Grad an Selbstständigkeit als Jungen mit Migrationshintergrund. Diese Entwicklung belegt ihre starke Bildungsorientierung und die Hinwendung zum öffentlichen Leben und der Arbeitswelt. Ihren Bildungsvorsprung vor den Jungen können sie bisher jedoch nur unzureichend auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verwerten, trotz vergleichbarer beruflicher Bildungspläne und Suchstrategien am Übergang Schule – Beruf.¹⁰⁹⁾

Die Bildungslage von Mädchen und jungen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ist, so eine Expertin bei der Anhörung, vom „Wirksamwerden vielfältiger Benachteiligungsstrukturen gekennzeichnet.“ Dazu gehören u. a. auch Zuschreibungen, die sie immer wieder von der Einwanderungsgesellschaft erfahren, und welche versuchen, sie zu Fremden zu machen, und gegenüber Frauen ohne Migrationshintergrund benachteiligen.

Untersuchungen belegen, dass weitaus mehr junge Frauen mit Migrationshintergrund an einer anspruchsvollen Ausbildung und einem interessanten Beruf interessiert sind als ihn tatsächlich auch erreichen.¹¹⁰⁾ Junge Frauen mit Migrationshintergrund münden – trotz ihres schulischen Bildungsvorsprungs – seltener als vergleichbare männliche Jugendliche in eine vollqualifizierende Ausbildung ein. Selbst Akademikerinnen mit (türkischem) Migrationshintergrund, die ihren Hochschulabschluss in Deutschland erworben haben, erfahren gegenüber Hochschulabsolventinnen ohne Migrationshintergrund wie männlichen Hochschulabsolventen mit (türkischem) Migrationshintergrund bei Bewerbungen eine höhere Ablehnung von Betrieben.¹¹¹⁾

Bei den Werteorientierungen herrschen bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund egalitäre Vorstellungen zu den Geschlechterrollen vor, die davon ausgehen, dass beide Partner berufstätig sind und sich gemeinsam um das Aufwachsen der Kinder kümmern. Rund 80 % der jungen Frauen mit Migrationshintergrund jedweder Herkunft sehen den Beruf als bestes Mittel für die Unabhängigkeit der Frau an und bejahen, dass Mann und Frau zum Familieneinkommen beitragen sollen.¹¹²⁾

Die geringeren Zugangschancen junger Frauen mit Migrationshintergrund zu einer vollqualifizierenden Ausbildung im Vergleich zu männlichen Migranten lassen sich demnach weder mit ihren Schulabschlüssen, ihren Bildungsorientierungen oder Suchstrategien noch mit ihren Geschlechterrollenorientierungen, der (ungünstigeren) sozioökonomischen Positionierung der Eltern oder ihrem engen Spektrum ausgewählter Berufe erklären.¹¹³⁾

Die Segmentierung des Ausbildungssystems wirkt sich auf die Ausbildungschancen junger Frauen mit und ohne Migrationshintergrund weiterhin chancenmindernd aus. Erstens existieren weniger duale Ausbildungsberufe, für die sich junge Frauen interessieren, und zweitens orientieren sich gerade junge Frauen im Berufsfindungsprozess angesichts einer schwierigen Lage auf dem Ausbildungsmarkt zunehmend an den Opportunitäten auf dem Ausbildungsmarkt, d. h. an solchen Ausbildungsberufen, die ihnen erreichbar erscheinen.¹¹⁴⁾

Der schulische Erfolg junger Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ist weiter zu unterstützen und dahingehend zu fördern, dass sie die Schwierigkeiten beim Zugang zu einer beruflichen Ausbildung („jedem Schulabgänger eine Ausbildungsstelle“) genauso wie den Übergang in eine ausbildungsadäquate Beschäftigung – auch bei Bildungsinländerinnen mit Hochschulabschluss – erfolgreich meistern können.¹¹⁵⁾

Arrangierte Ehen, Zwangsheirat

Nahezu alle Mädchen mit Migrationshintergrund wollen heiraten und wünschen sich Ehepartner mit konventionellen Tugenden. Bei der Wahl des Ehemanns sind sie in der Regel nicht festgelegt. Im Rahmen einer Untersuchung, bei der Mädchen mit türkischem Migrationshintergrund befragt wurden, zeigt sich, dass eine nicht unbeachtliche Minderheit der Mädchen für sich selbst grundsätzlich die arrangierte Ehe akzeptiert.¹¹⁶⁾ Die repräsentative Befragung im Rahmen der SINUS-Migranten-Studie kommt zu der Feststellung, dass 63 % der befragten Frauen erst alleine mit ihrem Partner die Eheschließung besprochen haben und dann mit den Eltern. 15 % haben gemeinsam mit den Eltern entschieden, 9 % haben sich durch Vermittlung der Eltern oder Verwandten kennengelernt, 4 % haben gegen den Willen der Eltern geheiratet und bei 2 % haben die Eltern allein entschieden. Bei muslimischen Befragten ver-

109) Beicht, Ursula; Granato, Mona 2010: Risiken am Übergang Schule – Ausbildung: Verlieren junge Frauen hier ihre Bildungsvorteile? Und verschärfen sich die Nachteile für Jugendliche mit Migrationshintergrund? In: Icking, Maria (Hrsg.): Die Zukunft der Beruflichen Bildung. Schriften zu Bildung und Kultur, Band 4. Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin (Veröffentlichung in Vorbereitung).

110) Vgl. Boos-Nünning, Ursula 2006: a. a. O., S. 14.

111) Vgl. Akman, Saro; Gülpinar, Meltem; Huesmann, Monika; Krell, Gertraude 2005: Auswahl von Fach- und Führungsnachwuchskräften. Migrationshintergrund und Geschlecht bei Bewerbungen. In: Personalführung 10. S. 72 bis 75.

112) Vgl. Boos-Nünning, Ursula; Karakaolu, Yasemin 2006: a. a. O., S. 265 f.

113) Vgl. hierzu z. B. Beicht, Ursula; Granato, Mona 2010: a. a. O.; Boos-Nünning, Ursula; Karakaolu, Yasemin 2006: a. a. O.; Diehl, Claudia; Friedrich, Michael; Hall, Anja 2009: Jugendliche ausländischer Herkunft beim Übergang in die Berufsausbildung: Vom Wollen, Können und Dürfen. In: Zeitschrift für Soziologie, Heft 1, S. 48 bis 68 u. a. 2009.

114) Vgl. u. a. Beicht, Ursula; Granato, Mona 2010: a. a. O.; Schittenhelm, Karin 2007: a. a. O.

115) Vgl. Kapitel Ausbildung in diesem Bericht.

116) Vgl. Boos-Nünning, Ursula; Karakaolu, Yasemin 2006: a. a. O., S. 265 f.

schieben sich diese Daten zu Gunsten einer stärkeren Beteiligung der Eltern. Aber auch hier haben in nur 6 % der Fälle die Eltern allein entschieden, 4 % haben gegen den Willen der Familie geheiratet. Bei Befragten mit türkischem Hintergrund ergibt sich ein ähnliches Bild. Über zwei Drittel der befragten Mädchen spricht sich für eine erfüllte Sexualität als Grundlage einer guten Partnerschaft aus.¹¹⁷⁾

Bei einer nicht näher bekannten Zahl transnationaler Eheschließungen handelt es sich um Ehen deutscher Männer mit ausländischen Frauen insbesondere aus Asien, der ehemaligen Sowjetunion oder Südamerika, die aufgrund von Anzeigen oder Katalogen zustandekommen („Katalog-“ oder „Kauffrauen“) und bei denen die Frauen ihre künftigen Ehemänner vor der Heirat oft nicht näher kennen. Die Frauen entschließen sich zu diesem Schritt, um ihrer schwierigen Lage zu entkommen, ihre Familie zu Hause versorgen zu können oder auch aufgrund falscher Versprechungen. Vielfach sind Vermittler oder Frauenhändler im Spiel, bis hin zu organisiertem Menschenhandel.

Transnationale Ehen, arrangierte Ehen und Zwangsehen sind unterschiedliche Phänomene; für keines dieser Phänomene liegen belastbare Zahlen vor. Selbst die statistischen Angaben über Heiratsmigration (transnationale Ehen) sind nur bedingt aussagefähig, da in der amtlichen Statistik nur die Ehen registriert sind, die vor einem deutschen Standesbeamten oder in einem deutschen Generalkonsulat im Ausland geschlossen werden. Bei den bislang vorliegenden Studien zu diesen drei Phänomenen wird die Perspektive der betroffenen jungen Frauen nur wenig thematisiert. Männer sind nach derzeitigem Kenntnisstand vergleichsweise selten hier von direkt betroffen; von Zwangsverheiratung können allerdings auch homosexuelle Männer und Frauen bedroht sein.

Auch sogenannte Ehrenmorde und Zwangsverheiratungen sind statistisch nicht verlässlich erfasst und bisher selten Gegenstand empirisch fundierter Untersuchungen.

Gewalt an Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund findet in Familien und Ehen wie auch bei der deutschen Bevölkerung statt. In Rheinland-Pfalz beträgt der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, die z. B. in Frauenhäusern Zuflucht vor häuslicher Gewalt suchen, gut die Hälfte der Hilfe aufsuchenden Betroffenen; das Dunkelfeld ist wahrscheinlich größer. Das ist eine überproportional hohe Zahl im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund.

Innerfamiliäre Gewalt ist inakzeptabel, Zwangsverheiratung ist ein Verstoß gegen Menschenrechte und steht unter Strafe. Dafür kann es in unserer Gesellschaft keinerlei Akzeptanz geben, auch nicht unter Verweis auf Kultur, Religion, Herkunft oder soziale Lage. Betroffene haben ein Anrecht auf Schutz und Unterstützung; Täter sind konsequent zu bestrafen. Die Rechte der Betroffenen müssen geschützt werden; Verhaltens- und Denkweisen, in denen die Missachtung von Rechten von Kindern, Mädchen und Frauen und auch von jungen Männern gedeiht, ist deutlich entgegenzutreten. Die Enquete-Kommission verweist in diesem Zusammenhang auf den einstimmigen Beschluss des Landtags Rheinland-Pfalz „Zwangsheirat und Unterdrückungsmorde verhindern – Gleichberechtigung durch Integration und Bildung fördern“.¹¹⁸⁾ Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, etwa im Rahmen von RIGG, der rheinland-pfälzischen Initiative gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, oder der Onlinberatung „SIBEL“ für junge Migrantinnen. Sie sind fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Die Enquete-Kommission begrüßt, dass der rheinland-pfälzische Landtag in einer EntschlieÙung die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen als schwere Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung der Frau verurteilt hat.¹¹⁹⁾ Solche Praktiken stellen eine Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit mit schlimmsten körperlichen und seelischen Folgen dar. Keine kulturelle oder religiöse Tradition rechtfertigt dieses Handeln.

Mädchenarbeit

Integraler Bestandteil der Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz ist es, die sozialen Kompetenzen von Mädchen mit Migrationshintergrund sichtbar zu machen und zu fördern – nicht nur für ihre Rolle in der Gesamtgesellschaft, sondern auch für sich als Individuum und ihr Selbstverständnis. Es ist unabdingbar, eine differenzierte Betrachtung der Einstellungen und Lebensvorstellungen von jungen Frauen mit Migrationshintergrund einzubeziehen. Eine kultur- und geschlechtsspezifische Ansprache bzw. Herangehensweise führt zur Identifizierung von Potenzialen. Dies begünstigt, sich für das Gemeinwohl als selbstbewusstes Mitglied der Gesellschaft einbringen zu können. Als besonders effektiv und sinnvoll erweist sich Mädchenarbeit, wenn die Betroffenen in das Geschehen und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und somit ihre Belange und Bedürfnisse sichtbar Geltung finden.

117) Vgl. Boos-Nünning, Ursula; Karakaolu, Yasemin 2006: a. a. O.

118) Siehe Landtagsdrucksache 15/1333.

119) Siehe Landtagsdrucksache 15/4216.

Sport

Gemeinsame sportliche Aktivitäten fördern die Begegnung und den persönlichen Kontakt, den Abbau von Vorurteilen und stärken die körperliche, psychische und soziale Gesundheit. Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund fragen Sportangebote nach, auch Mädchen und Frauen muslimischen Glaubens. Gegen die verbreitete Ansicht, dass muslimische Mädchen durch das Elternhaus vom (koedukativen) Sportunterricht abgehalten werden, sprechen Statistiken, die solche Haltungen als Einzelfälle belegen.¹²⁰⁾

Studien ergeben, dass ein Hindernis für die vermehrte aktive Teilnahme an öffentlichen Angeboten das Fehlen von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern mit Migrationshintergrund darstellt. Einzelne Projekte in Rheinland-Pfalz haben dies seit längerer Zeit erkannt und setzen beispielsweise Übungsleiterinnen und -leiter mit Migrationshintergrund im täglichen Geschehen von Sportvereinen und Institutionen ein.

Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Junge Frauen mit Migrationshintergrund brauchen angesichts der doppelten Diskriminierung als Frau (wegen der Bevorzugung junger Männer) und als Migrantin (wegen der Bevorzugung junger Frauen ohne Migrationshintergrund) beim Übergang in die berufliche Ausbildung und später beim Übergang in den Beruf professionelle Unterstützung, da ihre familiären und verwandtschaftlichen Netzwerke bei beiden Übergangsprozessen nur wenig konkrete Unterstützung anbieten können. Gleichzeitig brauchen sie Unterstützung, um Enttäuschungen konstruktiv zu verarbeiten und ihren Ausbildungs- bzw. Berufswunsch oder ihre weiterführenden Bildungsziele weiter aufrechtzuerhalten. Stärker als bei jungen Männern bedarf es gerade für sie einer Verbesserung des Klimas in der Stadt und der Region, damit Betriebe stärker als bisher bereit sind, jungen Frauen mit Migrationshintergrund die Chance einer Ausbildung und Anstellung als Fachkraft zu ermöglichen.
- Durch einen sensibilisierten Umgang mit den Vorstellungen und Bedürfnissen von Mädchen und (jungen) Frauen mit Migrationshintergrund bei öffentlichen Angeboten oder durch gezielte Ansprache mit der Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten in ethnisch gemischten Gruppen sollen mehr Frauen und Mädchen motiviert werden, Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung wahrzunehmen. Auch Kooperationen mit Organisationen, die von Personen mit Migrationshintergrund selbst- oder mitbestimmt werden, sind hier sehr hilfreich.
- Es sollten mehr Angebote speziell für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund sowohl in den Bildungsinstitutionen als auch in der offenen Jugendarbeit gemacht werden.
- Dies gilt über den Bereich der Freizeitaktivitäten, namentlich des Sports, hinaus für die Förderung und Nutzung ihrer Potenziale und ihres Engagements im außerschulischen Bildungsbereich.
- Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund brauchen „geschützte“ Räume für den Austausch untereinander und mit anderen Gruppen junger Frauen. Entsprechende Angebote sind vorzusehen.
- Die Jugendarbeit der Verbände muss noch mehr als bisher Zugänge auch für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund schaffen, das ist durch die Landesregierung zu unterstützen.
- Gerade bei Mädchen und jungen Frauen gilt es, durch geeignete Maßnahmen Hemmnisse beim Zugang zu Beratungsangeboten im außerschulischen Bildungsbereich, beim Übergang Schule – Ausbildung, in der offenen Jugend- und Stadtteilarbeit, aber auch bei Gesundheitsangeboten durch niedrigschwellige (interkulturelle und genderspezifische) Ansprache und Angebote zu senken.
- Stärker als bisher sind für Mädchen und (junge) Frauen Beratungs- und Schutzangebote in akuten Bedrohungssituationen bereitzustellen und sicherzustellen, dass Mädchen und (junge) Frauen die Beratungs- und Schutzangebote über die Eingangsphase hinaus wahrnehmen.
- Auszubauen ist in diesem Zusammenhang auch eine kultur- und gendersensible Diagnostik und darauf aufbauend die Beratung junger Frauen, die in Mädchenzufluchten Hilfe suchen.
- Frauenunterstützungseinrichtungen sollten sich stärker als bisher für die interkulturelle Aufnahme, Begleitung und Unterstützung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund öffnen.
- Gerade in diesem Handlungsfeld muss Prävention früh ansetzen.

120) Interkultureller Rat in Deutschland e. V. 2007: Muslimische Mädchen und der Schwimmunterricht. Auswertung einer Umfrage des „Clearingprojekts: Zusammenleben mit Muslimen“ bei den Kultusministerien der Länder.

VII. Seniorinnen und Senioren, Gesundheit, Pflege, Menschen mit Behinderungen

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Ältere Menschen sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Ende 2007 lebten rund 815 000 Seniorinnen und Senioren in Rheinland-Pfalz, das ist annähernd ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Bis 2050 wird die Zahl der 65-jährigen und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr deutlich ansteigen. Laut einer mittleren Berechnungsvariante des Statistischen Landesamtes ist bis zum Jahr 2050 mit einer Zunahme in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren auf dann 1,13 Millionen Seniorinnen und Senioren zu rechnen.¹²¹⁾

Der Begriff „Alter“ umfasst heute mehrere, oft auch sehr unterschiedliche Generationen. „Jüngere“ Ältere sind oft voller Energie und Tatendrang und gehen mit guter Gesundheit in die Zeit des Älterwerdens. Viele von ihnen wollen ihre Erfahrung, ihr Wissen und ihre Kompetenzen aktiv einbringen und sind bereit, sich für die Gemeinschaft zu engagieren. Hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen haben den Wunsch, möglichst lange eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig leben zu können und in ihrer vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben. Sie wollen eingebunden sein in die Familie, wünschen sich ein gutes Miteinander der Generationen und auch gute Nachbarschaft.

Altersbedingte Schwierigkeiten belasten älter werdende Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Hierzu gehören beispielsweise veränderte oder eine zu verändernde Wohnsituation, der Eintritt von Pflegebedürftigkeit oder der eingeschränkte Zugang zu unterschiedlichen Einrichtungen (Einkauf, Kultur, Sport etc.) und zurückgehende soziale Kontakte aufgrund nachlassender Mobilität. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund leben zudem in einer besonderen Situation. Viele von ihnen kamen aus Ländern, in denen das Leben im Alter anders als hier gestaltet ist, hatten nicht die Chance, die deutsche Sprache gut zu erlernen und leben teilweise mit Belastungen wie Armutsriskien, erschwerten Wohn- und Lebensbedingungen oder rechtlichen Barrieren bei ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die Situation von älteren Migrantinnen und Migranten wird darüber hinaus erschwert durch Hemmnisse, bedingt durch kulturelle und religiöse Traditionen sowie bestehende Ängste. Angebote wie Seniorentreffs und Altagestätten werden von älteren Migrantinnen und Migranten unterdurchschnittlich angenommen. Sie benötigen daher Orientierungshilfen, die ihnen mehr Sicherheit geben, um sich in den hiesigen Rahmenbedingungen zurechtzufinden. Sie benötigen Unterstützung, um die umfangreichen Informationen zu verstehen, die ihnen angeboten werden. Im Rahmen einer pluralen Altenbevölkerung ist aber auch die Gruppe der älteren Migrantinnen und Migranten heterogen. Dies zu berücksichtigen, bedeutet für alle Anbieterinnen und Anbieter, Unternehmen oder Partnerinnen und Partner, bei gemeinsam entwickelten Projekten auf die Vielfalt der älteren Bevölkerung in Rheinland-Pfalz einzugehen und ihre Angebote entsprechend zu gestalten.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt sich aktiv dafür ein, dass ein gutes Leben im Alter möglich ist. Bereits seit 1993 gibt es die Landesleitstelle „Älter werden in Rheinland-Pfalz“, die Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe betrachtet und danach handelt. Zielgruppen- und bedarfsgerecht soll bei Maßnahmen und Angeboten darauf geachtet werden, dass möglicherweise vorhandene Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund abgebaut werden, um beispielsweise das selbstbestimmte Wohnen in vertrauter Umgebung, ein lebenslanges Lernen oder die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Auch für ein gutes Leben im Alter der Menschen mit Migrationshintergrund gilt, dass Teilhabegerechtigkeit hergestellt werden muss. Im Aktionsplan „Gut leben im Alter“ sind Menschen mit Migrationshintergrund ein selbstverständlicher Teil der angesprochenen Zielgruppe und auch Teil des Beteiligungsprozesses.¹²²⁾

Aus den oben skizzierten Zusammenhängen ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Es müssen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass selbstverantwortliches und selbstständiges Leben und Handeln von älteren Menschen mit Migrationshintergrund auch in Zukunft so lange wie möglich sichergestellt sind.
- Im Sinne einer aktivierenden Seniorinnen- und Seniorenpolitik müssen ältere Menschen mit Migrationshintergrund in örtliche und regionale Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse für Seniorinnen und Senioren einbezogen werden.
- Maßnahmen zur Erleichterung des Lebens im Alter in der eigenen Wohnung nehmen bei der Sicherung und Verbesserung der selbstständigen Lebensführung eine wichtige Rolle ein. Bei der Schaffung neuer Wohnformen und bei der Weiterentwicklung des Wohnraumangebots für ältere Menschen sind die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund stärker als bisher zu berücksichtigen.
- Das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen mit Migrationshintergrund ist verstärkt zu unterstützen und zu fördern, auch als eine wichtige Brücke zwischen den Kulturen.
- Auch ältere Menschen mit Migrationshintergrund müssen in den Prozess des lebenslangen Lernens einbezogen werden. Dabei gilt es, ihre Potenziale und Fähigkeiten in die Entwicklung, Planung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen einzubinden.

121) Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2007: Rheinland-Pfalz 2050, Zweite regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung.

122) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen 2010: Gut leben im Alter – Aktionsplan der Landesregierung zur Politik für Seniorinnen und Senioren in Rheinland-Pfalz.

- Bestehende Einrichtungen der Altenarbeit müssen sich zukünftig für die kultursensible Pflege und Betreuung älterer Menschen mit Migrationshintergrund öffnen. Dazu gehört auch die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, für Migrantinnen und Migranten und niedrigschwellige Angebote, die an deren Bedarfen ansetzen.

Migration und Gesundheit

Migrantinnen und Migranten haben wie alle anderen Menschen, die in Rheinland-Pfalz leben, einen Anspruch auf Zugang zu den Angeboten des Gesundheitswesens und einen Anspruch auf angemessene gesundheitliche Versorgung und Vorsorge. Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist abzusehen, dass der Migrantenanteil an der Wohnbevölkerung sowie die Zahl der älteren in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten in Zukunft noch steigen werden. Somit wird auch die Bedeutung des Themas Migration in der Gesundheits- und Pflegepolitik weiterhin zunehmen.

Gesundheitszustand

Noch reichen die Gesundheitsdaten nicht aus, um umfassende und differenzierte Aussagen zum Gesundheitszustand von Migrantinnen und Migranten zu treffen; die Datenlage soll sich in Zukunft jedoch durch die Erhebung zusätzlicher Angaben verbessern. So haben sich die Länder im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes für ein Integrationsmonitoring ausgesprochen und prüfen in einer Arbeitsgruppe die Aufstellung verschiedener Indikatoren, darunter auch Indikatoren mit Gesundheitsbezug. Allerdings gibt es derzeit bereits einige Untersuchungen, die Hinweise auf den Gesundheitszustand von Migrantinnen und Migranten geben. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen wird in Rheinland-Pfalz die Herkunft der Kinder erfasst. Dabei ist festzustellen, dass Kinder mit Migrationshintergrund vermehrt unter Übergewicht leiden, eine geringere Beteiligung an den Vorsorgeuntersuchungen sowie geringere Durchimpfungsraten aufweisen. Diese Ergebnisse stimmen mit den Resultaten der bundesweit durchgeführten KiGGS-Studie überein.¹²³⁾ Befragungen über den Gesundheitszustand von Erwachsenen wurden von den statistischen Landesämtern erstmals im Jahre 2005 erhoben und auch unter Berücksichtigung des Migrationshintergrunds ausgewertet. Erhoben werden in diesem Kontext Angaben zum Gewicht, zum Rauchverhalten sowie zu Krankheit und Unfallverletzungen.¹²⁴⁾

Insgesamt ist die Gruppe der Zugewanderten aber durch eine starke Heterogenität gekennzeichnet. Die einschlägigen Gesundheitsberichte auf Bundesebene machen deutlich, dass die gesundheitliche Situation deutlich variieren kann. Dennoch lässt sich sagen, dass Kinder und Erwachsene mit Migrationshintergrund durchschnittlich schlechtere Voraussetzungen für Gesundheit haben. Die Analyse des Schwerpunktberichts der Gesundheitsberichterstattung des Bundes¹²⁵⁾ weist beispielsweise auf, dass die Krankenquote¹²⁶⁾ für Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt niedriger ausfällt als bei der Gesamtbevölkerung. Eine der Ursachen hierfür ist, dass Migrantinnen und Migranten im Durchschnitt jünger sind als Menschen ohne Migrationshintergrund. Betrachtet man die Krankenquote gestaffelt nach Altersgruppen, zeigt sich ein differenzierteres Bild. So ist die Krankenquote bei Menschen mittleren und höheren Alters mit Migrationshintergrund höher als die der Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Ursachen hierfür sind u. a. unterschiedliche Faktoren wie belastende Arbeitsbedingungen, Einkommensarmut und Arbeitslosigkeit.

Ausschlaggebend für den Gesundheitszustand ist also in erster Linie die soziale Lage. Die vorliegenden Studien zeigen jedoch auch, dass sich der Migrationshintergrund sowohl auf das Krankheitsrisiko auswirken kann als auch auf die Chance, eine angemessene Therapie zu erhalten. Dabei lassen sich besonders Risiken vermuten, wie sie beispielsweise durch Belastungen wie ungünstige Arbeitsbedingungen oder die Anstrengung, sich in einem fremden Land zurechtzufinden, auftreten können. Höhere Krankheitsrisiken können auch für Menschen, die ihr Heimatland aufgrund einer Notlage verlassen haben, angenommen werden. Gewalt- oder Foltererfahrungen bei Flüchtlingen und posttraumatische Belastungsstörungen können den Gesundheitszustand nachhaltig beeinträchtigen. Eine hohe gesundheitliche Belastung im Zusammenhang mit Migration ist auch die mögliche Trennung von der Familie oder ein unsicherer aufenthaltsrechtlicher Status.

Gesundheitsversorgung

Bezüglich der Gesundheitsversorgung ist festzustellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund statistisch gesehen seltener an den Angeboten der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsversorgung teilhaben und höhere Zugangsbarrieren überwinden müssen.¹²⁷⁾ Menschen mit Migrationshintergrund nehmen viele gesundheitliche Leistungen in geringerem Umfang in Anspruch als der Bevölkerungsdurchschnitt. Ein Beispiel dafür ist die deutlich niedrigere Grundimmunisierung durch Impfungen bei älteren Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die geringere Inanspruchnahme der U-Vorsorgeuntersuchungen. So haben deutschlandweit zwei Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund, aber rund 14 % der Kinder mit Migrationshintergrund nie eine Früherkennungsuntersuchung (U3 bis U9) in Anspruch genommen.¹²⁸⁾

123) Robert Koch-Institut: Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS), 2008.

124) Siehe Vorlage EK 15/2-99.

125) Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes zum Thema Migration und Gesundheit, Robert Koch-Institut, Berlin, 2008.

126) Die Krankenquote gibt den prozentualen Anteil der Kranken an der Summe aller Beschäftigten an.

127) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten! Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz, 2007.

128) Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes zum Thema Migration und Gesundheit, Robert Koch-Institut, Berlin, 2008.

Eine vergleichsweise geringere Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen kann sich sowohl durch einen ungleichen Zugang zum Gesundheitsversorgungssystem als auch durch eine ungleiche Nutzung ergeben. Ursachen dafür sind in der Regel sprachbedingte Informationsdefizite, Kommunikationsbarrieren und ein kulturell bedingtes unterschiedliches Krankheitsverständnis sowohl auf Seiten der Anbieterinnen und Anbieter als auch der Nutzerinnen und Nutzer von Gesundheitsleistungen. Auch das Nutzungsverhalten kann sich von dem unterscheiden, das die Anbieterinnen und Anbieter von Gesundheitsleistungen erwarten. Dazu können auch strukturelle Bedingungen beitragen, wie z. B. der aufenthaltsrechtliche Status oder migrationsspezifische Erfahrungen.

Kommunikationsbarrieren

Sprachlich bedingte Verständigungsschwierigkeiten gehören in Deutschland zum medizinischen Alltag und sind für Migrantinnen und Migranten oft Hindernisse beim Zugang zu Informationen über Präventions- und Vorsorgemaßnahmen sowie zur Gesundheitsversorgung und bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. Das kann zu vielfältigen Problemen führen. Um die Kommunikationsschwierigkeiten auszugleichen, führen Ärztinnen und Ärzte in einigen Fällen zusätzliche Untersuchungen durch, die zu einer kostenintensiven „Überdiagnostik“ führen. Aufgrund mangelnder Verständigung kommt es, entweder durch den freiwilligen Wunsch der Patientin bzw. des Patienten oder durch ärztliche Überweisungen, zu relativ häufigen Arztwechseln, dem sogenannten „doctor-hopping“.¹²⁹⁾

Kommunikationsbarrieren entstehen, wenn das Gesagte oder Gehörte auf einer oder auf beiden Seiten nicht verstanden wird. Oft wird dann Abhilfe durch sogenannte Laien- bzw. Zufallsdolmetscher geschaffen. Dabei handelt es sich in der Regel um Familienangehörige, Bekannte oder andere Zweisprachige. Durch geringe Übersetzungskompetenzen, Parteilichkeit, Schamgefühle oder Autoritätsbeziehungen gegenüber Familienmitgliedern kommt es häufig zu Fehlübersetzungen, Auslassungen, Verzerrungen oder zum Verschweigen von Informationen, ohne dass der Arzt oder die Ärztin das bemerken oder überprüfen kann.

Interkulturelle Barrieren

Neben Kommunikationsbarrieren spielen kulturelle und religiöse Unterschiede zwischen den Institutionen, die Gesundheitsdienstleistungen anbieten, und den Menschen, die diese nachfragen, eine wichtige Rolle bei der Gesundheitsversorgung von Migrantinnen und Migranten, da diese den Zugang und die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen in unterschiedlicher Weise beeinflussen können. Konfessionell geprägte Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Pflege können bei Menschen anderer Religionen Schwellenängste verstärken. Solche Unterschiede existieren u. a. bei religiösen Grundpflichten und Speisevorschriften sowie unterschiedlichen kulturellen Prägungen bzw. religiösen Vorstellungen von Intimität, vor allem im Bereich der Frauen- und Kinderheilkunde, die bei den Gesundheitsangeboten noch zu wenig berücksichtigt werden. Ein traditionell geprägtes Verständnis von Körpergewicht oder Prävention kann mit einem ungünstigen Gesundheitsverhalten verbunden sein; in manchen Kulturkreisen gilt Übergewicht bei Kindern bis heute als Zeichen von Wohlstand.

Ein weiteres Beispiel interkultureller Unterschiede, die zu einer unterschiedlichen Inanspruchnahme von Leistungen führen können, sind Vorstellungen, nach denen der körperliche Kontakt zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts als Verletzung der Intimität verstanden wird und größere Hemmschwellen bei der Behandlung durch medizinisches Personal des anderen Geschlechts bestehen. Weiter können religiöse Vorschriften wie Speisegebote oder Fastenregeln während der medizinischen Behandlung zu Problemen führen. Beispiele dafür sind bestimmte medizinische Medikationen oder die Anwendung bestimmter Präparate wie etwa tierische Arzneibestandteile wie Gelatine, die aufgrund religiöser Speisevorschriften untersagt sein können.

Unterschiedliche kulturelle Vorstellungen bei der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund und in der Einwanderungsgesellschaft sowie in den Institutionen der Gesundheitsversorgung beeinflussen damit unmittelbar das Verständnis von Gesundheit und Krankheit, wodurch sie zu interkulturell unterschiedlichen Beurteilungen von Krankheit, Leidensdruck, Behandlungszielen sowie zur unterschiedlichen Einschätzung einer angemessenen medizinischen Versorgung und Prävention führen können. Vor diesem Hintergrund verdeutlichen die genannten Beispiele, dass Verbesserungen der Gesundheitsversorgung von Migrantinnen und Migranten ohne die Berücksichtigung ihrer kulturellen Werte, religiösen Vorstellungen und sozialen Lebensbedingungen nur begrenzt möglich sind. Die hier beschriebenen Barrieren sind nur bei einem Teil der Migrantinnen und Migranten zu beobachten. Sie sind erheblich geringer bei den Gruppen mit guter Bildung, beruflicher Integration und dauerhaftem Aufenthalt.

Strukturelle Barrieren

Gesicherte Erkenntnisse zur gesundheitlichen Lage von Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus sind in Deutschland kaum verfügbar, denn verlässliches Zahlenmaterial dazu gibt es bisher nicht. Ähnlich wie Menschen mit Migrationshintergrund mit gültigen Einreise- und Aufenthaltspapieren sind Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus zum Zeitpunkt der Migration vermutlich vergleichsweise gesund, da das die Chance auf einen Erfolg der Migration erhöht. Allerdings wird angenommen, dass die unsichere Lebenssituation und der erschwerte Zugang zu medizinischer Versorgung zu einem spezifischen Risikoprofil führen.

Menschen ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung haben über das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Anspruch auf medizinische Behandlung, zum Beispiel bei akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen, Schwangerschaft sowie bei Impfungen, und in begrenztem Umfang auch auf die Bereitstellung von Heil- und Hilfsmitteln. Aus Angst vor Entdeckung, Ausweisung oder Abschiebung,

129) Ilklic, Ilhan: Begegnung und Umgang mit muslimischen Patienten, Medizinethische Materialien, 5. Auflage, Bochum, 2006.

und weil sie nicht krankenversichert sind, nehmen diese Menschen medizinische Behandlung oft nur in gravierenden Ausnahmesituationen in Anspruch. Nach § 87 Abs. 2 Nr. 1 des Aufenthaltsgesetzes haben öffentliche Stellen die Ausländerbehörde zu unterrichten, wenn sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben Kenntnis vom illegalen Aufenthalt einer Ausländerin bzw. eines Ausländers erhalten. Allerdings sind Ärztinnen und Ärzte, Angehörige eines anderen Heilberufs und deren Gehilfen in öffentlichen Krankenhäusern aufgrund der Übermittlungssperre des § 88 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit § 203 des Strafgesetzbuchs ohne Einwilligung des Betroffenen nicht zur Übermittlung berechtigt.¹³⁰⁾

Überwindung der Barrieren

Um Informations- und Kommunikationsbarrieren abzubauen, werden in Rheinland-Pfalz Informationen zu relevanten Gesundheitsthemen sowie zu Versorgungsangeboten für Bürgerinnen und Bürger, die nicht oder kaum Deutsch sprechen, in die häufigsten in Rheinland-Pfalz gesprochenen Sprachen übersetzt und vorhandene Informationsmaterialien wie das „Merkblatt zum Mammographie-Screening“ und die „Informationsbroschüre zur HIV- und AIDS-Prävention und Vermeidung sexuell übertragbarer Krankheiten“ an relevante Zielgruppen verteilt. Darüber hinaus ist geplant, das Internetangebot des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in verschiedene Sprachen zu übersetzen. Darüber hinaus sind weitere interkulturelle Informationen und Kommunikationsangebote notwendig, die auf die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen von Migrantinnen und Migranten eingehen.

Ein weiteres Projekt zur besseren interkulturellen Verständigung im Gesundheitsbereich ist das MiMi-Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutschland“. Dieses im Auftrag vom Betriebskassen Bundesverband seit 2003 vom Ethno-Medizinischen Zentrum e. V. durchgeführte Projekt läuft seit 2006 auch in Mainz in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Mainz-Bingen e. V. Die in den Themen Gesundheitsförderung und Prävention geschulten Mediatorinnen und Mediatoren unterrichten und informieren ihre Landsleute mehrsprachig und kultursensibel über Gesundheitsthemen.

Prävention

Menschen mit Migrationshintergrund nehmen Präventionsangebote und die Chancen, die diese für die Gesundheit bieten, weniger in Anspruch als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung. Das lässt sich anhand der wenigen verfügbaren Daten zur Teilnahme von Migrantinnen und Migranten an Vorsorgeuntersuchungen bzw. Maßnahmen zur Früherkennung, wie beispielsweise der Krebsfrüherkennung bei Erwachsenen oder Gesundheitsuntersuchungen bei Kindern ablesen.

Nach der Auswertung von Schuleingangsuntersuchungen zeigt sich, dass einige Gruppen ausländischer Kinder wesentlich weniger an Impfungen teilnehmen als ihre deutschen Klassenkameradinnen und -kameraden. So sind nach den Ergebnissen des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) die Impfungsraten gegen Diphtherie und Tetanus bei Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von elf bis 17 Jahren geringer als bei Kindern ohne Migrationshintergrund.¹³¹⁾ Auch in Rheinland-Pfalz wurden Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2006 landesweit ausgewertet. Einige Auswertungen wurden auch im Hinblick auf die Herkunft durchgeführt. Da es für die Schuleingangsuntersuchungen noch keine Definition für den Migrationshintergrund gibt, wurde die Herkunft auf der Grundlage der zu Hause gesprochenen Sprache bestimmt.

Die Auswertungen der Daten von 2006 ergab u. a., dass Kinder mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz deutlich stärker an Übergewicht leiden als Kinder ohne Migrationshintergrund. Der Anteil übergewichtiger Kinder verteilt sich dabei wie folgt: deutsche Kinder 9,7 %; russischstämmige Kinder 12,7 %; Kinder aus Westeuropa 14 %; Kinder aus Osteuropa 14,9 %; türkischstämmige Kinder 21,6 %; Kinder aus anderen Ländern 12,7 %.¹³²⁾ Die Daten geben allerdings keinen Aufschluss über die soziale Lage der betreffenden Kinder und ihrer Familien.

Auch die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen durch Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund ist nach den Ergebnissen des KiGGS niedriger als im Bevölkerungsdurchschnitt. So haben 14 % der Kinder mit Migrationshintergrund die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 nicht in Anspruch genommen, gegenüber 2 % der Kinder ohne Migrationshintergrund.¹³³⁾ Auch in Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund an der Vorsorgeuntersuchung U9 im Vergleich deutlich niedriger als bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Nach der Herkunft zeigt sich hier folgendes Ergebnis: deutsche Kinder 88,6 %; russischstämmige Kinder 75,8 %; Kinder aus Westeuropa 81,5 %; Kinder aus Osteuropa 78,5 %; türkischstämmige Kinder 73,8 %; Kinder aus anderen Ländern 78,9 %.¹³⁴⁾

Statistisch gesehen nehmen Kinder mit Migrationshintergrund Präventionsangebote in geringerem Maße in Anspruch, verfügen über eine höhere Erkrankungsrate an Tuberkulose, sind stärker von Übergewicht und Adipositas betroffen, zeigen ein ungünstigeres Mundgesundheitsverhalten und leiden daher vermehrt an einer schlechteren Mundgesundheit. Im Interesse der Kinder sollte der Prävention ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

130) Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Morsblech und Dr. Schmitz, Landtags-Drucksache 15/4141.

131) Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes zum Thema Migration und Gesundheit, Robert Koch-Institut, Berlin, 2008.

132) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Zum Gesundheitsstatus von Vorschulkindern: Ergebnisse der Untersuchungen aus dem Jahre 2006, Mainz 2008.

133) Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes zum Thema Migration und Gesundheit, Robert Koch-Institut, Berlin, 2008.

134) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Zum Gesundheitsstatus von Vorschulkindern: Ergebnisse der Untersuchungen aus dem Jahre 2006, Mainz 2008.

Das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium unterstützt viele unterschiedliche Maßnahmen zur Präventionsförderung. Neben Projekten wie dem zur „Gesundheitlichen Integration behinderter und chronisch kranker Menschen“ plant das Land weitere Maßnahmen zur Informationsförderung¹³⁵⁾ und hat mit dem Projekt der „Gesundheitsteams vor Ort“ ein Modellprojekt initiiert, das auf die Bereiche Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen, Gesundheitsfürsorge für Kinder- und Jugendliche, Impfprophylaxe, Stillen, gesunde Ernährung, Zahngesundheit und Bewegungsförderung ausgerichtet ist. Dabei werden die Selbsthilfepotenziale der Beteiligten und ihre Eigenverantwortung aktiviert. Alle Initiativen zur Gesundheitsprävention beziehen Migrantinnen und Migranten ein. Eine weitere Maßnahme, die besonders Migrantenkindern aus sozial schwachen Familien zugutekommen soll, ist das rheinland-pfälzische Kinderschutzgesetz. Die ersten Erfahrungen mit diesem Gesetz werden Ende 2010 vorliegen.

Psychosoziale Versorgung

Zur psychosozialen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund gibt es nur wenige Daten. Somit ist es kaum möglich, gesicherte Aussagen über das Nutzungsverhalten psychosozialer Institutionen durch Menschen mit Migrationshintergrund zu machen. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass Migrantinnen und Migranten eine größere Vulnerabilität¹³⁶⁾ aufweisen und vermutlich stärker als der Durchschnitt der einheimischen Bevölkerung von Depressionen, psychosomatischen Erkrankungen und Stresserkrankungen betroffen sind.

Die Lebensbedingungen im Herkunftsland, die Migrationsumstände und migrationsbedingte psychosoziale Belastungen wie beispielsweise Familientrennung, unklare rechtliche Rahmenbedingungen und nicht selten auch Verfolgung und Folter führen zu körperlichen und psychischen Belastungen. Eine Gruppe mit großen Risiken für die psychische Gesundheit sind die mindestens 300 000 Flüchtlingskinder und -jugendliche in Deutschland, die ihre Eltern infolge von Krieg, Vertreibung oder politischer Verfolgung begleitet haben oder auch unbegleitet nach Deutschland gekommen sind. Kriegs-, Vertreibungs- und Fluchterlebnisse und die damit verbundenen Folgen für die psychische Gesundheit erfordern zumeist eine weitergehende psychologische Behandlung und psychosoziale Betreuung.

Die wenigen verfügbaren Versorgungsstudien deuten darauf hin, dass Nervenärzte und Psychotherapeuten erst sehr spät oder gar nicht in die Behandlung von Migrantinnen und Migranten einbezogen sind. Zudem sind die wenigen muttersprachlichen Nervenärztinnen und -ärzte und Psychotherapeutinnen und -therapeuten bei Migrantinnen und Migranten kaum bekannt. Darüber hinaus sind auch die Akzeptanz und die Inanspruchnahme einer psychologischen Versorgung bei Migrantinnen und Migranten geringer als bei Einheimischen und auch die Zahl der Behandlungsabbrüche ist weitaus höher. Daraus resultiert, dass nur 50 % der seelisch erkrankten Migrantinnen und Migranten Zugang zu psychosozialer Versorgung finden.¹³⁷⁾

Um das Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz im Handlungsfeld „Gesundheit“ umzusetzen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der oben genannten Situation in die Wege geleitet hat. Unter anderem wird die Landespsychotherapeutenkammer ihre über das Internet zugängliche Therapeutinnen- und Therapeutenliste um das Merkmal Sprachkompetenz erweitern, sodass Migrantinnen und Migranten nun die Möglichkeit haben, gezielt nach anderssprachigen Therapeutinnen und Therapeuten zu suchen.¹³⁸⁾ Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz wird Seminare zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Ärztinnen und Ärzten und Psychologinnen und Psychologen anbieten.

Pflege

Die ausländische Bevölkerung ist im Durchschnitt jünger als die deutsche. Das Statistische Bundesamt berichtet auf der Basis des Mikrozensus 2005, dass bundesweit 17 % der Migrantinnen und Migranten 55 Jahre oder älter sind.¹³⁹⁾ Das gilt auch für Rheinland-Pfalz. Hier waren Ende 2005 knapp 28 000 Ausländerinnen und Ausländer 60 Jahre und älter. Das sind knapp 10 % der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit, während in der Gesamtbevölkerung bereits 25 % das 60. Lebensjahr erreicht haben.¹⁴⁰⁾ Allerdings wächst die Zahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund stark. Das liegt u. a. daran, dass viele Arbeitsmigrantinnen und -migranten nicht, wie das lange Zeit erwartet wurde, im Ruhestand in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind. Der Großteil der in jungen Jahren nach Deutschland gekommenen „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ und „Gastarbeiter-Kinder“ kommt mittlerweile ins Rentenalter, wodurch zurzeit und vor allem in den kommenden Jahren viele Migrantinnen und Migranten in das Alter der Pflegebedürftigkeit kommen.¹⁴¹⁾

Viele Migrantinnen und Migranten, besonders die ehemaligen „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“, waren trotz häufig hoher beruflicher Qualifikation meist als Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter an gesundheitsgefährdenden Arbeitsplätzen tätig und nahmen als Arbeitsmigrantinnen und -migranten viele Überstunden in Kauf, um ihren Lebensstandard zu sichern. Da sie im Erwerbsleben oft hohen Belastungen wie Lärm und Giftstoffen, Akkord- und Schichtarbeit ausgesetzt waren, verfügen sie über ein um mehr

135) Siehe Vorlage EK 15/2-139.

136) Vulnerabilität bedeutet Verletzbarkeit für Krankheiten an Körper und Seele.

137) Bericht der Landesregierung, Vorlage EK 15/2-139.

138) www.lpk-rlp.de/web/fuer_patienten_psychotherapeutensuche.php4.

139) Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden, 2007.

140) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen: Familien kultursensibel pflegen – Ein interkulturelles Begleitheft zum Familienpflegeratgeber, Mainz 2008.

141) Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes zum Thema Migration und Gesundheit, Robert Koch-Institut, Berlin, 2008.

als die Hälfte höheres Arbeitsunfallrisiko als Einheimische. Ähnliches gilt für die Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Der Gesundheitszustand gerade älterer Migrantinnen und Migranten ist meist unbekannt und ihr zukünftiger Pflegebedarf nur schwer einzuschätzen. So finden sich in den neuesten Studien keine weitergehenden quantitativen Schätzungen über den Pflegebedarf und die Pflegesituation von Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen oder differenziert nach Geschlecht. Dieses Problem in der Pflegeberichterstattung wird aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren immer drängender werden.

Die meisten Vorstellungen, Bedürfnisse und Fragen von Familien mit Migrationshintergrund im Bereich der Pflege unterscheiden sich nicht von denen der Familien ohne Migrationshintergrund. So erwarten ältere Migrantinnen und Migranten, wie Deutsche, Hilfe vor allem von der Lebenspartnerin bzw. vom Lebenspartner und von den eigenen Kindern. Türkische Familien zeichnen sich zusätzlich durch ein großes Hilfspotenzial von gleichaltrigen Verwandten, insbesondere von den Geschwistern aus. Trotz der vielen Gemeinsamkeiten gibt es aber auch Unterschiede mit Blick auf rechtliche Fragen, kulturelle Besonderheiten, religiöse Gebräuche und Speisevorschriften (z. B. koscheres Essen bzw. helal/halal). Gerade im Alter orientieren sich Menschen oft an Bekanntem und Vertrautem. Es kommt zu einer Rückbesinnung auf Religion, Familie und traditionelle Werte, die einhergehend mit zunehmender gefühlter und erlebter Hilflosigkeit im Alter Sicherheit und Geborgenheit vermitteln sollen. Hierdurch wird die Nutzung vorhandener Angebote der Altenpflege zum Teil erschwert.¹⁴²⁾

Unabhängig davon kommt hinzu, dass viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Familien nur schlecht über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Altenpflege und Versorgung informiert sind. So sind die vielfältigen Angebote, beispielsweise der ambulanten Pflege, nicht immer bekannt oder aber werden nicht wahrgenommen. Ursachen dafür können Sprach- und interkulturelle Kommunikationsprobleme sein, die sich im Alter oft weiter verschärfen.

Wer kultursensibel pflegt, muss dafür Sorge tragen, dass Kommunikationsprobleme zwischen den Pflegebedürftigen und dem Pflegepersonal überwunden werden sowie unabhängig vom Migrationshintergrund auf die individuellen Bedürfnisse eines zu pflegenden Menschen eingegangen wird.

Am 1. Januar 2006 ist das rheinland-pfälzische Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) in Kraft getreten. Die Regionalen Pflegekonferenzen sind Kernelement des Gesetzes. Sie fördern den Austausch und die Zusammenarbeit und bieten die Möglichkeit, die an der Pflege Beteiligten einzubinden, Kompetenzen zu bündeln, Schnittstellenprobleme zu beseitigen und zur Sicherstellung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Pflegestrukturen beizutragen; auch mit Blick auf Migrantinnen und Migranten.

Um ältere Menschen mit Migrationshintergrund besser über bestehende Angebote zu informieren und die Altenhilfe auf diese neue Zielgruppe einzustellen, wurden in Rheinland-Pfalz verschiedene Maßnahmen wie die Entwicklung der Broschüre „Familien kultursensibel pflegen“ ergriffen. Dieses interkulturelle Begleitheft greift Fragen rund um die Pflege auf und informiert über Themen, die für Familien mit Migrationshintergrund interessant sind. Darüber hinaus nennt es Anlaufstellen für Kooperationen und verweist auf weiterführende Literatur.

Neben dieser Informationsbroschüre bieten in Rheinland-Pfalz auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der insgesamt 135 Pflegestützpunkte unabhängige und kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege an und geben Ratschläge darüber, wie Pflegebedürftigkeit hinausgezögert oder eine Verschlechterung vermieden werden kann. Die Pflegeberatung erfolgt auf Wunsch auch zu Hause.

Die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von eingewanderten Menschen und die Öffnung der Regeldienste sind eine besondere Aufgabe der Gesundheitsförderung und eine Gemeinschaftsaufgabe. Es gilt, der Verpflichtung nachzukommen, allen Bürgerinnen und Bürgern Angebote zur Verfügung zu stellen und den Zugang zu diesen Angeboten zu ermöglichen. Nur gemeinsam mit den Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen lässt sich das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe auch in den Bereichen Gesundheit und Pflege erreichen.

Menschen mit Behinderungen

Die rheinland-pfälzische Schwerbehindertenstatistik weist für 2007 rund 10 000 Ausländerinnen und Ausländer mit einer anerkannten Schwerbehinderung aus (Deutsche rund 308 000). In die Statistik werden schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr aufgenommen, die einen gültigen Schwerbehindertenausweis besitzen. Nicht aufgenommen werden Menschen, die zwar eine anerkannte Schwerbehinderung haben, aber keinen entsprechenden Ausweis beantragt haben.¹⁴³⁾

Ziel der Landesregierung ist ein an den individuellen Teilhabebedarfen ausgerichteter Ansatz bei der Leistungsgewährung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Dazu wurde eine an den persönlichen Zielen und Bedarfen einer behinderten Person ausgerichtete individuelle Teilhabeplanung zur Feststellung des Teilhabebedarfs eingeführt. Damit ist die Grundlage dafür geschaffen, dass die individuellen Bedarfe von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

142) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen: Familien kultursensibel pflegen – Ein interkulturelles Begleitheft zum Familienpflegeratgeber, Mainz 2008.

143) Siehe Vorlage EK 15/2-139.

Das „Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz“ (ZsL) ist Träger des vom Bundesgesundheitsministerium geförderten Projektes „gIB – Gesundheitliche Integration behinderter und chronisch kranker Migrantinnen und Migranten“. Das Projekt richtet sich an behinderte und chronisch kranke Menschen mit Migrationshintergrund, Selbsthilfeorganisationen, religiöse, kulturelle und soziale Organisationen von Migrantinnen und Migranten und das Gesundheitswesen. Ziel des Projektes ist die Beratung von Migrantinnen und Migranten zu allen Fragen der Behinderung und der Gesundheit und die Schaffung von Zugängen zu Selbsthilfeorganisationen. Die interkulturellen Kompetenzen der Selbsthilfeorganisationen und des Gesundheitswesens sollen gestärkt werden. Kenntnisse über das Gesundheitswesen und die medizinische Rehabilitation sollen den religiösen, kulturellen und sozialen Organisationen der Migrantinnen und Migranten vermittelt werden.

Um den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum Gesundheitssystem nachhaltig zu verbessern, empfiehlt die Enquete-Kommission:

- Die bundesweit lückenhafte Datenlage muss verbessert werden: Epidemiologische Daten zu Lebensstil und Risikofaktoren sowie der Zugang von Migrantinnen und Migranten zum deutschen und rheinland-pfälzischen Gesundheitssystem sind u. a. in Verbindung mit der sozioökonomischen Lage systematisch zu erheben. Berücksichtigt werden sollten dabei auch Bereiche, die speziell Flüchtlinge, weibliche Migrantinnen sowie Kinder aus Migrantenfamilien betreffen.
- Eine nachhaltige Verbesserung der medizinischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten ist nur zu gewährleisten, wenn Gesundheitsinstitutionen verbindliche Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung entwickeln und personell zuordnen. „Diversity Management“ ist in allen gesundheitspezifischen Bereichen zu verwirklichen. Dies betrifft etwa die Ausbildung des Personals, die interkulturelle Ausrichtung von Gesundheitseinrichtungen, den Einsatz qualifizierter und psychologisch geschulter Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die Bereitstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien und Merkblätter sowie die Übersetzung relevanter Formulare in die von Menschen mit Migrationshintergrund meist gesprochenen Sprachen. Ziel ist es, Fehldiagnosen, Mehrfachuntersuchungen, lange Liegezeiten, verfrühte Entlassungen und daraus resultierende Wiederaufnahmen nach Verschlechterung des Gesundheitszustands, Irritationen von Erkrankten und Beschäftigten zu vermeiden und somit Gesundheitsleistungen zu optimieren, Kosten zu senken und die Behandlungszufriedenheit aller Beteiligten zu verbessern.
- Die Einrichtung von Migrations- bzw. Integrationsbeauftragten in den Krankenhäusern und die Definition ihrer Aufgabenbereiche kann ein entscheidender Schritt zur Erstellung und Umsetzung von Diversity Management und interkultureller Öffnung sein, und damit zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten.
- In Gesundheitseinrichtungen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen soll verstärkt muttersprachliches Personal bzw. Personal mit Migrationshintergrund aufgenommen werden. Hier kann beispielsweise an die positiven Erfahrungen des Projekts AMquiP am Klinikum der Stadt Ludwigshafen angeknüpft werden (Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf eine qualifizierte Berufsausbildung in der Pflege).¹⁴⁴⁾ Voraussetzung dafür ist außerdem, dass Migrantinnen und Migranten dabei unterstützt werden, Berufe als Ärztin und Arzt, Psychologin und Psychologe, Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter, Psychotherapeutin und Psychotherapeut etc. zu erlernen und auszuüben. Wünschenswert wäre zudem die Möglichkeit einer zweisprachigen Fachprüfung, die entsprechende Sprachkenntnisse insbesondere von Migrantinnen und Migranten dokumentiert.
- Außer der gezielten Einstellung von weiblichem und männlichem Personal mit Migrationshintergrund ist interkulturelles Training ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Migrantinnen- und Migrantenfreundlichkeit von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Deshalb sollten interkulturelle Themen zu einem festen Bestandteil von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen medizinischen und pflegenden Berufen werden. Voraussetzung dafür sind verbesserte Schulungsangebote für Einrichtungen im Gesundheits- und Altenbereich sowie die Entwicklung von professionellen und kultursensiblen Angeboten in den Bereichen Information, Beratung und Behandlung. Das gilt sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung.
- Um die ungenügende Versorgung von Migrantinnen und Migranten, besonders von Flüchtlingen und Flüchtlingskindern im psychosozialen Bereich zu verbessern, sind psychosoziale Angebote für Migrantinnen und Migranten weiter zu fördern und auszubauen.
- Einrichtungen und Organisationen zur Unterstützung behinderter Menschen sowie Selbsthilfeorganisationen sollten sich verstärkt für Behinderte mit Migrationshintergrund öffnen. Bestehende Beratungs- und Informationsangebote müssen weiter verbessert werden; bezüglich Prävention bzw. Rehabilitation, Behandlung von Krankheiten, die zur Behinderung führen, Angebote zur Unterstützung und Hilfe im Falle von Behinderung. Dabei sind Migrantinnen und Migranten sowie ihre Organisationen einzubeziehen.

144) Vorlage EK 15/2-69, Seite 5.

VIII. Gesellschaftliche und politische Teilhabe und Wahlrecht

Gesellschaftliche Partizipation

Bürgerschaftliches Engagement und eine aktive Bürgergesellschaft sind wichtige Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Eine aktive Bürgergesellschaft ist geprägt durch ein hohes Maß an aktiver Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung des Gemeinwesens. Bürgerschaftliches Engagement basiert auf Freiwilligkeit, schafft soziales Kapital und trägt so zu einem größeren gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Wenn es sich weiter entfalten soll, bedarf es der Motivation und Ermutigung aller Bürgerinnen und Bürger. Aufgabe der Politik ist es, gute Voraussetzungen für das Engagement zu schaffen.

Ein zentrales Ziel in der Integrationsdebatte ist die Förderung der gesellschaftlichen Partizipation von Migrantinnen und Migranten.¹⁴⁵⁾ Zu partizipieren heißt, individuell teilhaben und teilnehmen an der Gestaltung des Gemeinwesens. Partizipation umfasst alle Lebensbereiche wie Soziales, Politik, Umwelt, Kultur oder Sport. Daher ist es wichtig, Partizipation als Querschnittsthema zu verankern. Die Bereiche des Engagements sind vielschichtig und mannigfaltig. Engagement kann beispielsweise in Gewerkschaften, in politischen Parteien, in Vereinen oder in der Nachbarschaft stattfinden. Überall dort, wo Menschen zusammenkommen und gemeinsame Interessen haben, sind die Voraussetzungen für ein gemeinsames Miteinander vorhanden. Dieses Potenzial gilt es zu erkennen und nutzbar zu machen. Denn es zeigt sich, dass Migrantinnen und Migranten ebenso wie ihre deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger gesellschaftlich engagiert sind und sich an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen wollen.¹⁴⁶⁾ Das gemeinsame Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund besitzt Integrationswirkung, da es Migrantinnen und Migranten den Erwerb kultureller Kompetenzen, den Aufbau sozialer Beziehungen und das gemeinsame Bearbeiten von Interessen und dadurch Zugänge zu Ressourcen und Anerkennung ermöglicht. Menschen ohne Migrationshintergrund ermöglicht es ein Verständnis für die Lebenssituationen, die mit Migration verbunden sind.

Ausprägungen bürgerschaftlichen Engagements bei Migrantinnen und Migranten

Die Datenlage über das Ausmaß und den Rahmen bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten ist bundesweit unzureichend. Neuere Zahlen einer Befragung unter türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten zeigen, dass annähernd zwei Drittel (64 %) in Vereinen, Verbänden, Gruppen oder Initiativen aktiv sind. Damit entspricht ihr Anteil in etwa dem Aktivitätsgrad der deutschen Gesamtbevölkerung mit 70 %. Über die Beteiligung in Vereinen hinaus sind 10 % der türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten dort auch ehrenamtlich oder freiwillig engagiert.¹⁴⁷⁾ In der deutschen Gesamtbevölkerung liegt dieser Anteil bei 36 %, in Rheinland-Pfalz sogar bei über 40 %.¹⁴⁸⁾ Von den Migrantinnen und Migranten sind es 32 %, gegenüber 23 % im Bundesdurchschnitt.¹⁴⁹⁾ Menschen mit Migrationshintergrund sind oft eher informell in Bereichen der gegenseitigen Hilfe und Selbsthilfe, in Familie und Verwandtschaft mehr als in Migrantinnen- und Migrantenorganisationen engagiert. Vielen Menschen mit Migrationshintergrund sind die Formen und Strukturen des organisierten Engagements fremd; bürgerschaftliches Engagement in formalen (Vereins-)Strukturen ist beispielsweise in vielen Herkunftsländern unbekannt.¹⁵⁰⁾

Für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gilt, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau, sozialer Lage und der Engagementbereitschaft gibt. Migrantinnen und Migranten finden den Zugang zum Engagement besonders über die persönliche Ansprache durch Bekannte, der eigenen Community oder im nahen Lebensumfeld wie in Schulen oder Kindertagesstätten. Entscheidend für die Aufnahme eines Engagements sind vielfach der Bedarf aufgrund fehlender Angebote der Mehrheitsgesellschaft, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lebensbereich, die Erweiterung von gesellschaftlichen und politischen Beteiligungschancen oder die Ausübung der Religion. Dem stehen vor allem Sprachbarrieren, die Unkenntnis über Möglichkeiten des Engagements und Angebote, die Wahrnehmung von Vereinen als „geschlossene Gesellschaft“ und die mangelnde gezielte Ansprache von Migrantinnen und Migranten gegenüber.¹⁵¹⁾ Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund bedarf es einer gezielten und geeigneten Ansprache der Einzelnen, der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen durch Vereine und Organisationen sowie der Vernetzung zwischen Institutionen durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und sozialer Anerkennung. Dabei ist neben der interkulturellen Öffnung der traditionellen Engagementsinstitutionen auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Migrantinnen- und Migrantenorganisationen von Bedeutung.

Jugendliche mit Migrationshintergrund engagieren sich häufig in einem mehr oder weniger formellen organisatorischen Rahmen in Vereinen, Gruppen oder Einrichtungen. Die Themen Sport und Bewegung stehen dabei an erster Stelle, gefolgt von Freizeit, Schule, Kultur, Musik und Religion. Jugendliche möchten vor allem, dass ihnen ihre Tätigkeit Spaß macht, es ist ihnen aber auch wichtig, anderen Menschen zu helfen und ihre eigenen Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern. Jugendliche mit Migrationshintergrund hoffen darüber hinaus, durch das Engagement eigene Probleme lösen zu können und einen beruflichen Nutzen zu erfahren.

145) Siehe z. B. auch das Bundesweite Integrationsprogramm, hrsg. vom BMI, 2010, Teil D.

146) Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 2010: Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen.

147) Halm, Dirk; Sauer, Martina 2007: Bürgerschaftliches Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland.

148) Siehe Zivilgesellschaft, freiwilliges Engagement und soziales Kapital in Rheinland-Pfalz 1999-2004-2009, München 2010, S. 7.

149) Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007-2008, S. 29.

150) Vorlage EK 15/2-163.

151) Ebd.

Freiwilliges Engagement ist damit oft auch eine Art Selbsthilfe. Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen wünschen sich Jugendliche geeignete Räumlichkeiten und Sachmittel, mehr Finanzmittel für bestimmte Projekte, Verbesserungen bei Weiterbildungsmöglichkeiten und bessere Informationen über die Möglichkeiten zum freiwilligen Engagement.¹⁵²⁾

In den „klassischen“ Engagementbereichen sind Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert. Ein zentraler Erklärungsfaktor hierfür ist der geringere Bildungs- und Sozialstatus von jugendlichen Migrantinnen und Migranten. So haben viele Jugendliche mit fehlenden Schulabschlüssen, Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen andere Sorgen als sich bürgerschaftlich zu engagieren. Daneben sind die Zugangschancen für Jugendliche zu bürgerschaftlichem Engagement sozial ungleich verteilt. Bürgerschaftliches Engagement hat einen engen Zusammenhang mit dem verfügbaren kulturellen und sozialen Kapital der Jugendlichen und ihrer Familien. Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund haben zudem auch ein anderes Engagementverständnis als deutsche Jugendliche. Sie übernehmen oft umfangreiche Aufgaben in der Familie oder der Nachbarschaft, ohne dies als Engagement zu bezeichnen oder zu verstehen. Dieses verborgene Engagement wird meist nicht wahrgenommen oder anerkannt. Gleichzeitig haben die Jugendlichen dadurch weniger Zeit für ein darüber hinaus gehendes gemeinwohlorientiertes Engagement. Hinzu kommt, dass die Jugendlichen häufig weder die verschiedenen Engagementmöglichkeiten und -formen kennen, noch die Organisationen, die solche Angebote anbieten. Dieses Informationsdefizit wird teilweise dadurch verstärkt, dass Jugendliche aufgrund von Diskriminierungserfahrungen Vorbehalte gegenüber Einrichtungen, Vereinen und Institutionen der Mehrheitsgesellschaft haben. Die Organisationen wiederum gehen oft nicht aktiv und lebensweltnah auf jugendliche Migrantinnen und Migranten zu oder haben sich noch nicht ausreichend interkulturell geöffnet. Nicht selten fehlen niedrigschwellige Angebote, die die individuellen und kulturellen Bedürfnisse von jugendlichen Migrantinnen und Migranten wahrnehmen und ihre spezifischen Ressourcen und Stärken erkennen und fördern.¹⁵³⁾

Frauen mit Migrationshintergrund haben eine deutlich höhere Bereitschaft für gesellschaftliche und politische Partizipation, als es sich in Mitgliedschaften sowohl in deutschen Organisationen als auch in Migrantinnen- und Migrantenorganisationen ausdrückt. Die aufrichtig gezeigte Anerkennung und Akzeptanz als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft, auch in Organisationen und Vereinen, ist für Frauen ein wichtiges Thema und Voraussetzung für ihr Engagement. Migrantinnen können hauptsächlich über persönliche und direkte Ansprache für Engagement gewonnen werden. Hindernisse für das Engagement sind meist eine Kombination aus frauenspezifischen Hürden, Diskriminierungen und die mangelnde Öffnung von Organisationen und Vereinen für Frauen mit Migrationshintergrund. Ob und wie stark sich Migrantinnen in Verbänden und Vereinen engagieren, hängt einerseits mit den Einstellungen der Frauen und ihren Lebensumständen zusammen, andererseits auch damit, wie die Organisationen auf Frauen zugehen und sie einbinden. Insgesamt gibt es bei deutschen Vereinen und bei Migrantinnen- und Migrantenorganisationen ein Problembewusstsein für die unzureichende Ansprache von Migrantinnen; es mangelt meist an der konkreten Umsetzung. Deutsche Organisationen sind vielfach nicht hinreichend interkulturell geöffnet und berücksichtigen Frauen mit Migrationshintergrund noch nicht in notwendigem Maße. Frauen werden hier zudem oft mit Diskriminierungen konfrontiert. Migrantinnen- und Migrantenorganisationen wiederum unternehmen aktiv zu wenig, um Frauen eine gleichberechtigte Mitwirkung zu ermöglichen. Weder die männerdominierenden Organisationsstrukturen noch die Themensetzungen oder Rahmenbedingungen bieten Migrantinnen positive Anreize zum Engagement. Vielfach werden Frauen eher in helfende Bereiche verwiesen, doch gerade junge Frauen geben sich mit dieser Rolle nicht zufrieden.¹⁵⁴⁾

Es lassen sich aber auch positive Entwicklungen erkennen. Gerade junge Frauen mit Kindern haben ein großes Interesse daran, sich im Lebensbereich ihrer Kinder zu engagieren. Die Bereitschaft zum Engagement steigt zudem mit dem zunehmenden Bildungsniveau von Frauen. Viele Organisationen erkennen, dass sie sich interkulturell öffnen und frauenorientiert arbeiten müssen. Das Potenzial, das im gesellschaftlichen und politischen Engagement von Migrantinnen liegt, wird von Verbänden und Vereinen mehr und mehr wahrgenommen, schlägt sich aber noch nicht im Alltag nieder.¹⁵⁵⁾ Erforderlich ist, dass Migrantinnen Anerkennung finden und ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten in deutschen Organisationen eröffnet werden. In Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sollten verstärkt Unterstützungsangebote für Frauen geschaffen und der Aufbau frauenspezifischer Migrantinnen- und Migrantenorganisationen gefördert werden. Kooperationen zwischen deutschen und Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sollten zudem gezielt gefördert werden, um eine Annäherung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu erreichen.

Migrantinnen- und Migrantenorganisationen

Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sind Foren der Selbstorganisation und gesellschaftlichen Beteiligung; Migrantinnen und Migranten können hier ihre Kompetenzen einbringen und aktiv werden. Sie treten für die Interessen der zugewanderten Menschen und ihrer Familien ein und engagieren sich hauptsächlich ehrenamtlich für die Förderung der Integration. Migrantinnen- und Migrantenorganisationen kennen die Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund und schließen mit ihren Angeboten oft Lücken der Integrationsarbeit, etwa im Bereich Kultur, Freizeit oder Religion. Sie haben meist einen guten Zugang zu Gruppen, die von anderen Organisationen und Integrationsangeboten schlechter erreicht werden. Da Migrantinnen- und Migrantenorgani-

152) Stiftung Mitarbeit 2008: Engagementförderung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

153) Ebd.

154) Boos-Nünning, Ursula; Ilgün, Emra 2009: Ergebnisse einer Pilotstudie zum Thema gesellschaftliche und politische Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund sowie einige Folgerungen für die Politik.

155) Ebd.

sationen meist ehrenamtlich arbeiten, stoßen sie oft an ihre Grenzen und sind kaum über Netzwerke und Fördermöglichkeiten informiert. Das Engagement der Ehrenamtlichen wird in zu geringem Maße durch hauptamtliches Personal unterstützt. Es fehlt oft an administrativer Expertise und an Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit. Nicht selten fehlt es auch an geeigneten Räumen oder anderen infrastrukturellen Ressourcen.¹⁵⁶⁾

Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sind für die Engagementförderung einerseits und für die allgemeine Integrationsförderung andererseits eine wichtige Ressource. So lautet das Ergebnis einer Studie der Beauftragten der rheinland-pfälzischen Landesregierung für Migration und Integration. Gerade in der Praxis sind Migrantinnen- und Migrantenorganisationen wichtige Partner bei der Umsetzung integrationspolitischer Ziele. Sie tragen wesentlich zur interkulturellen Bildungsarbeit bei.¹⁵⁷⁾ Die große Vielfalt von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen spiegelt die Ausdifferenzierung der Lebensrealitäten der Einwanderungsbevölkerung wider. Es gibt ein breites Spektrum an kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenschlüssen unter den Migrantenorganisationen.¹⁵⁸⁾ Eine gemeinsame Fachtagung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und der „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei zum Thema „Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen“ Ende November 2009 in Mainz verdeutlichte die Vielfältigkeit, mit der sich die Migrantinnen- und Migrantenorganisationen um das Gemeinwesen in Rheinland-Pfalz bemühen und beteiligen. Auch die Tatsache, dass Vertreterinnen und Vertreter von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen bei dem im Aufbau befindlichen Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Rheinland-Pfalz von Anfang an beteiligt sind, ist mehr als nur begrüßenswert.¹⁵⁹⁾

Migrantinnen- und Migrantenorganisationen werden zunehmend zu Trägern sozialer Projekte. Hierbei können sie den Vorteil eines besseren Zugangs zur eigenen Gruppe nutzen und mit spezifischen Angeboten auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe reagieren. Zwei Einschränkungen sind dennoch wichtig: Erstens können sie nicht alle Probleme lösen, für deren Lösung es im Vorfeld nicht genug Angebote durch die Mehrheitsgesellschaft gab. Zweitens kann sicherlich nicht jede Migrantinnen- und Migrantenorganisation als Träger sozialer Projekte fungieren, da hier ein Maß an Professionalität und spezifischen Kompetenzen gefragt ist, die nicht durch jede Migrantinnen- und Migrantenorganisation bereitgestellt werden kann. Auch eine gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen an den Ressourcen der Projektförderung und Projektarbeit kann nach wie vor nicht als selbstverständlich erachtet werden. Hier wäre es sinnvoll, die Engagierten in den Migrantinnen- und Migrantenorganisationen durch besondere Begleitungs- und Schulungsangebote weiter zu stärken.¹⁶⁰⁾

Insgesamt lässt sich dennoch feststellen, dass die zivilgesellschaftliche Tragweite von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen potenziell sehr hoch ist, weil sie es schaffen, Gruppen zu aktivieren, deren Sichtbarkeit gesamtgesellschaftlich tendenziell gering ist.¹⁶¹⁾ Dementsprechend wird die Rolle von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen heute stärker als Brückenbauer und unverzichtbare Akteurinnen und Akteure in der Integrationsarbeit vor Ort wahrgenommen. Eine intensivere Vernetzung und Zusammenarbeit von Vereinen und Einrichtungen mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen kann diese Entwicklung unterstützen und den interkulturellen Dialog nachhaltig stärken. Damit ein partnerschaftlicher Dialog auf Augenhöhe stattfinden kann, bedarf es der Unterstützung von Netzwerken und der infrastrukturellen Förderung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen. Weitere wichtige Themen sind die Stärkung der bestehenden Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung auf Seiten der Verwaltungen, Vereine und Einrichtungen und der Ausbau der Weiterbildungsmaßnahmen für Migrantinnen- und Migrantenorganisationen.

Weitere Formen gesellschaftlicher Partizipation

Eine wichtige Rolle spielt die gewerkschaftliche und betriebliche Partizipation. So sind im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) seit seiner Gründung im Jahr 1949 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von Staatsangehörigkeit, Herkunft und Aufenthaltsstatus in den Gewerkschaften vertreten. Schätzungsweise 8 % der DGB-Mitglieder sind Ausländerinnen und Ausländer (der Migrationshintergrund deutscher Mitglieder wird nicht erfasst).

Seit dem Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 genießen viele ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Betriebsräte und als Betriebsratsvorsitzende das Vertrauen ihrer gesamten Belegschaft (IG Metall: 3 300 ausländische Betriebsratsmitglieder, davon 355 Vorsitzende, IG Bergbau, Chemie, Energie [IG BCE] 1 036 Betriebsratsmitglieder, davon 114 Vorsitzende)¹⁶²⁾ – ein gutes Beispiel für gelingende Integration durch Partizipation. Gewerkschaftliche und betriebliche Partizipation ist für viele Migrantinnen und Migranten ein erster Schritt, sich darüber hinaus politisch und gesellschaftlich zu engagieren, etwa in Integrationsbeiräten und Parteien.

156) Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 2010: Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen.

157) Siehe Vorlage EK 15/2-164.

158) Siehe Vorlage EK 15/2-158.

159) Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 2010: Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen.

160) Weiss, Karin: „Migrantenorganisationen als Motoren der Integrationsarbeit“.

161) Siehe Vorlage EK 15/2-158.

162) Stand Betriebsratswahlen 2006: Siehe DGB-Bundesvorstand, Partizipation statt Ausgrenzung. Erster Zwischenbericht zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans, Berlin 2008. (Vorlage EK 15/2-80).

Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte sind auch weiterhin ein wichtiger Partner in der Integrationspolitik und bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung. So haben die Betriebsräte die gesetzliche Aufgabe, „die Integration ausländischer Arbeitnehmer im Betrieb und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Arbeitnehmern zu fördern, sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb zu beantragen“ (§ 80 Abs. 1 Nr. 7 Betriebsverfassungsgesetz – BetrVG); darüber hinaus haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Betriebsrat gemeinsam „darüber zu wachen, dass alle im Betrieb tätigen Personen nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede Benachteiligung von Personen aus Gründen ihrer Rasse oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt“ (§ 75 Abs. 1 BetrVG). Ähnliches gilt für die Personalräte in Rheinland-Pfalz (siehe § 68 Landespersonalvertretungsgesetz – LPersVG).

Auch Kirchen und Wohlfahrtsverbände haben sich von Anfang an Gastarbeitern, Flüchtlingen und anderen Zuwanderinnen und Zuwanderern angenommen und ihnen Partizipation ermöglicht, etwa in ihren Gremien, bei Veranstaltungen und Festen, in Projekten etc.

Vereine haben eine wichtige Funktion für die Integration durch bürgerschaftliches Engagement. Das bekannteste Beispiel ist der Sport. Denn zum einen stehen im Profifußball und im sonstigen Spitzensport viele Beispiele erfolgreicher Migrantinnen und Migranten im Blickpunkt der Öffentlichkeit; sie dienen so als sichtbares Beispiel erfolgreicher Integration (Beispiel: Fußball-Nationalmannschaft und der Fernsehwerbespot des DFB zur Vielfalt). Zum anderen bietet der Breitensport zahlreiche niedrigschwellige Möglichkeiten, sich durch aktiven Sport, als Übungsleiter oder -leiterin oder in sonstiger Weise zu engagieren; viele Vereine sind zugleich auf Mitglieder mit Migrationshintergrund angewiesen, um ihren Sportbetrieb aufrechtzuerhalten.

Dabei ist auch der Sport keine heile Welt und nicht frei von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung oder ethnischen Konflikten. Die Vereine sind bei der Auseinandersetzung mit diesen Problemen auf Unterstützung und Hilfe angewiesen. Neben lokalen Netzwerken leisten hier die Sportverbände und insbesondere Landessportbund und Sportjugend Rheinland-Pfalz wichtige Arbeit, sowohl bei der Unterstützung der Vereine als auch durch eigene Maßnahmen und Projekte, etwa im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“. Hervorzuheben ist auch das von der Landesregierung geförderte Projekt, mit dem gerade die schwer zugängliche Zielgruppe konservativ-muslimisch geprägter Mädchen erfolgreich für den Sport motiviert wird, was ihnen die Integration insgesamt erleichtert.¹⁶³⁾

Auch die Feuerwehren wollen sich noch stärker für Migrantinnen und Migranten öffnen.¹⁶⁴⁾ Die freiwillige Feuerwehr ist ein wichtiges lokales Feld des ehrenamtlichen Engagements. Hierfür auch Migrantinnen und Migranten zu gewinnen, trägt zum Erhalt der Einsatzbereitschaft bei, aber auch dazu, Migrantinnen und Migranten über die Vermeidung von und das Verhalten bei Bränden zu informieren. Im Einsatz kann es Leben retten, wenn Feuerwehrleute in der Muttersprache betroffener Migrantinnen und Migranten kommunizieren können. Die Mitgliedschaft in der Feuerwehr unterstützt gleichzeitig gerade Jugendliche bei der Integration in unterschiedlicher Weise: so haben sie z. B. mehr deutsche Freunde¹⁶⁵⁾ und bessere Chancen auf eine Lehrstelle.¹⁶⁶⁾ Generell gilt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Jugendverbänden wenig organisiert sind; hier angemessene Angebote zu entwickeln, wäre Aufgabe eines landesweiten Entwicklungsprojekts.

Politische Partizipation

Für ein funktionierendes Gemeinwesen spielt das bürgerschaftliche Engagement eine herausgehobene Rolle. Unter den unterschiedlichen Ausprägungen ist in einer repräsentativen Demokratie insbesondere die politische Partizipation von zentraler Bedeutung. In Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ In der repräsentativen Demokratie erfolgt mit der Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen der unmittelbarste Akt politischen Engagements. Dennoch lässt sich politische Partizipation nicht bloß auf die Teilnahme an Wahlen reduzieren. Eine Demokratie lebt davon, dass möglichst viele gesellschaftliche Gruppen ihre Sichtweisen und Interessen in den politischen Diskurs einbringen. Hierzu gibt es verschiedene Wege und Möglichkeiten wie die aktive Teilnahme in politischen Parteien, Wählervereinigungen oder sonstigen Interessensvertretungen. Problematisch wird es allerdings dann, wenn breite Bevölkerungsschichten vom politischen Willensbildungsprozess ausgeschlossen sind. Zum Beispiel dadurch, dass der formale Zugang zur politischen Teilhabe verwehrt ist, weil rechtliche Voraussetzungen wie etwa die Staatsangehörigkeit nicht erfüllt werden. Ein weiterer Grund für geringe Partizipationsmöglichkeiten kann auch darin liegen, dass manche Menschen nicht über ausreichendes Wissen und einschlägige Erfahrungen verfügen, um sich umfassend in den politischen Diskurs einbringen zu können.

163) Siehe die Vorlagen EK 15/2-113 und 155.

164) Siehe Vorlage EK15/2-154.

165) Was unter anderem die Ablehnung von Gewalt und Straftaten insgesamt verstärkt, siehe Baier/Pfeiffer/Rabol/Simonson/Kappes 2010: Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, S. 124.

166) BIBB-Report 2/2007, Seite 5 (www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2007_02.pdf).

Parteien und politische Gremien

Über die Repräsentanz von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit Migrationshintergrund in Parlamenten gibt es keine vollständigen Angaben. Bekannt sind die Zahlen von Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Deutschen Bundestag. Seit der vergangenen Wahl im Jahr 2009 gibt es 20 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Migrationshintergrund. Was die Zahl der Abgeordneten in den Ländern betrifft, gibt es lediglich eine Schätzung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Demnach gab es Anfang 2009 insgesamt 30 Landtagsabgeordnete mit Migrationshintergrund; die Mehrzahl von ihnen in den drei Stadtstaaten.

Über Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Migrationshintergrund in den rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten gibt es ebenfalls keine gesicherten Zahlen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes ist nur bekannt, dass 2009 rund 70 Ratsmitglieder die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen. Nach Schätzung der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP) dürfte es etwa eine gleich große Zahl an Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit in den rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten geben, 80 bis 90 % von ihnen waren oder sind Mitglied im örtlichen Beirat für Migration und Integration (bis 2008: im Ausländerbeirat).¹⁶⁷⁾

Damit sind Menschen mit Migrationshintergrund unter den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Die politischen Parteien müssen sich daher insgesamt stärker als bisher für Migrantinnen und Migranten öffnen und sie für die parteipolitische Arbeit gewinnen. Das heißt, sie müssen aktiv auf Menschen mit Migrationshintergrund zugehen, ihnen angemessene Angebote zur Mitarbeit machen und ihnen die Möglichkeit zur Kandidatur für ein politisches Mandat anbieten.

Landesbeirat für Migration und Integration

Integrationspolitik darf nicht über die Köpfe der Migrantinnen und Migranten hinweg gemacht werden, sie muss sie einbeziehen. Bereits 2002 rief deshalb die damalige rheinland-pfälzische Ausländerbeauftragte die „Rheinland-pfälzische Initiative für Integration (RIFI)“ ins Leben, die gemeinsam mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und anderen Akteurinnen und Akteuren Empfehlungen zur Integrationspolitik erarbeitete. 2006 entstand daraus der Landesbeirat für Migration und Integration beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen. Er bindet das Fachwissen und die Integrationserfahrung in Rheinland-Pfalz bei der Formulierung der Integrationspolitik ein; auch mehrere Mitglieder der Enquete-Kommission „Integration und Migration“ gehören ihm an. Der Landesbeirat war z. B. beteiligt an der Formulierung der Leitlinien für die Reform der Ausländerbeiräte. Er wirkte mit am Integrationskonzept des Landes und beteiligt sich an seiner Umsetzung; in acht Arbeitsgruppen arbeiten Vertreterinnen und Vertreter des Beirats und der Landesregierung an konkreten Maßnahmen und Vereinbarungen.

Kommunale Beiräte für Migration und Integration

Am 1. Januar 2009 trat das Landesgesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration in Kraft. Das Gesetz hat die kommunalen Ausländerbeiräte zu Beiräten für Migration und Integration weiterentwickelt und sie in ihrer Funktion als Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten und als Fachgremium für Integration in der Kommunalpolitik deutlich gestärkt. Die Reform war überfällig, da ein Ausländerbeirat, der das fehlende Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländern ersetzen sollte und dessen Meinungen und Ideen nicht wahrgenommen und genutzt wurden, nicht mehr angemessen und zeitgemäß war. Vorbereitet wurde die Reform gemeinsam mit allen Beteiligten (insbesondere den kommunalen Spitzenverbände und der AGARP); daneben hatte sich ein Bürgerkongress im Jahr 2005 mit dem freiwilligen Engagement von zu- und eingewanderten Menschen und der Arbeit von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen befasst und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte erarbeitet.

Das aktive Wahlrecht haben nun nicht mehr nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch Eingebürgerte und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune. Integration geht nämlich alle an, nicht nur Migrantinnen und Migranten, und deshalb können alle Einwohnerinnen und Einwohner im Beirat daran mitwirken. Besonders können sich auch solche Migrantinnen und Migranten beteiligen, die nicht aktiv wahlberechtigt sind. Die Mindestwahlbeteiligung von 10 % ist weggefallen. Stattdessen wird nur dann gewählt, wenn mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Wird nicht gewählt, soll ein Beirat berufen werden. Zusätzlich zu den direkt gewählten Beiratsmitgliedern können die Kommunen weitere Beiratsmitglieder (vor allem Ratsmitglieder) berufen. Auf diese Weise kann die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Beirat und damit der Einfluss des Beirats deutlich verbessert werden. Die entsandten Ratsmitglieder bringen ihre politische Erfahrung in den Beirat ein. Dieser kann dadurch seine Durchsetzungschancen besser abschätzen. Gleichzeitig haben seine Beschlüsse und Anregungen eine deutlich höhere Chance, im Gemeinderat und in der Verwaltung Gehör zu finden. Die Beiräte für Migration und Integration können über alle Angelegenheiten von Migration und Integration beraten. Bislang konnten sie sich nur mit Angelegenheiten befassen, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner berühren. Insgesamt haben die neuen Beiräte die Chance, sich als Fachgremien für Integration in ihren Kommunen zu profilieren.

Am 8. November 2009 wurden landesweit erstmals die Beiräte für Migration und Integration gewählt. Begleitet wurde die Wahl von einer von der Landesregierung geförderten Informations- und Motivationskampagne. 1 087 Kandidatinnen und Kandidaten haben sich zur Wahl gestellt; so viele wie seit den Ausländerbeiratswahlen 1994 nicht mehr. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung stieg

¹⁶⁷⁾ Siehe Vorlage EK15/2-166.

von 9 % im Jahre 2004 auf nun 10,8 %. In 25 Gebietskörperschaften stieg die Wahlbeteiligung, in zwei Kommunen blieb sie weitestgehend unverändert, in 18 sank sie im Vergleich zu 2004. Im Durchschnitt gingen pro Kommune 536 Personen wählen, 2004 waren es mit 387 Personen pro Kommune deutlich weniger. Auffällig ist das gute Abschneiden der kleineren Städte und Gemeinden. Die Wahlbeteiligung liegt hier bei über 15 % und somit deutlich über dem Durchschnitt. Weniger gut haben die großen Städte und die Landkreise abgeschnitten. Der Frauenanteil von rund 40 % (2004 waren es 32 %) aller gewählten Mitglieder ist erfreulich; in den Gemeinderäten in Rheinland-Pfalz liegt er deutlich unter 20 %. Fast jedes zweite gewählte Beiratsmitglied ist jünger als 40 Jahre, etwa 18 % sind jünger als 30.

Die neuen Beiräte haben deutlich mehr Migrantinnen und Migranten dazu motiviert, sich als Kandidatinnen und Kandidaten und nach der Wahl als Mitglieder in und für ihre Kommune zu engagieren. Nicht wenige Beobachter haben sich daneben auch eine deutlich höhere Wahlbeteiligung erhofft und 10,8 % Wahlbeteiligung als eher enttäuschend bezeichnet. Gerade in der Medienberichterstattung waren nicht selten Überschriften wie „Migranten bleiben bei den Wahlen fern“ zu lesen. Dies wurde gleichgesetzt mit fehlendem Interesse seitens der Wählerinnen und Wähler an den Beiratswahlen. Doch wer die Rahmenbedingungen kennt, weiß, dass eine hohe Beteiligung bei solchen Wahlen nicht zu erwarten ist. Allgemein geht die Beteiligung an Wahlen in Deutschland zurück, nicht nur bei Kommunal- und Parlamentswahlen, sondern auch bei sonstigen gesellschaftlichen Wahlen (Sozialwahlen, innerkirchliche Wahlen etc.). Bei den Beiratswahlen stehen zudem keine großen Gruppierungen mit großen finanziellen Möglichkeiten dahinter wie Parteien, die eine große Wahlkampagne auf die Beine stellen können. Es sind vielmehr Einzelpersonen oder kleine Vereine, die mit geringen Mitteln vor der schwierigen Situation stehen, gezielt potenzielle Wählerinnen und Wähler anzusprechen und zu mobilisieren. Oft fehlt es auch an einer breiten und somit wirkungsvollen Berichterstattung der Medien. All dies führt dazu, dass die Wählerinnen und Wähler oft gar nicht wissen, wer kandidiert und wofür diese stehen. Dazu kommt: Die Milieus der Migrantinnen und Migranten sind äußerst vielfältig geworden. Ethnische Bindungen, hergebrachte politische Einstellungen, soziale Lagen und Milieus haben sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer und Integration ausdifferenziert.¹⁶⁸⁾ Das erschwert die Mobilisierung entlang ethnischer Gemeinschaften; die politische Orientierung entlang der bundesdeutschen Parteienlandschaft wird dagegen wichtiger. Die Alltagsarbeit der Integration verläuft unspektakulär und soll es auch bleiben, denn Dramatisierungen sind fehl am Platz und schüren nur den Eindruck einer fehlenden Integration. Auch dieser Umstand, dass nicht über Skandalisierungen die Mobilisierung zur Wahl gesteigert werden kann und soll, trägt zu einer schwachen Wahlbeteiligung bei.

Es gibt 49 Beiräte für Migration und Integration (47 wurden gewählt, zwei wurden berufen), die sich zwischenzeitlich konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen haben. Für viele wird dieser Anfang nicht einfach sein, denn knapp zwei Drittel der gewählten Beiratsmitglieder sind zum ersten Mal in einen Beirat gewählt worden. Das ist ein äußerst positives Signal, weil es zeigt, dass es an Nachwuchs nicht mangelt. Ob die neuen Mitglieder einen Beitrag zur Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft leisten können, wird entscheidend davon abhängen, ob sie sich akzeptiert und eingebunden fühlen und ob sie die nötige Unterstützung von Seiten der Kommunalpolitik finden.

Die kommunalen Beiräte für Migration und Integration bilden nunmehr ein flächendeckendes Netz kommunaler Gremien, in denen sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam für die Integration vor Ort engagieren. Sie sind wichtige Ansprechpartnerinnen und -partner für und Brückenbauer in die Migrantinnen- und Migranten-„Communitys“ und damit auch wichtige Netzwerkpartnerinnen und -partner in ihren Kommunen. Ehrenamtliches Engagement hat indes Grenzen, das gilt auch für die Mitglieder der Beiräte. Deshalb sind die Beiräte auf Unterstützung und ausreichende Ausstattung durch ihre Kommunen angewiesen. Es ist deshalb zu begrüßen, dass immer mehr Kommunen die Beiräte durch Geschäftsstellen unterstützen oder kommunale Integrationsbeauftragte in der Verwaltung einrichten. Die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP) ist als Dachorganisation der Beiräte die zentrale Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisation in Rheinland-Pfalz und Partner zahlreicher Integrationsprojekte und -maßnahmen.

Anerkennung des Engagements

Die Landesregierung würdigt das Engagement der Migrantinnen und Migranten und das Engagement der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für die Integration in vielfältiger Weise. Beispiele dafür sind der Brückenpreis des Ministerpräsidenten oder der Preis für vorbildliches interkulturelles Miteinander des MASGFF und der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration.

Politische Bildung

Es gibt nur wenige Untersuchungen über die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an Angeboten zur politischen Bildung. Demnach zeichnet sich im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund eine tendenziell geringere Beteiligung an allgemeinen Weiterbildungsveranstaltungen und Angeboten zur politischen Bildung ab. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat im Jahr 2001 die Themen Migration und Integration als Querschnittsthemen verankert. Menschen mit Migrationshintergrund, die bislang kaum angesprochen oder erreicht worden sind, werden nicht nur als Zielgruppe, sondern auch als Träger der politischen Bildung in den Blick genommen. Um verschiedene Bevölkerungsgruppen erreichen zu können, bedarf es auf deren jeweilige Bedürfnisse zugeschnittene Programme und Konzepte, die sie ansprechen. So zeigt sich häufig, dass an klassischen Weiterbildungsangeboten vor allem Menschen teilnehmen, die bereits gut gebildet sind. Dagegen werden relevante Zielgruppen mit herkömmlichen

168) Siehe die Sinus-Studie Migranten-Milieus, Vorlage EK 15/2-73.

Angeboten häufig nicht mehr genügend erreicht. Die Zugangsbarrieren zu Angeboten der politischen Bildung sind vielfältig. Migrantinnen und Migranten scheinen sich den Lernanforderungen nicht gewachsen zu fühlen oder müssen erst wieder ans Lernen herangeführt werden. Der Mangel an zweisprachigen Angeboten und die mit dem Kursbesuch verbundenen Kosten sind ebenfalls von Bedeutung. Ein weiteres Hemmnis besteht darin, dass Menschen mit Migrationshintergrund unzureichend über Bildungsangebote informiert sind.¹⁶⁹⁾ Erforderlich ist daher die Erhöhung der Transparenz von Angeboten der politischen Bildung durch eine umfassende Bildungsberatung, die zielgerichtete Ansprache sowie die Schaffung zielgruppenadäquater Angebote für Migrantinnen und Migranten.

Wahlrecht

In Deutschland ist das aktive und passive Wahlrecht auf der Ebene des Bundes und der Länder ausnahmslos an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden. Bei Wahlen auf kommunaler Ebene dürfen auch Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutschen Pass wählen bzw. sich zur Wahl stellen. Anders als in vielen anderen europäischen Ländern ist dieses Recht nach Artikel 28 des Grundgesetzes (GG) in Deutschland aber nur den Angehörigen von EU-Staaten vorbehalten. Ein anderer großer Teil der Bevölkerung, die Angehörigen sogenannter Drittstaaten, ist von diesem demokratischen Recht und somit von der gleichberechtigten Teilhabe und der politischen Willensbildung durch Wahlen ausgeschlossen. Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich aber auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von elementaren Mitwirkungsrechten auszuschließen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes lebten Ende 2009 knapp über vier Millionen Menschen in Rheinland-Pfalz; davon waren 175 777 Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten.¹⁶⁵ Somit können rund 4,4 % der rheinland-pfälzischen Bevölkerung nicht an den Kommunalwahlen teilnehmen und sind dadurch von der direkten demokratischen Teilhabe ausgeschlossen. Dabei leben viele von ihnen seit mehr als 15 Jahren hier und verfügen über ein langfristiges Aufenthaltsrecht.

Die Entscheidungen kommunaler Parlamente haben in besonderem Maße unmittelbare Auswirkungen auf die Situation jeder einzelnen Einwohnerin und jedes einzelnen Einwohners – unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Deshalb ist das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen von großer Bedeutung.

Grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Änderung bzw. Ergänzung von Artikel 28 Abs. 3 Grundgesetz. Dort ist der Personenkreis, der das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene in Anspruch nehmen kann, um Ausländerinnen und Ausländer zu erweitern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen. Hierzu bedarf es einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat.

Rheinland-Pfalz hat am 4. September 2007 dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Durch eine Änderung von Artikel 28 Abs. 1 des Grundgesetzes sollten diejenigen in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, nach Maßgabe von Landesrecht bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden wahlberechtigt und wählbar sein. Der Antrag fand keine ausreichende Unterstützung im Bundesrat.¹⁷¹⁾ Die Kommission erwartet von der Landesregierung eine erneute Initiative, sobald eine Mehrheit für diese Grundgesetzänderung absehbar ist.

Viele Jugendliche interessieren sich für Politik und engagieren sich vor Ort in ihrer Gemeinde oder Kommune. Demokratie lebt vom Engagement gerade auch der Jugendlichen. Voraussetzung dafür ist, dass Kinder und Jugendliche schon frühzeitig die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung erlernen können. Ein viel diskutiertes Thema ist in diesem Zusammenhang die Beschränkung des Wahlalters auf 18 Jahre.

Kinder werden mit 14 strafmündig, d. h. sie sind in der Lage, die Folgen ihres Handelns zu überschauen. Mit 16 Jahren dürfen Jugendliche Moped fahren oder in den Polizeidienst treten. Das Wahlrecht wird ihnen allerdings nicht zugetraut. Dabei haben viele Entscheidungen, die von der Politik getroffen werden, direkte Auswirkungen auf ihre Zukunft: Studiengebühren, die Zukunft von Bundeswehr und Zivildienst oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jugendliche haben zumeist die nötige Reife, ihre Umwelt wahrzunehmen und ihre Interessen zu artikulieren. Es liegt dann an der Gesellschaft, junge Menschen an Wahlen heranzuführen. Wichtig ist, ihnen das Gefühl zu geben, ein Teil der demokratischen Gesellschaft zu sein. Sie sollen nicht nur mitreden, sondern auch mitentscheiden. Es gibt bereits ermutigende Beispiele aus anderen Ländern: Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben das aktive Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre gesenkt. In Bremen dürfen 16-Jährige zusätzlich auch die Bürgerschaft wählen.

Einbürgerung

Mit der Einbürgerung und dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft erhalten Migrantinnen und Migranten alle Möglichkeiten der gleichberechtigten politischen Teilhabe. Auch der symbolische Gehalt der deutschen Staatsangehörigkeit für die Zugehörigkeit zu Deutschland ist hoch zu veranschlagen. Die Förderung der Einbürgerung ist daher ein wichtiges Ziel der Integrationspolitik in Deutschland und in Rheinland-Pfalz.

169) Reiter, Stefanie; Wolf, Richard: Politische Bildung für Migrantinnen und Migranten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 32-33/2007).

170) <http://www.statistik.rlp.de/bev/tabellen/auslaenderNachStaatsang.html>

171) Bundesratsdrucksache 623/07 vom 5. September 2007.

Seit dem Jahr 2000 gilt in Deutschland ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Dadurch erhalten Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt in Deutschland automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Zum Zeitpunkt der Geburt muss sich mindestens ein Elternteil seit wenigstens acht Jahren gewöhnlich und rechtmäßig in Deutschland aufhalten und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweiz haben. Die bundeseinheitlichen Regelungen des Staatsangehörigkeitsrechtes wurden durch das Zuwanderungsgesetz 2005 und durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union im August 2007 weiter verändert. Hierdurch verkürzt sich die erforderliche Aufenthaltszeit für eine Einbürgerung bei einer erfolgreichen Teilnahme an einem Integrationskurs von acht Jahren auf sieben Jahre. Wenn besondere Integrationsleistungen vorliegen, ist eine weitere Verkürzung auf sechs Jahre möglich.

Erforderlich ist zudem der Nachweis von mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnissen auf dem Niveau der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens). Für Bewerberinnen und Bewerber, die die geforderten deutschen Sprachkenntnisse wegen einer Krankheit oder Behinderung oder wegen des Alters nicht erfüllen können, gilt eine gesetzliche Ausnahmeregelung. Seit September 2008 müssen Einbürgerungswillige mit einem Einbürgerungstest nachweisen, dass sie Fragen zu Grundzügen der deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte beantworten können. Dazu gehören Fragen zu den demokratischen Werten in Deutschland, den Prinzipien des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit. Der Einbürgerungstest besteht aus 33 Fragen, die aus einem Katalog von insgesamt 310 Fragen ausgewählt werden. 17 dieser Fragen müssen innerhalb von 60 Minuten im Multiple-Choice-Verfahren richtig beantwortet werden. Zur Vorbereitung auf den Test werden Einbürgerungskurse angeboten. Die Teilnahme an diesen Kursen ist aber nicht verpflichtend. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Abschluss an einer deutschen allgemeinbildenden Schule erworben haben, müssen keinen Einbürgerungstest ablegen.

Für Kinder ausländischer Eltern, die mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben und gleichzeitig eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, gilt die Optionsregelung. Bis zum 23. Lebensjahr müssen sie sich entscheiden, ob sie ausschließlich deutsche Staatsangehörige sein wollen. Wenn ja, dann sind sie verpflichtet, die ausländische Staatsangehörigkeit abzugeben. Wenn sie sich dafür entscheiden die ausländische Staatsangehörigkeit zu behalten, verlieren sie die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Einbürgerungsquote geht seit etwa zehn Jahren bundesweit zurück. Ein Grund hierfür sind sicherlich die von vielen Ausländerinnen und Ausländern als Verschärfung empfundenen Einbürgerungsvoraussetzungen. Zu Unsicherheit bei den Betroffenen hat auch die Feststellung staatsbürgerlicher Kenntnisse durch Einbürgerungstests geführt. Bisher bestehen zwar rund 98 % der Einbürgerungswilligen in Rheinland-Pfalz den Test, allerdings ist nicht auszuschließen, dass Personen, denen die Anforderungen zu hoch erscheinen, sich gar nicht erst für den Test anmelden.¹⁷²⁾ Von Seiten der an einer Einbürgerung interessierten Bürgerinnen und Bürger wird ebenfalls häufig die Notwendigkeit einer Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit als Hinderungsgrund genannt. Diese Situation wird durch die im Jahr 2000 eingeführte Optionsregelung weiter verschärft.

In einem aufwendigen und komplizierten Verfahren müssen sich junge Menschen erklären, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen, und zwar selbst dann, wenn sie dabei auch ihre ausländische Staatsangehörigkeit behalten könnten (das gilt insbesondere für Angehörige der EU-Länder, der Schweiz und von Ländern, die keine Entlassung aus der Staatsbürgerschaft vorsehen wie Iran, Marokko oder Tunesien). Für die Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit ist ein zusätzlicher Antrag auf eine Beibehaltungsgenehmigung erforderlich, den man nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres stellen kann. Wer die ausländische Staatsangehörigkeit nicht zusammen mit der deutschen behalten darf oder keine Beibehaltungsgenehmigung beantragt, muss sich um die Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit kümmern. Wer die Entlassung nicht bis zum Ende seines 23. Lebensjahres nachweist, verliert die deutsche Staatsangehörigkeit; genauso wie derjenige, der gar nichts tut (§ 29 Staatsangehörigkeitsgesetz).

Eine Reihe junger Menschen muss sich um die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit von Ländern bemühen, die große finanzielle und andere Anforderungen an die Ausbürgerung knüpfen (z. B. Ableistung der Wehrpflicht); oft auch verbunden mit informellen Zahlungen. Diese jungen Menschen zwingt man zu einem Kontakt mit den dortigen Behörden und macht sie von diesen abhängig. Nicht selten führt die Optionsregelung auch zu Konflikten innerhalb der Herkunftsfamilien. Zudem empfinden viele Betroffene die Optionsregelung als Infragestellung ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft. Dies ist dem Grundsatz im deutschen Einbürgerungsrecht geschuldet, Mehrstaatigkeit vermeiden zu wollen. Dieses Prinzip sollte überwunden und durch eine pragmatischere und lebensnahe Regelung ersetzt werden. Ziel muss es sein, dass alle in Deutschland geborenen Kinder das klare Signal erhalten, dass sie auf Dauer als gleichberechtigte Mitglieder in unserer Gesellschaft dazugehören und willkommen sind; auch und gerade mit doppelter Staatsangehörigkeit.

Unabhängig von der Diskussion um die Optionsregelung muss weiterhin intensiv bei Migrantinnen und Migranten dafür geworben werden, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat im Sommer 2009 gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration, dem Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik und den kommunalen Spitzenverbänden die Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ mit dem Ziel gestartet, für Einbürgerung zu werben, über die Voraussetzungen der Einbürgerung zu informieren sowie Einbürgerungswillige zu unterstützen und Berührungsängste abzubauen; die kommunalen Einbürgerungsbehörden sind in die Kampagne einbezogen. Einbürgerung muss auch weiterhin vor Ort unterstützt werden; durch Information, Beratung und die Durch-

¹⁷²⁾ Vorlage EK 15/2-164.

führung zügiger und transparenter Verfahren der kommunalen Behörden. Menschen, die den Schritt in die deutsche Staatsangehörigkeit erwägen, müssen im Einbürgerungsverfahren mit allen Kräften unterstützt werden. In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung im Bundesrat Anträge zur Aufhebung der Optionspflicht unterstützt; sie fanden bislang aber keine Mehrheit.¹⁷³⁾ Hinsichtlich der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und FDP hat die Landesregierung angekündigt, den Überprüfungsprozess der Optionspflicht zu beobachten und geeignete Initiativen zur Veränderung der mit einem großen Verwaltungsaufwand verbundenen Regelung zu unterstützen.

Aus den oben skizzierten Zusammenhängen im Bereich der gesellschaftlichen und politischen Partizipation ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Ohne das Engagement der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kann Integration nicht gelingen. Integrationspolitik ist in jedem Politikfeld auf die Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen angewiesen.
- Darüber hinaus ist unsere Gesellschaft auf die Partizipation und das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten in allen gesellschaftlichen Bereichen angewiesen (Parteien, Vereine, Initiativen etc.); auch dies gehört zur gelingenden Integration.
- Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten muss sichtbar gemacht und öffentlich anerkannt werden.
- Die interkulturelle Öffnung von etablierten Vereinen, Verbänden und Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund muss verstärkt gefördert werden.
- Die kommunalen Beiräte für Migration und Integration sind als Gremien der Partizipation in ihrer Weiterentwicklung zu fördern. Um erfolgreich für die Integration zu wirken, brauchen sie die Unterstützung ihrer Kommunen.
- Für Migrantinnen- und Migrantenorganisationen einschließlich der kommunalen Beiräte für Migration und Integration müssen weiterhin adäquate Rahmenbedingungen aufgebaut und geschaffen werden. Dazu gehören eine ausreichende Ausstattung, Weiterbildungsangebote, ideelle und finanzielle Förderung und Unterstützung und die Information über Fördermöglichkeiten auch außerhalb des staatlichen Bereichs (Stiftungen etc.).
- Vor Ort braucht es oft nur wenig, um angemessene Bedingungen für Engagement zu schaffen: geeignete Räume, die Möglichkeit sich zu präsentieren (auf Festen, Ausstellungen etc.), Einladung zu Veranstaltungen, Gesprächsbereitschaft und Anerkennung seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Kommune und der Politik.
- Ehrenamtliches Engagement braucht aber auch Unterstützung durch professionelle Strukturen. Dazu ist auch weiterhin eine entsprechende finanzielle Förderung der Dachorganisationen und landesweiten Netzwerke der Integrationsarbeit erforderlich (AGARP, Initiativausschuss für Migrationspolitik etc.).
- Kooperationen zwischen etablierten Vereinen und Einrichtungen mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen müssen verstärkt gefördert werden. Gerade die kommunalen Beiräte können Türöffner und Vermittler sein zwischen Vereinen und der Migrantenbevölkerung.
- Die kommunalen Beiräte und die Migrantenorganisationen müssen in bestehende Integrationsnetzwerke vor Ort und in die Entwicklung von Integrationskonzepten einbezogen werden.
- Politische Parteien sollten ihre Bemühungen für die Gewinnung von Migrantinnen und Migranten als Mitglieder und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger verstärken. Beitragen dazu kann die Gewinnung und Unterstützung von Kandidatinnen und Kandidaten für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration, bis hin zur Bildung von Partei-Listen, sowie die Unterstützung der gewählten Beiratsmitglieder durch die Parteien und Fraktionen in den Kommunen.
- Die Erhöhung der Transparenz von Angeboten der politischen Bildung durch Bildungsberatung, zielgerichtete Ansprache sowie die Schaffung zielgruppenadäquater Angebote für Migrantinnen und Migranten.
- Die Einführung eines aktiven und passiven kommunalen Wahlrechts für alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Einwohnerinnen und Einwohner – unabhängig von ihrer Herkunft.
- Die Einführung des aktiven kommunalen Wahlrechts für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.
- Die Evaluation der Einbürgerungsanforderungen und eine daran anschließende Überarbeitung der Regelungen mit dem Ziel niedrigschwelliger und transparenter Einbürgerungsvoraussetzungen.
- Die Aufhebung der Optionsregelung für in Deutschland geborene Kinder.
- Die Weiterführung der Einbürgerungskampagne der Landesregierung und ihrer Partnerinnen und Partner.

¹⁷³⁾ Bundesratsdrucksachen 647/08 und 142/10.

IX. Kultur und Medien

Kunst und Kultur in der Einwanderungsgesellschaft

Kulturelle Entwicklung ist untrennbar mit der Begegnung verschiedener Kulturen verbunden. Alle Formen der Kunst, sei es Musik, Literatur, Theater, bildende Kunst oder andere Kunstformen, entwickeln sich im Austausch über regionale und nationale Grenzen hinweg weltweit.

Rheinland-Pfalz ist seit jeher ein Land der kulturellen Vielfalt. Die kulturelle und gesellschaftliche Differenzierung nimmt durch Migration weiter zu. Die Vielfalt der Lebenswelten und Lebensstile in unserer Gesellschaft findet ihren Niederschlag in unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen. Angesichts der Vielfalt von Kulturen in Deutschland und in Rheinland-Pfalz ist der lebendige Austausch zwischen den Kulturen, das konstruktive Miteinander von Kulturen und der wechselseitige Dialog ein kontinuierlicher Prozess,¹⁷⁴⁾ der unsere Gesellschaft bereichert: Er trägt zum einen bei zur Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und dazu, dass sich Menschen unterschiedlicher Herkunft in der globalisierten Welt offener begegnen. Darüber hinaus gibt er Anstöße zur Weiterentwicklung von Kunst und Kultur, es entstehen neuartige kulturelle und künstlerische Ausdrucksformen und Werke.¹⁷⁵⁾ Er stellt die Gesellschaft aber auch vor Herausforderungen und ist nicht immer frei von Konflikten.¹⁷⁶⁾

Kunst und Kultur bieten besondere Chancen zur Integration: Mit ihrer Hilfe können Migrantinnen und Migranten ihre Identität ausdrücken, sich mit Kunst und Kultur ihres neuen Heimatlandes auseinandersetzen; in der Kunst sind weltweiter Austausch und die Neugier auf Fremdes und Neues die Regel. Die Gesellschaft kann sich gerade mit Hilfe von Kunst und Kultur mit Zuwanderinnen und Zuwanderern, mit Migration und Integration offen und dabei wertschätzend befassen. Neue Formen von Kunst und Kultur tragen zur Entwicklung einer gemeinsamen Identität von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bei.

Ein reges, vielfältiges und weltoffenes Kulturangebot ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität in unserem Land, für seine Attraktivität – der Kultursommer Rheinland-Pfalz ist dafür ein Beispiel, er greift den grenz- und kulturübergreifenden Austausch immer wieder explizit auf.¹⁷⁷⁾

Kultureinrichtungen, wie beispielsweise Museen, sind in besonderer Weise dafür geeignet, die Geschichte und Hintergründe von Migration und Integration darzustellen und einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Die Vermittlung in visueller Form macht ein „abstraktes“ Thema greifbar und für den Betrachter nachvollziehbar. Neben Ausstellungsprojekten, die sich Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund oder aus anderen Kulturen widmen, können vor allem Ausstellungsprojekte über Wanderungsbewegungen, die Jahrhunderte oder Jahrtausende zurückliegen, Anknüpfungspunkte an den Lebensweltbezug bieten. Beispielsweise kann anschaulich vermittelt werden, dass Migration ein natürlicher Prozess der Menschheitsgeschichte ist und keine Ausnahmeerscheinung, dass es ganz unterschiedliche Gründe für Ein- oder Auswanderung geben kann usw.¹⁷⁸⁾ Das macht beispielsweise das Virtuelle Migrationsmuseum Rheinland-Pfalz sichtbar.¹⁷⁹⁾

Aber auch geänderte Sichtweisen auf andere Kulturkreise können so zur Diskussion gestellt werden. Das Mittelrheinmuseum Koblenz z. B. widmete 2007 eine Sonderausstellung der europäischen Wahrnehmung türkischer Kultur im Wandel von der Bedrohung zur Faszination. Der Titel der Ausstellung lautete „Die Türken kommen! Exotik und Erotik: Mozart in Koblenz und die Orientsehnsucht in der Kunst“.¹⁸⁰⁾ Das Projekt „FrauenWelten“ aus dem Rhein-Neckar-Raum ermöglichte es Migrantinnen, jenseits klischeebehafteter Vorstellungen in der Öffentlichkeit ihr tatsächliches Leben, ihre Vorstellungen, Lebensweisen und individuellen Geschichten darzustellen. Ausstellungen dieser Art geben Anlass zur Reflexion von Sichtweisen und ermöglichen differenziertes Denken.

Kultureinrichtungen wie Theater, Museen, Musikschulen und Bibliotheken können ebenso wie die Volkshochschulen und freie Kulturinitiativen auf vielfältige Weise einen wertvollen Beitrag für die Ausbildung kultureller Identität leisten.¹⁸¹⁾ Sie sind nicht nur ein kulturelles Rückgrat und unverzichtbar als Bewahrer des kulturellen Erbes, sondern sie sind gleichzeitig Orte lebendiger Vermittlung und Weiterentwicklung von Kultur mit identifikationsstiftendem Potenzial.¹⁸²⁾

174) Vgl. Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ 2009: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ Drucksache 16/7000, S. 210 f.

175) Vgl. zur Literatur Hansgeorg Schmidt-Bergmann, Von der „Gastarbeiterliteratur“ zur „neuen deutschen Literatur“ – Migration und Integration in der deutschen Gegenwartsliteratur, Vortrag auf den Bitburger Gesprächen 2010, www.irp.uni-trier.de/typo3/fileadmin/user_upload/Bitburger_Gespraechе/53/Prof._Dr._Schmidt-Bergmann_Migrationen.pdf.

176) Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz – Vorlage EK 15/2-3.

177) Siehe Vorlage EK 15/2-171.

178) Museumsverband Rheinland-Pfalz, Vorlage EK 15/2-174, S. 1.

179) www.lebenswege.rlp.de

180) Museumsverband Rheinland-Pfalz, Vorlage EK 15/2-174, S. 1

181) Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz – Vorlage EK 15/2-3.

182) Museumsverband Rheinland-Pfalz, Vorlage EK 15/2-174, S. 2.

Darüber hinaus sind Kultureinrichtungen Lernorte für lebenslanges Lernen¹⁸³⁾, in denen man sich zwanglos etwa auch mit naturwissenschaftlichen Phänomenen, geschichtlichen Ereignissen oder speziellen technischen Entwicklungen auseinandersetzen kann.¹⁸⁴⁾ Auch für den Spracherwerb bieten sie ein gutes Umfeld, um sich z. B. Deutsch als Zweitsprache über Objekte und Themen zu erschließen.¹⁸⁵⁾

Grundsätze und Ziele

Ausgangspunkt ist die Weiterführung einer offenen Kulturarbeit in der Einwanderungsgesellschaft, die alle Sparten von Kunst und Kultur umfasst. Ziele sind die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an Kunst und Kultur in Rheinland-Pfalz sowie der Austausch unterschiedlicher Kulturen, um die Verständigung zu fördern und Anstöße zur Weiterentwicklung von Kunst und Kultur zu bieten.

Die Pluralisierung der Lebenswelten betrifft Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie Einheimische. Es existiert eine große Vielfalt an Lebensweisen und Lebensstilen bei Einheimischen wie Eingewanderten.¹⁸⁶⁾ Wie die SINUS-Milieustudie zeigt, spiegelt sich die Heterogenität der Lebenslagen und Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten und Nichtmigrantinnen und Nichtmigranten in Rheinland-Pfalz auch in ihrer kulturellen Vielfalt wider.¹⁸⁷⁾ Eine integrativ orientierte Kulturpolitik nutzt die Chancen der Vielfalt für ihr Kulturangebot und unterstützt Kulturangebote, die die Vielfalt der Kulturen in Rheinland-Pfalz abbilden und zugleich die interkulturelle Begegnung und Verständigung aller Menschen in Rheinland-Pfalz sowie die Weiterentwicklung von Kunst und Kultur fördern.

In einem weltoffenen Land wie Rheinland-Pfalz gehört zur Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt die Anerkennung der Vielfalt der Kulturen. Interkulturelle Kulturangebote sollten daher durchgängig und regelmäßig Bestandteil des Angebots öffentlicher geförderter Kultureinrichtungen sein.

Bevölkerungsgruppen mit einem geringeren sozioökonomischen Status nutzen kulturelle Angebote deutlich seltener.¹⁸⁸⁾ Eine Politik der „Kultur für alle“ hat das Ziel, allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ökonomischen oder regionalen Herkunft den Zugang zu Kultur und insbesondere zu öffentlich geförderten Kulturangeboten zu ermöglichen.¹⁸⁹⁾ Alle Menschen müssen unabhängig von ihrer Herkunft die Chance haben, „sich mit den Mitteln der Kunst auszudrücken und sich mit verschiedenen Formen künstlerischen Schaffens auseinanderzusetzen“.¹⁹⁰⁾

Niedrigschwellige Kulturangebote ermöglichen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aus einkommensschwachen Familien oder sog. „bildungsfernen Schichten“ den Zugang insbesondere zu öffentlich geförderten Kulturangeboten. Insbesondere Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien mit und ohne Migrationshintergrund sollte der Besuch öffentlich geförderter Kultureinrichtungen wie z. B. Museen und Bibliotheken und die eigene künstlerische Betätigung stärker ermöglicht werden.¹⁹¹⁾ Der flächendeckende Ausbau der Jugendkunstschulen¹⁹²⁾ ist dafür ein wichtiger Ansatz.

Kooperation von Kultur- und Bildungseinrichtungen

Ein Schwerpunkt sollte im Auf- und Ausbau von Kooperation der Kultureinrichtungen (z. B. Bibliotheken, Museen, Theatern etc.) vor allem mit Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe liegen, um vor allem die Gruppe der jüngeren Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen: Ihnen können häufig nur über diese Einrichtungen erste Kontakte zu Kultureinrichtungen vermittelt werden.¹⁹³⁾ Der größere Zeitrahmen und die erweiterte Palette von Angeboten in der Ganztagschule bieten die gute Chance, Kreativität und künstlerisches Engagement der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Schultheatergruppen weisen z. B. landesweit ein großes Potenzial als Teil der ästhetisch-künstlerischen Bildung in den verschiedensten Schularten und Altersgruppen auf. Sie zeigen, dass Schule ein Ort ist, an dem ganzheitliches Lernen in ausgesprochen kreativer und produktiver Weise mit allen Sinnen realisiert werden kann.

183) Kunz-Ott, Hannelore: Museen: Interkulturelle Lernorte, aus: Interkulturelle Bildung – Ein Weg zur Integration. Dokumentation der Tagung vom 14./15. November 2007 in Bonn, S. 137 bis 140, Hrsg. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. Bonn 2008.

184) Museumsverband Rheinland-Pfalz, Vorlage EK 15/2-174, S. 3.

185) Rottmann, Karin: Arbeit mit Sprache in der Bildungsarbeit der Museen, aus: Museumsmitteilungen 2005, S. 123 bis 129, Hrsg. Museumsverband Rheinland-Pfalz, Ludwigshafen 2006.

186) Vgl. hierzu auch Kapitel „Integration und statistische Grundlagen“ des Berichts der Enquete-Kommission.

187) Vorlage EK 15/2-73.

188) Hefner, Eleonore, Vorlage EK 15/2-173, S. 1.

189) Hefner, Eleonore, Vorlage EK 15/2-173, S. 1.

190) Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz – Vorlage EK 15/2-3, S. 28.

191) Diese Kultureinrichtungen werden hier exemplarisch genannt. Die folgenden Ausführungen gelten aber auch für alle anderen Kultureinrichtungen.

192) Siehe den Bericht der Landesregierung zum Thema Kultur und Medien, Vorlage EK 15/2-171.

193) Hefner, Eleonore, Vorlage EK 15/2-173.

Hieraus ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Vor Ort sind regelmäßige und institutionell verankerte Kontakte zwischen Kultureinrichtungen und Schulen weiterzuentwickeln und auszubauen. Wandertage könnten noch stärker auch zum Besuch kultureller Einrichtungen genutzt werden.
- Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Kitas und Schulen sollen möglichst viele örtliche Kultureinrichtungen kennenlernen.¹⁹⁴⁾
- Schulen sollten gemeinsam mit den Kultureinrichtungen vor Ort oder in der Region Rahmenbedingungen analysieren und Vorschläge zur besseren Vernetzung von schulischen und außerschulischen Lernorten im Bereich der kulturellen Bildung erarbeiten.
- Kreative Angebote für Kinder- und Jugendliche sollten weiter ausgebaut werden. In den Jugendkunstschulen werden Projekte im künstlerisch-gestaltenden Bereich angeboten, vor allem in der Sparte Bildende Kunst und Moderne Medien. Dabei sollen vorhandene Einrichtungen und Trägerstrukturen stärker genutzt und auf entsprechende Initiativen und Gegebenheiten vor Ort aufgebaut werden.
- Deutschsprachkurse und Kulturarbeit sollten stärker miteinander verzahnt werden, konzeptionell, inhaltlich aber auch räumlich. Sprachkurse profitieren von einer anderen Lernumgebung wie z. B. in Museen oder Bibliotheken und ihrem jeweils speziellen Angebot.¹⁹⁵⁾

In ländlichen Regionen gibt es zwar weniger Theater, Opernhäuser, Galerien oder andere Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur, dafür aber mehr Laienchöre und -orchester sowie soziokulturelle Vereine und Heimatvereine. Kulturangebote im ländlichen Raum sind potenziell stärker vom sich abzeichnenden demografischen Wandel betroffen. Sie gilt es weiterhin zu fördern.¹⁹⁶⁾

- Der (interkommunale und überregionale) Auf- und Ausbau von Kooperationen von Kultureinrichtungen ist verstärkt weiterzuführen.
- Die Mehrfachnutzung spartenübergreifender Kultureinrichtungen ist stärker in den Blick zu nehmen.
- Die Einführung mobiler Angebote kann dazu beitragen, den Einzugsbereich zu vergrößern.
- Übergreifende Finanzierungsverbünde tragen dazu bei, die Konkurrenz zwischen öffentlich geförderten Programmen und Einrichtungen zu minimieren.

Museen

Von den rund 430 Museen im Land bieten mehr als 100 Einrichtungen regelmäßig über 300 museumspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche ab dem Kindergartenalter an.¹⁹⁷⁾ Als außerschulische Lernorte haben sie direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, aber auch zu Lehrkräften. Die zahlreichen museumspädagogischen Angebote im Land sollten gerade auch von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien im Rahmen der Besuche von Kindertagesstätten, Schulen bzw. Jugendhilfeeinrichtungen genutzt werden.

Der Museumsverband Rheinland-Pfalz hat ein Pilotprojekt „Kinder-Kunst-Kultur-Ausweis“ initiiert und als Partner den Landkreis Birkenfeld gewonnen.¹⁹⁸⁾ Der Ausweis wurde ab Juni 2009 an einkommensschwache Familien ausgegeben, wodurch das Kind im Klassenverband und darüber hinaus insgesamt 13 museale Einrichtungen im Landkreis besuchen kann.¹⁹⁹⁾ Für den Erlass der Fahrtkosten konnte in diesem Fall leider keine Lösung gefunden werden.

Hieraus ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Angebote von Museen wie Themen- und Kinderfeste tragen dazu bei, Kinder an kulturelle Einrichtungen heranzuführen.
- Es gibt eine Reihe von guten Beispielen dafür, wie vor Ort durch die Minderung oder den Wegfall von Kosten für Eintrittskarten und Fahrten Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien der Besuch von Kultureinrichtungen erleichtert werden kann. Dazu zählen z. B. auch Tage der offenen Tür, des offenen Museums usw.
- Neue Medien können flächendeckend kostenlose Zugänge zu Kunst und Kultur ermöglichen (Beispiel: das Virtuelle Migrationsmuseum Rheinland-Pfalz).
- Neue pädagogische Angebote, die den kulturellen Dialog auf unterschiedliche Weise fördern, können durch die Verleihung eines Preises anerkannt, bekannt gemacht und gefördert werden. Mit dem Preisgeld könnte die Umsetzung dieser neuen Angebote finanziert werden.

194) Hefner, Eleonore, Vorlage EK 15/2-173, S. 3.

195) Museumsverband Rheinland-Pfalz, Vorlage EK 15/2-174, S. 3.

196) Vgl. Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ 2009: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ Drucksache 16/7000, S. 223

197) Museumsverband Rheinland-Pfalz, Vorlage EK 15/2-174, S. 2.

198) Museumsverband Rheinland-Pfalz, Vorlage EK 15/2-174, S. 3.

199) Landrat des Landkreises Birkenfeld o. J.: Anschreiben des Landrats Landkreis Birkenfeld zum Pilotprojekt „Kinderrechte Kunst und Kultur“ mit Kinder-Kunst-Kultur-Ausweis des Landkreises Birkenfeld.

Im multimedialen Projekt „Virtuelles Migrationsmuseum“, das vom Land Rheinland-Pfalz eingerichtet wurde, werden in bislang bundesweit einmaliger Weise Geschichte und Kultur der Migration aufbereitet und für (junge) Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zeitgemäß und an jedem Ort erfahrbar gemacht. Das „Virtuelle Migrationsmuseum“ dient der Information und der Wissensvermittlung gesellschaftlicher Entwicklungen von Migration und Integration in Deutschland, von Lebenswegen und Erlebnisberichten von Migrantinnen und Migranten. Zudem hat es das Ziel, über Leitlinien der Integrationspolitik, offizielle Informations- und Beratungsstellen und internationale Medienangebote aufzuklären. Das virtuelle Migrationsmuseum steht am Anfang und wird ausgebaut.

Hieraus ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Im Virtuellen Migrationsmuseum Rheinland-Pfalz sollten Hinweise auf aktuelle, aber auch vergangene Projekte, die auf ganz unterschiedliche Weise einen Lebensweltbezug zu Migrationsgeschichte/-n herstellen lassen, mit aufgenommen werden.²⁰⁰⁾
- Es sollten auch Objekte gezeigt werden, die z. B. in lokalen oder regionalen Ausstellungen präsentiert wurden und mit denen (persönliche) Geschichte und Geschichten verbunden sind.
- Kulturangebote und Projekte, die Migration und Integration, die Vielfalt der Kulturen, Interkulturalität oder Transkulturalität zum Thema haben oder sich an die Zielgruppe Migrantinnen und Migranten richten, sollten gesammelt und dokumentiert werden, um den Wissenstransfer gewonnener Erfahrungen zu gewährleisten und so Synergieeffekte zu erzielen und die Vernetzung z. B. zwischen den Kultureinrichtungen zu fördern.

In den nächsten Jahren sollte dieses Online-Angebot über die derzeitige Konzentration auf die Migrationsphase der Arbeitsmigration ab 1955 hinaus erweitert werden. Die kulturelle Entwicklung im heutigen Gebiet von Rheinland-Pfalz ist seit Jahrtausenden von Ein- und Auswanderungsprozessen geprägt. Damit könnte die Bedeutung von Wanderungsbewegungen als Teil von Alltagswelten und ihre Bedeutung für kulturelle Entwicklungen transportiert werden.

Büchereien

Bibliotheken bieten ein reichhaltiges Kulturangebot und können darüber hinaus Ort der Begegnung und des Lernens sein. Ein Beispiel für ein gutes Konzept zur Sprach- und Leseförderung sowie zur interkulturellen Bibliotheksarbeit bietet die Stadtbücherei Wittlich, die 2008 ein knapp 20-seitiges Konzept zur Entwicklung der Stadtbücherei bis zum Jahre 2020 erarbeitete. In dem Konzept wird Bezug genommen auf die demografische Entwicklung der Stadt und des Umlandes und die damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen. Bereits umgesetzt wurde u. a. eine Bibliothekshomepage mit vielen Links, Dokumenten zum Herunterladen und Übersetzungen ins Russische und Türkische.

Hieraus ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Regelmäßige Besuche von Kindergartengruppen und Schulklassen und besondere Veranstaltungen in Bibliotheken führen Kinder frühzeitig an deren Angebote heran und wecken Neugier und Interesse.
- Gerade die Möglichkeit, kostenlos Bücher auszuleihen, senkt besonders für Kinder und Jugendliche die Schwelle zu Bibliotheken und ist daher verstärkt in den Blick zu nehmen.
- Themenbezogene Bücher- und Medienkisten für Kindertagesstätten und Schulen sind ein gutes Mittel, Kinder möglichst früh ans Lesen heranzuführen und ihre Sprach- und Medienkompetenz zu fördern. Sie sollten auch in den jeweiligen Muttersprachen angeboten werden.
- Schulbibliotheken und Lesecken sollten möglichst an allen Schulen in Rheinland-Pfalz eingerichtet werden.
- Das Land führt die bewährte Leseförderung fort und berücksichtigt dabei weiterhin insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.
- Auch in Bibliotheken bedarf es ergänzender niedrigschwelliger Angebote, um die Menschen an das Lesen heranzuführen.
- Die Bibliotheken werden bei der Förderung des Lesens und der Lesekompetenz weiterhin unterstützt.

Theater und Musik

In Rheinland-Pfalz gibt es neben den drei Theatern mit festem Ensemble in Kaiserslautern, Koblenz und Trier ein reichhaltiges Angebot an großen wie kleinen Gastspielhäusern und Bühnen, freien Theatern und Theatergruppen. Ein besonders gelungenes Beispiel für interkulturelle Arbeit aus dem Theaterbereich ist die Veranstaltungsreihe „Festwoche Türkei“, die sich im Theater im Ludwigshafener Pfalzbau in den vergangenen fünf Jahren erfolgreich etabliert hat. Zuschauerinnen und Zuschauer können hier Theaterstücke, Konzerte, Kabarett und Lesungen – zumeist in Deutsch und Türkisch – verfolgen. Nach Aussagen des Intendanten seien bereits bei den ersten Festwochen rund 5 000 Besucher gekommen und der Anteil deutscher und türkischer Besucher ausgeglichen gewesen.

200) Museumsverband Rheinland-Pfalz, Vorlage EK 15/2-174, S. 1.

In der Sparte Musik ist ein beispielhaftes kostenloses Angebot für Kinder das „musikalische Klassenzimmer“ des Staatsorchesters Rheinische Philharmonie zu nennen, in dessen Rahmen verschiedene Ensembles Schulen besuchen und deren Musikunterricht ergänzen. In einer Spielzeit werden bis zu 5 000 Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse bei den Schulbesuchen der Orchestermusiker erreicht. Unter dem Motto „Orchestermusiker gehen in die Schule“ gestalten dort für ein bis zwei Klassen pro Schulstunde verschiedene Ensembles der Rheinischen Philharmonie den Musikunterricht einmal anders – und kostenlos für die Schulen.

Hieraus ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Die Förderung theaterpädagogische Projekte soll fortgesetzt werden.
- Das Projekt „Das musikalische Klassenzimmer“ soll fortgeführt werden.

Interkulturelle Öffnung

Die Anerkennung der Pluralität der Lebenswelten der Menschen und der Vielfalt ihrer Kulturen in unserer Gesellschaft ist eine zentrale Voraussetzung für das Zusammenleben in Rheinland-Pfalz. In seinem Integrationskonzept hat das Land Rheinland-Pfalz festgelegt, die kulturelle Förderung weiterzuführen, um Verständigung, Aufklärung, interkulturelle Begegnung und interkulturellen Dialog zu unterstützen und zu intensivieren; hierbei soll die jeweilige kulturelle Identität gewährleistet sein. Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund sind ein Teil der kulturellen Landschaft und erweitern die Vielfalt im Kulturleben von Rheinland-Pfalz.

Die nachhaltige interkulturelle Öffnung öffentlich geförderter Kultureinrichtungen bedeutet, dass sich die kulturelle Vielfalt aller Menschen in Rheinland-Pfalz regelmäßig und dauerhaft in den Angeboten der Kultureinrichtungen widerspiegelt. Interkulturelle Öffnung bedeutet gleichzeitig, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund als Nutzer und Produzenten von Kultur in öffentlich geförderten Kultureinrichtungen gleichberechtigt beteiligen können. Das ist auch bei der Einstellung von Personal zu berücksichtigen.

Die interkulturelle Öffnung von Kulturangeboten und -institutionen im Sinne des Cultural Mainstreaming ist für die gleichberechtigte Teilhabe und Repräsentanz aller als Nachfrager wie Anbieter von Kunst und Kultur eine zentrale Voraussetzung.

Für die Enquete-Kommission ergeben sich hieraus folgende Handlungsempfehlungen:

- In den Programmen und Angeboten der Kultureinrichtungen sollte sich das Thema „Kulturarbeit in der Einwanderungsgesellschaft“ als Querschnittsthema widerspiegeln. Das gilt auch für die Themen „Migration“ und „Integration“.
- Kulturangebote sollen sich stärker an den Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund ausrichten und interkulturelle Angebote für alle anbieten. Hierfür ist eine zielgruppenadäquate Ansprache besonders wichtig.

So können beispielsweise Museen über die Einbindung von Geschichten über Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund in Dauerpräsentationen der Orts-, Stadt- oder Regionalgeschichte (vgl. Neupräsentation des Stadtmuseums Simeonstift Trier) deren Teilhabe am Gemeinwesen sichtbar machen.²⁰¹⁾ Migrantinnen und Migranten werden so lebendiger Teil der Geschichte vor Ort, gleichzeitig fördert man auf diese Weise die Identifikation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Gemeinwesen vor Ort.

- Es gibt zahlreiche gute Beispiele dafür, dass in der Orts-, Stadt- oder Regionalgeschichte die Aus- und Einwanderung, die Integration sowie der Beitrag der Migrantinnen und Migranten zur der Entwicklung des Gemeinwesens dargestellt wird.²⁰²⁾ Diese Ansätze gilt es fortzuführen und auszubauen.
- In allen Kultursparten werden Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund stärker beteiligt.
- 2010 verlieh Ministerpräsident Kurt Beck die Carl-Zuckmayer-Medaille an die Schriftstellerin, Schauspielerin und Regisseurin Emine Sevgi Özdamar. Kulturpreise und Auszeichnungen sollen weiterhin auch dazu genutzt werden, kulturelle Vielfalt und daraus entstehende neue Formen von Kunst und Kultur sichtbar zu machen und den Beitrag von Migrantinnen und Migranten zu würdigen.
- Regionale Wettbewerbe oder Kunstpreise haben einen wichtigen Input für die regionale Entwicklung des Kulturangebots. Sie sollten explizit auch für die Förderung von Kunstschaffenden mit Migrationshintergrund genutzt werden.²⁰³⁾
- Interkulturelle Fortbildungsangebote für alle Kulturanbieter sollten stärker gefördert werden (z. B. adressatenadäquate Ansprache und Ausrichtung der Angebote an den Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund, partizipative Ansätze, Ansprache von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Zugang zu Migrantinnen- und Migranten-Communities etc.).

201) Museumsverband Rheinland-Pfalz, Vorlage EK 15/2-174, S. 2.

202) Zuletzt z. B. die Ausstellung Heimat finden in Germersheim; Ludwigshafen – meine Stadt (Film und Veranstaltungen); Einwanderung in die Pfalz, Auswanderung aus dem Hunsrück nach Süd- und Nordamerika u. v. a. m.

203) Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ 2009, S. 140.

- In der Kulturpädagogik und insbesondere in der pädagogischen Arbeit, die auf Kinder und Jugendliche zielt, sollten interkulturelle Fortbildungsangebote verstärkt angeboten und genutzt werden.
- Die Bemühungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (haupt- und nebenamtliche sowie freiwillige) mit interkulturellen Kompetenzen und/oder mit Migrationserfahrungen für die Kulturarbeit und in den Kultureinrichtungen zu gewinnen, werden mit Blick auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund intensiviert.
- Die Kulturstiftung des Landes Rheinland-Pfalz sollte stärker als bisher die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an Kulturangeboten, interkulturellen Kulturangeboten und Kulturarbeit bzw. die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen materiell und ideell unterstützen und fördern.
- Die Landesregierung richtet ihre Kulturpolitik auch weiterhin am Gedanken der interkulturellen Öffnung aus. Dabei gilt es, das vielfältige Kulturangebot vor Ort zu unterstützen und sichtbar zu machen.
- Es gilt, auf kommunaler Ebene kulturfördernde interkulturelle Netzwerke unter Einbeziehung der kommunalen Beiräte für Migration und Integration, der kommunalen Integrationsbeauftragten sowie von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen auf- bzw. auszubauen sowie den Ausbau interkommunaler Kulturzusammenarbeit u. a. mit Hilfe von Anreizen zu fördern.²⁰⁴⁾

Interkulturelle Kulturarbeit und ehrenamtliches Engagement

Gemeinsames Musizieren erzeugt ein Gemeinschaftsgefühl über kulturelle und soziale Unterschiede hinweg und fördert den Kontakt untereinander. Trotz steigender Bemühungen um eine interkulturelle Öffnung auch in musikorientierten Vereinen sind Menschen, vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund, hier oft noch unterrepräsentiert. Vereine und Einrichtungen dürfen gegenüber Migrantinnen und Migranten nicht wie eine „geschlossene Gesellschaft“ wirken. Hier hat sich die persönliche Ansprache von potenziellen Mitgliedern und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund als sinnvoll und erfolgreich erwiesen.

Hieraus ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Der Auf- und Ausbau des interkulturellen Ehrenamts sollte Bestandteil der aktivierenden Kulturarbeit in den Kommunen sein. Dabei gilt es, stärker als bisher Menschen mit Migrationshintergrund für die ehrenamtliche Mitarbeit im Kulturbereich anzusprechen. Die kommunalen Beiräte für Migration und Integration und Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen sollten in diese Aufgabe einbezogen werden.
- Die Sensibilisierung kultureller Vereinigungen für die Notwendigkeit und den Nutzen interkultureller Öffnung sollte weiter vorangetrieben werden. Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen können durch Wissens- und Erfahrungsaustausch hier unterstützend wirken.
- Die Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche mit und ohne Migrationshintergrund, die sich in der Kulturarbeit engagieren, sollten u. a. mit Blick auf interkulturelle Kommunikation ausgebaut werden.

Evaluation und Transparenz

Im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern wie z. B. der Bildung liegen im Handlungsfeld Kunst und Kultur nur zum Teil Erkenntnisse über Angebote und Nutzerinnen- und Nutzerstrukturen öffentlicher Einrichtungen vor, da in diesem Bereich selten eine systematische Erfassung der Angebote bzw. der Nachfrage erfolgt bzw. erfolgen kann. Zwar wird z. B. bei der Beantragung von Bibliotheksausweisen das Geschlecht und das Alter der Interessentinnen und Interessenten erfragt, kaum hingegen die Staatsangehörigkeit. Bei anderen Kultureinrichtungen, z. B. Theater und Museen, entfallen selbst diese Angaben, da sie beim Eintritt nicht erhoben werden (können). Nur über einen Teil der Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Kultureinrichtungen könnten statistisch gesicherte Erkenntnisse erhoben werden: beim Theater z. B. der soziodemografische Hintergrund von Abonentinnen und Abonnenten, bei Museen z. B. über Schulbesuchsgruppen.

Nach Angaben der Anzuhörenden werden öffentlich geförderte Kultureinrichtungen im Schnitt von ca. 8 % der Bevölkerung regelmäßig genutzt.²⁰⁵⁾ Zu vermuten ist zwar, dass das auf Menschen mit Migrationshintergrund ähnlich zutrifft wie auf Menschen ohne Migrationshintergrund.²⁰⁶⁾ Letztlich unbeantwortet bleibt jedoch, inwieweit der Anteil der Kulturnutzerinnen und -nutzer mit Migrationshintergrund tatsächlich dem Verhältnis von Kulturnutzerinnen und -nutzern in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund entspricht. Über die Nachfrage nach Kultur und Kultureinrichtungen liegen daher nur vergleichsweise geringe Erkenntnisse vor. Das gilt in besonderem Maße im Hinblick auf die Nutzung von Kulturangeboten durch Menschen mit Migrationshintergrund sowie den Nutzerinnen- und Nutzerkreis interkultureller Angebote in Rheinland-Pfalz unabhängig von Herkunft und Migrationshintergrund.

204) Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ 2009, S. 223.

205) Hefner, Eleonore, Vorlage EK 15/2-173, S. 1.

206) Hefner, Eleonore, Vorlage EK 15/2-173, S. 1.

Auch über Art und Zahl interkultureller Angebote in öffentlichen Kultureinrichtungen ist nach Aussagen der Anzuhörenden wenig bekannt. Zu fragen ist hier, wie sich die kulturelle Vielfalt in Rheinland-Pfalz beispielsweise im Angebot der Musikschulen, in der Bibliotheksarbeit, in den Kulturvereinen etc. widerspiegelt.²⁰⁷⁾ Offen ist zudem, inwieweit und wenn ja, wie viele Angebote existieren, die speziell auf die Zielgruppen Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind und letztlich wie sie genutzt werden.

Das heißt, es fehlen konkrete Angaben und differenzierte Erkenntnisse über die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund als Nutzerinnen und Nutzer und Produzentinnen und Produzenten von Kultur(angeboten) in öffentlichen Kultureinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz differenziert für die unterschiedlichen Kunst- und Kultursparten. Beispielsweise ist auch wenig darüber bekannt, inwieweit Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz Förderangebote wahrnehmen.

Dem Mangel an Kenntnissen über Angebot und Nachfrage im Handlungsfeld Kunst und Kultur ist unter Berücksichtigung der Sensibilität von Datensammlungen gerade auch in diesem Bereich Schritt für Schritt u. a. durch folgende Maßnahmen entgegenzuwirken.

Hieraus ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Punktuelle Besucherbefragungen können den Einrichtungen aufzeigen, welche Öffentlichkeitsarbeit und welche Vermittlungsstrategien erfolgreich sind, und damit als Basis dienen für Evaluation und Anpassung der Angebote.
- Die Aktivitäten öffentlich geförderter Kultureinrichtungen zur interkulturellen Öffnung sollen in Evaluationen und in Jahresrückblicken veröffentlicht werden.

Integration und Medien

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Diskurs über Migration und Integration wird in den letzten Jahren auch über die Rolle der Medien im Prozess der Integration gesprochen. Denn Medien prägen die Wahrnehmung und das Bild dessen, was die Gesellschaft mit Integration und Migration verbindet und darunter versteht. Medien können Vorurteile verstärken oder abbauen helfen. Viele Studien über die Darstellung von Migrantinnen und Migranten zeigen übereinstimmend, dass vergleichsweise wenig über ihre Situation in Deutschland berichtet wird; und das Wenige steht meist in einem negativen Zusammenhang. Migrantinnen und Migranten werden oft als „Problemgruppen“, die Probleme haben oder der Gesellschaft Probleme machen, dargestellt, als Kriminelle, Terroristen oder als Belastung für die Sozialsysteme und die öffentlichen Haushalte.²⁰⁸⁾ Zugleich sind Angehörige bestimmter Nationalitäten in den Medien überrepräsentiert. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Migrantinnen und Migranten muslimischen Glaubens, beispielsweise aus der Türkei oder Marokko. Mit der Überrepräsentierung verbunden ist die Tendenz, Migrantinnen und Migranten in bestimmten stigmatisierenden Rollen und als Objekte zu zeigen, d. h., sie werden aufgefordert, bewertet oder es werden Prognosen über ihr Verhalten formuliert. Dieser „Negativismus“ ist in den letzten Jahren allerdings schwächer geworden.²⁰⁹⁾

Es fehlen aber weiterhin positive bzw. normale Bilder aus der Alltagswirklichkeit im Zusammenleben von Zugewanderten und Einheimischen. Eine noch selbstverständlichere Präsenz aller in Deutschland lebenden Menschen in den Medien ist das Ziel. Gerade die Lokalteile der Printmedien stellen Migrantinnen und Migranten als gut integrierte Nachbarn vor und berichten über wirtschaftlich, sozial, kulturell oder politisch engagierte Zugewanderte oder Migrantinnen- und Migrantenorganisationen.²¹⁰⁾ Eine Ursache für die medial verzerrte Berichterstattung über Migrantinnen und Migranten liegt im Nachrichtenwert an sich. Mitteilenswert sind besonders Gewalt, Konflikte, Krisen und Kriege. Eine weitere Ursache liegt aber auch darin, dass Migrantinnen und Migranten an der Auswahl und Gestaltung der Medieninhalte nur unterdurchschnittlich beteiligt sind.²¹¹⁾

Medienschaffende mit Migrationshintergrund

Es gibt keine genauen Angaben darüber, wie hoch der Anteil der Migrantinnen und Migranten an Journalistinnen, Journalisten und Medienschaffenden in Deutschland ist. Schätzungen gehen von rund zwei bis drei Prozent aus. Die einzigen repräsentativen Daten liegen für die Redaktionen der deutschen Tageszeitungen vor. Nach einer im Jahr 2008 an der Universität Siegen durchgeführten Untersuchung bei den 1 229 Chef- und Lokalredaktionen der 600 Tageszeitungen gibt es unter den rund 16 000 hauptberuflich tätigen Journalistinnen und Journalisten etwa 200 oder 1,2 % mit Migrationshintergrund. In 84 % der Tageszeitungen sind deutsche Journalistinnen und Journalisten unter sich.²¹²⁾

207) Hefner, Eleonore, Vorlage EK 15/2-173, S. 2.

208) Geißler, Rainer; Pöttker, Horst: Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Band 2: Forschungsbefunde. Bielefeld, 2009.

209) Siehe Vorlage EK 15/2-153.

210) Geißler, Rainer: Mehr Migranten in die Medien, in: clavis 02/2010.

211) Geißler, Rainer: Mediale Integration von ethnischen Minderheiten. Der Beitrag der Massenmedien zur interkulturellen Integration, in: Friedrich-Ebert-Stiftung: Zur Rolle der Medien in der Einwanderungsgesellschaft. Bonn, 2010.

212) Geißler, Rainer: Mediale Integration von ethnischen Minderheiten. Der Beitrag der Massenmedien zur interkulturellen Integration, in: Friedrich-Ebert-Stiftung: Zur Rolle der Medien in der Einwanderungsgesellschaft. Bonn, 2010.

Diejenigen, die es geschafft haben in einer Redaktion Fuß zu fassen, beschäftigen sich mit der gesamten Bandbreite der Ressorts. Die Vermutung, sie seien lediglich auf die Themen Migration und Integration beschränkt, trifft nur auf wenige zu. In Leitungspositionen als Chef vom Dienst oder Ressortleiter sind Migrantinnen und Migranten ähnlich häufig vertreten wie Einheimische. Der Aufstieg in die Position des Chefredakteurs gelingt hingegen selten.²¹³⁾

Zu den Ursachen für die extreme Unterrepräsentation von Migrantinnen und Migranten in den Redaktionen liegen keine systematischen Untersuchungen vor. Plausible Erklärungen lassen sich dennoch ausmachen. Der Weg in den Journalismus verläuft in der Regel über ein Studium. Kinder mit Migrationshintergrund sind im deutschen Bildungssystem allerdings immer noch stark benachteiligt. Welchen Einfluss berufliche Unsicherheiten in der Medienbranche und ein geringer Einstiegsverdienst haben, ist bisher nicht analysiert worden.

Dabei können Migrantinnen und Migranten die Arbeit von Redaktionen bereichern, indem sie einen anderen Blickwinkel, Interessen, Kompetenzen und Kenntnisse einbringen und ein neues Publikum an die Medien binden. Hier müssen die Rundfunkanstalten und Printmedien ihre Bemühungen verstärken und das Thema Integration und Migration fest in der medialen Aus- und Fortbildung verankern.²¹⁴⁾ Die vermehrte Einstellung von Migrantinnen und Migranten ist kein Allheilmittel gegen die verzerrte Berichterstattung in den Medien; eine bessere Beteiligung an der Medienproduktion ist aber eine wichtige Voraussetzung dafür, die Barrieren teilweise zu überwinden. Die Medien stehen vor der Herausforderung, das ungenutzte Potenzial von Migrantinnen und Migranten – auch als Zielgruppe – zu erschließen und sie noch besser in die Medien zu integrieren.

Einige Rundfunkanstalten haben ihre Anstrengungen im Bereich Integration in den letzten Jahren verstärkt; dazu gehören die öffentlich-rechtlichen Sender Südwestrundfunk und ZDF.

Im SWR findet das Thema Integration nach eigener Aussage „mitten im Programm“ statt.²¹⁵⁾ Viele Journalistinnen und Journalisten sind selbst Migrantinnen und Migranten. Der SWR hat zudem eine Fachredaktion „SWR International“ eingerichtet, die als Kompetenzzentrum alle Programme mit Informationen und Beiträgen zu Migration, Integration und Interkulturelles beliefert. Deutschen Hörerinnen und Hörern möchte SWR International einen anderen Blickwinkel für das Zusammenleben von Zugewanderten und Einheimischen vermitteln und damit auch zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beitragen. Im Internetangebot von SWR International werden für die großen Zuwanderergruppen aktuelle Nachrichten, Berichte, Veranstaltungshinweise und Links in den jeweiligen Herkunftssprachen angeboten. Vor 20 Jahren wurde die Position eines Integrationsbeauftragten eingerichtet, der bei der Intendanz angesiedelt ist und als Ansprechpartner für Redaktionen, Technik und Verwaltung im SWR fungiert.

Menschen mit Migrationshintergrund werden gezielt zur Bewerbung angesprochen. Verfahrensabläufe wurden dahingehend vereinfacht, dass Zeugnisse aus verschiedenen Ländern nicht mehr übersetzt und beglaubigt werden müssen. Bei den Auszubildenden haben bis zu einem Drittel eines Jahrgangs einen Migrationshintergrund; beschäftigt werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 43 verschiedenen Nationen. In der Aus- und Fortbildung haben Seminare zur Wortwahl und zur Benennung von Nationalitäten bei Nachrichten oder Polizeimeldungen zur Erhöhung der Kompetenz im redaktionellen Bereich beitragen. In Baden-Württemberg ist der SWR International Mitorganisator eines Wissenschaftsforums zu den Themen Ausländerpolitik, Migration, Integration, Rechtsextremismus und interkulturelle Öffnung. Auch in Rheinland-Pfalz sollte der Austausch zwischen Wissenschaft, Medien und Praxis zu Fragen der Integration und Migration verstärkt werden. Dazu kann ein geeigneter organisatorischer Rahmen beitragen, in dem die Beteiligten eingebunden sind.

Das ZDF berücksichtigt ebenfalls das Thema Integration in der gesamten Bandbreite der Programmangebote; es wird in allen Genres, sowohl in informierenden und in unterhaltenden Programmen aufgegriffen.²¹⁶⁾ Dies schließt ein, dass nicht nur über Zugewanderte berichtet wird, sondern Migrantinnen und Migranten auch selber zu Wort kommen. In der Personalgewinnung ist in den letzten Jahren verstärkt darauf geachtet worden, Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen. Nach einer aktuellen Erhebung der Personalabteilung haben knapp 20 % der Beschäftigten einen Migrationshintergrund. Verbesserbar bleibt dabei nach eigener Aussage ihr Anteil an redaktionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung werden Informationsveranstaltungen zu den Themen Migration und Integration angeboten. Bei Bedarf werden sie in Kursen und Seminaren vertieft.

Mediennutzung von Migrantinnen und Migranten

Die Akzeptanz und die Nutzung der Medien durch Migrantinnen und Migranten stehen im Interesse der Medienforschung. Die Ergebnisse der ARD/ZDF-Studie „Migranten und Medien“²¹⁷⁾ zeigen, dass sich die Mediennutzung von Menschen mit Migrationshintergrund in den wesentlichen Grundzügen nicht von den deutschen Nutzerinnen und Nutzer unterscheidet. Demnach werden Migrantinnen und Migranten von den deutschen Medien gut erreicht. Das Fernsehen ist das wichtigste Medium und wird vor allem als Unterhaltungsmedium genutzt. Einen geringeren Stellenwert als bei deutschen Mediennutzern nimmt das Radio ein. 45 % der

213) Ebd.

214) Prof. Dr. Meier-Braun, Karl-Heinz: Integration im Scheinwerfer der Medien, in: clavis 02/2010.

215) Prof. Dr. Meier-Braun, Karl-Heinz, Vorlage EK 15/2-168.

216) Berthoud, Martin, Vorlage EK 15/2-169.

217) ARD/ZDF-Medienkommission 2007: Migranten und Medien.

Migrantinnen und Migranten sind keine Stammnutzer. Wenn sie Radio hören, dann überwiegend deutschsprachige Programme. Generell besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Nutzung deutscher Medien und den Sprachkenntnissen von Migrantinnen und Migranten. Barrieren zu deutschen Medien gibt es bei einzelnen ethnischen Gruppen und generell bei älteren Migrantinnen und Migranten. Menschen mit Migrationshintergrund nutzen auch heimat Sprachige Medien, die eine Brücke zum Herkunftsland und zur Herkunftskultur sind. Die Bedeutung heimat Sprachiger Medien ist für einzelne Migrantengruppen dabei sehr unterschiedlich. Sie hängt vom sprachlichen Integrationsgrad, von der Aufenthaltsdauer in Deutschland sowie vom konkreten Angebot und der Verfügbarkeit heimat Sprachiger Medien ab. Nur eine Minderheit von 14 % sieht ausschließlich heimat Sprachliches Fernsehen. 47,7 % der Migrantinnen und Migranten sehen ausschließlich deutschsprachiges Fernsehen, ein Viertel sieht deutsch- und heimat Sprachige Fernsehprogramme. Generell zeigen die Ergebnisse, dass es keine ausgeprägte „mediale Parallelgesellschaft“ gibt.

Seit 2001 beobachtet die Initiative D21 in ihrem (N)ONLINER Atlas die Entwicklung der Nutzung und Nichtnutzung des Internets in Deutschland. Im Jahr 2008 ist eine Sonderauswertung zur Internetnutzung von Migrantinnen und Migranten erschienen.²¹⁸⁾ Befragte, deren Eltern Migrationserfahrung aufweisen, haben einen Online-Anteil von 75,3 %. Menschen mit eigener Migrationserfahrung nutzen das Internet zu 66,8 %. Im Vergleich dazu sind laut dem aktuellen (N)ONLINER Atlas 72 % der Bevölkerung in Deutschland online.²¹⁹⁾ Unabhängig von Migrationshintergrund nutzen Männer das Internet häufiger als Frauen. Dabei lässt sich jedoch beobachten, dass der Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Gruppe mit Migrationserfahrung der Eltern mit 11,6 Prozentpunkten am geringsten ist. Bei den Befragten ohne Migrationshintergrund beträgt der Unterschied 13,8 Prozentpunkte und bei Menschen mit eigener Migrationserfahrung 15,1 Prozentpunkte. Bei der Analyse des Alters zeigt sich, dass Frauen und Männer ab Fünfzig mit eigener Migrationserfahrung das Internet nur in sehr geringem Maße (33 %) nutzen. Jüngere Frauen im Alter von 14 bis 29, deren Eltern Migrationserfahrung haben, nutzen das Internet überdurchschnittlich häufig mit 52,2 %. Die Männer dieser Gruppe stellen nur 47,8 % der Internetnutzenden. Generell zeigt sich, dass Befragte, deren Eltern über Migrationserfahrung verfügen, und Menschen ohne Migrationshintergrund sich in ihrer Internetnutzung sehr ähnlich sind. Größere Unterschiede ergeben sich zwischen den Befragten mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation.²²⁰⁾

Insbesondere für Jugendliche ist das Internet ein wichtiges Informations- und Kommunikationsmedium. Vorliegende Untersuchungen zeigen, dass der Mediengebrauch von Jugendlichen mit Migrationshintergrund nachhaltiger vom Bildungshintergrund als von der jeweiligen Herkunftskultur beeinflusst wird. In ihren Familien haben Jugendliche einen Expertenstatus, wenn es um Informations- und Kommunikationstechniken geht, und fungieren für ihre Eltern als „Türöffner“ zu den neuen Medien. Generell haben Medien für jugendliche Migrantinnen und Migranten eine besondere Funktion als „Brückenfunktion“. Über die Medien werden verschiedene Kulturkreise in den eigenen Alltag eingebunden, indem emotionale und reale Kontakte zur Herkunftskultur aufrechterhalten oder aufgebaut werden können; das ist ein wichtiger Baustein zur eigenen Identitätsbildung.²²¹⁾

Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Ein Ziel der aktiven Medienarbeit ist es, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken, um ihnen über einen selbstbestimmten Umgang mit Medien Artikulations- und Partizipationsmöglichkeiten am sozialen, kulturellen und politischen Leben zu eröffnen. Die Arbeit mit Medien gibt gerade Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur aktiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit Themen, die auch in einem herkunftskulturellen Kontext stehen können, wie Geschlechterrollen von Mädchen und Jungen oder der Umgang mit Konflikten und Gewalt. Medien regen zur Reflexion und zum Austausch über Innen- und Außensichtweisen hinsichtlich der eigenen Herkunftskultur und der Aufnahmegesellschaft an.

In Rheinland-Pfalz bietet die gemeinnützige GmbH medien + bildung.com im Auftrag der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Bildungsangebote zur praktischen Medienbildung an. In Praxisprojekten für Radio, Fernsehen und Multimedia lernen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Medien zu verstehen, selbst zu gestalten und kritisch zu hinterfragen. Die Reflexion des eigenen Medienkonsums und das Erkennen von Medienmechanismen sind dabei wichtige Elemente. Die Themen Integration und Migration sind in allen Projekten und Konzepten verworden; in einigen sind sie das eigentliche Kernziel: Im Radioprojekt „Hörst Du uns – Ludwigshafens junge Migranten auf Sendung“ lernen Jugendliche moderieren, Nachrichten lesen, Interviews aufnehmen und eigene Radiosendungen zusammenzustellen. In dem Filmprojekt „Heimat – was ist das?“ setzten sich Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund mit den Themen Herkunft und Heimat auseinander und gestalteten einen Film, der im Sommer 2009 Premiere feierte. Mit dem Projekt ELTERNKOMPASS wird das Ziel verfolgt, Eltern mit Migrationshintergrund in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken, indem sie über die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen informiert und aktiv in einen zeitgemäßen Jugendschutz eingebunden werden.²²²⁾

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat mit ihrem 10-Punkte-Programm „Medienkompetenz macht Schule“ ein umfassendes Konzept auf den Weg gebracht, das mittlerweile bundesweit als Leuchtturm im Bereich der Förderung von Medienkompetenz fungiert. Es trägt den rasanten Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der zunehmen-

218) Initiative D21: Sonderauswertung zum (N)ONLINER Atlas „Internetnutzung und Migrationshintergrund in Deutschland“, 2008.

219) Initiative D21: (N)ONLINER Atlas 2010.

220) Initiative D21: Sonderauswertung zum (N)ONLINER Atlas „Internetnutzung und Migrationshintergrund in Deutschland“, 2008.

221) Prof. Theunert, Helga, Vorlage EK 15/2-165.

222) Siehe Vorlage EK 15/2-171.

den Bedeutung der neuen Medien für die Arbeitswelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik Rechnung und fördert die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie auch der Eltern. Das Programm sollte deshalb erweitert und in wichtigen Punkten ausgebaut werden.

Aus den oben skizzierten Zusammenhängen im Bereich von Kultur, Medien und Integration ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Rundfunk- und Pressefreiheit sind hochrangige Verfassungsgüter und für die Demokratie unverzichtbar. Die Enquete-Kommission begrüßt es deshalb, dass Rundfunk- und Medienanstalten sich eigenverantwortlich dem Thema Integration und Migration stellen und dazu im Nationalen Integrationsplan entsprechende Verpflichtungen eingegangen sind; die in Rheinland-Pfalz ansässigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben der Kommission beispielhaft ihre vielfältigen Maßnahmen und Initiativen in diesem Bereich vorgestellt.
- Menschen mit Migrationshintergrund sind selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Sie sind damit ebenso (potenzielle) Zuschauerinnen und Zuschauer und Hörerinnen und Hörer, Nutzerinnen und Nutzer, Abonnentinnen und Abonnenten, Inserentinnen und Inserenten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Medienunternehmen wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Deshalb sollten auch Medienunternehmen darauf hinwirken, dass mehr Migrantinnen und Migranten als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden.
- Rundfunkanstalten und Printmedien sollten die Themen Integration und Migration als selbstverständlichen Bestandteil ihres allgemeinen Medienangebots aufgreifen. Dabei sollten auch Beispiele gelungener Integration gezeigt werden.
- Wichtig sind sichtbare Vorbilder in den Medien: Moderatorinnen und Moderatoren, Schauspielerinnen und Schauspieler, Nachrichtensprecherinnen und Nachrichtensprecher, Korrespondentinnen und Korrespondenten usw. mit Migrationshintergrund führen die Normalität von Vielfalt in unserer Gesellschaft deutlich vor Augen.
- In der Aus- und Fortbildung sollten die Themen Integration und Migration aufgegriffen und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden.
- Gemeinsame Projekte deutscher und fremdsprachiger Medien können den Dialog der Kulturen vorantreiben.
- Die in den Rundfunk- und Fernsehräten vertretenen Gruppen sollten verstärkt auch Migrantinnen und Migranten berücksichtigen.
- Der Austausch zwischen Wissenschaft, Medien und Praxis zu Fragen der Integration und Migration in Rheinland-Pfalz sollte verstärkt werden. Hierzu sollte geprüft werden, in welchem Rahmen der Austausch organisiert werden kann.
- Die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollte noch stärker in den Fokus der Medienarbeit gestellt und gezielt gefördert werden. Kenntnisse und Potenziale im Hinblick auf die Nutzung insbesondere der neuen Medien sollten in der schulischen Bildung aufgegriffen werden, als auch dazu, den Übergang in Ausbildung und Beruf zu fördern.
- Das Programm „Medienkompetenz macht Schule“ sollte erweitert und ausgebaut werden.

X. Asyl und Zuwanderung

Zuwanderung

Deutschland und Rheinland-Pfalz sind von Einwanderung geprägt. Nach dem Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 1973 fand gleichwohl ein erheblicher Zuzug überwiegend durch Familiennachzug, Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber und die Zuwanderung von Spätaussiedelnden statt. Die Zuwanderungspolitik war weitgehend vom Element der Zuwanderungsbegrenzung geprägt. Seitdem wurde auf eine qualitative Steuerung weitestgehend verzichtet, allerdings wurde in mehreren Anwerbestopp-Ausnahmeverordnungen spezifischen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes Rechnung getragen.²²³⁾

Durch den Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft sowie durch die demografische Entwicklung sind Deutschland und Rheinland-Pfalz im Interesse der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und angesichts der Globalisierung des Arbeitsmarktes darauf angewiesen, dass qualifizierte Menschen aus der ganzen Welt den Weg hierher finden, um in den Unternehmen oder an den Universitäten und Forschungseinrichtungen tätig zu werden. Vorrang haben muss aber die Bildung, Ausbildung und Qualifizierung all jener, die heute bereits in Deutschland leben. Das gilt auch für Menschen, die aus humanitären Gründen in Deutschland aufgenommen werden.

²²³⁾ Schäfer, Holger: Arbeitskräftemangel und Zuwanderungssteuerung, in: IW-Trends Heft 4/2004.

Eine zeitgemäße Zuwanderungspolitik darf nicht nur auf Probleme reagieren, sondern muss Migration gezielt gestalten und steuern.²²⁴⁾ Mit dem vom Deutschen Bundestag 2004 verabschiedeten Zuwanderungsgesetz wurde ein Punktesystem zur Steuerung der Zuwanderung beschlossen, das im weiteren Gesetzgebungsverfahren keine Mehrheit fand. Mit seiner Evaluierung 2006 und dem Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz 2009 ist eine umfassende Novellierung des deutschen Ausländerrechts erfolgt. Die Weichen sind damit in die richtige Richtung gestellt worden. Die Steuerungsinstrumente für die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften aus Ländern außerhalb der Europäischen Union bedürfen einer Reform.

Zuwanderung muss so gestaltet werden, dass sie den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen, humanitären Verpflichtungen und den Kapazitäten der Aufnahmegesellschaft zur erfolgreichen Integration von Migrantinnen und Migranten entspricht. Der Erfolg der Zuwanderungspolitik hängt dabei unmittelbar mit zwei Aspekten zusammen: So muss sich die Zuwanderungspolitik prinzipiell mit der Integrationspolitik ergänzen. Integrationspolitik ist ohne eine gezielte Zuwanderungspolitik zum Scheitern verurteilt, während eine gezielte Steuerung auf eine unterstützende Integrationspolitik angewiesen ist, die die Arbeitsmarktintegration und die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, politischen und kulturellen Leben befördert.²²⁵⁾

Zudem benötigt Zuwanderungspolitik eine breite politische und gesellschaftliche Akzeptanz. Diese kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, sowohl die Interessen der Zuwanderinnen und Zuwanderer als auch die Interessen von Menschen ohne Migrationshintergrund gleichermaßen bei der Steuerung der Zuwanderung zu berücksichtigen. Eine zeitgemäße Zuwanderungspolitik strebt eine möglichst unmittelbare Arbeitsmarktintegration der neu Zugewanderten an, ohne dass bereits in Deutschland lebende Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt verdrängt werden.

Die Entwicklung des Wanderungsgeschehens über die Landesgrenze von Rheinland-Pfalz zeichnete sich in den vergangenen Jahren, bei schwankenden Fortzügen, durch tendenziell sinkende Zuzugszahlen aus. Dabei konnte Rheinland-Pfalz mit wenigen Ausnahmen stets einen Wanderungsgewinn verzeichnen, der sich allerdings von Jahr zu Jahr verringerte. Im Jahr 2008 gab es erstmals seit vielen Jahren eine negative Wanderungsbilanz: 95 561 Menschen verlegten ihren Hauptwohnsitz nach Rheinland-Pfalz (darunter 33 463 Ausländerinnen und Ausländer), gleichzeitig verließen aber 102 206 Menschen das Land (darunter 33 043 Ausländerinnen und Ausländer). Zu den häufigsten Herkunftsstaaten gehören Polen, Ungarn, Luxemburg und Rumänien. Eine deutlich höhere Zahl von Fortzügen als von Zuzügen sind für die USA, Italien, die Türkei und Frankreich zu verzeichnen.²²⁶⁾

Arbeitsmigration

Im Bereich der Arbeitsmigration ist an dem Grundsatz festzuhalten, dass eine Qualifizierung und Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials von bereits in Deutschland lebenden Menschen Vorrang vor der Zuwanderung von Arbeitskräften aus Drittstaaten haben muss. Es gilt, die bestehende Arbeitslosigkeit wirkungsvoll zu bekämpfen. Gleichwohl steht zu erwarten, dass infolge der demografischen Entwicklung mittelfristig der Bedarf an Fachkräften nicht gedeckt werden kann und sich ein Arbeitskräftemangel nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung von Rheinland-Pfalz auswirken wird. In welchem Umfang eine Zuwanderung von gut ausgebildeten Fachkräften erforderlich sein wird, damit auch zukünftig offene Stellen besetzt werden können, kann gegenwärtig nicht sicher prognostiziert werden. Dabei muss der Grundsatz gelten, dass durch Arbeitsmigration bestehende Beschäftigung nicht verdrängt werden darf.

Eine verantwortungsvolle Zuwanderungssteuerung sollte deshalb bereits heute Vorsorge treffen und neue Steuerungselemente im Bereich der Arbeitsmigration entwickeln und damit dem Beispiel anderer Einwanderungsländer folgen. Um Fehlsteuerungen und negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu vermeiden, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eintritt und Lohndumping wirkungsvoll ausgeschlossen wird. Ein Arbeitsmarkt-Monitoring ist bereits auf Bundesebene geplant und angelegt. Eine Beteiligung der Bundesländer in der neu konzipierten Kooperationsgruppe der Arbeitskräfteallianz ist bisher nicht vorgesehen, sollte aber unbedingt sichergestellt werden.

Zuwanderung Hochqualifizierter erleichtern

Um die Attraktivität des Wirtschafts- und Forschungsstandortes zu sichern, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der Zuwanderung von Hochqualifizierten den jeweils bestehenden Bedürfnissen anzupassen. Die Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie („Bluecard“) gibt hierzu Gelegenheit. Durch die nationale Ausgestaltung der Blauen Karte EU soll die Beschäftigung von hoch qualifizierten Menschen erleichtert und flexibel ausgestaltet werden, da von einer verstärkten Zuwanderung Hochqualifizierter zukünftig wichtige Beschäftigungsimpulse ausgehen werden. Dazu bedarf es Regelungen, die sicherstellen, dass ihre Familienangehörige an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können. Zudem soll Hochqualifizierten und ihren Familien die Perspektive für einen Daueraufenthalt eröffnet werden. Dabei ist ihre Arbeitsmarktmobilität sicherzustellen.

Die Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union kombiniert angebots- und nachfrageorientierte Elemente der Zuwanderungssteuerung. Die Richtlinie harmonisiert die Bedingungen der Einreise und des Aufenthalts für Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten sowie deren Familienangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung. Es wurden verschiedene

224) Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Einwanderungsgesellschaft 2010.

225) Brücker, Herbert; Burkert, Carola, 2010: Zuwanderung und Arbeitsmarktintegration – Was kann Deutschland aus den Erfahrungen klassischer Einwanderungsländer lernen? DOSSIER Mobility and Inclusion – Managing Labour Migration in Europe. Heinrich-Böll-Stiftung.

226) Siehe Vorlage EK 15/2-183.

Kriterien festgelegt, an denen die Mitgliedstaaten ihre Politik orientieren sollen: Das Vorliegen eines Arbeitsvertrages oder eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots, das Überschreiten einer minimalen Einkommensgrenze und ein höherer beruflicher Bildungsabschluss sind dabei die zentralen Kriterien, die durch nationales Recht näher definiert werden. Die Inhaber der Blauen Karte EU erhalten für die ersten 18 Monate eine Aufenthaltsgenehmigung in dem jeweiligen Mitgliedstaat, anschließend ein Aufenthaltsrecht für die gesamte Europäische Union. Die Blaue Karte soll zur Bewältigung des Arbeitskräftemangels beitragen, indem sie die Zulassung und die Mobilitätsspielräume für ausländische, hochqualifizierte Beschäftigte fördert. Gleichwohl sind die Mitgliedstaaten jedoch frei, Quoten festzulegen und Einkommensgrenzen zu beeinflussen.²²⁷⁾

Zukünftigen Fachkräftebedarf sichern

Im Aufenthaltsgesetz sollte – dem Beispiel anderer Einwanderungsländer folgend – bei einem größeren Fachkräftebedarf ein Auswahl- oder Punkteverfahren für die Zuwanderung im Bereich der qualifizierten Beschäftigung aufgenommen werden. Die Auswahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer sollte auf der Grundlage von Kriterien wie Alter, Bildung, Ausbildung, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung und Familienstand erfolgen.

Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Hochschulabsolventen verbessern

Die in § 16 Abs. 4 AufenthG eingeführte Regelung, wonach ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben, ein Jahr Gelegenheit erhalten sollen, einen ihrem Abschluss angemessenen Arbeitsplatz zu suchen, geht zwar in die richtige Richtung, ist aber nicht flexibel genug. Jungen ausländischen Studierenden, die hier erfolgreich studiert haben, mit der Kultur und der deutschen Sprache bestens vertraut sind, muss auch eine berufliche Perspektive in Deutschland erleichtert werden. Ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die in Deutschland erfolgreich ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, sollen beim Arbeitsmarktzugang den Bildungsinländerinnen und -inländern gleichgestellt werden.

Erleichterung der Zuwanderung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Aufenthaltsvisa zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit werden relativ selten erteilt. Ein Hemmnis für ausländische Existenzgründerinnen und Existenzgründer und Investorinnen und Investoren sind die hohen Regelerteilungsvoraussetzungen. Danach müssen mindestens 250 000 Euro investiert und fünf Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Zuwanderung von Spezialistinnen und Spezialisten, die sich hier selbstständig machen wollen, wird dadurch unnötig erschwert. Die Voraussetzung für die Zuwanderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern sollte daher reduziert und § 21 Abs. 2 AufenthG entsprechend geändert werden.

Neben einer Neuzuwanderung sollten der Sachverstand, das Wissen und die Leistungsbereitschaft bereits hier lebender Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhaber stärker anerkannt werden.

Dauerhafte Bleibeperspektive für qualifizierte Geduldete

Bislang können Duldungsinhaberinnen und -inhaber, besonders wenn es sich um abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber handelt, vor der Ausreise keine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Ausübung einer Beschäftigung erhalten. Das ist im Interesse einer geregelten Zuwanderungssteuerung auch sachgerecht. Die vom Gesetzgeber in § 18 a AufenthG vorgesehene Ausnahme für qualifizierte Geduldete hat bislang keinen nennenswerten Anwendungsbereich erhalten. Es handelt sich um einen richtigen Ansatz, der weiter ausgebaut werden sollte. Wer ein Abschiebungshindernis nicht zu vertreten hat, sich rechtstreu verhalten hat und durch eine qualifizierte Beschäftigung den Lebensunterhalt für sich und seine Familie bereits dauerhaft sichert, sollte wegen der günstigen Integrationsprognose ein Bleiberecht erhalten.

Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation von jungen Volljährigen und (unbegleiteten) Minderjährigen

Die aufenthaltsrechtliche Situation von jungen Volljährigen, die in Deutschland geboren oder aufgewachsen sind und hier erfolgreich die Schule oder eine Ausbildung absolviert haben, ist unbefriedigend geregelt, sofern ihre Eltern nicht im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, sondern lediglich geduldet werden. Es ist wichtig, jungen gebildeten Menschen, die die deutsche Sprache beherrschen und faktisch zu Inländerinnen und Inländern geworden sind, den Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung und das Berufsleben zu ermöglichen. Dies gilt besonders für unbegleitete Minderjährige. Der bereits in § 18 a AufenthG enthaltene Ansatz geht nicht weit genug und muss erweitert werden und sich insbesondere auch auf die Berufsausbildung erstrecken, ohne dass ein aufenthaltsrechtliches Fehlverhalten der Eltern berücksichtigt wird. Zum Zwecke des Schulbesuchs soll ein Aufenthaltsrecht nach § 17 AufenthG erteilt werden können.

²²⁷⁾ Siehe Vorlage EK 15/2-182 und Vorlage EK 15/2-180.

Zuwanderung und Integration

Eine gezielte Steuerung der Zuwanderung ist auf eine unterstützende Integrationspolitik angewiesen, die die Arbeitsmarktintegration und die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, politischen und kulturellen Leben fördert. In diesem Zusammenhang kommt den staatlichen Integrationsangeboten und dem Erlernen der deutschen Sprache eine hohe Bedeutung zu. Es wird daher grundsätzlich begrüßt, dass im Zusammenhang mit aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen die Sprachkompetenz immer stärker berücksichtigt wird (Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs, Sprachnachweis beim Ehegattennachzug vor der Einreise, bei der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis oder bei der gesetzlichen Altfallregelung). Im Rahmen der zukünftigen Weiterentwicklung des Aufenthaltsrechts sollte deshalb erwogen werden, ob Vergünstigungen beim Aufenthalt (z. B. bei der Erteilung von Niederlassungserlaubnissen) und der Einbürgerung noch stärker an konkrete Integrationserfolge gekoppelt werden können.

Zur Frage von Sanktionen

Seit 2005 haben etwa 600 000 Migrantinnen und Migranten in den Integrationskursen Sprache und Grundkenntnisse über die deutsche Kultur und Gesellschaft gelernt. Gerade für Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind, sind die Kurse ein gutes Bildungsangebot und fördern die Chance auf ein selbstständiges Leben.

Immer wieder wird Kritik geäußert, dass einige wenige Zugewanderte die Teilnahme an Integrationskursen verweigern. Dabei müssen viele integrationswillige Migrantinnen und Migranten teilweise über Monate auf eine Kursteilnahme warten, da nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Hier ist die Bundesregierung gefordert, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn das Verhalten von Einzelnen oder kleinen Gruppen – teilweise im Promillebereich – immer wieder zum Gegenstand öffentlicher Diskussion gemacht wird, ist das ein Beitrag, Integration zu erschweren oder zu verhindern. Dieser Instrumentalisierung muss entgegengetreten werden.

Die überwiegende Mehrheit der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist bereits in hohem Maße in Staat und Gesellschaft integriert bzw. integrationsbereit. Sie tragen in aller Regel im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts bei, indem sie sich dem Arbeitsmarkt aktiv zur Verfügung stellen, angebotene Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen oder einer Verpflichtung zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit entsprechen. In Fällen einer schuldhaften und beharrlichen Verweigerung von Leistungen, die als Bedingung für sozialstaatliche Leistungen gesetzlich festgelegt sind, greift der Staat mit Sanktionen ein. Allerdings enthält beispielsweise § 55 Abs. 2 Nr. 6 AufenthG einen Ermessensausweisungstatbestand, sofern Leistungen nach dem SGB XII bezogen werden, obwohl es sich dabei um Menschen handelt, die nicht mehr arbeitsfähig sind und selbst einer geringfügigen Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können (zumeist kranke oder ältere Menschen), während Menschen, die dem Arbeitsmarkt in vollem Umfang zur Verfügung stehen, sich aber beharrlich einer Arbeitsaufnahme verweigern und deshalb Sozialleistungen in Anspruch nehmen, von diesem Ermessensausweisungstatbestand nicht erfasst werden. Diesen Wertungswiderspruch gilt es aufzulösen und die Möglichkeit der Ermessensausweisung auch hier zu eröffnen.

Rückführungspolitik

Eine gesteuerte Zuwanderung setzt voraus, dass der Staat regelt, wer berechtigt ist, sich in seinem Gebiet aufzuhalten. Dazu gehört auch die Kenntnis der Identität der in Deutschland und Rheinland-Pfalz lebenden ausländischen Menschen. Nur so kann festgestellt werden, ob ein Aufenthaltsrecht besteht und ihre Integration zu fördern ist oder eine – im Rahmen des geltenden Ausländer- und Asylrechts festgestellte – Ausreisepflicht vollzogen werden muss.

Im Rahmen der Zuwanderungsgesetzgebung kam die von der Bundesregierung eingesetzte „Unabhängige Kommission Zuwanderung“ zu dem Ergebnis, die freiwillige Rückkehr vorrangig zu fördern.

In den Fällen von hartnäckiger Identitätsverschleierung gelingt es aber nicht, eine im Rahmen des geltenden Aufenthalts- und Asylrechts festgestellte Ausreisepflicht konsequent durchzusetzen. In der Konsequenz ist durch die Gerichte eine Abschiebehaft anzuordnen.

Mit der Errichtung der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA) in Trier hat Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Kommunen von der im Rahmen der Zuwanderungsgesetzgebung 2005 mit § 61 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes geschaffenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Ausreiseeinrichtung für vollziehbar Ausreisepflichtige zu schaffen. Dort soll auf eine freiwillige Rückkehr von Ausreisepflichtigen hingearbeitet werden. Sowohl die LUfA als auch die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim sind regelmäßig Gegenstand öffentlicher Diskussionen.

Die LUfA ist dabei keine allgemeine Ausreiseeinrichtung für alle vollziehbar Ausreisepflichtigen, so wie dies nach dem Ausländerrecht möglich wäre. Dort werden ausnahmslos nur nach Prüfung und auf Antrag einer Kommune Personen untergebracht, deren Verhalten darauf abzielt, sich durch Verschleierung ihrer Identität der Ausreisepflicht zu entziehen. Familien mit Kindern werden jedoch nicht in der LUfA untergebracht.

Die LUfA arbeitet eng mit der in räumlicher Nähe liegenden Clearingstelle für Flugabschiebung und Passbeschaffung bei der Ausländerbehörde der Stadt Trier zusammen, die über die notwendigen Spezialkenntnisse zu Fragen der Passbeschaffung und Identitätsklärung verfügt. Durch Beratung und Betreuung soll die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise und zur Aufdeckung der Identität gefördert werden.

Die Durchsetzung der Ausreisepflicht auch gegen den Willen des Ausreisepflichtigen – teilweise auch gegen das erklärte Interesse der jeweiligen Herkunftsländer – ist in der Praxis oft äußerst schwierig. Vorrang hat deshalb die Förderung der geförderten, sogenannten „freiwilligen“ Rückkehr mit einer auf eine Lebensperspektive außerhalb des Bundesgebietes gerichteten Beratung, die Abschiebungshaft nur als „Ultima Ratio“ – also letztes Mittel – nutzt. Sie umfasst neben der Beteiligung an den Bund-/Länder-Programmen insbesondere die Landesinitiative Rückkehr.

Diese Politik ist fortzusetzen. Die Landesregierung sollte auch weiterhin einen Schwerpunkt auf die Förderung einer Rückkehr in Würde und mit der Möglichkeit einer eigenständigen und durch das Land geförderten Planung einer Existenz nach Rückkehr in das Herkunftsland legen.

Situation von Menschen ohne Aufenthaltstitel

Genaue Zahlen zum Ausmaß irregulärer Migration gibt es nicht. Schätzungen zufolge sollen im Jahr 2008 zwischen 183 000 und 424 000 Menschen ohne Aufenthaltstitel in Deutschland gelebt haben.²²⁸⁾ Viele von ihnen leben seit vielen Jahren in der Irregularität und sind aufgrund ihrer rechtlichen Verletzlichkeit einem erhöhten Risiko ausgesetzt, ihr Recht auf Gesundheit, Bildung und Rechtsschutz nicht wahrnehmen zu können.²²⁹⁾ Daher stellt sich die Frage, wie ein fairer und menschenrechtlich angemessener Umgang mit Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus ausgestaltet werden kann; denn unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status haben alle Menschen unveräußerliche Rechte.

Gerade Kinder und Jugendliche, die meist nicht selbst den Entschluss gefasst haben, sich illegal in Deutschland aufzuhalten, müssen die Chance erhalten, Kindertageseinrichtungen und Schulen zu besuchen. Dies verhindern häufig die zurzeit bestehenden Mitteilungspflichten, denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertagesstätten, Lehrkräfte und Schulleitungen unterliegen. Diese müssen entfallen. Besonders wichtig für die Entwicklung der Kinder ist auch die Sicherheit, dass Vorsorgeuntersuchungen und -leistungen in Anspruch genommen werden können.

Aus den oben skizzierten Zusammenhängen im Bereich der Zuwanderung ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Empfehlungen:

- Im Bereich der Arbeitsmigration ist an dem Grundsatz festzuhalten, dass eine Qualifizierung und Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials von bereits hier lebenden Menschen Vorrang vor der Zuwanderung von Arbeitskräften aus Drittstaaten haben muss. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass sich durch eine gebotene Zuwanderung die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern und Lohndumping vermieden wird.
- Die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und im Interesse der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu fördern.
- Zur Vermeidung eines zukünftigen Fachkräftemangels sollte ein bundesweites Arbeitsmarktmonitoring eingeführt werden, um die Diskrepanz zwischen nachgefragter und angebotener Qualifikation festzustellen und Fehlsteuerungen zu vermeiden.
- Bei einem größeren Fachkräftebedarf sollte – dem Beispiel anderer Einwanderungsländer folgend – die Zuwanderungssteuerung über ein Punkte- und Auswahlverfahren erfolgen.
- Die aufenthaltsrechtliche Situation von ausländischen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die in Deutschland erfolgreich ein Hochschulstudium absolviert haben, sollte verbessert werden.
- Die Zuwanderung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sollte erleichtert werden.
- Die Legalisierung des Aufenthalts von Duldungsinhaberinnen und -inhabern bei qualifizierter Beschäftigung sollte vereinfacht werden.
- Die aufenthaltsrechtliche Situation von voll integrierten jungen Heranwachsenden und Volljährigen, die bislang über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen und eine Duldung besitzen, sollte verbessert werden, besonders im Hinblick auf eine qualifizierte Berufsausbildung.
- Damit alle Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit haben, zügig an einem Integrationskurs teilzunehmen, muss der Bund die hierfür notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen.
- Die Förderung der freiwilligen Ausreise hat sich im Rahmen der Rückführungspolitik bewährt und sollte Vorrang vor zwangsweisen Rückführungen haben.
- Die sich für die zwangsweise Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten aus dem Aufenthaltsgesetz ergebenden notwendigen Maßnahmen sollen insbesondere mit Blick auf die Einrichtungen LUfA und GfA evaluiert werden.

228) Angaben zitiert in: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR): Humanität und Staatsräson auf Kollisionskurs: Der Schulzugang von Kindern irregulärer Zuwanderer, SVR-Info April 2010.

229) Dr. Cyrus, Norbert, EK 15/2-185.

Asyl und Aufenthalt aus humanitären Gründen

Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen waren im Jahr 2009 weltweit 43,3 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Konflikten und Verfolgung. Das ist die höchste Zahl seit Mitte der 1990er Jahre. Gleichzeitig kehrten nur rund 251 000 Flüchtlinge wieder in ihre Heimat zurück. Rund 5,5 Millionen Menschen sind seit fünf oder mehr Jahren auf der Flucht. Die Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber stieg weltweit auf fast eine Million. Die meisten Erstasylanträge wurden in Südafrika (222 000) gezählt. In Europa waren es insgesamt 286 700, davon 86 % in den Staaten der Europäischen Union.²³⁰⁾

In Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2009 in Rheinland-Pfalz 1 277 Asylerstanträge und 274 Asylfolgeanträge gestellt. 1 089 Anträge wurden entschieden: Zehn Menschen wurden als Asylberechtigte anerkannt, 284 Menschen wurde Flüchtlingsschutz gewährt, 23 Menschen erhielten subsidiären Schutz. 422 Anträge wurden abgelehnt, in 350 Fällen erfolgte eine anderweitige Verfahrenserledigung. Die höchste Schutzquote erhalten derzeit Flüchtlinge aus Afghanistan, Iran und Irak.²³¹⁾

Harmonisierung des Asylrechts auf europäischer Ebene

Die bereits begonnene Harmonisierung der Asylpolitik auf europäischer Ebene ist zu begrüßen. Ziel ist dabei die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems. Hierzu muss schrittweise eine weitere Vereinheitlichung des Asylverfahrens, der Aufnahmebedingungen und der Anerkennungskriterien erfolgen, bis hin zu einem einheitlichen Asylstatus, der von allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt wird. Die Maßstäbe eines einheitlichen Asylrechts dürfen allerdings nicht hinter das bestehende Schutzniveau zurückfallen.

Resettlement und Relocation

Deutschland und die EU tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Menschen in den Krisengebieten der Welt. Das UNHCR und die Flüchtlingsorganisationen fordern daher regelmäßig die Aufnahme von Flüchtlingen von außerhalb der EU-Grenzen im Rahmen von Resettlement oder innerhalb der Grenzen der EU im Rahmen von Relocation.

Dieser sozialen Verpflichtung ist Rheinland-Pfalz stets durch die Aufnahme von einzelnen Flüchtlingen oder Flüchtlingsgruppen wie beispielsweise aus dem Irak, dem Iran oder aus Malta nachgekommen. Die Einzelfallaufnahmen konnten in der Vergangenheit jedoch aufgrund der Komplexität der zu regelnden Sachverhalte nur nach schwierigen und langwierigen Abstimmungsprozessen innerhalb der Bundesländer und zwischen dem Bund und den Ländern durchgeführt werden.

Hier sollte im Sinne einer sozialen und von humanitären Gesichtspunkten geleiteten Politik mit dem Bund und den Ländern eine Verständigung über die Aufnahme im Rahmen von Resettlement oder Relocation gefunden werden, da die bisherige Ablehnung fester Länderkontingente auch in Zukunft dazu führen wird, dass keine oder nur äußerst langwierig vorzubereitende Aufnahmen erfolgen können.

Unabdingbare Voraussetzungen dafür, dass eine Aufnahme die Länder nicht überfordert, sind eine geregelte und sich an den sozialen Gegebenheiten orientierende Aufnahmepolitik und die Festlegung der Bedingungen für Aufnahmen. Diese sind:

- Genaue Vorgaben über die Auswahlkriterien – wie beispielsweise Notwendigkeit des Bestehens persönlicher Bindungen in Deutschland, Sprachkenntnisse, Herkunft aus Krisenregionen etc., da nur so den Interessen Deutschlands und der Länder Rechnung getragen werden kann.
- Die Vereinbarung eines Kontingentes setzt dabei voraus, dass der Bund entsprechende Übergabepunkte vorhält, feste Übergabeszenarien zwischen Bund und Ländern vereinbart werden und der Bund die Kosten der Aufnahme nach Deutschland trägt.
- Die Übernahme für die nach der Aufnahme entstehenden Kosten muss im Sinne einer gemeinsamen und gleichmäßigen Belastung verbindlich zwischen der EU, dem Bund und den Ländern festgelegt werden.

Weiterhin müssen entsprechende Gesetzesinitiativen ergriffen werden, um die bei der Aufnahme der irakischen Flüchtlinge festgestellten Regelungslücken im Bereich der Sozialleistungsgesetze zu schließen.

Unbegleitete Kinder und jugendliche Flüchtlinge

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. In Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2009 48 unbegleitet eingereiste Minderjährige aufgenommen. Unter 18-jährige Mädchen und unter 16-jährige Jungen werden in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht und betreut. 16- und 17-jährige Jungen werden in der Inobhutnahmeeinrichtung der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Trier oder in einem Heim der Jugendhilfe untergebracht. Anschließend leitet das Jugendamt ein Vormundschaftsverfahren ein und betreut als Vormund das gesamte Verfahren bis zur Verteilung der Jugendlichen auf eine rheinland-pfälzische Kommune.

230) Pressemeldung des UNHCR vom 14. Juni 2010 – www.unhcr.de.

231) Vorlage EK 15/2-182.

Die Situation von unbegleiteten Minderjährigen ist mit einigen Herausforderungen verbunden. So sind die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und das Jugendhilferecht nicht aufeinander abgestimmt und enthalten zum Teil widersprüchliche Regelungen, was in der Rechtsanwendung immer wieder zu Problemen führt. Ein Beispiel hierfür sind die ausländerrechtlichen Verteilungsvorschriften, die mit der Inobhutnahmevorschrift des § 42 SGB VIII nicht in Einklang zu bringen sind. Das kann dazu führen, dass sich unbegleitete Minderjährige vom Ort ihres ersten Eintreffens zu einem durch das computergestützte Verteilungssystem bestimmten anderen Ort in Deutschland begeben müssen, obwohl die Inobhutnahmevorschrift ihre unmittelbare Unterbringung unter Jugendhilfegesichtspunkten vorschreibt. Außerdem ist die Praxis in der Rechtsanwendung bundesweit nicht mehr einheitlich. Diese Widersprüche sind nur im Wege einer Gesetzesänderung auf Bundesebene zu lösen. Dabei sollte der Fokus besonders auf die Unterbringung der männlichen Jugendlichen gelegt werden.

Asylbewerberleistungsgesetz

Mit der Schaffung des Gesetzes 1993 wurde das Sozialleistungsrecht für Ausländerinnen und Ausländer, die sich im laufenden Asylverfahren befinden, eine Duldung oder teilweise auch ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen besitzen, aus dem Bundessozialhilfegesetz ausgegliedert und neu geordnet, um den Asylmissbrauch zu vermeiden. Nach einer Aufenthaltsdauer von vier Jahren werden Leistungen analog SGB XII gewährt. Es wird ein rechtspolitischer Handlungsbedarf gesehen, da das im Gesetz vorrangig vorgesehene Sachleistungsprinzip in der kommunalen Praxis nicht mehr als sachdienlich angesehen wird und zunehmend Geldleistungen gewährt werden. Mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes wurden in § 3 gestaffelte Grundbeträge festgesetzt. Diese Beträge wurden jedoch anders als im Bereich der Sozialhilfe nicht nach einem nachzukontrollierenden Verfahren ermittelt, sondern unter Hinweis auf ein Abstandsgebot zur Sozialhilfe zur Verhinderung des Asylmissbrauchs und der Austrocknung des Schleusermilieus festgesetzt. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1993 wurden die Beträge nicht erhöht und der Preisentwicklung angepasst.

Nach § 3 Abs. 3 Satz 1 AsylbLG muss jedoch das zuständige Bundesministerium die Beträge zum 1. Januar eines Jahres jeweils neu festsetzen, soweit es unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten erforderlich ist. Von einer diesbezüglichen Anpassung wurde bis heute kein Gebrauch gemacht. Der Abstand zwischen den Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und den Regelsätzen in der Sozialhilfe hat sich dadurch im Laufe der vergangenen Jahre beträchtlich vergrößert.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010 zu den Regelleistungen des SGB II, in dem ausdrücklich aus Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums abgeleitet wird, ist es fraglich, ob die in § 3 AsylbLG festgesetzten Beträge den Forderungen an ein verfassungsgemäßes Bemessungsverfahren standhalten können bzw. ausreichen, um ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten.²³²⁾ Hierfür spricht auch die Entscheidung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 26. Juli 2010, dem Bundesverfassungsgericht die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Bedarfssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorzulegen.²³³⁾

Allein der Wegfall des Sachleistungsprinzips bei gleichzeitiger Erhöhung der Geldleistungen kann dem sozialstaatlichen Anspruch auf Sicherung des Lebensunterhaltes gerecht werden. Darüber hinaus müssen im Zusammenhang mit der Novellierung des § 3 des AsylbLG (Grundleistungen) auch § 4 AsylbLG (Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt) und § 12 AsylbLG (Asylbewerberleistungsstatistik) angepasst werden.

Residenzpflicht

Für Asylbewerberinnen und -bewerber und Duldungsinhaberinnen und -inhaber ist der Aufenthalt in Deutschland in unterschiedlicher Weise räumlich beschränkt (Residenzpflicht). Für Asylbewerberinnen und -bewerber besteht eine Beschränkung auf den Bezirk der Ausländerbehörde. Durch eine landesrechtliche Regelung ist die Residenzpflicht jeweils auf den ehemaligen Regierungsbezirk ausgedehnt worden, weshalb in Rheinland-Pfalz von einer beschränkten Mobilität gesprochen werden kann. Menschen, die eine Duldung besitzen, dürfen sich im jeweiligen Bundesland frei bewegen. Im Einzelfall können weitergehende Verlassenserelaubnisse eingeholt werden. Werden Menschen ohne Genehmigung außerhalb des erlaubten Bereichs angetroffen, stellt dieses eine Ordnungswidrigkeit und bei Wiederholung eine Straftat dar. Es soll überprüft werden, ob eine unterschiedliche Behandlung von Asylbewerberinnen und -bewerbern und von Duldungsinhaberinnen und -inhaber sachlich noch gerechtfertigt erscheint. Ferner sollte eine weitere Flexibilisierung angestrebt werden, damit z. B. eine Arbeitsaufnahme auch in einem anderen Bundesland besser möglich wird.

Humanitäre Aufenthaltsrechte

Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 sind die Aufenthaltsrechte aus humanitären Gründen neu konzipiert worden. Insgesamt kann von einer statusrechtlichen Verbesserung gesprochen werden. Im Januar 2005 waren 7 345 Menschen in Rheinland-Pfalz im Besitz einer Duldung. Ende 2009 waren es noch 3 083 Menschen.²³⁴⁾

232) Az. 1 BvL 1/09, 3/09 und 4/09.

233) Az. L 20 AY 13/09.

234) Siehe Vorlage EK 15/2-182.

Gesetzliche Altfallregelung/Bleiberechtsregelung

Durch die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz vom November 2006 und die gesetzliche Altfallregelung (§§ 104 a und 104 b AufenthG) vom August 2008 ist es gelungen, in humanitärer und integrationspolitischer Sicht erhebliche Fortschritte und Verbesserungen zu erreichen.

In einem ersten Schritt hat sich die Innenministerkonferenz auf eine Bleiberechtsregelung verständigt, nach der langjährig geduldete Ausländerinnen und Ausländer eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt haben, sofern der Lebensunterhalt eigenständig gesichert wird. In Rheinland-Pfalz haben 1 055 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis nach dieser Bleiberechtsregelung erhalten. Die Bleiberechtsregelung wurde durch eine gesetzliche Altfallregelung ergänzt und fortgeführt. Es wurde zusätzlich einem weiteren Personenkreis die Chance gegeben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auf dieser Grundlage konnten noch einmal 1 390 Menschen in Rheinland-Pfalz ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen erhalten.²³⁵⁾ In Rheinland-Pfalz wurde zur arbeitsmarktrechtlichen Unterstützung von bleibeberechtigten Personen das Netzwerk „InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit“ ins Leben gerufen, das im Bereich Germersheim, Ludwigshafen, Landau und Bad Kreuznach erfolgreich arbeitet.

Mit Blick auf die Wirtschaftskrise sind die Aufenthaltserlaubnisse durch den Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2009 bis Ende 2011 verlängert worden, auch wenn bislang keine Sicherung des Lebensunterhalts erreicht werden konnte. Die Verlängerung der Altfallregelung ermöglicht zwar erneut einigen Migrantinnen und Migranten, einen Aufenthaltstitel zu erhalten oder zu verlängern, letztlich wird aber das Problem der Kettenduldungen damit nicht gelöst. Menschen, die sich durch ihr bisheriges Verhalten eindeutig als arbeitswillig und integrationsbereit gezeigt haben und bei denen für die Zukunft eine günstige Integrationsprognose gestellt werden kann, sollte eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive aufgezeigt werden.

Die bereits unterbreiteten Vorschläge für die Legalisierung des Aufenthalts von Duldungsinhaberinnen und -inhabern bei qualifizierter Beschäftigung sowie zur Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation für voll integrierte junge Heranwachsende und Volljährige bieten diesen Menschen bereits eine dauerhafte Bleibeperspektive. Darüber hinaus sollte eine dauerhafte Regelung gefunden werden, die Kettenduldungen vermeidet und humanitäre Lösungen erleichtert.

Verbesserung des Opferschutzes bei Zwangsverheiratung

Das geltende Ausländer- und Asylrecht trägt den Belangen von Opfern von Zwangsverheiratung bereits in vielfacher Hinsicht Rechnung. Die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz sind diesbezüglich sensibilisiert und haben entsprechende Handreichungen erhalten. Im Falle einer Zwangsverheiratung im Ausland oder einer erzwungenen Ausreise bestehen jedoch noch rechtliche Defizite, um zwangsverheirateten Menschen, die sich aus der Zwangssituation befreien können, die Wiedereinreise und den Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen, wenn sie sich zuvor bereits rechtmäßig hier aufgehalten haben oder geboren wurden. Rechtspolitisch sollten konkret zwei Handlungsoptionen in Erwägung gezogen werden. Zum einen sollte für die Betroffenen ein Recht auf Wiederkehr in § 37 AufenthG vorgesehen werden. Zum anderen sollten bei einer Zwangsverheiratung im Ausland die Erlöschenstatbestände des § 51 Abs. 1 Nr. 6 und 7 AufenthG nicht eingreifen, damit die bestehenden Aufenthaltsrechte in Deutschland erhalten bleiben und eine Rückkehr hierher erfolgen kann.

Zwangsverheiratung ist als schwere Form der Nötigung strafbar. Sie sollte darüber hinaus als eigenständiger Straftatbestand im Strafgesetzbuch geregelt werden, um den Unrechtsgehalt hervorzuheben, wie es der Bundesrat in seinem seit langem vorliegenden Entwurf eines Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetzes vorgeschlagen hat.²³⁶⁾

Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen erleichtern

Es besteht ein integrationspolitisches Bedürfnis, auch die faktische Integration von Ausländerinnen und Ausländern bei der Erteilung von Niederlassungserlaubnissen aus humanitären Gründen angemessen zu berücksichtigen. Das geltende Recht trägt diesem Umstand nicht mehr hinreichend Rechnung und sollte deshalb angepasst werden. Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen sind in § 26 Abs. 4 AufenthG geregelt.

Die Vorgängervorschrift im Ausländergesetz sah vor, dass neben den Zeiten eines zurückliegenden Asylverfahrens auch in einem beachtlichen Umfang Duldungszeiten auf den erforderlichen Zeitraum des Besitzes einer Aufenthaltserlaubnis angerechnet werden konnten. Durch die Übergangsvorschrift des § 102 Abs. 2 AufenthG konnten alle vor dem 1. Januar 2005 erteilten Duldungen im Rahmen des § 26 Abs. 4 AufenthG angerechnet werden. Dies hat zu einer vorübergehenden Verbesserung der Rechtslage beigetragen, die praktisch von erheblicher Bedeutung bei der Erteilung von Niederlassungserlaubnissen war und sich aus integrationspolitischer Sicht bewährt hat. In der Praxis hat es sich allerdings als nachteilig erwiesen, dass Duldungszeiten nach dem 1. Januar 2005 grundsätzlich nicht mehr angerechnet werden können. Die aktuelle Rechtslage bleibt somit hinter der Regelung im Ausländergesetz zurück. § 26 Abs. 4 AufenthG sollte daher insoweit geändert werden, dass Duldungszeiten wieder angerechnet werden können.

235) Siehe Vorlage EK 15/2-182.

236) Bundestagsdrucksache 16/1035.

Härtefallgewährung

Im Jahr 2005 wurde in Rheinland-Pfalz eine Härtefallkommission eingerichtet, auf deren Ersuchen die oberste Landesbehörde in besonderen Fällen anordnen darf, dass vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern abweichend von den gesetzlichen Regelungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Durch die Bleiberechtsregelung und die gesetzliche Altfallregelung haben sich die Anträge stark rückläufig entwickelt. Bis Januar 2010 wurde insgesamt 194 Menschen ein Aufenthaltsrecht erteilt. Es sollte im Interesse einer menschenwürdigen und humanitär ausgerichteten Ausländerpolitik verstärkt auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Härtefallkommission hingewiesen werden.

Aus den oben skizzierten Zusammenhängen im Bereich Asyl und humanitäre Zuwanderung ergeben sich für die Enquete-Kommission folgende Handlungsempfehlungen:

- Im Rahmen der Weiterentwicklung des europäischen Asylsystems sollte ein gemeinsamer europäischer Asylstatus eingeführt werden. Die Maßstäbe eines einheitlichen Asylrechts dürfen allerdings nicht hinter das bestehende Schutzniveau zurückfallen.
- Im Sinne einer sozialen und von humanitären Gesichtspunkten geleiteten Politik sollte mit dem Bund und den Ländern eine Verständigung über die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement oder Relocation gefunden werden. Unabdingbare Voraussetzungen dafür, dass die Aufnahme die Länder finanziell und unter integrationspolitischen Gesichtspunkten nicht überfordert, sind eine geregelte und sich an den sozialen Gegebenheiten orientierende Aufnahmepolitik und die Festlegung der Bedingungen für Aufnahmen, wie sie oben beschrieben sind.
- Die rechtlichen Regelungen für unbegleitete Minderjährige im Asyl- und Ausländerrecht sowie im Jugendhilferecht sollten bundesweit vereinheitlicht und die bestehenden Widersprüche beseitigt werden. Grundlage für diese Veränderung soll die UN-Kinderrechtskonvention sein.
- Beim Asylbewerberleistungsgesetz sollte das Sachleistungsprinzip aufgegeben werden. Die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sind kurzfristig insgesamt zu überprüfen und anzupassen, insbesondere die Höhe sowie auch die Staffelung der altersabhängigen Grundbeträge, wobei die hieraus entstehenden Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte vor dem Hintergrund der finanziellen Gesamtsituation der Kommunen durch eine künftige Kostenbeteiligung des Bundes aufzufangen ist.
- Für die gesetzliche Altfallregelung ist eine abschließende Verlängerungsregelung zu treffen. Ferner ist der Bedarf für eine weitere Bleiberechtsregelung zu prüfen.
- Bei der Erteilung von Niederlassungserlaubnissen aus humanitären Gründen sollten aus integrationspolitischer Sicht auch Duldungszeiten angerechnet werden können.
- Es soll geprüft werden, ob eine unterschiedliche Behandlung von Asylbewerberinnen und -bewerbern und Duldungsinhaberinnen und -inhabern bei der räumlichen Beschränkung sachlich noch gerechtfertigt erscheint. Ferner soll eine weitere Flexibilisierung angestrebt werden, damit z. B. eine Arbeitsaufnahme auch in einem anderen Bundesland leichter möglich wird.
- Die Arbeit der rheinland-pfälzischen Härtefallkommission hat sich bewährt. Im Interesse einer menschenwürdigen und humanitär ausgerichteten Ausländerpolitik sollte verstärkt auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme hingewiesen werden.
- Die aufenthaltsrechtliche Situation von Opfern von Zwangsverheiratung muss verbessert werden. Zum einen sollte ein Recht auf Wiederkehr in § 37 AufenthG vorgesehen werden. Zum anderen sollten bei einer Zwangsverheiratung im Ausland die Erlöschenstatbestände des § 51 Abs. 1 Nr. 6 und 7 AufenthG nicht eingreifen, damit die bestehenden Aufenthaltsrechte in Deutschland erhalten bleiben und eine Rückkehr hierher erfolgen kann. Abzulehnen ist eine Verlängerung der bislang zweijährigen Ehebestandszeit für ein eigenes Aufenthaltsrecht der nachziehenden Ehegatten.

C. Abweichende Meinungen der Abgeordneten

I. Abweichende Meinung der Abgeordneten Dr. Peter Enders, Michael Hörter, Elfriede Meurer und Hedi Thelen (CDU)

Integration als Investition

Integration als Querschnittsaufgabe gestalten

Integration bedeutet die Einbindung in das gesellschaftliche Gefüge sowie die Akzeptanz kultureller Vielfalt auf der Grundlage allgemein geteilter und gelebter Grundwerte. Integration bedeutet Teilhabe in der Gesellschaft und Verantwortung für unser Land als Chance und als Auftrag. Integration fordert den Einzelnen und ist eine Aufgabe der Gesellschaft und des Staates.

Angesichts ihres Querschnittscharakters hat Integrationspolitik Bedeutung für verschiedene, praktisch für alle Politikfelder. Sie richtet sich an verschiedene Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund und muss individuelle Lebenslagen und spezifische integrationspolitische Voraussetzungen und Bedürfnisse berücksichtigen, damit sie erfolgreich sein kann. Gelungene Integration bereichert das gesellschaftliche Leben, stärkt die wirtschaftliche Entwicklung durch Nutzung vorhandener Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund, macht die Qualität des Standortes und des Lebens aus und dient der sozialen Gerechtigkeit. Gelungene Integration ist das Ergebnis eines dauerhaften Prozesses, getragen von Partnerinnen und Partnern. In diesem Prozess korrespondiert die Bereitschaft zu integrieren mit der Bereitschaft integriert zu werden. Unterbliebene Integration wirkt sich negativ aus: im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt, in Form sozialen Hilfebedarfs, durch gesellschaftliche Polarisierung und Nicht-Identifikation mit dem Lebensort. Nicht-Integration führt zu kultureller und sozialer Segregation und produziert eine wachsende Entfremdung zwischen den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Je länger Integration nicht besteht, umso schwieriger ist es, diesen Zustand zu überwinden. Deshalb ist es wichtig, bei Integrationsbemühungen so früh, so gezielt und so umfassend wie möglich anzusetzen. Dabei müssen auch die Menschen ohne Migrationshintergrund, aber mit vergleichbaren Problemlagen, an den jeweiligen Fördermaßnahmen partizipieren können. So werden diese die notwendige Akzeptanz erhalten. Die Enquete-Kommission hat sich dem Auftrag gestellt, auf gute Voraussetzungen hierfür hinzuwirken. Generelle Befunde sind aus ihrer Arbeit bei aller Heterogenität im Bereich Migration (VL 116, 1) ableitbar, sie verstehen sich aber als offen für Differenzierung im Detail, die wiederum die allgemeine Aussage nicht in Frage stellt.

Die statistischen Grundlagen zur Analyse der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund sind uneinheitlich und lückenhaft. Sie befinden sich noch in Entwicklung und können noch nicht alle Fragen beantworten. Sie sind in den richtigen Bezug zu setzen und differenziert auszuwerten, um im Rahmen des gegenwärtig Möglichen authentische Aussagen zu erlauben. Ihrer zum Teil relativen Aussagekraft muss man sich bewusst sein.

Bei der Auswertung statistischer Befunde zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund müssen die unterschiedlichen Begrifflichkeiten und Methodiken berücksichtigt werden, die den Daten je nach ihrer Quelle zugrunde liegen. Exemplarisch sind hier der Mikrozensus, die Kinder- und Jugendhilfestatistik und die Schulstatistik zu nennen mit ihrem unterschiedlichen Verständnis von Migrationshintergrund, ihrer unterschiedlichen Berücksichtigung von Ausländerstatus oder Familienhintergrund und ihren unterschiedlichen Datenerhebungsverfahren. Der Migrationsbegriff wird zudem seit unterschiedlichen Zeitpunkten überhaupt erhoben, was das Verfolgen von Entwicklungen über Zeitreihen zusätzlich erschwert. Da die Datenerhebung zum Teil auf Selbstbefragungen oder der Befragung von Familienangehörigen und Betreuungspersonal beruht, ergibt sich daraus ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor, z. B. bei Bildungsstatus und Sprachkompetenzen. Aufgrund der geringen Datenbasis, z. B. beim Mikrozensus, ist eine feine regionale Differenzierung nicht zuverlässig möglich, ohne unkalkulierbare Fehlerquellen in Kauf zu nehmen. Vorausberechnungen von Entwicklungen sind derzeit nicht möglich. Die Datenbestände sind insgesamt nicht uneingeschränkt kompatibel und vergleichbar. Die Schwäche der Selbstbefragung liegt dabei schon darin, dass unterschiedliche Verständnisse über z. B. den Charakter des Bildungsabschlusses vorliegen. Das gilt entsprechend auch für berufliche Abschlüsse. Der Hintergrund von Antworten muss deshalb berücksichtigt werden.

Insbesondere wurde am Beispiel der unterschiedlichen Altersstruktur von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund deutlich, dass Daten nur in Bezug auf die jeweilige Altersstruktur verwertbar sind. Sie dürfen nur altersstrukturbereinigt miteinander verglichen werden. Wenn das nicht geschieht, kommt es zu Fehleinschätzungen wie die des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, dass Kinder von Einwanderinnen und Einwanderern im Vergleich häufiger über den höchsten Schulabschluss verfügen. Dabei ist nach den Tabellen des Statistischen Landesamtes altersgruppenbezogen das genaue Gegenteil der Fall. Da die Migrationsbevölkerung viel weniger ältere Menschen als die deutsche Bevölkerung enthält, ergibt sich bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund automatisch ein höherer Anteil an den Jahrgängen, die über kein Abitur verfügen. Hier muss eine Altersstandardisierung vorgenommen werden, um Sachverhalte richtig miteinander zu vergleichen. Die Realität wird evident, wenn man den Vergleich der jeweiligen Altersgruppen vornimmt. Vergleicht man dagegen eine relativ jüngere Bevölkerungsgruppe mit einer älteren, dann schlägt sich der drastische Anstieg der Abiturientenquote bei der jüngeren Bevölkerungsgruppe naturgemäß stärker nieder als bei der Gruppe, bei der die älteren Jahrgänge mit niedrigeren Abiturientenquoten viel stärker besetzt sind (II, 1-4, 6f, 9f, 13f, 18, 22f, III, 2, 5f, 13, IV, 23).

► Integrationspolitik auf klarer Grundlage

Die Erhebung statistischer Daten zu Migration und Migrationshintergrund sollte nach Begriffen und Methodik vereinheitlicht werden. Sie sollte so erfolgen, dass regionale Differenzierungen möglich, Vergleiche gezogen, Entwicklungen nachvollziehbar und Prognosen darstellbar werden.

1. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten und Schulen: Sprachförderung ist ein Schlüssel zu Integration

Integrationsauftrag als Bildungsauftrag

In den ersten Lebensjahren werden die Weichen für eine erfolgreiche Integration gestellt. Bildung, so früh und so gut wie möglich, ist ein Schlüssel zur Integration. Je intensiver Kinder Integration durch Bildung erfahren, umso mehr werden sie Träger der Integration in der Gesellschaft. Je mehr Kinder erfolgreich integriert werden, umso mehr profitiert die gesamte Gesellschaft davon. Die Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund zeigen, wie wichtig und notwendig es ist, systematisch bereits bei der frühkindlichen Sprachförderung anzusetzen und das Bildungssystem insgesamt zu verbessern, damit alle Kinder, die mit und ohne Zuwanderungshintergrund, davon profitieren können. Bessere Bildungschancen sind die entscheidende Voraussetzung, um später auftretende Herausforderungen bei der Ausbildung und im Berufsleben zu bewältigen. Der Integrationsauftrag ist entscheidend ein Bildungsauftrag. Im Mittelpunkt muss dabei die Qualität der Kindertagesstätten und der Schulen stehen. Dafür müssen Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer optimal auf ihre Aufgabe eingestellt sein. Kindertagesstätten und Schulen müssen so ausgestattet und organisiert werden, dass sie als Integrationszentren wirken können. Entscheidende Bedeutung kommt hier der Sprachförderung zu, weil Sprachkompetenz im Sinne der Beherrschung der Landessprache eine entscheidende Grundvoraussetzung von Bildung getragener erfolgreicher Integration in gesellschaftliche Bezüge ist. Vorrang kommt hier der sprachlichen Assimilation vor Förderung der Muttersprache zu. Deren Förderung sollte im Dienste einer besseren Beherrschung der Zweitsprache stehen.

Chancendefizite junger Menschen mit Migrationshintergrund

Ausländische und Kinder mit Migrationshintergrund besuchen seltener Kindertagesstätten als der Durchschnitt (V, 38, VI, 19; Stat. BA PM 22/2010).

Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind statistisch nachweisbar in weiterführenden Schularten mit höheren Bildungsabschlüssen unterrepräsentiert und haben statistisch nachweisbar geringere Chancen auf entsprechende Bildungskarrieren (IV, 7). Erheblich überrepräsentiert sind sie dagegen in der Gruppe derjenigen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen (IV, 7, V, 5, 10, 15). Auch bei der Berufsausbildung ist nur eine proportional geringe Beteiligung von Migrantinnen und Migranten festzustellen (V, 5). Im Hinblick auf ihre Kompetenzen erreichen Jugendliche mit Migrationshintergrund insbesondere auch in Rheinland-Pfalz ein deutlich geringeres Niveau als solche ohne Migrationshintergrund. In Deutschland aufgewachsene Jugendliche mit Migrationshintergrund schneiden dabei teilweise sogar schlechter ab (Pisa 2006). Hinsichtlich ihrer Situation im Bildungssystem gelten junge Migrantinnen und Migranten somit als schlecht integriert. Auch Rheinland-Pfalz bildet hier keine Ausnahme.

Diese Befunde sind festzustellen, auch wenn die kleingliedrige Differenziertheit der statistischen Grundlageninformationen Grenzen hat (VI, 1-6).

Defizite bei Sprachförderung – Defizite bei Integration

Während die Landesregierung exemplarisch im Bereich der Sprachförderung das Land auf einem „qualitätsvollen ... Weg“ sah, auch das Abschneiden der Schülerinnen und Schüler „positiv“ beurteilte und Probleme hinsichtlich der flächendeckenden Sprachförderung „nicht nachvollziehen“ konnte (IV, 3, VI, 8, 23), ergab sich durch eine Expertenanhörung ein anderes Bild.

Grundsätzlich sind danach die Bildungsreserven der Kinder mit Migrationshintergrund als „nicht ausgeschöpft“ anzusehen (V, 49). Gute Erfahrungen mit bestimmten engagierten Kräften, intelligenten Konzepten und erfolgreichen Einrichtungen und Projekten dürfen nicht zu dem Schluss verleiten, es bestehe generell kein Handlungsbedarf (VI, 28).

Konkret wird in Kindertagesstätten beobachtet, dass der Bedarf an Integrationsarbeit ansteigt, da immer mehr jüngere Kinder mit Migrationshintergrund aufgenommen werden (V, 17). Die Rahmenbedingungen könnten aber „weder dem hohen – und weiter steigenden – Bedarf an Integrationsarbeit gerecht werden“, noch gäben sie „den Fachkräften die Möglichkeit, die in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sowie in den entsprechenden Empfehlungen des Landes, der Kreise und Städte festgeschriebenen Aufgaben und Ziele ... in ausreichendem Maße umzusetzen“ (V, 17). Die Sprachförderung, die eigentlich notwendig sei, sei mit dem derzeitigen Personalschlüssel kaum zu leisten. Was eigentlich Not tue, sei eine Sprachförderung durch tatsächliche (auch pädagogische) Fachkräfte aus der Kindertagesstättenarbeit und nicht durch externe Experten, die tatsächlich mit dem ersten Tag im Kindergarten beginnen sollte. Dazu sei mehr Personal erforderlich (V, 53). Die Stellengenehmigungs- und -besetzungspraxis wird mit Befristungen und auf Teilzeitbasis (V, 18) dem Bedarf und der Notwendigkeit kontinuierlicher, nachhaltiger Bildungsarbeit im engen Bezug zu den Einrichtungen nicht gerecht und wird nicht als Beitrag zu einer ganzheitlichen, verlässlichen und regelmäßigen Sprachförderung angesehen (V, 45). Darüber hinaus verfügten die eingestellten Zusatzkräfte über keinen eigenen Etat für Sachmittel oder Fortbildungen zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit (V, 17). Finanzielle Mittel für Sprachförderung in den Kindertagesstätten reichten teilweise noch nicht einmal aus, um den angemeldeten Bedarf an Sprachfördermodulen für Kinder im letzten Kindergartenjahr abdecken zu können (V, 18). Bei der Sprachförderung zeige sich zudem, dass die Bewilligungspraxis in den verschiedenen Jugendamtsbezirken teils erheblich voneinander abweiche (V, 18). Teilweise erhebliche Qualitätsunterschiede bei den Anbietern, sowohl in der Organisation der Sprachfördermodule selbst als auch bei der Organisation und der Qualität der Fortbildungsmodule kämen dazu. Ein besonderes Problem besteht bei Spiel- und Lern-Stuben nach dem Kindertagesstättengesetz in sozialen Brennpunkten, die trotz schwieriger familiärer und sozialer Hintergründe keinen Zugang zu Zusatzkosten für interkulturelle Arbeit hätten (V, 18).

In den Schulen wird Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten nach Expertenmeinung zum einen noch zu sehr als Verständigungsförderung und zu wenig als Mittel des Lernens insgesamt gesehen (V, 5). Auch hier werde zum anderen die Sprachförderung noch zu sehr durch externe Kräfte in separaten Gruppen statt durch hauptamtliches Personal als integraler Bestandteil der

regulären Bildungsarbeit vorgenommen (V, 5, 39, 40). Deshalb fehle es an professioneller dauerhafter Kompetenz für Sprache und Integration (V, 6). Schulen könnten zudem nicht alle Schülerinnen und Schüler so optimal fördern, wie es die einschlägige Verwaltungsvorschrift eigentlich erlaubte, weil sie zu den jeweiligen Zeitpunkten, an denen es erforderlich wäre, oft gar nicht die Kräfte hätten, die sie dafür brauchten (V, 27). Die Gründe hierfür liegen darin, dass eine gewisse Schüler-Mindestanzahl zu bestimmten Stichtagen erreicht sein muss, damit eine entsprechende Personal- und Stundenzuweisung erfolgt (V, 29 f). Deshalb besteht bei der Verwirklichung der Förderverpflichtung aller Schularten und Schulformen als Mittel einer konsistenten Integrationspolitik noch Nachholbedarf, damit Schulen nicht mehr häufig mit der Situation konfrontiert werden, im laufenden Schuljahr Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse integrieren zu müssen, es ihnen aber mangels ausreichender Schülerzahl hierfür nicht möglich ist, entsprechende Angebote zu machen, und sie deshalb improvisieren müssen (V, 5, VI, 28). Darüber hinaus existiert das Problem des Ausfalls von Förderunterricht durch nicht ausreichende Lehrerversorgung (V, 8). Die Schulsozialarbeit wird nach Experteneinschätzung noch nicht genug aufsuchend und damit nicht bedarfsgerecht durchgeführt (V, 12). Es falle zudem sehr schwer, Migranteltern für die Mitarbeit zu gewinnen (V, 20). Deshalb gelingt es nicht oder nur unzureichend, sicherzustellen, dass Integration über Kindertagesstätten und Schulen hinaus auch im Elternhaus anknüpfend aktiv fortgeführt wird (V, 32 f). Die Landesregierung musste einräumen, dass sie keine Evaluationserkenntnisse über Maßnahmen zur verstärkten Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund in Elternbeiräten hat (VI, 15).

► Integration in Schulen und Kindertagesstätten systematisch fördern

Zentrale Bedeutung hat die ethnisch-soziale Mischung an (vor-)schulischen Einrichtungen, die die nötigen Gelegenheitsstrukturen schafft, um die unverzichtbare Motivation für den Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern entstehen zu lassen und soziales Verhalten zu erlernen. Unser Schulsystem bietet enorme Chancen. Dafür erwarten wir, dass es und sein verantwortlich handelndes Personal auch respektiert und akzeptiert wird.

Bildungssprachkompetenz als pädagogisches Ziel

Da die Sprachförderung zur Beherrschung der Landessprache von entscheidender Bedeutung für die persönliche Entwicklung, den Bildungs- und späteren Berufserfolg sowie damit für die gesellschaftliche Integration ist, sollte sie über eine Verständigungsförderung im Deutschen als Instrument des Lernens insgesamt mit dem Ziel einer „Bildungssprachkompetenz“ in Kindertagesstätten und allen Schulen intensiviert werden. Eine diesbezügliche Förderverpflichtung betrifft alle Kindertagesstätten und alle Schularten. Sie steht im Zentrum der Integrationspolitik im Bildungsbereich und hat höchste Priorität als Schlüssel für erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten von Kindheit und Jugend an. Kindertagesstätten und Schulen brauchen hierfür professionelle und dauerhaft gesicherte Kompetenz für Sprache und Integration in Form ausreichender Ausstattung, um konzeptionell und personell darauf vorbereitet zu sein, eine gute, ganzheitliche Sprachförderungspraxis zu leisten. Voraussetzungen hierfür müssen durch Qualifizierungen und Anstrengungen in der Aus- und der Fortbildung geschaffen werden.

Bestandsaufnahme zur Analyse und Behebung von Defiziten

Zu erstellen ist hierzu eine unabhängige Bestandsaufnahme, inwieweit Kindertagesstätten und Schulen auf ihren Integrationsauftrag tatsächlich eingestellt sind. Auf der Grundlage der herausgearbeiteten Defizite hat die Landesregierung sodann ein Konzept zu deren Behebung vorzulegen.

Sprachförderung als Bestandteil der Bildungsarbeit

Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Sprachförderung verstärkt von externen Kräften in separaten Gruppen auf hauptamtliche Fachkräfte mit gezielter Aus- und Fortbildung verlagert und in die originäre Bildungsarbeit als Bestandteil der Pädagogik integriert wird. Bei Aus- und Fortbildung dieser Fachkräfte ist auch die interkulturelle Kompetenz zu berücksichtigen.

Wirksame Qualitätssicherung, angemessene Ausstattung

Sprachförderung muss durch verbindliche Qualitätsstandards und regelmäßige Qualitätskontrollen in Form von Sprachstandsfeststellungen begleitet werden, um ein zuverlässig solides Qualitätsniveau sicherzustellen. Die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung sollte insbesondere in den Bereichen Sprachstandsfeststellung und individuelle Förderplanung verstärkt werden.

Im Ergebnis müssen Kindertagesstätten und Schulen grundsätzlich über eine Ausstattung mit Fachkräften verfügen, die auch durch Ausfall von Kräften keine Lücken für die Sprachförderung entstehen lässt. Die der Sprachförderung dienenden finanziellen Mittel müssen sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Der schulische Unterrichtsausfall muss im Interesse individueller Förderung abgebaut und die Lehrer-Schüler-Relation verbessert werden. Im Bereich der Kindertagesstätten sind die Personalausstattungen dahingehend zu evaluieren, inwieweit die Personalschlüssel dem Betreuungs- und Förderbedarf gerecht werden. Hierzu gehört auch die Integration als Kriterium.

Bei der Personalausstattung von Schulen und Kindertageseinrichtungen sollte auch der Bedeutung von Fachkräften mit Migrationshintergrund durch verstärkten Einsatz Rechnung getragen werden.

Potenziale der Eltern für Integration nutzen

In Kooperation mit den Landeselternvertretungen sollte die Landesregierung ein Konzept zur verstärkten Gewinnung von Eltern mit Migrationshintergrund für Elternvertretungen und zur verstärkten Integration in Elternarbeit erarbeiten. Grundlage hierfür sollte ein verstärktes Angebot von Elternsprachkursen zur Verbesserung der elterlichen Sprachfähigkeit sein.

Interkulturelle Kompetenzen verbessern

Die Kenntnisse der pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen zu Herkunftsländern, Kulturen, Werthaltungen, Religionen, Lebensvorstellungen und Lebensverhältnissen von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund sollten vertieft werden, damit sie in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden. In Verbindung damit sollten Kindertageseinrichtungen und Schulen insbesondere die Identifikation mit dem neuen Lebensumfeld unterstützen. Einen wichtigen Beitrag hierzu kann die Elternarbeit leisten.

Bessere Abstimmung und Unterstützung der Sprachförderarbeit

Die Sprachförderungsmaßnahmen von Kindertagesstätten und Schulen müssen aufeinander abgestimmt und vernetzt werden. Die Landesregierung sollte auf entsprechende Mindestanforderungen an die Praxis hinwirken. Die Pädagogik der Sprachförderungsarbeit benötigt Unterstützung durch Expertenwissen im Bereich von Integration und Sprache. Die Fortbildungskonzeption sollte hierzu überarbeitet werden. Ganztagsangebote und Ganztageseinrichtungen können die Integration besonders befördern.

Mehr Kooperation für mehr Lern-Gelegenheitsstrukturen

Kindertagesstätten und Schulen sollten intensiver mit außerschulischen Einrichtungen kooperieren, damit mehr Gelegenheitsstrukturen zum Erlernen der deutschen Sprache entstehen und die Identifikation mit dem Lebensort durch Beteiligung und Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme gefördert wird.

Ausbau der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit muss weiter ausgebaut werden und bedarfsgerecht ausgestattet und sein, damit sie verstärkt zielgruppenspezifisch und aufsuchend unter Berücksichtigung des familiären Hintergrundes arbeiten und sprachliche Förderung durch soziale Integration unterstützen kann.

2. Ausbildung von Migrantinnen und Migranten: Ausbildung ist die Schnittstelle zur Integration im BerufslebenIntegrationspotenziale und Integrationshemmnisse

Ein gelungener Übergang aus der Schule in die Berufsausbildung ist ein entscheidender Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Ein verzögerter oder gescheiterter Übergang birgt das Risiko sozialer Ausgrenzung, weil fehlende berufliche Abschlüsse häufig in Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse einmünden. Daraus ergibt sich die Tendenz, sich aufgrund erlebter Benachteiligung auf nationale Herkunft oder kulturelle Identität oder Religion zu besinnen und somit die Ausgrenzung durch Abgrenzung noch zu verstärken (VII, 52). Aus diesen Gründen gescheiterte Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die Ausbildung kann zudem einen sich eröffnenden Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen des Arbeitsmarktes verschärfen. Dem muss politisch vorgebeugt werden. Die rheinland-pfälzischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stellen sich ihrer gesamtwirtschaftlichen und -gesellschaftlichen Verantwortung durch das Angebot und die Durchführung betrieblicher Ausbildung und vielfältige Förder- und Unterstützungsangebote (VII, 47). Zum Ausbildungssystem gehören Berufsschulen als kompetente und leistungsfähige Partner. Zum Stichtag der Schulstatistik 2008/2009 gab es demgegenüber allein einen strukturellen Unterrichtsausfall von fast 7 % (VL 15/3253). Das mindert die Integrationsmöglichkeiten der Berufsschulen, die zudem bei der Schulsozialarbeit unzureichend ausgestattet sind (VII, 39f).

Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, liegt nach vorliegenden Umfragen und Untersuchungen statistisch signifikant unter dem der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Ausländische Jugendliche gelten als in der dualen Ausbildung unterrepräsentiert. Ihre Ausbildungsquote sinkt seit Jahren. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland) ist die Position Jugendlicher mit Migrationshintergrund am Lehrstellenmarkt deutlich schlechter geworden. Exemplarisch ist die Zahl der ausländischen Auszubildenden in den vergangenen zehn Jahren in Rheinland-Pfalz um über ein Drittel gesunken (Presseinformation 28. Juli 2008). Entsprechend ist ihr Anteil an allen Auszubildenden (nach Angaben des Statistischen Landesamtes 2000 bis 2006 von 4,8 auf 3,7 %) zurückgegangen, ohne dass dies mit einem Rückgang der Ausländerpopulation zu erklären wäre (VII, 12, 15, VIII, 14). In 2008 mündeten nur 24 % der gemeldeten Lehrstellenbewerberinnen und -bewerber mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung gegenüber 45 % ohne Migrationshintergrund (VIII, 15).

Von Lehrstellenmangel sind ausländische oder migrierte Jugendliche besonders betroffen, da ihnen wegen ihrer Bildungsabschlüsse ein Studium als Ausweichalternative seltener als deutschen offensteht. Demgegenüber sind Jugendliche mit Migrationshintergrund bei den sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerbern überrepräsentiert, was mit ihrem Anteil an den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne oder mit niedrigem Bildungsabschluss in Zusammenhang gebracht wird (VII, 35, VIII, 17).

Wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Bildungsdefizite bemängeln, die bei Bewerbungen und in der Ausbildungspraxis zu Tage treten, und Defizite in Kernkompetenzen (VII, 49) wie Allgemeinbildung, sozialem Verhalten und methodischer Fertigkeit beanstanden, machen solche generellen Ausbildungshemmnisse die Integration in und durch Berufsausbildung von vornherein schwerer. Von besonderer Bedeutung ist der defizitäre Grundbefund dabei insoweit, als herkunfts- oder biografiebezogene bzw. kulturelle oder sozioökonomische Faktoren mit Relevanz für den Zugang zu Ausbildung vor dem Hintergrund solcher grundsätzlicher Erfahrungen und Einstellungen eher problematisch erscheinen und damit noch mehr Wirkung als der Ausbildung entgegenstehende

Faktoren entfalten. Wenn die schulischen Voraussetzungen schon generell als unzureichend empfunden werden, sollen keine zusätzlichen Risiken eingegangen werden. Das führt zu Unterbewertung der Potenziale Ausbildungsuchender oder Auszubildender mit Migrationshintergrund und geringeren Chancen auch bei gleichen schulischen Voraussetzungen (VII, 18, VIII, 16; VL 110, 4, 19).

Als eine der spezifischen Ursachen für schlechtere Ausbildungschancen Jugendlicher mit Migrationshintergrund beim Übergang aus der allgemeinen in die berufliche Bildung ist ihr vergleichsweise geringeres schulisches Bildungsniveau anzusehen. Dieses wird auch mit der Tradierung sozioökonomisch bedingter Benachteiligungen (Bildungsferne) erklärt, die im schulischen Bildungssystem unkompensiert bleiben. Sprachlichen Defiziten wird dabei eine besonders große Bedeutung als Übergangshemmnis von der Schule in die Ausbildung beigemessen (VII, 39, 41, 47). Dementsprechend steigt oder sinkt die Chance auf einen Ausbildungsplatz, je nach dem, ob das sprachliche und schriftliche Ausdrucksvermögen junger Migrantinnen und Migranten mehr oder weniger umfassend und ausgeprägt ist. Allerdings sind Schulabschlüsse oder Noten nach vorliegenden Untersuchungen keine abschließende Erklärung für schlechtere Ausbildungschancen bei Migrationshintergrund (VII, 18, VIII, 15, 18f; VL 110). Selbst bei gleichen schulischen Voraussetzungen sind die Chancen, zügig in eine vollqualifizierende Ausbildung überzugehen, geringer (VL 110, 4, 23, 27).

Das Finden eines Ausbildungsplatzes bei Migrationshintergrund kann zusätzlichen Problemen durch Urteile des persönlichen, familiären oder sozioökonomischen Umfeldes begegnen, wenn dieses aufgrund von Voreinstellungen oder mangelnden Bewusstseins eine flexible Berufswahl verhindert und dazu führt, dass spezifische Berufe gar nicht angestrebt werden (VII, 47f, 52).

Auch der Umstand, dass neben formalen Voraussetzungen soziale Netzwerke (VII, 20) eine wichtige Rolle für die Stellung im Ausbildungsmarkt spielen, wirkt sich zum Nachteil junger Migrantinnen oder Migranten aus, da solche Netzwerke bei ihnen häufig fehlen oder nicht vor Ort integriert sind.

Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien gelten als häufig von traditionellen kulturellen und geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen und Lebensanschauungen der Herkunftsländer geprägt, aber auch als mit dem deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem und seiner Bedeutung und seinen Möglichkeiten für Fortkommen und Entwicklung ungenügend vertraut (VII, 47). Das kann sich in eingeschränkter Berufsauswahl, unzureichenden Bewerbungsstrategien, fehlendem Bewusstsein für die Bedeutung eines qualifizierten Abschlusses und in reduzierter Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten dokumentieren und wegen Misserfolgs zu Demotivation und Vorbehalten gegenüber Ausbildungssystem und Ausbildung führen (VII, 52).

Hilfs- und Unterstützungsangebote für Ausbildungsplatzsuchende und Auszubildende mit Migrationshintergrund, um einen Ausbildungsplatz zu finden, für Ausbildung zu qualifizieren oder sie darin zu begleiten, sind zahlreich und werden von Schule, Wirtschaft, Arbeitsbehörden und freien Organisationen erbracht, allerdings wurde deutlich, dass sie zu unständig, zu wenig vernetzt und von kontinuierlichen persönlichen Verantwortungsbeziehungen und insgesamt von keiner konsistenten Strategie geprägt sind (VII, 25f, 32, 37, 40, 52). Auch eine nachhaltige systematische Evaluation ist nicht gegeben (VII, 12, 15).

Im Bereich der Pflege stehen Zugangsprobleme junger Menschen mit Migrationshintergrund zu einer Ausbildung dem demografisch bedingt wachsenden Personalbedarf entgegen (VL 84).

► Voraussetzungen der Integration in und durch Ausbildung verbessern

Duale Ausbildung öffnet Wege in Berufstätigkeit. Sie sollte dabei auf die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund eingehen. Menschen mit Migrationshintergrund sollten die Möglichkeiten der dualen Ausbildung nutzen.

Verstärkte Berufsorientierung für mehr Integrationserfolg

Um den Einstieg in Ausbildung und Arbeitswelt Erfolg versprechend vorzubereiten, sollte die Berufsorientierung in der Schule und durch flankierende Angebote und Maßnahmen verstärkt werden. Berufsorientierung trägt dazu bei, auch den Integrationsprozess bestimmter Gruppen zu unterstützen, indem sie den Übergangsprozess von Schule in Arbeitswelt haupt- und nebenamtlich begleitet. Damit soll darauf hingewirkt werden, selbstgesteuertes Lernen und Verantwortungsbereitschaft für die eigene Entwicklung in der Berufswelt zu unterstützen. Besondere Hilfe benötigen hierbei Jugendliche, denen das aufgrund sprachlicher, kultureller oder sozialer Probleme schwer fällt. Berufsorientierung und -begleitung kommt somit konkret der Integration zugute und hilft, Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Dazu gehört auch, bei der Entwicklung und Anwendung von Bewerbungsstrategien Unterstützung zu erhalten. Insbesondere für Jugendliche aus bildungsfernen Familien ist das erforderlich.

Leistung der berufsbildenden Schulen sichern

Das pädagogische Potenzial der berufsbildenden Schulen darf nicht weiter durch unzureichende Lehrerinnen- und Lehrerversorgung und mangelhafte Finanz- und Sachausstattung konterkariert werden. Insbesondere durch Unterrichtsausfall dürfen Ausbildungsabläufe und Ausbildungsqualität und die gute und engagierte Arbeit der Lehrkräfte nicht in Frage gestellt werden.

Ausbildungsmodule für unterschiedliche Begabungen

Es ist darauf hinzuwirken, dass Berufsbilder und Ausbildungsgänge stärker als bisher unterschiedlichen Begabungsprofilen gerecht werden. Dadurch sollen auch stärker praktisch veranlagte Jugendliche durch Theorie geminderte Teilqualifikationen in Ausbildungsmodulen in entsprechend kürzeren Ausbildungszeiträumen zur Aufnahme und Absolvierung einer Ausbildung motiviert und befähigt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass berufliche Perspektiven durch Zusatzmodule zu Weiter- und Höherqualifizierung gewahrt werden.

Berufsweltorientierte Sprachförderung ausbauen

Problemen beim Finden eines Ausbildungsplatzes oder bei der Ausbildung aufgrund mangelnder Sprachkompetenz sollte durch frühzeitige und regelmäßige Sprachstandsfeststellung in der Schule begegnet werden, verbunden mit in den Ausbildungsgang integrierten Zusatzangeboten der Sprachförderung im inhaltlichen Zusammenhang mit der Berufswelt. Durch eine ausbildungsbegleitende Sprachförderung kann mehr Ausbildungserfolg für Jugendliche mit Migrationshintergrund gesichert werden. Damit wird der Zugang auch zu anspruchsvolleren Berufsbildern eröffnet und bei Ausbildungssuchenden und Auszubildenden am unteren Ende der Leistungsskala dafür gesorgt, dass sich ihre Rückstände nicht weiter vergrößern.

Bessere Beratung für bessere Berufswahl

Die Beratung über Ausbildungsgänge und Ausbildungswege sollte zur Optimierung des Berufswahlverhaltens intensiviert werden. Bei Maßnahmen, die sich direkt an Jugendliche richten, sollte zur spezifischen Unterstützung der Jugendlichen auch eine Elternansprache dazukommen.

Vernetztes Übergangsmanagement von Schule zu Beruf

Das Übergangsmanagement von Schule zum Beruf muss ganzheitlich gestaltet werden. Hierzu sind regionale Bildungs- und Qualifizierungsnetzwerke aufzubauen, in denen Schulen, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Kammern und Verbände und Einzelpersonen zusammenarbeiten und ihr Handeln abstimmen. Feste Ansprechpartner sollten hier bereits in der Schule betreuen und beraten und die Jugendlichen auf dem Weg in die Ausbildung und in ihr begleiten. Statt vieler Modelle und Einzelprojekte ist eine nachhaltige und kontinuierliche Unterstützung erforderlich. Dadurch ist es leichter, Angebote zu differenzieren und Zielgruppen mit heterogenen Bildungs- und Lernvoraussetzungen insbesondere auch wegen Migrationshintergrunds zu erreichen. In solchen Netzwerken sollten Personen und Organisationen mit Migrationshintergrund verstärkt als Partner zur Verbesserung von Akzeptanz und Erfolg integriert werden. Sie müssen hierzu durch Qualifizierungsangebote gestützt werden.

Die Maßnahmen zur Qualifizierung für Ausbildung und zur Begleitung von Ausbildung müssen evaluiert werden und dabei den Erfolg von Programmen nicht an der Zahl der Teilnehmenden oder der Höhe der eingesetzten Mittel messen, sondern daran, wie sie sich auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig auswirken.

Bedeutung von Migration im demografischen Wandel

Es gilt, verstärkt bewusst zu machen, dass die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund im Zuge des demografischen Wandels zunehmend von Bedeutung sein wird. Korrespondierend sollte die Ausbildungsbereitschaft von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit Migrationshintergrund erhöht werden, indem die Bedeutung von Ausbildung stärker bewusst gemacht und auf flankierende Unterstützungsmaßnahmen hingewiesen wird.

Um Zugangschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund zum Pflegeberuf im Interesse kultursensibler Pflege zu verbessern, bedarf es Unterstützungsstrukturen für sie, die Ausbildungsstellen und die Pflegeschulen.

3. Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten: Berufliche Integration ist Grundlage gesellschaftlicher Integration

Integrationsgrundlagen und Integrationsdefizite

Berufliche Integration ist eine wichtige Voraussetzung für Integration insgesamt. Sie gewährleistet in einer Gesellschaft, die weit über die Bedeutung des Einkommens hinaus durch Arbeit geprägt wird, nicht nur materielle Absicherung. Sie ist Grundlage zur Realisierung der persönlichen Entwicklung, der Partizipation am gesellschaftlichen und sozialen Leben. Persönliche Anerkennung und Befriedigung durch Erwerbstätigkeit hat auch große Bedeutung für das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gesellschaft und zu einem Land. Darüber hinaus ist es auch entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes angesichts der demografischen Entwicklung, Fähigkeiten und Kompetenzen von Menschen aus anderen Ländern oder mit Migrationshintergrund allgemein in Wirtschaft und Gesellschaft einzusetzen. Berufliche und gesellschaftliche Integration hängen zusammen. Unterbliebene Integration in den Arbeitsmarkt birgt dagegen vielfältige wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme. Wirtschaftlich betrachtet bleibt vorhandenes Erwerbspotenzial ungenutzt mit entsprechenden Folgen für unzureichende Investitionen. Erwerbslosigkeit von Migrantinnen und Migranten führt zu sozialem Transferbedarf. Die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben ist eingeschränkt. Erfolglose Arbeitssuche erhöht die Gefahr von Resignation und des Rückzuges auf die Herkunft.

Die Voraussetzungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Erwerbstätigkeit sind in Rheinland-Pfalz verbesserungsbedürftig: Rheinland-Pfalz belegte bei der Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort je tausend Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich der westdeutschen Länder zuletzt in den Jahren 2003 bis 2007 jeweils nur Platz 9. Im Vergleich mit allen Ländern nahm Rheinland-Pfalz von 2003 bis 2007 auch nur den 11. Platz ein. Des Weiteren belegte Rheinland-Pfalz bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Arbeitsort je tausend Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich der westdeutschen Länder in den Jahren 2000 bis 2007 jeweils nur Platz 9. Im Vergleich aller Länder nahm Rheinland-Pfalz seit 2002 bis 2007 den 14. Platz ein. Abgeschlagene Erwerbs- und Beschäftigungsquoten ohne wesentliche Verbesserung seit über zehn Jahren sind ein Landesmanko für Integration in Erwerbstätigkeit (Drucksache 15/2544). Damit einher geht eine Realeinkommenslücke, weil Rheinland-Pfalz beim Bruttoinlandsprodukt und beim verfügbaren Einkommen je Einwohner seit Jahren hinter anderen Ländern zurückbleibt (Drucksache 15/2550). Auch die tatsächliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ist von Defiziten geprägt (VIII, 22, 36): Ihre Erwerbsbeteiligung lag 2007 nach Angaben des Statistischen Landesamtes signifikant unter der der Menschen ohne Migrationshintergrund, und das für alle Altersgruppen. Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund sind wesentlich weniger erwerbstätig als Frauen ohne Migrationshintergrund (alle Altersgruppen).

Die geringere Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund wird verschärft durch eine deutlich höhere Erwerbslosigkeit, die das Statistische Landesamt für alle Altersgruppen gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nachweist. Die spezifische Arbeitslosenquote für Ausländerinnen und Ausländer liegt exemplarisch erheblich über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Nur in NRW ist die Disparität der Arbeitslosenquoten von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern noch ungünstiger als in Rheinland-Pfalz (VL 70). Im April 2009 waren 14,4 % aller arbeitslos gemeldeten Menschen in Rheinland-Pfalz Ausländerinnen und Ausländer (VIII, 22, VL 67, 69). Im Rechtskreis des SGB II sind sie gegenüber dem Rechtskreis des SGB III überdies noch überrepräsentiert, also häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen (VIII, 22, 26, VL 69).

Auch ist die Stellung im Beruf für Menschen mit Migrationshintergrund häufig ungünstiger. Sie sind häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt, weniger als Angestellte und häufig in Berufen mit hohen Beschäftigungsrisiken tätig (VIII, 5). Die Ursachen von Erwerbslosigkeit und niedriger Erwerbsbeteiligung oder schwächerer Positionierung im Berufsleben bei Menschen mit Migrationshintergrund dokumentieren sich darin, dass Menschen mit Migrationshintergrund, ob als Erwerbstätige oder Erwerbslose, nicht in vergleichbarem Maße wie Menschen ohne Migrationshintergrund über allgemeinbildende oder berufliche Qualifikationen bzw. Abschlüsse verfügen (VIII, 16f, VL 67, 70). Die Folgen sind niedrigere Haushaltseinkommen. Hier sind Haushalte mit Migrationshintergrund in unteren Einkommensbereichen überrepräsentiert und in gehobenen Einkommensbereichen unterrepräsentiert (VL 67). Ebenso unterrepräsentiert sind sie als Selbstständige, ganz im Widerspruch zu den damit gerade für sie verbundenen Chancen (VIII, 42, VL 67).

Die Gründe sind unterschiedlicher Art: Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen gilt aufgrund unterschiedlicher Berufsbilder, Ausbildungsinhalte und Ausbildungsdauern als kompliziert. Es fehlen oft Informationen, um eine Anerkennung zu erlangen, oder geeignete Hilfsangebote. Die Verfahrenspraxis ist uneinheitlich. Das Verfahren kann sehr langwierig sein, Kooperation ist nicht durchweg gesichert (VIII, 5 ff, 12, 36, 42). Wo auch bei gleichem Bildungsstand oder Berufsabschluss Menschen mit Migrationshintergrund wegen Unsicherheit oder Vorbehalten schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben können, haben niedrigere schulische und berufliche Qualifikationen unmittelbar diese Wirkung. Insbesondere führen Probleme bei der Beherrschung der deutschen Sprache zu schlechteren Beschäftigungschancen und zu einem höheren Risiko für Arbeitslosigkeit (VIII, 11, 16, 36). Das wird durch informelle Kompetenzen nicht kompensiert (VIII, 25, 29f). Bei beruflich gering Qualifizierten ergibt sich eine Kumulierung von Problemen, wenn zu geringer Schulbildung fehlende berufliche Qualifikation kommt und beides mit geringeren Sprachkenntnissen verbunden ist (VIII, 27). Zudem fehlen spezifische Informationen über die individuelle Planung des Berufsweges und über Beratungsangebote (VIII, 12). Da rund ein Drittel aller Neueinstellungen deutscher Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nach Erkenntnissen des IAB über eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und persönliche Kontakte zustande kommt, können Menschen mit Migrationshintergrund ohne entsprechendes Netzwerk benachteiligt sein (IAB-Presse 20. Mai 2009).

► Chancen und Potenziale der Integration im Erwerbsleben nutzen

Zentrale Voraussetzung für den Platz im Berufsleben bei Migrationshintergrund ist es, Qualifikationen und Kompetenzen einzubringen und zu erkennen.

Standortqualität für mehr Integrationschancen verbessern

Die Grundvoraussetzungen für Integration ins Erwerbsleben müssen durch eine Politik zur Stärkung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts verbessert werden, damit Beschäftigungslücke und Realeinkommenslücke geschlossen werden und Rheinland-Pfalz seine im Ländervergleich abgeschlagene Position verlässt und zur Standortqualität anderer Bundesländer aufschließt. Die vergleichsweise günstige Arbeitslosenquote des Landes wird durch die Tatsache relativiert, dass eine Vielzahl von Auspendlerinnen und Auspendlern täglich die Arbeitsstätte außerhalb von Rheinland-Pfalz aufsucht. Aus dem Auspendlerüberschuss ergibt sich ein negativer Beschäftigungssaldo. Die Standortschwäche erschwert die Integration in den heimischen Arbeitsmarkt.

Beschäftigungschancen durch interkulturelles Bewusstsein

Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund trägt zur Bereicherung und positiven Entwicklung von Unternehmen bei. Bereits heute nutzen viele Betriebe die Chancen, die sich durch vielfältige Beschäftigungsstrukturen (Diversity Management) für eine bessere Unterstützung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Durch mehr interkulturelles Wissen und Bewusstsein kann dafür Sorge getragen werden, dass Beschäftigungschancen nicht wegen Migrationshintergrund und diesbezüglichen Vorbehalten und Unwissens ungenutzt bleiben.

Gesamtkonzept statt Vielzahl von Fördermaßnahmen

Menschen mit Migrationshintergrund müssen damit rechnen, überproportional häufig nicht entsprechend ihren Fähigkeiten oder unterqualifiziert beschäftigt zu werden. Dem kann durch stärkere Differenzierung und Individualisierung arbeitsmarktpolitischer Angebote, Ausprägung eines Kompetenzansatzes und stärkere Zusammenarbeit regionaler Akteurinnen und Akteure der Migrations- und Arbeitsförderarbeit entgegengewirkt werden. Rheinland-Pfalz hat zahlreiche arbeitsmarktpolitische Projekte, aber es blieb offen, ob sie ausreichend auf die Belange von Migrantinnen und Migranten zugeschnitten, d. h. integrationssensibel, sind (VIII, 5, 7f). Die wirtschaftspolitischen Ansätze zur Stärkung der Nachfrageseite sind nicht speziell auf Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnitten, haben aber angeblich einen integrationspolitischen Aspekt (VIII, 6). Es bedarf eines Gesamtkonzepts ausreichend individueller arbeitsmarktpolitischer Förderangebote unter Berücksichtigung der besonderen Bildungs- und Lernvoraussetzungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Kompetenzen erkennen und entwickeln

Ein Kompetenzansatz, der anhand von Kompetenzfeststellungsverfahren auch bezüglich informeller Kompetenzen an den individuellen Stärken ansetzt, kann den Ausgangspunkt einer Strategie zur Kompetenzentwicklung darstellen, die Förderpraxis optimieren, Selbstbewusstsein stärken und Chancen verbessern.

Eingliederungsmanagement verwirklichen

Die Zusammenarbeit der regionalen Akteurinnen und Akteure sollte in ein umfassendes, vernetztes Eingliederungsmanagement münden, das auf persönliche Betreuungsbeziehungen, auch ehrenamtliche Mitwirkung und kontinuierliche Kooperation setzt, verstärkt auf Personen und Organisationen mit Migrationshintergrund zurückgreift und für höhere Aufgeschlossenheit von Betrieben gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund eintritt.

Integrationskonzepte für Gesundheit und Pflege

In für Menschen mit Migrationshintergrund besonders chancenreichen Berufsfeldern, wie z. B. Gesundheit und Pflege, sollten spezielle Förderkonzepte entwickelt werden, damit ihre Beschäftigung dem wachsenden Bedarf an professionellen Kräften gerecht werden kann. Interkulturelle Kompetenz wird zu einem zentralen Qualitätsmerkmal in der Pflege werden und verlangt nach stärkerer interkultureller Öffnung der Einrichtungen und Berufe durch Weiterqualifizierungs- und Schulungsangebote zum Abbau von Sprachbarrieren und Verbesserung fachlicher Kompetenz. Das würde höherer Pflegequalität dienen und die Reputation von Einrichtungen verbessern.

Mehr Sicherheit bei Prüfung und Anerkennung von Qualifikationen

Ein wichtiges Element der Integration in Beschäftigung ist die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen. Die Anerkennung von Bildungsleistungen gehört zur Wertschätzung, die jedem Menschen gebührt. Deshalb sollte es einen Anspruch auf Prüfung und Bewertung im Ausland erworbener Qualifikationen in überschaubarer Frist geben. Die Pläne auf Bundesebene, die bisherigen Verfahren durch ein Anerkennungsgesetz zu bündeln und zu straffen und einen solchen Anspruch einzuräumen, sind zu begrüßen. In Nachschulungen und Qualifikationsmaßnahmen sollten zur Erlangung eines Abschlusses fehlende Module nachgeholt werden, um Qualifikationen schrittweise erreichbar zu machen. Nachqualifizierungen und Prüfungen sollten sicherstellen, dass vorliegende Kompetenzen Berücksichtigung finden. Das würde unser Land attraktiver für qualifizierte Migrantinnen und Migranten machen.

Selbstständigkeit als Element der Integration

Die Förderung der Selbstständigkeit ist ein wichtiges Element der Integration in Beschäftigung. Selbstständigkeit bietet für Menschen mit Migrationshintergrund eine Perspektive zur beruflichen Orientierung und Entwicklung. Existenzgründung von Menschen mit Migrationshintergrund sollte daher durch ein verstärktes vorbereitendes und begleitendes Informations- und Beratungsangebot gefördert werden. So können auch weitere Beschäftigungschancen durch geschaffene Arbeitsplätze entstehen. Im Nationalen Integrationsplan wird der wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellenwert von Betriebsgründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund gewürdigt und ein Bedarf an passgenaueren Angeboten von Beratungen und Coachings in der Gründungsphase diagnostiziert angesichts unterschiedlicher Voraussetzungen hinsichtlich beruflicher Qualifikation und sprachlicher Kompetenzen. Das macht zielgruppenspezifische Angebote nötig.

Berufsbezogene Sprachkompetenz verbessern

Verbesserung der Deutschkompetenz ist Grundvoraussetzung für arbeitsmarktliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Für erfolgreiche Arbeitsmarktintegration sind berufliche Qualifizierung und berufsbezogene Sprachkenntnisse im Verbund erforderlich. Deshalb muss berufsbezogene Sprachkompetenz in engem Zusammenhang mit beruflicher Handlungsfähigkeit, Teilhabe an beruflicher Weiterbildung und damit verbundenen Aufstiegschancen gesehen werden. Notwendig ist ein enger Berufsbezug der deutschen Sprachförderung zur Steigerung von Sprachkompetenz und Eingliederungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

4. Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten: Identifikation fördert die Integration

Integrationsproblematik des Lebens- und Wohnumfeldes

Dem Lebens- und Wohnumfeld kommt eine große Bedeutung für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu. Hier kann unmittelbar das Sicheinfinden in den Lebensraum, in die Lebensweisen, in gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle Strukturen erleichtert oder erschwert werden. Integrationsprobleme können durch ethnisch-räumliche Segregation (Ungleichverteilung von Bevölkerungsgruppen) verursacht und in Quartieren mit mehrdimensionalen Problemlagen verschärft werden. Freiwillige Segregation in dem Sinne, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer zunächst die vertraute Nachbarschaft von Landsleuten, Bekannten und Verwandten suchen, kann Vorteile für die Eingliederung durch Orientierung und Verbindungen bringen (X, 31). Segregation wird zum Integrationsproblem, wenn sie zur Abgrenzung führt und Abschottung von der einheimischen Gesellschaft bedeutet. Ein angespannter Wohnungsmarkt kann ethnische Segregation unter solchen Vorzeichen begünstigen, wenn Zuwanderer wegen im Durchschnitt geringerer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, überdurchschnittlicher Haushaltsgröße und tendenziell schwacher Marktposition auf dem Wohnungssektor nur geringe Wahlmöglichkeiten in Wohngebieten des unteren und mittleren Preissegmentes haben und dort primär die Nachbarschaft von Personen vorfinden, die über gleiche Voraussetzungen verfügen (X, 31ff).

Benachteiligte Gebiete können somit Benachteiligungen verfestigen. Wenn in Wohngebieten städtebauliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Probleme zusammentreffen, können sich diese gegenseitig verschärfen (X, 3). Exemplarisch mehrdimensionale Problemlagen liegen etwa vor, wenn hohe Arbeitslosigkeit, niedriges Einkommensniveau, hohe Transferbedürftigkeit, mangelnde Wirtschaftskraft, unzureichende soziale Struktur und niedriges Bildungs- und Qualifikationsniveau mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zusammentrifft. Das kann zu Konflikten und Perspektivlosigkeit führen und eine Identifikation mit dem Lebensumfeld verhindern. Abschottungstendenzen können dadurch verursacht oder verstärkt werden. Der Nationale Integrationsplan sieht erhöhte Anforderungen an Integrationsmaßnahmen und ungünstigere Integrationsvoraussetzungen, wenn ethnische Segregation im Quartier mit wirtschaftlicher und damit auch sozialer Segregation einhergeht (VL 40, 54). Ethnisch-räumliche Segregation von Zuwanderinnen und Zuwanderern darf nicht zu deren Ausgrenzung führen. Abschottungstendenzen kann anhand von Analysen ihrer Ursachen entgegengewirkt werden (X, 21ff).

Der Nationale Integrationsplan weist auf den hohen Stellenwert der sozialräumlichen Integrationsansätze in den Kommunen hin (VL 40, 54). Mit einer breit angelegten integrierten Ausrichtung und seiner ganzheitlichen Aufwertungsstrategie bündelt das Programm Soziale Stadt städtebauliche, soziale und ökonomische Handlungsansätze und Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes, der lokalen Ökonomie, von Bildung und Qualifikation, der sozialen Infrastruktur, der Stadteilkultur, des Images, der Beteiligung und Identifikation. Das sind über das Programm hinaus die Handlungsfelder, um erfolgreich räumlicher, ethnischer und sozialer Ausgrenzung zu begegnen (X, 3f).

► Integration mit integriertem Handlungskonzept fördern

Die Integration vor Ort muss als Querschnittsaufgabe umgesetzt werden. Sie erfordert deshalb einen integrierten Politikansatz und übergreifende Kooperation. Ziel muss es sein, die Stellen und Ebenen übergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren und die Kommunikation unter den lokalen Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit zu verbessern. Migrantinnen und Migranten müssen dabei Formen des Zusammenlebens in Deutschland achten, ohne dass sie damit ihre Heimat und Herkunft verleugnen. Politik und Gesellschaft können sie dabei unterstützen. Das beugt dem nicht akzeptablen Leben in Parallelgesellschaften vor.

Integration durch Kooperation

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Lebens- und Wohnumfeld stellt eine vielschichtige Aufgabe dar und verlangt eine bereichs- und regionalübergreifende Zusammenarbeit. Die Landesregierung muss hier integrierte Politikansätze fördern und die Kooperation mit den Kommunen weiter ausbauen. Diesen Handlungsbedarf räumte sie dokumentiert selbst ein (VL 99, 3/33), auch wenn sie ihm konzeptionell in der Enquete-Kommission noch nicht gerecht wurde. Die Rolle des Landes hat unterstützende Bedeutung entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip. Originär verantwortlich müssen die Kommunen bleiben.

Integrationsstrategien auf gesicherter Grundlage

Der Nationale Integrationsplan stellt fest, dass empirische Grundlagen für eine sozialräumliche Orientierung von Integrationsstrategien weitgehend fehlen (VL 40, 53). Er sieht Bedarf für einen systematischen Überblick über die realisierten Integrationsmaßnahmen (VL 40, 62). Entsprechend dem ressortübergreifenden Ansatz des Programms Soziale Stadt sollten die Kommunen mit Unterstützung des Landes systematisch Bedarf und Möglichkeiten prüfen, um die Lebensumstände von Menschen mit Migrationshintergrund städtebaulich, z. B. durch Freiräume und Stätten des sozialen Zusammenlebens, zu verbessern, Beteiligung und Aktivierung durch spezifische Angebote und Strukturen anzustoßen, Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote bereitzustellen und Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen. Angebote sollen an Lebensphasen orientiert sein. Dazu gehören auch Fragen der Bestatungskultur. Das muss auf der Grundlage einer Analyse der Integrationsbedingungen, des Integrationsstandes und des Handlungsbedarfes geschehen. Kommunale und regionale Integrationspläne sollten hierfür im Sinne der Forderung des Nationalen Integrationsplans nach Verbund statt Aneinanderreihung von Projekten (VL 40, 62) entwickelt und angewendet werden. Die Maßnahmen bedürfen einer Evaluation hinsichtlich langfristiger Wirksamkeit, damit Projekte bei Erfolg in reguläre Strukturen überführt werden können und ein Wissens- und Erfahrungstransfer möglich wird.

Integrationsmanagement niedrigschwellig umsetzen

Voraussetzungen und Chancen für eine erfolgreiche Integration müssen sozialräumlich in benachteiligten Wohngebieten gezielt verbessert werden. Hilfsangebote müssen niedrigschwellig sein, um Hemmschwellen abzubauen zur Kontaktaufnahme und zu Strukturen des Wohnumfeldes. Als Beispiele wurden die Projekte Gesundheitsteams, starke Mütter – starke Kinder und das Rucksack-Projekt zur kombinierten Förderung von Kindern und Eltern genannt (10, 12f). Die Landesregierung sollte die Maßnahmen und die Programmentwicklung mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort unterstützend begleiten. Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen sollten dabei beteiligt werden, um eine Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, Bedürfnisse und Potenziale der Zielgruppe zu erreichen. Als Ergebnis sollten Standards für ein Integrationsmanagement im Lebens- und Wohnumfeld erreicht werden.

5. Gewalt und Migrationshintergrund: Mehr Information ermöglicht bessere Prävention

Kriminalität, Gewalt und soziale Desintegration

Gewalt hat nicht nur Ursachen und ist nicht nur als Folge von Konfliktlagen und daraus entstandener Einstellungen zu sehen, sie ist selbst auch Ursache für Konfliktlagen und Einstellungen. Spektakuläre Fälle stehen im Mittelpunkt der Diskussion (X, 36). Die vorliegenden Daten und Informationen zeigen ein differenziertes Bild (X, 46). Da Gewalt nach wissenschaftlicher Auffassung als interaktives Geschehen zu verstehen ist, in dem sich Einstellungen und Ereignisse wechselseitig beeinflussen und Entwicklungen eskalieren können, muss ihr besondere Aufmerksamkeit zukommen. Die Analyse der Zusammenhänge, in denen Gewalt steht, entsteht und geschieht, dient wirksamer Gewaltbekämpfung und Gewaltvorbeugung (VL 102, 1 f).

Gemessen an der Bedeutung von Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten ist das diesbezügliche Wissen lückenhaft (X, 37). Als Quelle für Aussagen über Umfang, Struktur und Entwicklung von Kriminalität steht in Deutschland praktisch nur die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zur Verfügung mit ihren Daten über registrierte Kriminalität. Hiermit wird aber nur ein Ausschnitt der realen Kriminalität erfasst (X, 46). Außerdem enthält die Statistik Verzerrungsfunktionen (X, 27, 46, 50). In ihrer Entwicklung ist die PKS nämlich von der Entwicklung des Anzeigeverhaltens bestimmt. Nach vorliegenden Untersuchungen haben Gewalt- bzw. Kriminalitätsereignisse, in denen nichtdeutsche Täter deutschen Opfern gegenüberstehen, eine erhöhte Anzeigebereitschaft zur Folge. Angesichts fehlender Dunkelfeldforschung kann die PKS nur als Teilbild der Kriminalitäts- und Gewaltwirklichkeit gesehen werden. Dazu führt das BKA im PKS-Jahrbuch 2008 aus: „Die tatsächliche [Kriminalitäts-]Belastung von hier lebenden Nichtdeutschen im Vergleich zu den Deutschen ist aus mehreren Gründen nicht zu bestimmen. Das doppelte Dunkelfeld in der Bevölkerungs- und in der Kriminalstatistik, der hohe Anteil ausländerspezifischer Delikte und die Unterschiede in der Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur stehen einem wertenden Vergleich entgegen“ (X, 4,46f; VL 101, 16).

Die PKS ist insbesondere auch nicht dazu geeignet, die Gewalt und Kriminalität von Migrantinnen und Migranten umfassend und abschließend abzubilden. Gleiches gilt für sie als Opfer von Straftaten (X, 4,37,46 ff.; VL 99, 11/33). In der PKS wird grundsätzlich zwischen deutschen und nichtdeutschen (d. h. ausländischen) Tatverdächtigen unterschieden. Es sind aber nicht alle Personen mit ausländischer Herkunft auch tatsächlich Ausländer. Die PKS enthält Unschärfen hinsichtlich der Bezüge tatverdächtiger Ausländer zur Wohnbevölkerung, wenn die tatverdächtigen Ausländer gar nicht in der Bevölkerungsstatistik berücksichtigt sind aufgrund illegalen oder lediglich vorübergehenden Aufenthalts (X, 47). Hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung von Personen mit Migrationshintergrund liegen nur wenige Sonderauswertungen von Landeskriminalämtern vor, die aber wegen begrenzter Fragestellung keine umfassenden Erkenntnisse bringen (VL 106, 5). Entsprechendes gilt für Menschen mit Migrationshintergrund als Gewaltopfer (VL 106, 6). Die Opferstatistik der PKS lässt nur in bestimmten Deliktfeldern eine differenzierte Betrachtung nach Alter und Geschlecht, nicht aber nach Nationalität oder Herkunft zu (X, 4; VL 99, 11/33). Nur ein Teil der Tatverdächtige wird durch Staatsanwaltschaft und Gerichte bestätigt (X, 47). Die Frage nach entsprechenden Unterschieden zwischen Deutschen und Nichtdeutschen bzw. zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beantworten die Daten nicht.

Die Daten der PKS müssen insofern differenziert und relativiert werden, als Ausländer eine von Deutschen tendenziell noch immer abweichende Sozialstruktur aufweisen (X, 53). Sie sind statistisch häufiger männlich, im Durchschnitt eher jünger, leben überproportional in Städten und gehören stärker zu unteren Bildungs- und Einkommensgruppen. Solche Gruppenzugehörigkeiten sind statistisch nicht ohne Bedeutung dafür, mit Kriminalität und Gewalt in Verbindung zu geraten, unabhängig von Nationalität oder Migrationshintergrund. Erklärungen für Gewaltbelastung von Ausländern bzw. von Menschen mit Migrationshintergrund werden in deprivationstheoretischen, kulturellen oder etikettierungstheoretischen Ansätzen gesucht. Demnach sind sozialstrukturell benachteiligte Lagen, gewaltassoziierte Orientierungen wie z. B. Ehr- und Männlichkeitsvorstellungen oder eine andere Verhaltenswahrnehmung von Einfluss auf ihre Gewalt- und Kriminalitätsbelastung (VL 92, 232 f).

Die Daten der PKS belegen, dass Nichtdeutsche im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil in Rheinland-Pfalz häufiger als Tatverdächtige auftreten als Deutsche (X, 4,7). Ebenso überrepräsentiert sind Ausländer in der Strafverfolgungsstatistik bei der Zahl erfolgter Verurteilungen. Differenziertere Angaben steuerte das Justizministerium nicht bei (VL 99, 2/17). Im Jahr 2008 hat die rheinland-pfälzische Polizei insgesamt (bei einer Aufklärungsquote von 62,3 %) 117 711 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der Nichtdeutschen betrug 20 966 (17,8 %). Die Landesregierung stellte einen seit Jahren zu beobachtenden Abwärtstrend fest (X, 5). Dieser hält sich aber bei 23 478 nichtdeutschen gegenüber 118 063 deutschen Tatverdächtigen (19,8 %) im Jahre 2004 in Grenzen. Ein Durchbruch konnte nicht attestiert werden angesichts eines unveränderten Anteils von Ausländern an der Wohnbevölkerung von 7,7 % (X, 4; VL 99, 12 f/33). In der Gruppe Gewaltkriminalität nahm die Anzahl der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen 2008 gegenüber 2004 um 1,9 % zu, die der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 10,5 % ab. Ihr prozentualer Anteil ging von 22,5 % auf 19,8 % zurück (VL 99, 20/33), bleibt aber über dem entsprechenden Anteil an der Bevölkerungsgruppe (X, 4).

Deutlich überrepräsentiert sind nichtdeutsche Tatverdächtige im Delikt Totschlag oder Tötung auf Verlangen mit einem Anteil von 32,5 % mit gegenüber 2004 (22,9 %) ansteigender Tendenz. Bei gefährlicher oder schwerer Körperverletzung ist ihr Anteil gegenüber 2004 von 21,2 % auf 19,2 % nur leicht gesunken. In der Straftatengruppe „gegen das Leben“ ist ihr Anteil seit 2004 von 17,9 % auf 23,1 % gestiegen (VL 99, 15, 21, 23/33). In der Straftatengruppe Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit ist ihr Anteil leicht von 19,2 % (2004) auf 17,1 % gesunken (VL 99, 16/33). Bei den Straftaten Vergewaltigung und sexuelle Nötigung sind sie in den vergangenen fünf Jahren überproportional vertreten. Ihr Anteil nahm von 28,8 % im Jahre 2004 leicht auf 25,8 % ab (VL 99, 22/33). Überproportional sind sie mit 16,1 % bei der Kindesmisshandlung vertreten (VL 99, 26/33), desgleichen mit 19,9 % im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen (VL 99, 27/33).

Als eine Ursache für Kriminalität und Gewalt von Zuwanderern wird angenommen, dass vielfach Kulturkonflikte ungelöst sind und durch die Lage in einer unvertraut erlebten „Fremde“ ohne nachbarschaftliche Kontrolle noch verschärft werden (VL 102, 2 f). Wissenschaftliche Erkenntnisse weisen darauf hin, dass in Einwandererfamilien unterschiedlicher Herkunft in höherem Maße Erfahrungen mit häuslicher Gewalt gemacht werden als in einheimischen (VL 102, 2). Zu den Ursachen einer statistisch erhöhten Gewaltbereitschaft von Migrantinnen und Migranten hat die Innenministerkonferenz 2009 „Fehlgeschlagene Integration, Abschotung von der Mehrheitsgesellschaft, fehlende Bildungs- und Berufsperspektiven, Gewalterfahrungen in den Familien und überkommene Männlichkeitsvorstellungen“ gezählt (X, 5,7). Solche Probleme korrelierten „zu einem erheblichen Teil mit einem eher geringen sozialen Herkunftsniveau bestimmter Zuwanderergruppen. Insbesondere in Wohnstrukturen, die einen höheren Anteil niedriger sozialer Schichten mit geringem Bildungsniveau aufweisen“, bestehe „die Gefahr sozialer Desintegration und auch einer Radikalisierung von Teilen der Wohnbevölkerung“ (X, 5; VL 99, 25/33), die sich in Gewalt artikulieren kann. Forschungen des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aufgrund einer bundesweiten Schülerbefragung zu Faktoren, die erhöhte Gewaltbereitschaft von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu deutschen Jugendlichen erklären, haben damit übereinstimmend den Besuch niedrigerer Schulformen, die häufigere Konfrontation mit innerfamiliärer Gewalt und die stärkere Zustimmung zu Männlichkeitsnormen als zentrale Ursache erhöhter Gewaltbereitschaft identifiziert. Die Unterschiede hinsichtlich des Kriminalitäts- und Gewaltverhaltens zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund relativieren sich bzw. gleichen sich nach vertretener Forschungsmeinung aus (X, 48; VL 106, 30), wenn entsprechende familiäre, schulische und soziale Rahmenbedingungen und Wertorientierungen als Vergleichsparameter (Belastungsfaktoren) herangezogen werden (X, 44,48; VL 108, VL 92). Demgegenüber wurde deutlich gemacht, dass sich die Ursachen der höheren Gewaltbelastung nicht vollständig auf die häufig schwierigen sozialen Lagen reduzieren lassen. Es bleibe, wenn man die höhere Gewaltbelastung etwa türkischer Jugendlicher feststelle, ein Rest, der nicht durch die soziale Lage erklärbar sei. Die Erklärung liege in innerfamiliären Gewalterfahrungen und in im islamischen Kulturkreis in besonders starkem Maße vorherrschenden gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen (XIII, 14, 16). Damit übereinstimmend haben Forschungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen einen Zusammenhang zwischen der Bindung junger Migranten an islamische Religion und Gewaltbereitschaft fördernden Faktoren nachgewiesen. Mit wachsender religiöser Bindung steige die Gewaltbereitschaft der jungen Muslime tendenziell an (KfN-Forschungsbericht 2010, 127f).

► Gewaltprävention stärken

Politik und Gesellschaft sollten unmissverständlich vermitteln, dass Gewalt nicht akzeptiert wird. Eine Schlüsselrolle bei der Reduzierung von Gewalt kommt der Gewaltprävention durch Bildung und Erziehung zu. Wenn Erziehung im Bereich von Migrantenfamilien gewaltloser gestaltet wird, Bildungschancen verbessert und mit der deutschen Gesellschaft inkompatible Wertvorstellungen zurückgedrängt werden, kann Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit spürbar reduziert werden.

Mehr Aufmerksamkeit durch Netzwerke

Das von der CDU-Landtagsfraktion mitgestaltete Kinderschutzgesetz hat die rechtlichen und praktischen Grundlagen zum Schutz des Kindeswohls verbessert. Die vom Gesetz intendierten Netzwerke, um familiäre Situationen im Interesse des Kindeswohls zu verbessern, Kindesmisshandlung zu erkennen und ihr vorzubeugen, müssen landesweit aufgebaut und praktiziert werden. Menschen mit Migrationshintergrund sollten verstärkt zur Inanspruchnahme der Kindertagesstätten für ihre Kinder motiviert werden. Das Angebot von Familienbetreuung und sozialer Beratung sollte stärker bewusst gemacht werden. Bei Bedarf sollten migrationsspezifische Angebote zusätzlich gefördert werden.

Präventions- und Sozialarbeit

In der schulischen Präventionsarbeit sollte noch stärkerer Wert auf die Auseinandersetzung mit gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen gelegt werden mit dem Ziel, die Schulen stärker zu unterstützen bei der Bewältigung der Probleme. Auch von Schülern muss Respekt vor unserer Verfassung und deren Akzeptanz eingefordert werden. Dabei sollten die aktuellen Forschungsergebnisse zu Auswirkungen auf das Gewaltverhalten dargestellt und Möglichkeiten aufgezeigt werden, diese zu überwinden. Die sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund sollte durch Ausbau der Schulsozialarbeit verstärkt werden.

Die kommunalen Kriminalpräventionsgremien sollten nachhaltig für die Gewaltprävention bei Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisiert und fachlich durch die Landesregierung unterstützt werden. Ziel sollte es insbesondere sein, die Kommunikation zwischen Polizei, Kommunen, Einrichtungen, Behörden, Bevölkerung und Organisationen von und für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Interkulturelle Kompetenz

Die interkulturelle Kompetenz der rheinland-pfälzischen Polizei sollte durch gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen weiter verbessert werden. Dabei sollte es nicht nur um sprachliche Aspekte, sondern insbesondere auch um Mentalität und Kultur gehen, um bei Bedarf präventiv und deeskalierend wirken zu können. Ergänzend sollte der Anteil der Polizeibeamtinnen und -beamten mit Migrationshintergrund durch gezielte Nachwuchsförderung erhöht werden, um interkulturelles Verständnis und Kompetenz der Polizei sowie die Akzeptanz ihrer Arbeit zu erhöhen. Die Berichte der Landesregierung ergaben, dass Migrationshintergrund bei Einstellungen bislang nicht erhoben wird. Das muss geändert werden (X, 9; VL 99, 31/33).

Kriminalstatistik weiterentwickeln

Wie die Anhörung der Kommission ergeben hat, sind die Angaben der Kriminalstatistik hinsichtlich Ursachen, Ausmaß und Formen von Gewalt bei Migrationshintergrund unzureichend. In der PKS sollte bei Tatverdächtigen auch der Migrationshintergrund erfasst werden. Das soll zu einer authentischeren Abbildung der Gewaltproblematik bei Menschen mit Migrationshintergrund führen, um darauf aufbauend gezielter auch präventiv vorgehen zu können. Die Landesregierung sollte auf einen entsprechenden Beschluss der Innenministerkonferenz hinwirken. Die geplanten Piloterfassungen in einzelnen Bundesländern sollten umgehend umgesetzt und ausgewertet werden, damit ein bundesweit einheitlicher Erfassungsstandard erfolgen kann.

Bessere Gewalterforschung

Möglichkeiten der Gewaltbekämpfung müssen zielgruppenorientiert und möglichst evidenzbasiert ermittelt werden. Mitwirkungsbereitschaft wird durch langfristig angelegte, evaluierte Konzepte erhöht. Ein wirkungsvolles Vorgehen ist ohne solide empirische Grundlage nicht möglich. Die Erkenntnisse zur Gewaltproblematik bei Menschen mit Migrationshintergrund sind lückenhaft, weil es an entsprechender Forschung fehlt. Die Erforschung des Hell- und Dunkelfelds beim Thema Gewalt muss daher intensiviert werden, damit Gewaltbereitschaft von Menschen mit Migrationshintergrund näher analysiert und entschieden werden kann, welche Ursachen mit welchen Mitteln und mit welchen Zielen und Perspektiven anzugehen sind. Nachdem die Anhörung die Forschungsdefizite bestätigt hat, sollte die Landesregierung diese näher definieren und durch gezielte Förderung schließen. Die Forschung sollte Prozess- und Wirkungsforschung von Maßnahmen der Gewaltprävention einschließen, um erfolgreiche Ansätze zu verstetigen und auf breitere Ebene zu stellen.

6. Kinder, Jugend, Familie, Frauen: Förderung der Entfaltung bedeutet Förderung der Integration

Kinder/Jugendliche

Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist vielfältig. Ihr Heranwachsen ist nach Forschungserkenntnissen geprägt durch das ambivalente Spannungsfeld von Integration und Ausgrenzung, in dem sie stehen bzw. in das sie gestellt werden (XI, 32; VL 118, 1).

Nach § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts insbesondere dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte beraten und unterstützen, vor Gefahren schützen und darauf hinwirken, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen. Jugendhilfe kann zwar nicht alle Probleme im Zusammenhang mit Menschen mit Migrationshintergrund lösen, aber bietet die Chance, diese Gruppe mit spezifischen Angeboten und Leistungen frühzeitig und nachhaltig zu erreichen, wenn sich die Konzepte an den Lebenslagen, Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppen methodisch, kulturell und sozial differenziert orientieren.

Das entsprechende Angebot in Rheinland-Pfalz ist umfangreich und vielfältig dank des großen Engagements der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, zahlreicher Personen, Organisationen und Einrichtungen auf verbandlicher und kommunaler Ebene (XI, 3f). Die Landesregierung musste allerdings einräumen, dass nicht bekannt, weil nicht systematisch untersucht worden ist, welche Ergebnisse die Angebote erreichen und ob sie die erforderlichen Erfolgsvoraussetzungen mit Blick auf Migrationshintergrund erfüllen (XI, 5ff). Auch wenn Maßnahmen und Projektförderungen der Jugendhilfe nicht ausdrücklich auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund konzentriert sind, haben sie große Bedeutung für diese Menschen, exemplarisch dann, wenn es um Benachteiligungen und soziale bzw. sozialräumliche Probleme geht. Demgegenüber steht der Befund, dass Familien mit Migrationshintergrund sowie Kinder und Jugendliche, selbst wenn sie in Konfliktlagen geraten, von dem Beratungs- und Hilfeangebot nicht ausreichend erreicht werden. Auch präventive Maßnahmen werden weniger als im deutschen Kontext wahrgenommen, auch dann, wenn die Lebenssituation Unterstützung und Hilfen erforderlich machte. Fehlende Repräsentanz von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelte in vielen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, bei Beratungsangeboten bis hin zu Teilbereichen der Krisenintervention. Begründet wird die Distanz gegenüber Beratung mit einer Inanspruchnahmebarriere gegenüber deutschen Einrichtungen, die wiederum zurückgeführt wird auf Misstrauen gegenüber vermeintlichen Repräsentantinnen und Repräsentanten der dominanten Mehrheitsgesellschaft. Hinzu kommen Sprachbarrieren, mangelndes Zutrauen zu interkultureller Kompetenz oder mangelnde Informiertheit über Facetten des Hilfesystems (XI, 20, 27; VL 116, 16 f). Inwieweit die Regeldienste der Kinder- und Jugendhilfe quantitativ und qualitativ mit ausreichendem und mit sprachlich und interkulturell geschultem Personal den Bedürfnissen der Klientel mit Migrationshintergrund gerecht werden können, blieb offen (XI, 11f; VL 116, 17).

Familien

Menschen mit Migrationshintergrund sind grundsätzlich originäre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Maßnahmen und Angebote der Familienunterstützung, sind für die große Mehrheit der Migrantinnen und Migranten Ehe und Familie doch gewünschte Lebensformen (VL 116, 3, VL 125, 2) und haben eine große Bedeutung für Zusammenhalt, als Heimat, Vertrauens- und Schutzraum und Hort der Tradition (XI, 29). Sie sind bei Migrationshintergrund aber auch Orte, in denen unterschiedliche Lebensvorstellungen und Lebenswirklichkeiten aufeinandertreffen. Also bedarf es der richtigen Mischung aus offenen und spezifischen Angeboten, um Familien mit Migrationshintergrund zuverlässig und bedarfsgerecht zu erreichen.

Diese leben nach Aussage des Integrationskonzepts der Landesregierung häufiger in benachteiligten Lebenslagen, haben häufiger mit Vorurteilen zu kämpfen und erleben Ausgrenzung und Diskriminierung (S. 22). Migrantenfamilien finden allerdings nach Angaben der Landesregierung und von Anzuhörenden zu selten Zugang zu den Beratungs- und Bildungsangeboten von Fachstellen und Bildungszentren. Insofern gilt der im Integrationskonzept geäußerte Befund aus 2007 noch fort. Sie brauchen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung, die auch die Tendenz überwindet, bei Problemen im familiären Kontext professionelle Hilfsangebote nicht zu suchen (XI, 20ff, 27; VL 112, VL 116, 3, VL 121, 4, VL 124, 3). Sprachliche Zugangsbarrieren und mangelnde Information können zudem die Inanspruchnahme verhindern oder einschränken (VL 111, 3). Zwar beansprucht die Landesregierung mit ihrem Integrationskonzept insoweit, vielfältige Ansätze, Projekte und Maßnahmen ergriffen zu haben, um Familien mit Migrationshintergrund den Zugang zu den Angeboten und Ressourcen der Beratung, Unterstützung und Information zu erleichtern (Häuser der Familien, Familienbildungsstätten, Netzwerke der Familienbildung, Familienpflegeratgeber, Beratungsstellen) und die interkulturelle Öffnung und Kompetenz zu verbessern, damit sich die Angebote besser auf veränderte Strukturen der Bevölkerung einstellen. Eine ergebnisorientierte Analyse der Arbeit steht aber auch in diesem Bereich aus (XI, 10f). Das erscheint deshalb so bedauerlich, weil die Erfahrung besteht, dass Familien mit Migrationshintergrund insbesondere dann für Integration zugänglich sind, wenn durch niedrigschwellige, aufsuchende Sozialberatung ihre Existenz gesichert wurde (VL 125, 6) und Sensibilität und Verbindlichkeit die Unterstützungsarbeit prägt (XI, 21, 29).

Frauen

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte nehmen Verantwortung in Erziehung, Gesellschaft und Beruf wahr. Nach Aussage des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung sind oftmals gerade sie es, die für den Erfolg der Integration der nächsten Generation maßgeblich sind (VL 40, 163). Angesichts vorliegender Erkenntnisse zur besonderen Bedeutung von Frauen für die Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft, die ihnen aufgrund ihrer Arbeitsleistung und ihrer familiären und sozialen Netzwerke zukommt, aber auch mit Blick auf die besonderen Probleme von Frauen mit Migrationshintergrund als überdurchschnittlich von Beziehungsgewalt Betroffene und von Zwangsheirat Gefährdete (VL 125, 8) kann Integration nur gelingen, wenn die Rolle der Frauen im Migrationsprozess gewürdigt und in entsprechend differenzierte Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen umgesetzt wird (XI, 29; VL 112, VL 121, VL 123). Besonderes Augenmerk muss auf dem Abbau von ungerechtfertigten Benachteiligungen liegen, da Frauen mit Zuwanderungsgeschichte wegen ihrer Herkunft und ihres Geschlechts mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sein können (XI, 27; VL 117, 10). Solche Benachteiligungen erwachsen aus Vorurteilen, die z. B. der Tatsache nicht gerecht werden, dass auch Mädchen mit Migrationshintergrund bildungsorientiert sind und sogar häufig bildungserfolgreicher, auch wenn der familiäre und soziale Hintergrund kaum konkrete Unterstützung durch die Eltern möglich macht und das durch die Schulen häufig nicht kompensiert wird (XI, 27, 30, 36; VL 116, 5f). Die vielfältigen Ressourcen und Potenziale, über die junge Frauen mit Migrationshintergrund verfügen, werden jedoch häufig nicht erkannt, da sie in der öffentlichen Wahrnehmung nicht nur mit einem defizitorientierten Blick betrachtet (XI, 32f), sondern auch primär in einer Opferrolle gesehen werden (VL 118, 4). Die Landesregierung stellte Aktionen, Projekte und Konzepte zur besseren Integration von Frauen mit Migrationshintergrund dar (XI, 9f). Nach Einschätzung der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister bzw. -ministerinnen vom 18./19. Juni 2009 fehlt es für ein differenziertes und zielgruppengerechtes Handeln aber noch weitgehend an belastbarem Datenmaterial. Das Hilfesystem erreicht Mädchen mit Migrationshintergrund nicht nachhaltig (XI, 27f). Die Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund ist inhomogen hinsichtlich Lebenssituation, Orientierung und Erwartungen (VL 116, 1-5). Das zu verstehen und zu respektieren macht interkulturelle Kompetenz und Integrationserfolg aus (XI, 29).

Integrationsfaktor Sport

Sport bietet Integrationsmöglichkeiten auf der Ebene der sozialen Integration durch Kontakte und Beziehungen, auf der kulturellen Ebene durch die Vermittlung von Verhaltensmustern und auf handlungsorientierter Ebene durch Mitsprache und gemeinwohlorientiertes Engagement. Auf die große Bedeutung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Sportvereinen und Sportverbänden haben die Sportminister der Länder 2007 und hat der Integrationsplan der Bundesregierung zuletzt nachdrücklich hingewiesen. In der Integration von Zuwanderinnen und Zuwandern wird eine der großen Herausforderungen für sportliche und gesellschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte gesehen (VL 40, 28, 184). Die Landesregierung verwies auf ein Projekt Sport mit muslimischen Mädchen der Sportjugend Rheinland-Pfalz (VL 112, 4), konnte aber nicht belegen, dass die Ziele der Sportministerkonferenz bzw. des Nationalen Integrationsplans auf breiter Ebene umgesetzt werden.

Das vorgestellte Projekt zeigt, dass die Zielgruppen muslimische Mädchen und junge Frauen für den Sport gewonnen werden können und die positiven Effekte von Bewegung und Sport auf die körperliche, psychische und soziale Gesundheit und für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe genutzt werden können, wenn die Voraussetzungen stimmen, d. h., motiviert wird, Ansprechpartner bereitstellen, keine sozialen Barrieren bestehen, Kooperation über den Sportverein hinaus betrieben, sensibel mit kulturellen und religiösen Wertevorstellungen umgegangen und gezielte Werbung über Mundpropaganda betrieben wird. Das Interesse insbesondere junger Migrantinnen und Migranten am Sport ist vorhanden und kann durch zielgruppenspezifische Angebote erschlossen werden (XI, 14-19; VL 113).

► Integrationspotenziale erkennen, Integrationsdefizite beheben

Ein gültiger Gesamtüberblick über die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien und Frauen mit Migrationshintergrund ist schwierig, nicht nur hinsichtlich der Unterschiedlichkeit der Lebensverhältnisse selbst, sondern auch betreffend der Einschätzung der Lebensverhältnisse durch die Zielgruppe (VL 117, 2). Dennoch können einige generelle Forderungen abgeleitet werden, um die Integration zu fördern:

Migrationshintergrund und die richtige Perspektive

Wichtige Grundvoraussetzung für eine bessere Integration ist ein Perspektivwechsel, dessen Ziel es sein muss, die individuellen migrationspezifischen Eigenschaften zu respektieren und die damit verbundenen Ressourcen, die Kinder, Jugendliche, Familien und Frauen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft einbringen können, zu nutzen, wie sie z. B. in Bilingualität, interkultureller Kompetenz und Bildungsorientierung liegen (XI, 27; VL 116, 5-9, VL 121, 3), aber auch in Einstellungen, die vordergründig die Integration erschweren wie z. B. in dem bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund verbreiteten Familialismus, der der integrierenden Sozialisation keineswegs nur entgegensteht, sondern auch als stabilisierendes Element für die Gestaltung des Lebensalltags gesehen werden kann, wenn unterstützende, fördernde und präventive Angebote diese Einstellung in ihre Arbeit, die Betroffenen beteiligend, einbeziehen. Selbst migrantische Religiosität kann so gesehen Ressource für interreligiösen Austausch und damit integrationsfördernd nutzbar sein, wenn hierdurch Zugänge zur deutschen Gesellschaft eröffnet werden.

Informationen über Lebenssituationen, Angebote und Leistungen

Nach § 82 SGB VIII hat die oberste Landesjugendbehörde die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Diese Aufgaben dokumentieren sich im Landesjugendplan. Nach den Ergebnissen der Enquete-Kommission trifft der Befund der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister vom 18./19. Juni 2009, wonach das Wissen über Frauen mit Zuwanderungsgeschichte erweitert werden muss, weil es für ein differenziertes und zielgruppengerechtes Handeln noch weitgehend an belastbarem Datenmaterial fehlt, auch auf das Wissen über Kinder und Jugendliche sowie Familien mit Migrationshintergrund zu. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen, die Erkenntnisdefizite zu den Lebenssituationen zu beseitigen, damit Handlungsstrategien zielgenau angesetzt werden können. Konkret müssen insbesondere die in der Kommission festgestellten Erkenntnisdefizite der Landesregierung zu den Arbeitsvoraussetzungen, Konzeptionen und Arbeitsergebnissen der in Rheinland-Pfalz vorhandenen Projekte, Angebote und Leistungen behoben werden. Insbesondere kommt es dabei darauf an, zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Ansätze und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienunterstützung und für Frauen bedarfsgerecht angeboten und zugeschnitten sind, oder ob sie weiter ausgebaut oder anders gestaltet werden müssten, um auch Menschen mit Migrationshintergrund zuverlässig und nachhaltig zu erreichen. Zunächst einmal ist hierfür sicherzustellen, dass die Angebote bekannt und bewusst sind. Darüber hinaus sollte gewährleistet werden, dass sie ausreichend und erreichbar, interkulturell kompetent, niedrigschwellig zugänglich, armutssensibel, partizipationsgeprägt und migrationspezifisch problembewusst sind. Die Landesregierung sollte diese Überprüfung gemeinsam mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Migrantinnen und Migranten und deren Organisationen vornehmen und eine qualitative Berichterstattung durchführen mit Konsequenzen für die Förderpraxis.

Erreichbarkeit von Bildungsangeboten prüfen

Von katholischer Trägerseite wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass man den Schlüssel für ein quantitativ und vom Angebot her breiteres Wirken im Bereich der Familienbildung in einer besseren Refinanzierung von öffentlicher Seite her sieht. Ebenfalls bestand der Wunsch nach einer höheren Bezuschussung der außerschulischen Jugendbildung, damit sich für die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Teilnahme an Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung nicht verringert (Senkung der Teilnehmerkosten). Des Weiteren wird eine Aufstockung finanzieller Mittel für Maßnahmen im bildungsfernen Klientel für sinnvoll gehalten, um Einrichtungen, die mit diesem Klientel als Zielgruppe arbeiteten, stärker finanziell zu fördern in ihren Bemühungen, interkulturell zu lernen und Integration durch Miteinanderlernen zu fördern. Es wurde darüber hinaus eine Bereitstellung von Mitteln zur besseren Kommunikation gewünscht, die hilfreich wäre, um Barrieren zu überwinden und durch stärker gegebene Möglichkeiten, Übersetzer hinzuzuziehen, auf mehr gegenseitiges Verständnis hinwirken könnte (XI, 22; VL 125, 2, 4, 7, 9, 11). Das sind exemplarische Hinweise auf bestehenden Prüfungsbedarf, dem sich die Landesregierung stellen muss.

Ziel soll es dabei sein, die Inanspruchnahme von Angeboten durch Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien mit Migrationshintergrund zu erhöhen, Migrantinnen und Migranten verstärkt durch aufsuchende Angebote zu erreichen, Familien mit Migrationshintergrund verstärkt in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen, Beteiligung und bürgerschaftliche Mitgestaltung auszubauen, die Situation aller Familienmitglieder zu verbessern, bestehende Hilfeangebote weiter zu vernetzen und sie stärker an migrationspezifischen Lebensbedingungen und Lebenserfahrungen zu orientieren.

Integrationsförderung durch Sport und Vereine insgesamt

Unausgeschöpfte Potenziale zur Integrationsförderung müssen erschlossen werden. Im Sinne der Ausführungen im Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung muss die Landesregierung daran arbeiten, dass der organisierte Sport seine kulturelle Öffnung in noch stärkerem Maße vornimmt. Hierzu muss dafür gesorgt werden, dass die Menschen vor Ort in den Vereinen und in den Kommunen die Unterstützung erhalten, die sie für nachhaltige Integrationsprojekte benötigen. Ziel muss es sein, noch mehr Menschen mit Migrationshintergrund durch den Sport und im Sport in bestehende Strukturen einzubinden. Die Rahmenbedingungen für die Integration durch Sport müssen verbessert werden. Das betrifft z. B. das Angebot von Sportstätten oder die Initiierung noch attraktiverer Angebote im Sport für Menschen mit Migrationshintergrund. Es sollte vor allem auch die Kooperation in lokalen oder regionalen Netzwerken über die rein sportliche Ebene hinaus gefördert werden, um die durch Sport geleistete Integration in die Gesellschaft zu tragen. Menschen mit Migrationshintergrund sollten verstärkt für Leistungssport gewonnen werden, besonders mit Blick auf den Nachwuchs. Sie sollten verstärkt als Funktionsträgerin und -träger und Repräsentantinnen und Repräsentanten, z. B. als Ausbilderin und Ausbilder, Vorstände oder zur Gewinnung Ehrenamtlicher in Sportvereinen eingesetzt werden. Schulnahe, zielgruppen- wie z. B. auch geschlechtsspezifische Sportangebote sollten als Brücke in den öffentlichen Raum und zu Bildungsangeboten für Migrantinnen und Migranten verstärkt genutzt werden. Die Methoden und Erfahrungen im Sportbereich sind eine gute Ausgangsbasis, um weitere Fortschritte zu erreichen. Sie sollten auf andere Vereine übertragen werden. Menschen mit Migrationshintergrund sollten über Angebote, die Vereine bieten, intensiver informiert und für diese gewonnen werden.

7. Seniorinnen und Senioren, Gesundheit, Pflege, Menschen mit Behinderungen: Das Soziale ist Bestandteil der Integration

Herausforderungen an Gesundheits- und Pflegeversorgung

Im Mittelpunkt des Themenblocks stand das Thema Gesundheitsversorgung. Um differenzierte Aussagen zu Gesundheitszustand und Gesundheitsversorgung von Migrantinnen und Migranten treffen zu können, werden aussagekräftige bevölkerungsrepräsentative Daten benötigt. Diese liegen bislang nicht vor (XII, 3). Deshalb konnten Erkenntnisse zur gesundheitlichen Situation von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Enquete-Arbeit nur in eingeschränktem Umfang erzielt werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass ihre Gesamtgruppe durch starke Heterogenität gekennzeichnet ist (XII, 26, 34, 40). Der Zuwachs der älteren Migrantenbevölkerung durch die demografische Entwicklung stellt neue Anforderungen an die gesundheitliche und pflegerische Versorgung (XII, 3; VL 139, 1,5, VL 147, 89,172). Die gesundheitliche Situation von Menschen mit Migrationshintergrund stellt sich differenziert dar: Migration kann gesundheitlich Risiken oder Vorteile bedeuten (XII, 34, 38; VL 143, 1, VL 147,93).

Nach dem 3. Bundesarmuts- und -reichtumsbericht sind die vergleichsweise geringeren Bildungschancen, höheren Belastungen am Arbeitsplatz und niedrigeren Einkommen von Menschen mit Migrationshintergrund vielfach mit negativen Folgen für körperliche und psychische Gesundheit verbunden (Bundestagsdrucksache 16/9915, S. 110; vgl. VL 136, 3, VL 142, 1f).

Wissenschaftlich werden diese Zusammenhänge heute differenziert beurteilt und wird ein niedriger Sozialstatus als alleiniger Faktor für gesundheitliche Ungleichheiten nicht akzeptiert. Vielmehr besteht ein komplexes Bedingungsgefüge aus Herkunft, Verlauf der Migration, dem Gesundheitsverhalten, Ressourcen, Risiken und Zugangsbarrieren mit unterschiedlichen Wirkungen je nach Gesundheitsmerkmal (XII, 38ff; VL 147, 89-93).

Nach Angaben der Landesärztekammer unterscheidet sich die Gesundheitssituation von Menschen mit Migrationshintergrund von der der übrigen Bevölkerung nur partiell. Infektionskrankheiten aus Herkunftsgebieten, in denen diese häufiger vorkommen als bei der hier seit langem ansässigen Bevölkerung oder bei Menschen mit Migrationshintergrund der zweiten oder dritten Generation, könnten öfter auftreten. Psychische Belastungen aus Erlebnissen im Zusammenhang mit Vertreibung oder Flucht aus Herkunftsgebieten oder ethnischen Konflikten könnten verstärkt der Behandlung bedürfen (XII, 10; VL 130, 1f, VL 142, 2). Sie könnten auch durch Verlust materieller Ressourcen oder Konfrontation mit fremder Sprache und Kultur entstehen (VL 145, 4, VL 146, 9, VL 143, 1). Die Landesärztekammer verfügt aber nicht über belastbare Zahlen zur Gesundheitssituation von Menschen mit Migrationshintergrund oder zu deren Inanspruchnahme gesundheitlicher Dienstleistungen (VL 130, 2).

Die Landesregierung wies daraufhin, dass Menschen mit Migrationshintergrund durchschnittlich schlechtere Voraussetzungen für Gesundheit haben. Sie gehörten überproportional zu sozial benachteiligten Schichten, deren Gesundheitszustand auch bei Nichtmigrantinnen und Nichtmigranten schlechter sei. Neben erhöhten Risikofaktoren und Belastungen aufgrund der Migrationsbiografie verfügten sie aber auch über schützende Faktoren, wie z. B. soziale Netzwerke und gesundheitsfördernde Lebensgewohnheiten. Oftmals gebe es Hemmnisse beim Zugang zu Gesundheitsleistungen, aber auch Unterschiede im Lebensstil, bei den Ernährungsgewohnheiten, bei den Wertmaßstäben sowie im Verständnis von Krankheit und Gesundheit. Das führe zu Unterschieden bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen (XII, 3f; VL 139, 6), was wiederum Therapiechancen beeinträchtigen kann (VL 143, 1, VL 144, 2, VL 145, 2f, 8, VL 146, 9).

Anzuhörende stellten dar, dass der Anteil regelmäßiger Raucher und Übergewichtiger an bestimmten Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund hoch sei (XII, 38; VL 146, 9f). Migration kann aber neben Kenntnissen traditioneller Medizin des Herkunftslandes (VL 136, 4) auch Chancen auf eine bessere gesundheitliche Lage mit sich bringen, die sich aus der Gesundheitskultur des Herkunftslandes ergeben und konkret in Vorteilen durch Verzicht auf bestimmte Genussmittel wie Alkohol, Tabak oder Ernährungsgewohnheiten bestehen kann (XII, 18, 39; VL 146, 9f). Menschen mit Migrationshintergrund können über spezifische Strategien und Fähigkeiten verfügen, gesundheitliche Probleme durch familiären Zusammenhalt und nachbarschaftliche oder soziale Netzwerke zu bewältigen (XII, 28; VL 137, 3, VL 140,2, VL 144, 5). Herkunftsspezifische Möglichkeiten gesundheitlicher Versorgung können eine unterstützende Ressource sein, aber auch im Konflikt zu Zielen und Methoden hiesiger medizinischer Versorgung stehen. Zu Schnittstellenproblemen und Beratungsbedarf kann es dann kommen (VL 140, 2, VL 144, 2, 5).

Orientierung und Verständigung in einem differenzierten und komplex erlebten Gesundheitssystem, auf dessen Hilfs- und Lösungsstrukturen sie nicht eingestellt sind, kann für Migrantinnen und Migranten ein Problem darstellen, zumal dann, wenn zu Uninformiertheit und Bildungsdefiziten soziokulturelle Unterschiede z. B. im Krankheitsverständnis hinzukommen. Beratungs- und Hilfsangebote können scheitern, wenn die unterschiedlichen Erwartungen, Erfahrungen und Lebensbedingungen der Betroffenen nicht ausreichend berücksichtigt werden können (XII, 16, 27, 34; VL 136, 3, 6, VL 137, 2, VL 140, 3, VL 143, 1f, VL 144, 4f, VL 145, 3, 5f, VL 146, 9).

Auch wenn der Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den Angeboten des Gesundheits- und Sozialsystems zwar formal gegeben ist und für sie auch als Angehörige sozial benachteiligter Gruppen keine prinzipiell andere Vorbelastungen gelten als für andere Menschen, ist er doch dadurch potenziell erschwert, dass es an Bildungsvoraussetzungen, muttersprachlichem Fachpersonal und interkulturellen Kompetenzen fehlt (XII, 20, 22, 36).

Die soziale Lage kann bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen beeinflussen (XII, 36, 38; VL 130, 2). Migrantinnen und Migranten der ersten Generation haben potenziell Zugangsprobleme zum

Gesundheitssystem, weil Vorsorge gegenüber Alltagsproblemen zumal bei niedrigem sozialen Status eher nachrangig beurteilt wird (VL 144, 2, VL 146, 9). Das wirkt sich nach Experteneinschätzung insbesondere bei Kindern stark aus. Insoweit werden im Integrationskonzept der Landesregierung (S. 25) und wurden von Anzuhörenden geringere Chancen einer gleichberechtigten Teilnahme an den Angeboten der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung attestiert (XII; 39; VL 146, 6, 9).

Als größte Zugangsbarriere für Menschen mit Migrationshintergrund zu gesundheitlichen Dienstleistungen wurde die Sprachbarriere identifiziert (XII, 10-13, 27, 29, 39; VL 143, 2, VL 146, 9). Menschen mit Migrationshintergrund aus bildungsferneren Schichten haben größere Schwierigkeiten, ihren Hilfebedarf zu artikulieren (VL 140, 3). Schlechte Deutschkenntnisse führten neben kulturellen Unterschieden zu zusätzlichen Hemmungen, gesundheitliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen (XII, 20; VL 130, 2, VL 137, 3, VL 140, 4, VL 144, 2ff). Angesichts der vielfältigen Migrationshintergründe kann die Ärzteschaft dieses Defizit nicht durch eigene Sprachkenntnisse ausgleichen. Probleme in der sprachlichen Verständigung erschwerten Diagnose und Therapien (VL 145, 6f). Sprachbarrieren, mangelnde Information und tradiertes kulturspezifisches Denken führten dazu, dass Dienste und Einrichtungen trotz des Beratungsbedarfs von Menschen mit Migrationshintergrund weniger in Anspruch genommen werden (XII, 22; VL 137, 3, VL 140, 2, VL 146, 9).

Defizite und Probleme treten auch bei der Nutzung der Potenziale auf, die Migrantinnen und Migranten als Fachkräfte darstellen: In den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Pflegeberufe sind nach Darstellung aus der Praxis Jugendliche mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert (VL 141, 3), obwohl sie, potenziell mehrsprachig und interkulturell kompetent, über Potenziale verfügen, die für Gesundheits- und Pflegeversorgung wichtiger werden. Gründe liegen in den Ausbildungsvoraussetzungen nach dem Kranken- und Altenpflegegesetz, wonach der Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildungen als Zugangsvoraussetzung angesehen werden. Mit Hauptschulabschluss gelingt der Zugang nur in Verbindung mit dem Nachweis einer zusätzlichen Berufsausbildung. Für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund scheidet damit der Pflegeberuf angesichts der verbreiteten niedrigen Schulabschlüsse aus. Der vergleichsweise hohe Anteil an fachtheoretischem Unterricht mindert bei Sprachdefiziten dazu die Chancen, diese anderweitig auszugleichen, sofern die sprachlichen Anforderungen der Vorauswahl bewältigt wurden. Förderangebote nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung als sogenannte ausbildungsbegleitende Hilfen stünden nicht zur Verfügung. Das pädagogische Personal in Pflegeschulen und -einrichtungen wurde außerdem als nur unzureichend auf das Lehren und Ausbilden in multiethnischen Unterrichtsklassen und Teams vorbereitet dargestellt (XII, 31f; VL 141, 3).

► Interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz bewirken

Gesundheits- und Pflegeversorgung muss sich noch stärker, als es erkennbar bereits geschieht, der Frage nach der Gesundheitssituation von Menschen mit Migrationshintergrund und ihrem medizinischen, psychosozialen und pflegerischen Hilfebedarf zuwenden. Gesundheitswesen und Pflegesystem müssen sich noch stärker für Migrantinnen und Migranten öffnen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass für diese Menschen angemessene Pflege- und Versorgungskonzepte entwickelt werden.

Interkulturelle Kompetenz als Qualitätsmerkmal

Konkret kommt es dabei auf ein interkulturelles Selbstverständnis der leistungstragenden Personen und ihrer Organisationen an, das von der Leitung ausgehend die Arbeitsleistung aller Beteiligten erfassen muss, damit es für Menschen mit Migrationshintergrund wirksam wird, indem es die Erreichbarkeit und die Qualität der Angebote und Leistungen verbessert. Interkulturelle Kompetenz wird zu einem zentralen Qualitätsmerkmal von Gesundheit und Pflege. Die interkulturelle Öffnung von Gesundheit und Pflege wird dabei einerseits durch Weiterqualifizierung der Beschäftigten im Umgang mit der Migrantenklientel und andererseits durch Beschäftigung und Förderung von Fachkräften erreicht, die eigene Migrationserfahrungen und damit verbundene sprachliche, fachliche und kulturelle Kompetenzen mit sich bringen. Die bisherigen Ansätze sind eine gute Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung.

Sprachkompetenz als Grundvoraussetzung

Eine Grundvoraussetzung zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesundheits- und Pflegeversorgung ist primär die frühzeitige Förderung von Sprachkenntnissen in Deutsch, damit der Hilfebedarf besser artikuliert werden kann und eine bessere Bewegung in der Organisation der Gesundheits- und Pflegeversorgung möglich ist. In gleicher Weise ist zu erwarten, dass praktizierende Ärztinnen und Ärzte mit Migrationshintergrund solche Deutschkenntnisse haben, dass der Dialog mit ihnen möglich ist. Bessere Bildungsvoraussetzungen und Sprachkenntnisse liegen darüber hinaus im Interesse der Nachwuchssicherung beim medizinischen und auch im Pflegebereich. Für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund verbessern sich damit in Gesundheits- und Pflegeberufen die Beschäftigungschancen. Um den wachsenden Nachwuchsbedarf in Gesundheit und Pflege bei einem insgesamt geringeren Aufkommen an Bewerberinnen und Bewerbern und einem stärker werdenden Wettbewerb um qualifizierte Ausbildungsplatzbewerber auch künftig decken zu können, wird es notwendig sein, neue Bewerbergruppen für Gesundheits- und Pflegeberufe zu erschließen und das vorhandene Bewerberinnen- und Bewerberpotenzial effizienter als bisher einzusetzen. Hiervon könnten Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund profitieren.

Verstärkte fachsprachliche Schulungsangebote in der jeweiligen Herkunftssprache würden Beschäftigte mit Migrationshintergrund in den Bereichen Gesundheit und Pflege in ihrer Rolle als Sprachmittler unterstützen, bestehende Sprachbarrieren abbauen und die Versorgungsqualität von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund verbessern. Menschen mit Migrationshintergrund könnten so in einer Rolle als wichtige kulturelle Vermittlungspartnerinnen und Vermittlungspartner auf den unterschiedlichen Ebenen der Gesundheitsversorgung agieren. Ihr besonderes Potenzial könnte im Sinne einer höheren Versorgungsqualität genutzt wer-

den. Um auch Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund den Zugang zu Ausbildung und Tätigkeit in Gesundheit und Pflege zu ermöglichen, sollten ihre interkulturellen Kompetenzen als Voraussetzung und Qualifikation Anerkennung finden und in die Bewertung einfließen.

Frühzeitige und gezielte Qualifizierungsangebote

Die Möglichkeiten und Chancen einer beruflichen Tätigkeit im Bereich Gesundheit/Pflege sollten Menschen mit Migrationshintergrund bereits frühzeitig über Praktika, das soziale Jahr oder in Migrantinnen- und Migrantenvereinen vermittelt werden. Damit einhergehen muss eine konsequente weitere Verbesserung der Attraktivität und der Anerkennung für diese Berufe. Ausbilderinnen und Ausbilder und Lehrerinnen und Lehrer sollten besser auf das Lehren und Ausbilden in multiethnischen Unterrichtsklassen und Teams vorbereitet werden. Hierzu sollten verstärkt Qualifizierungsangebote entwickelt werden, die auf die Ausbildung und Stärkung von Kompetenzen in interkultureller Bildung und Erziehung unter besonderer Berücksichtigung der Zweisprachigkeit setzen. Mehr Lehrkräfte und Ausbilder mit eigenem Migrationshintergrund wären hierfür hilfreich.

Gesundheitseinrichtungen, Alten- und Pflegeheime müssen offen sein für die Aufnahme von Menschen mit Migrationshintergrund und sich stärker im Rahmen einer interkulturellen Öffnung auf deren Besonderheiten und Bedürfnisse einlassen. Eine besondere Bedeutung haben hierfür auch Menschen mit Migrationshintergrund als Beschäftigte.

Wegweiser zur Orientierung

Um das Wissen von Migrantinnen und Migranten über Gesundheit und die Nutzung des deutschen Gesundheitssystems zu verbessern, sollten verstärkt landesspezifische Wegweiser mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten werden. Besondere Bedeutung sollte dabei die Prävention unter Berücksichtigung spezifischer Risikofaktoren haben, die sich aus der Migrationsgeschichte ergeben. Zugewanderte Menschen sollten sich dadurch möglichst schon während ihrer Orientierungsphase in Deutschland über präventive Angebote und gesundheitsförderliche Lebensformen informieren können. Die Besonderheiten der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund müssen dafür weiter analysiert und bei der Konzeption präventiver Angebote beachtet werden.

Selbsthilfepotenziale nutzen

Generell sollte die aufsuchende Arbeit in der Prävention und Gesundheitsförderung, z. B. in Kindertagesstätten, Schulen, religiösen Zentren, Selbsthilfeorganisationen und Vereinen, verstärkt werden, um die Selbsthilfepotenziale der Beteiligten zu erschließen und ihre Eigenverantwortung zu aktivieren.

8. Teilhabe, Wahlrecht: Partizipation ist eine Ressource für Integration

Engagementformen, Integrationswege, Integrationsprobleme

Politisches und bürgerschaftliches Engagement ist in seinen Formen und Zielgruppen heterogen (VL 162, 2). Es stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem es durch Informationen, Kompetenzen und Erfahrungen Brücken zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Lebenswelten baut. Es ist eine Ressource der Integration, für die insbesondere gemeinsames Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund Bedeutung hat, da es sprachliche und kulturelle Kenntnisse, den Aufbau sozialer Beziehungen, Verständnis und Anerkennung ermöglicht (XIV, 9; VL 159, 1, VL 163, 4, VL 164). Seine Leistung kommt noch nicht voll zur Geltung.

Die Landesregierung wies darauf hin, dass der Anteil der Engagierten bei Migrantinnen und Migranten mit 32 Prozent in Rheinland-Pfalz über dem Bundesdurchschnitt liege. Allerdings ist es angesichts des Befundes unabhängiger Experten und Forschungseinrichtungen, wonach die Datenlage über Ausmaß, Strukturen und Kontexte bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund wegen seiner Heterogenität noch immer unzureichend ist, fraglich, inwieweit diese Angaben differenziert genug und aussagefähig sind (VL 159, 1, VL 163, 2). Als Ergebnis systematischer Analyse erschienen sie nicht, ebenso wenig Fördermaßnahmen und Integrationskonzept der Landesregierung als gültig evaluiert. Deshalb wurde ein strukturiertes und nachhaltiges Gesamtprogramm nicht deutlich (XIV, 5f; VL 3, 11-13).

Aufgrund der weniger entwickelten strukturellen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird ihr Beteiligungs- und Engagementverhalten als weniger ausgeprägt eingeschätzt. Sie werden eher informell in Bereichen gegenseitiger Hilfe und Selbsthilfe engagiert angesehen (VL 163, 1 f). Unkenntnis und Vorbehalte durch allgemeine gesellschaftliche Unterrepräsentation können ihrem Engagement entgegenstehen. Nach den Ergebnissen verschiedenster Studien und Untersuchungen sind materiell und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen im bürgerschaftlichen oder ehrenamtlichen Engagement unterrepräsentiert. Dieser Befund kennzeichnet tendenziell die Situation bei Zugewanderten. Besser integrierte Menschen mit Migrationshintergrund engagierten sich häufiger als solche, die weniger gut in die Gesellschaft eingebunden seien (XIV, 16, 28; VL 157, 1f, VL 163, 2).

Konkret werden als Barrieren und Hemmnisse für bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund Sprachbarrieren, Informationslücken über die Möglichkeiten des Engagements bzw. der Angebote, unwirksame Öffentlichkeitsarbeit der Träger, mangelnde gezielte Ansprache, die Darstellung als soziokulturell geschlossenes Milieu, ein kulturbedingtes anderes Engagementverständnis, nicht zielgruppenadäquate Angebote und unzureichende Wahrnehmung der Lebenssituationen von Menschen mit Migrationshintergründen genannt (VL 157, 2, VL 163, 3).

Insbesondere werden nach Darstellung des Landesjugendrings Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ungenügend erreicht. Die Angebote seien nicht ausreichend auf die Bedürfnisse dieser jungen Menschen zugeschnitten, insbesondere fehlten niedrigschwellige Angebote, die an den Lebenswelten orientiert seien, die individuelle und kulturelle Bedürfnisse wahrnahmen und die spezifischen Ressourcen und Stärken erkannten und förderten. Darüber hinaus seien die Zugangschancen zu Jugendverbänden als Lernfelder für Ehrenamt bei vielen Migrantinnen und Migranten geringer, weil entweder keine sozialen „Traditionen“ vorhanden seien oder Informationen fehlten. Auch von ihm wurde die Abhängigkeit bürgerschaftlichen Engagements vom Bildungshintergrund bestätigt. Für Migrantinnen und Migranten fehlten Vorbilder und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Generell seien die Zugangsbarrieren auf unterschiedliche soziale und kulturelle Hintergründe, Bildungsunterschiede und unterschiedliche inhaltliche Interessen zurückzuführen (XIV, 15-19; VL 160, 1 f).

Einbürgerung, Staatsangehörigkeit

Ein Faktor für Integrationserfolge ist die Zahl der jährlichen Einbürgerungen. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit hat neben dem rechtlichen auch einen symbolisch-identitären Gehalt (XIV, 10f, 19f, 26). Deshalb sollte an dem Ziel, Einbürgerungen zu fördern und zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu motivieren, festgehalten werden. Die Einbürgerungsquote in Rheinland-Pfalz lag 2008 bei 1,8 %, bezogen auf die im Ausländerzentralregister erfassten Ausländerinnen und Ausländer. Sie geht seit etwa zehn Jahren bundesweit zurück. Das betrifft auch Rheinland-Pfalz (XIV, 4; VL 164).

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf unterstützt, um die Regelungen über die sogenannte Optionspflicht aufzuheben, damit die betroffenen jungen Menschen Deutsche auch unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit werden können (VL 164). Zwar entspricht es nach Experteneinschätzung der demokratischen Idee und dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken, möglichst eine Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft der staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen, also demjenigen, der dauerhaft in Deutschland lebt und sich auch integrieren will, aus demokratischen Gründen die Einbürgerung zu eröffnen. Allerdings stehe die Einbürgerung nicht nur wegen politischer Zweckmäßigkeit, sondern auch aus Rechtsgründen nicht am Anfang, sondern als Ziel- und Endpunkt eher am Ende der als Prozess verstandenen (fortschreitenden) Integration und gewinne damit zugleich eine Anreizfunktion, sich aktiv um die eigene erfolgreiche Integration zu bemühen. Alleiniger und kausaler Integrationsfaktor ist sie nicht (XIV, 13).

Ein zu früh und voraussetzungslos verliehenes Staatsbürgerrecht verfehlte seine demokratische Funktion und verlöre an Wertschätzung. Vor diesem Hintergrund dient die Optionsregelung der Vermeidung einer (dauerhaften) Mehrstaatigkeit. Das geschieht deshalb, weil mehrfache Staatsangehörigkeit mindestens potenziell zu Konflikten führt. Deshalb liegt die Vermeidung von Mehrstaatigkeit in der Konsequenz einer auf Integration zielenden Politik. (VL 161, 7-10).

Beiräte, politische Gremien

Die Wahlbeteiligung an den Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration im Landesdurchschnitt lag zuletzt bei nur 10,8 Prozent. Damit hat sie sich gegenüber früheren Verhältnissen nur sehr zurückhaltend verbessert (XIV, 5f; VL 164, 11). Die Beteiligungsquoten im Einzelnen fallen dabei sehr unterschiedlich aus, z. T. fehlt es auch an Kandidaten. Allgemein konnte die Bereitschaft zum Engagement in den Beiräten gesteigert werden (XIV, 3, 6, 11, 22). Nach Einschätzung der Landesregierung hat die geringe prozentuale Wahlbeteiligung viele Ursachen. Insgesamt sei es schwieriger geworden, die stärker als früher ausdifferenzierte Migrantenbevölkerung zu erreichen (VL 164, 12). Unzureichende Verankerung der Beiräte in sozialen, kommunalen oder kommunalpolitischen Strukturen kann von Bedeutung sein. Mangelnde Unterstützung durch Zuarbeit kann ihre Arbeit hemmen und ineffektiv machen. Die tieferen Ursachen sind noch ungeklärt. Eine Rolle scheint es zu spielen, dass noch nicht in der Breite durchgedrungen sei, dass die Beiräte sich nicht im Sinne partikularer Interessensvertretung beschäftigen, sondern eine Zukunftsaufgabe wahrnehmen sollen, die die Kommune insgesamt angeht (XIV, 11, 22ff; VL 159, 2 ff). Eine Gesamtevaluation der Beiratsarbeit wurde nicht präsentiert.

Nach Experteneinschätzung sind Migrantinnen und Migranten in politischen Gremien weder auf kommunaler noch auf Landesebene entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil repräsentiert (XIV, 21f; VL 159, 2). Valide statistische Aussagen oder repräsentative Erkenntnisse über ihr (partei-)politisches Engagement liegen nach Expertenaussage nicht vor (XIV, 21; VL 159, 1). Das geht auch aus dem Landes-Integrationskonzept hervor (VL 3, 11).

Wahlrecht

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 GG in den Landkreisen und Gemeinden nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. Hingegen lässt es das Grundgesetz nicht zu, durch einfaches Gesetz Angehörigen aus sonstigen Drittstaaten das aktive oder passive Wahlrecht für Kommunalwahlen einzuräumen. In seinen Entscheidungen vom 31. Oktober 1990 hat das Bundesverfassungsgericht das bestätigt (VL 164, VL 161, 5).

Die Landesregierung hat im Jahr 2007 die Einbringung eines Gesetzesantrags betrieben, dessen Ziel es ist, die Integration aller dauerhaft hier wohnenden ausländischen Bürgerinnen und Bürgern durch Einräumung des Kommunalwahlrechts auch für Menschen aus Nicht-EU-Staaten zu fördern. Konkret soll die Teilnahmeberechtigung von Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländern an Kommunalwahlen der Entscheidung des Landesgesetzgebers überlassen bleiben (XIV, 4; VL 164). Dem wurde von Expertenseite aus nachdrücklich widersprochen: Eine dahingehende Änderung des rheinland-pfälzischen Landesrechts wäre schon mit Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 GG unvereinbar. Aber auch eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, das Grundgesetz entsprechend zu ändern, wäre unzulässig, denn die Zulassung Nichtdeutscher zur Wahl würde das Demokratieprinzip in seinem Grundsatz berühren.

Dagegen lasse sich auch nicht einwenden, es gehe „nur“ um die kommunale Ebene und damit um nachrangige Themen.

Das Bundesverfassungsgericht habe ausdrücklich festgehalten, dass die deutsche Staatsgewalt dem Bürger auch in den Kommunen unmittelbar gegenübertritt, weshalb hier kein anderes Recht gelte als auf Bundes- und Landesebene. Insofern wäre eine derartige Änderung mit Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz unvereinbar. Hiergegen ließe sich auch nicht anführen, dass das kommunale Wahlrecht auf Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der EU erstreckt worden sei. Dies knüpft nämlich an eine bestimmte Staatsangehörigkeit an, entsprechend dem gemeinsamen Staats- und Völkerrecht der Europäischen Staaten. Eine Erstreckung auf alle Ausländerinnen und Ausländer würde diese Anknüpfung an eine bestimmte Staatsangehörigkeit aufgeben und stattdessen den bloßen Wohnsitz genügen lassen. Im Übrigen ist die erfolgte Maßnahme durch den erreichten Stand der europäischen Integration gerechtfertigt (VL 161, 3-6).

► Potenziale für Partizipation und Integration nutzen

Nicht nur für die Integration von Migrantinnen und Migranten, auch für die Gesellschaft insgesamt ist es von Bedeutung und angesichts des demografischen Wandels notwendig, die Potenziale zu nutzen, die in Engagement und Partizipation von Migrantinnen und Migranten liegen. Um die integrations- und partizipationsfördernden Potenziale von Migrantinnen und Migranten zu erschließen, bedarf es noch gezielter Unterstützungsmaßnahmen, die Engagement und Partizipation bekannt, interessant und attraktiv machen. Menschen mit Migrationshintergrund sollten aktiv nach Möglichkeiten suchen, ihre Engagementbereitschaft zu verwirklichen und Mitverantwortung zu übernehmen.

Engagementbedingungen und -formen analysieren

Das Wissen über die konkreten Bedingungen, Formen, genutzte und ungenutzte Potenziale bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund muss durch systematische Analyse vertieft werden, und zwar allgemein und bezüglich besonderer Zielgruppen wie z. B. Jugendlicher oder Seniorinnen und Senioren oder spezifischer Engagementformen, wie insbesondere die der Beiräte für Migranten und Integration, aber auch regionaler Besonderheiten.

Die Ergebnisse dienen als Grundlage eines Gesamtkonzepts zur besseren Förderung und Unterstützung. Ziel muss es sein, von einer Projektförderung zu Strukturverbesserungen zu kommen.

Interkulturelle Öffnung

Bei der bürgerschaftlichen Engagementförderung von Menschen mit Migrationshintergrund kommt eine Schlüsselbedeutung der gezielten und geeigneten Ansprache zu. Hierzu muss sich die „Engagementlandschaft“ interkulturell öffnen und geeignete Wege der Ansprache und Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln. Eine wichtige Rolle spielen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Vorbilder. Deren Vermittlung wäre eine spezielle Aufgabe von interkulturell kompetenten Ehrenamtsagenturen oder Freiwilligenkoordinatoren. Schulen sind stärker dafür zu sensibilisieren, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf bürgerschaftliches Engagement und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Durch Bildung und Qualifizierung sollten Rahmenbedingungen verbessert, durch Anerkennung sollte die Bedeutung der Tätigkeiten vermittelt werden.

Altersgruppenspezifische Partizipation fördern

Die Ziele der Kinder- und Jugendpartizipation insgesamt müssen verstärkt auch auf die Potenziale junger Migrantinnen und Migranten zugeschnitten werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, in Form umfassender Partizipation ihre Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren und einzubringen. Als Erleichterung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Jugendarbeit haben dabei gezieltere Angebote besondere Bedeutung. Spezifische Fortbildungsangebote sollten die Träger der Jugendarbeit dabei unterstützen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und Bewusstsein herzustellen, aber auch Möglichkeiten zum Erwerb interkultureller Kompetenzen schaffen. Austausch und Kooperation zwischen Jugendverbänden und Selbstorganisationen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollten dabei auf- und ausgebaut werden. Im Sinne besserer und effektiverer Jugendarbeit bedarf es Bildungs- und Qualifizierungsangeboten, die in Thematik und Konzeption auf diese Organisationen zugeschnitten sind.

Erfolgreiche lokale Ansätze ehrenamtlichen Seniorinnen- und Seniorenengagements bei Migrationshintergrund sollten verstärkt publik gemacht werden, um sie durch Netzwerkbildung und Einbindung aller vor Ort handelnden gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure zu intensivieren. Ein Nachfrage- bzw. Interessenspotenzial, das der Impulsgebung bedarf, ist aus kommunaler Sicht vorhanden (VL 157, 2).

Einbürgerungs- und Wahlrecht

Im Sinne des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP sollten die Erfahrungen mit der Optionsregelung im Rahmen der Staatsangehörigkeitsreform auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl in verfahrens- als auch in materiell-rechtlicher Hinsicht überprüft werden, damit möglichst viele Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unsere Staatsbürgerschaft annehmen können. Eine grundlegende Rechtsänderung sollte nicht erfolgen, wegen Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz und Ungeeignetheit als Integrationsbeitrag. Das gilt auch für das Wahlrecht.

Mitverantwortung unterstützen

Die Arbeit der Beiräte für Migration und Integration stellt eine wichtige Möglichkeit dar, die Mitverantwortung in der Gesellschaft zu stärken. Hierfür brauchen sie Unterstützung. Vor allem sollte stärkere Unterstützung dort ansetzen, wo es um kooperative Projekte geht, z. B. mit anderen Gremien, Einrichtungen und Stellen auf kommunaler Ebene. Die Zuarbeit der Kommunen für die Beiräte sollte diese in die Lage versetzen, ihre gesetzlichen Möglichkeiten aktiv wahrzunehmen und mit Leben zu erfüllen. Die Weitergabe von Best-Practice-Beispielen kann eine wichtige Unterstützung darstellen.

Parteien sollten auf allen Ebenen Menschen mit Migrationshintergrund motivieren und sie stärker für Mandats- und Leitungsfunktionen aktivieren. Sie sollten hierzu Netzwerke aufbauen, um auf Belange von Menschen mit Migrationshintergrund eingehen zu können.

9. Kultur/Medien: Kultur und Medien öffnen für Integration

Dialog der Kulturen, mediale Integration

Rheinland-Pfalz ist ein kulturell vielfältiges Land. Migration erweitert und bereichert diese Vielfalt, auch wenn sie gleichzeitig eine Herausforderung darstellt. Kunst und Kultur leisten in Rheinland-Pfalz wichtige Beiträge zu Austausch und Verständigung. Sie prägen und bereichern das gesellschaftliche Zusammenleben. Kultur ist prädestiniert für Integration, weil kulturell Aktive mit dem Umgang mit anderen Mentalitäten und Kulturen vertraut sind. Auf eine gezielte Ansprache kommt es an (XV, 4).

Medien vermitteln durch ihre Beiträge einerseits das Bild, das Menschen mit Migrationshintergrund von ihrem neuen Lebensort, ihrem neuen Lebensumfeld und ihren neuen Lebensverhältnissen gewinnen, andererseits bestimmen sie das gesellschaftliche Bild von Integration wesentlich mit. Sie haben hierfür eine große Verantwortung. Die mediale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine differenzierte Aufgabe.

Kultur spielt exemplarisch im Bereich Musik eine wichtige integrative Rolle, weil niedrigschwellige Zugänge ohne übergroße kommunikative Barrieren gewährleistet werden. Der Kontakt unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen bei kulturellen und exemplarisch musikalischen Tätigkeiten bietet die Chance, Vorurteile abzubauen, unterschiedliche Mentalitäten kennenzulernen und unterschiedliche Prägungen zu respektieren. Ein wichtiger Punkt hierfür ist die interkulturelle Öffnung und Thematisierung von Migration in der kulturellen Arbeit unter dem Aspekt der positiven Effekte interkulturellen Miteinanders (XV, 24). Der Landesmusikverband stellte die Musikvereine als gut vorbereitet dar, auf Menschen mit Migrationshintergrund zuzugehen, weil sie Umgang mit verschiedenen Mentalitäten und Kulturen als selbstverständlich empfinden. Interkulturelle Öffnung sei in vielen Verbänden zum Thema geworden, eine Reihe von Verbänden habe mit ihren Angeboten in den letzten Jahren mehr Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund erreicht als früher (XV, 27ff; VL 170, 1 f). Die Wirkungsforschung zu integrativen kulturellen Angeboten ist noch wenig entwickelt (XV, 3f).

Der SWR beansprucht für sein Sendegebiet den höchsten Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung werde dieser Anteil im Publikum der Rundfunkanstalten weiter zunehmen. Die Medienforschung sei unter seiner Beteiligung hinsichtlich Medienrezeption und Migrationshintergrund intensiviert worden und sei noch weiter auszudehnen (XV, 6, 8, 10; VL 168, 2, 4).

Die mediale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gilt als eine der großen Aufgaben, denen sich unser Land stellen muss. Inwieweit Medien Brücken zwischen verschiedenen kulturellen Identitäten bauen oder eher in eine Abschottung führen, ist nicht unumstritten. Inwieweit neue Medien die Herausbildung paralleler Lebenswelten fördern oder neue Chancen für Integration und Teilhabe eröffnen, ist Gegenstand der Diskussion. Auch wie Medien hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund darstellen, ist noch wenig analysiert, ebenso wenig allgemein die Wirkung der medialen Berichterstattung auf Wissen, Einstellungen und Verhalten der Rezipienten mit und ohne Migrationshintergrund und in vermittelnder wie selbstdarstellerischer Form (VL 153, 18). Eine ARD/ZDF-Medienstudie von 2007 zeigt, dass Menschen mit Einwanderungsbiografie von deutschen Medien insgesamt gut erreicht werden. Menschen mit Migrationshintergrund benutzen sowohl deutsche als auch fremdsprachige Medien. Die Medienaneignung, also die Nutzung, Wahrnehmung, Bewertung und Verarbeitung von medialen Botschaften, ist dabei insgesamt stark beeinflusst vom Bildungsstand der Medienrezipienten bzw. seiner Familie und seines Umfeldes (XV, 1, 12; VL 165, 4, VL 167, 1, VL 168, 5, 7). Die Medien stehen vor der Herausforderung, das ungenutzte Potenzial dieser Zielgruppe zu erschließen und Migrantinnen und Migranten noch besser in die Medien zu integrieren. Lange Zeit hätten Medien ein undifferenziertes Bild der „Ausländer in Deutschland“ gezeichnet. Die Weiterentwicklung, die in der zweiten und weiteren Generation stattgefunden habe, sei zunächst unberücksichtigt geblieben, und es wird noch bemängelt, dass die Medien in Deutschland ein nur unvollständiges Bild der Migrantinnen und Migranten und ihrer Bedeutung im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben unseres Landes zeichnen, auch wenn beansprucht wird, dass sich die Berichterstattung in den letzten Jahren merklich verbessert habe und ein differenzierter Blick vermittelt werde, der nicht nur in Problemzusammenhängen, sondern unter Anerkennung von Leistungen berichtet. Journalisten aus Einwandererfamilien seien keine Exoten mehr in der deutschen Medienlandschaft, auch wenn sie noch nicht durchweg angemessen vertreten sind. Sie könnten durch einen anderen Blickwinkel und Sachverstand die Berichterstattung erleichtern und ein neues Publikum an die Medien binden. Insgesamt gibt es allerdings keine wirklich verlässlichen Zahlen zum Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in den Medien (XV, 5-8; VL 168, 5, 6).

Das ZDF berichtete, das Programmkonzept habe sich von einer Phase fremdsprachiger Programmbeiträge über eine auf kulturelle Vielfalt ausgerichtete Berichterstattung bis hin zum heutigen Konzept integraler Berücksichtigung des Themas in der gesamten Breite der Programmangebote entwickelt. Das Thema Integration werde in allen Genres des Programms aufgegriffen. Dies schließe ein, nicht nur über Menschen mit Migrationshintergrund zu berichten, sondern sie auch zu Akteurinnen und Akteuren im Programm zu machen. Um nicht nur über Kenntnisse zum Thema Migration und Integration zu verfügen, sondern auch ein Gefühl für die damit verbundenen Lebenserfahrungen zu haben, werde die Personalrekrutierung verstärkt darauf orientiert, Migrantinnen und Migranten als Mitarbeiter des ZDF zu gewinnen. Es gebe aber noch Nachholbedarf, insbesondere beim bildschirmpräsenten Personal (XV, 1-14, 19; VL 169, 1 ff).

Neue multifunktionale Medien eröffnen neue Perspektiven für vielfältige und individuell zu gestaltende Formen der Teilhabe an interkulturell ausgerichteten Angeboten. Zu beachten sind hier unterschiedliche Nutzungsstrukturen und Tätigkeitsstrukturen in Abhängigkeit vom sozialen und Bildungsmilieu und von geschlechtsspezifischen Unterschieden. Dabei wird festgestellt, dass der Bildungshintergrund den Mediengebrauch von Heranwachsenden mit Migrationshintergrund in weiten Teilen nachhaltiger beeinflusst als die jeweilige Herkunftskultur, wobei allerdings hierzulande eine enge Koppelung von Migrationshintergrund und bildungsmäßig benachteiligten Milieus besteht. Eine souveräne Lebensführung sei heute zunehmend an einen kompetenten Umgang mit den Offerten der Medienwelt gebunden. Ein Migrationshintergrund könne hier zusätzliche Belastungen bringen, und dies umso mehr, je deutlicher die herkunftskulturellen Wertvorstellungen von den hiesigen differieren und je mehr sie mit der Bildungssituation zusammenhängen. Insoweit kann das Angebot neuer Medien Integrationsprozesse befördern oder behindern (VL 165, 3, 5, 7, 9 f, 17 f).

► Kulturellen Dialog und mediale Integration verstärken

Damit möglichst viele Menschen unterschiedlicher Herkunft sich in unserer kulturellen Landschaft ausdrücken und sich mit anderen Formen auseinandersetzen können, sollte der Dialog der Kulturen weiter unterstützt werden.

Kulturelle Öffnung

Hierfür ist es entscheidend, dass sich Kultureinrichtungen und Initiativen in Inhalten und Formaten öffnen, richtige Vermittlungsansätze finden, ihre Öffentlichkeitsarbeit attraktiv gestalten und eine für Integration aufgeschlossene Personalstruktur schaffen.

Medienzugänge, Mediengebrauch, Medienpersonal

Die Forschung zur Untersuchung der Medienzugänge, des Mediengebrauchs und der Medienwirkung bei Migrationshintergrund sollte intensiviert werden. Die Forschung sollte nach soziokulturellen Milieus, Geschlecht und Alter differenziert werden. Vordringlich ist dabei die Untersuchung von Milieus mit niedrigem Bildungsniveau und von Migrantengruppen, deren herkunftskulturelle Werthaltungen von den hiesigen abweichen. Ergänzend zu untersuchen sind Ansätze zu medienpädagogischen Maßnahmen, insbesondere für bildungsbenachteiligte (junge) Menschen mit Migrationshintergrund. Auf dieser Grundlage können zielgruppenadäquate Integrationsmaßnahmen gestaltet und kann die Brückenfunktion von Medien weiterentwickelt werden.

Bei der Personalausstattung von Medien sollte verstärkt darauf geachtet werden, Menschen mit Migrationshintergrund als inhaltlich verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen. Die Aus- und Fortbildungsschwerpunkte für den Migrationsbereich sollten ausgebaut werden, um das Personal für das Thema Migration sensibler und kompetenter zu machen.

10. Zuwanderung/Asyl: Zuwanderung steuert die Integration

Die bundesrechtlichen Bestimmungen über Aufnahme und Anerkennung politisch Verfolgter und anderer Flüchtlinge sind in Artikel 16 a Grundgesetz, § 60 Aufenthaltsgesetz und dem Asylverfahrensgesetz enthalten. Seit 1993 lässt sich ein kontinuierlicher Rückgang der Asylzuwanderung feststellen als Folge der Asylrechtsreform und von Reformen in den Herkunftsländern. Das dokumentiert sich in Rheinland-Pfalz in einem Rückgang der Asylbewerberinnenzugänge und Asylbewerberzugänge von 15 717 (1993) auf 1 087 (2008). Im Bereich Asyl (Artikel 78 Lissaboner Vertrag) ist die EU-Gemeinschaftskompetenz mit dem Ziel einer gemeinsamen Asylpolitik erweitert worden. Entsprechende Ziele sind im Stockholmer Programm aus 2009 formuliert. Zu einer authentischen Interpretation des Asylrechts gehört es, dass Personen, die kein Recht haben, sich in der Bundesrepublik aufzuhalten, nicht geduldet werden und ausreisepflichtig sind (XVII; 1, 16; VL 182, 3, 5, 7, 11; VL 15/1924, S. 55).

Zuwanderungssteuerung

Mit dem zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurde das deutsche Ausländerrecht modernisiert. Das Aufenthaltsgesetz soll die Zuwanderung unter Berücksichtigung der Kapazitäten und Interessen der Bundesrepublik Deutschland gestalten. Das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Bundesgebiet frei bewegen und aufhalten zu können, ist im EU-Freizügigkeitsgesetz geregelt. Die EU-Erweiterungen zum 1. Mai 2004 und zum 1. Januar 2007 hatten Einfluss auf die statusrechtliche Situation. Die Bundesrepublik hat dabei eine Übergangsregelung zur Arbeitnehmerfreizügigkeit genutzt. Künftig entwickelt die Union als Folge des Vertrages von Lissabon eine gemeinsame Einwanderungspolitik. Im Jahr 2008 sind 573 815 Ausländerinnen und Ausländer in die Bundesrepublik zugezogen und 563 130 Ausländerinnen und Ausländer weggezogen. Daraus ergab sich ein Wanderungssaldo von 10 685 – ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren (2007: 99 003 Personen). Nach Rheinland-Pfalz sind im Jahr 2008 33 463 Ausländerinnen und Ausländer zugezogen und 33 043 fortgezogen (Wanderungssaldo 420 Personen gegenüber 4 149 im Jahr 2004).

Zuwanderung ist von der Attraktivität als Aufnahmeland, von der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den Herkunftsländern und von den rechtlichen Bedingungen abhängig. Es wird erwartet, dass dank der hergestellten Arbeitnehmerfreizügigkeit mit verstärkter Binnenmigration aus den EU-Beitrittsländern zu rechnen ist und hier künftig die stärkste Zuwanderergruppe sein wird. Die nationale Möglichkeit der Zuwanderungssteuerung beschränkt sich auf Drittstaatsangehörige, wobei in den Bereichen Familiennachzug und Zuwanderung von Asylbewerbern keine echte Steuerungsmöglichkeit mehr bestehe. Der gesetzgeberische Gestaltungsspielraum für legale Migration ist durch EU-Richtlinien eingeschränkt. Unberührt bleibt aber das Recht, festzulegen, inwieweit Drittstaatenangehörigen die Einreise (zum Zweck hochqualifizierter Beschäftigung) gestattet wird (VL 182, 3–9, 15 ff).

Nach vorliegenden Forschungsergebnissen ist Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich leicht unterdurchschnittlich von Zuwanderung betroffen. Insgesamt spreche die Datenlage dafür, dass Ausländeranteil und Zuwanderung nach Rheinland-Pfalz auch in Zukunft leicht unter den deutschen Durchschnittswerten liegen werden (VL 180, 2). Unter der Annahme, dass die institutionellen Bedingungen für die Zuwanderung auch in den nächsten Jahren weitgehend stabil bleiben werden, wird im Auslaufen der Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit der beigetretenen mittel- und osteuropäischen Länder die wesentliche Veränderung für die absehbare Zukunft gesehen. Insgesamt könnte in Deutschland und damit in Rheinland-Pfalz die Zuwanderung in den kommenden Jahren deshalb wieder etwas zunehmen, allerdings ohne zu den hohen Zuwanderungsraten der 1990er Jahre zurückzukehren. Auf Bundesebene wird von einem Wanderungssaldo von gut einer Person pro 1 000 EW ausgegangen, in Rheinland-Pfalz dürfte er sich leicht darunter bewegen (VL 180, 3 f). Für die Zukunft wird in Herkunftsländern aus Mittel- und Osteuropa ein erhebliches Potenzial an qualifizierten und hochqualifizierten Migrantinnen und Migranten gesehen. Eine neue Einwanderungspolitik könnte dieses erschließen und langfristig zu einer Veränderung der Qualifikationsstruktur der Zuwanderung führen. Es wird darüber hinaus der Zuwanderung aus anderen Ländern bedürfen. Der Schlüssel liegt in Zuwanderungsbedingungen und -anreizen für hochqualifizierte und qualifizierte Arbeitskräfte sowie im Abbau von Hindernissen, die in Sprache, Institutionen, ökonomischen Bedingungen, aber auch verfestigten Netzwerken mit bestehender Qualifikationsstruktur oder in geringer Durchlässigkeit des Bildungssystems liegen können (XVII, 1).

Richtig ist es, den Arbeitsmarkt gezielt für Zuwanderung entsprechend dem Bedarf zu öffnen. Qualifizierung und Beschäftigung einheimischer Arbeitskräfte hat unbeschadet dessen Vorrang. Folgen für die Arbeitsmärkte ergeben sich aus der Qualifikationsstruktur der Zuwanderung. Die Zuwanderung von gering qualifizierten Arbeitskräften weitet das Arbeitskräfteangebot in einer Gruppe aus, die überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Das bewirkt eine Zunahme der strukturellen Arbeitslosigkeit. Demgegenüber kann die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften die strukturelle Arbeitslosigkeit reduzieren, weil sie komplementäre Nachfrage in Arbeitsmarktbereichen schafft, die überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Je besser die Qualifizierung der Zuwanderinnen und Zuwanderer, desto höher sind die mittel- und langfristigen Wachstumsaussichten der Volkswirtschaft. Zudem sinken die Arbeitsmarktrisiken. Auch kurzfristig können Volkswirtschaften durch eine Überwindung von Arbeitsmarktengpässen profitieren. Durch die Steuerung der wirtschaftlichen Zuwanderungen können Netzwerke qualifizierter Migranten entstehen, die dann auch zum Nachzug anderer qualifizierter Migrantinnen und Migranten führen. Von einer effektiven Steuerung der Zuwanderung durch die bestehenden Regelungen für Hoch- und Höchstqualifizierte könne nicht die Rede sein. Es wird deshalb als wenig wahrscheinlich angesehen, dass die in Kraft getretenen Reformen des Einwanderungsrechts für sich spürbare Auswirkungen auf die Qualifikationsstruktur der Neuzuwanderer und auf die ausländische Bevölkerung in Deutschland und Rheinland-Pfalz haben werden (VL 180, 5 bis 13).

► Zuwanderung wirkungsorientiert steuern

Ziel einer Zuwanderungspolitik muss es sein, dem Fachkräftebedarf gerecht zu werden und die Arbeitsmarktqualifikationen zu verbessern. Deutschland muss insoweit auch für Zuwanderer außerhalb der EU offen und attraktiv sein. Das heißt nicht, die Qualifizierung und die Beschäftigung der bereits hier lebenden Menschen nicht vorrangig zu fördern.

Eine gezielte Einwanderungspolitik spricht Gruppen an, die durch Bildung, Ausbildung und andere Fähigkeiten ein wichtiges Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft darstellen. Langfristig wird auch die Qualifikationsstruktur der ausländischen Bevölkerung dadurch positiv beeinflusst. Das führt zu höheren Chancen auf eine Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Hierfür ist auch auf das strukturelle Umfeld von Arbeitsplatz bzw. Lebensort zu achten. Das gilt als zentraler Faktor für die Wanderungsentscheidung von qualifizierten und hoch qualifizierten Migrantinnen und Migranten.

Einwanderungspolitik gezielt und bedarfsorientiert gestalten

Notwendig ist eine Einwanderungspolitik, die angebots- und nachfrageorientiert Ansätze zur Erhöhung der Qualifikationsstruktur und Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten verbindet. Hierfür sollten Bund und Länder gemeinsam mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit Kriterien und Bedingungen für die Zuwanderung von (hoch) qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Drittstaaten entwickeln, die eine wirksame Steuerung der Zuwanderung ermöglichen.

Arbeitsmarktinstrumente an der Nachfrage orientieren

Die gegenwärtige Gehaltsobergrenze nach dem Aufenthaltsgesetz für die Zuwanderung von qualifizierten und hoch qualifizierten Arbeitnehmern außerhalb der EU sollte so reduziert werden, dass mehr junge Absolventinnen und Absolventen und Fachkräfte angesprochen und erreicht werden können. Das ist von besonderer Bedeutung vor dem Hintergrund, dass viele potenzielle Migrantinnen und Migranten nach Abschluss des Studiums ihre Wanderungsentscheidung treffen.

Aufgrund eines Arbeitsmarktmonitorings, das Arbeitssuchende und offene Stellen erfasst und damit regionale Engpässe des Arbeitsangebotes identifiziert, sollte der Arbeitsmarkt für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit entsprechenden Qualifikationen in Bereichen und Regionen mit Bedarf geöffnet werden.

Die internationale Arbeitsvermittlung sollte gestärkt werden, damit die Transparenz bezüglich des deutschen Arbeitsmarkts für potenzielle Migrantinnen und Migranten erhöht wird.

Die verschiedenen Instrumente der Zuwanderungssteuerung sind hinsichtlich ihrer Effektivität bei der Steuerung der Zuwanderung und ihrer mittel- und langfristigen Arbeitsmarkt- und Integrationswirkungen zu evaluieren. Derartige Evaluationen werden in Ländern mit einer langen Erfahrung bei der Zuwanderungssteuerung durchgeführt und sollen dort erheblich zur Reform der Einwanderungssteuerung beigetragen haben.

Zusammenfassung: Integration als Investition verwirklichen

Trotz der Ansätze und Bestrebungen, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund voranzubringen, bestehen vielfache gesellschaftspolitische Integrationsprobleme fort oder haben sich verfestigt, die die Landesregierung gebündelt in einem Gesamtkonzept statt mit unverbundenen Projekten effektiver als bisher angehen muss. Integration erfordert Aufnahmebereitschaft durch die hier lebende Gesellschaft, insbesondere Toleranz gegenüber anderen Zugängen zu den Lebensweisen und Lebensregeln in Deutschland und Respekt für die jeweilige migrationsgeprägte Identität. Wirksame Integration lebt aber nicht nur von Offenheit für Migration. Zu ihr gehört auch die Korrespondenz von Teilhabechancen und Teilhabebereitschaft. Bestandteil wirksamer Integration ist auch die Anforderung an Menschen mit Migrationshintergrund, die gewachsene demokratische Grundordnung mit ihren Rechten und Grundwerten zu respektieren, unsere prägende Kultur zu beachten und Mitverantwortung für unser Land zu übernehmen. Angebote von Politik und Gesellschaft unterstützen dabei, Sanktionen bei Integrationsverweigerung helfen, die Anforderungen umzusetzen. Politisch höchste Priorität haben Bildung, Spracherwerb und Wertevermittlung als Schlüssel zur gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration.

Ein Konzept zur besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund muss getragen sein von einem Bewusstsein, das einerseits migrationspezifische Problematiken nicht verkennt. Andererseits muss es aber gezielt auf die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund setzen, die diese durch ihre Herkunft und ihre Entwicklung in Form spezifischer Kompetenzen mitbringen. Das Wissen über die Lebenslagen und Lebensweisen von Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Land muss durch verstärkte Forschung verbessert werden, damit Integrationsmaßnahmen differenziert genug und zielsicher sind. Integrationsprojekte müssen evaluiert werden mit dem Ziel, ihre Qualität zu sichern und sie bei Erfolg in reguläre Strukturen zu überführen. Folgende Kernpunkte führen dazu, Integration als Investition wirksam und erfolgreich zu gestalten:

1. Die Bildungsreserven von Kindern mit Migrationshintergrund sind als nicht ausgeschöpft anzusehen. Das Bildungssystem ist nicht systematisch und damit unzureichend auf Integration eingestellt. Das führt zu geringeren Bildungschancen und zu vermehrten Misserfolgen von Bildungsverläufen. Sprachförderung, verstanden als Schlüssel zu Integration, muss als originärer Bestandteil der Pädagogik in Kindertagesstätten und Schulen konzipiert werden. Voraussetzung hierfür sind Qualitätsstandards, ganzheitliche, evaluierte Arbeitskonzepte, mehr Personal mit Migrationskompetenzen und aktive Mitarbeit von Eltern mit Migrationshintergrund für ihre Kinder. Ergebnis soll eine Bildungssprachkompetenz als Instrument des Lernens sein.
2. Migrationshintergrund kann zu schlechteren Ausbildungschancen führen. Der Integrationsprozess in der Ausbildung sollte durch verstärkte Berufsorientierung der Schulen, durch fächerübergreifende Stärkung der betrieblich relevanten Bildungsinhalte, durch ausbildungsbegleitende arbeitsweltorientierte Sprachförderung und bessere Beratung zu Berufswahl und Bewerbungsstrategien gefördert werden. Ziel ist ein ganzheitlich vernetztes Übergangsmangement von Schule in den Beruf mit festen Ansprechpartnern und verlässlichen Strukturen.
3. In Rheinland-Pfalz ist berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund schon wegen der Beschäftigungslücke schwieriger. Tendenziell finden sie wegen ihrer Bildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen weniger leicht Beschäftigung, teilweise werden sie unterqualifiziert beschäftigt. Zur besseren Integration ins Erwerbsleben muss Rheinland-Pfalz seine Qualität als Beschäftigungsstandort verbessern. Die Arbeitswelt bedarf mehr interkultureller Kompetenzen und interkulturellen Bewusstseins. Hinzu muss ein Gesamtkonzept aus arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten kommen, mit Schwerpunkten bei beruflicher Qualifizierung im Verbund mit sprachlicher Kompetenz. Ergebnis muss ein Eingliederungsmanagement sein.
4. Integration vor Ort erfordert einen integrierten Politikansatz, der sich in abgestimmten Integrationsplänen niederschlagen muss. Die Maßnahmen bedürfen einer Evaluation hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und müssen auf Übertragung in reguläre Strukturen zielen. Grundlage sollte eine Analyse der Integrationsbedingungen, des Integrationsstandes und des Handlungsbedarfes sein. Wir wollen keine Parallelgesellschaften.
5. Die Erkenntnisse über die aktive und passive Gewalt- und Kriminalitätsbelastung bei Migrationshintergrund sind unzureichend. In unserer Gesellschaft wird Gewalt nicht akzeptiert. Gewaltbelastung ist als soziales oder sozial bedingtes Problem der Prävention zugänglich. In der schulischen Gewaltprävention sollte besonderer Wert auf die Auseinandersetzung mit gewaltverherr-

lichenden Normen gelegt werden. Die interkulturelle Kompetenz der Polizei und die Kommunikation mit Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund sollte verbessert werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik muss sich dazu eignen, Gewaltproblematik bei Menschen mit Migrationshintergrund authentisch abzubilden und zu analysieren, um darauf aufbauend gezielter und stärker präventiv vorgehen zu können.

6. Junge Menschen und Familien mit Migrationshintergrund werden von den auch unzureichend evaluierten Angeboten der Jugendhilfe nicht genügend erreicht. Interkulturelle Kompetenz ist nicht gesichert. Die Ressourcen insbesondere von jungen Frauen mit Migrationshintergrund werden noch nicht erkannt. Grundproblem ist auch hier das Erkenntnisdefizit über die Lebenssituationen, das es zu beseitigen gilt. Es muss stärker dafür gesorgt werden, dass die Angebote bekannt und bewusst sind, sie müssen zuverlässig migrationspezifisch problembewusst und interkulturell kompetent sein. Potenziale zur Integrationsförderung durch Sport müssen systematisch erschlossen werden.
7. Informationslücken und Kommunikations- und kulturelle Probleme führen zu Zugangsdefiziten von Menschen mit Migrationshintergrund zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Ihre Potenziale als Fachkräfte sind als nicht ausgeschöpft anzusehen. Das Gesundheits- und Pflegeangebot muss sich verstärkt der Frage nach dem besonderen Hilfebedarf bei Migrationshintergrund stellen und sich hierfür inhaltlich und personell mit Versorgungskonzepten öffnen. Insbesondere Kommunikationsbarrieren müssen hierzu abgebaut werden. Die Selbsthilfepotenziale müssen verstärkt erschlossen werden.
8. Das politische und bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund ist unterentwickelt. Unkenntnis, Vorbehalte und materielle und soziale Benachteiligungen können ihm entgegenstehen. Zugangsbarrieren sind insbesondere auf soziale und kulturelle Hintergründe sowie Bildungsunterschiede zurückzuführen. Engagement und Partizipation für Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft muss stärker bekannt und interessant gemacht werden. Dazu gehört eine gezielte interkulturelle Öffnung der Engagementlandschaft. Die Arbeit der Beiräte für Migration und Integration sollte stärker unterstützt, wirksamer und publik gemacht werden mit besserer Zuarbeit der Kommunen. Nicht empfehlenswert sind grundlegende Änderungen beim Einbürgerungs- und Wahlrecht.
9. Für Rheinland-Pfalz als kulturell vielfältiges Land stellt sich Migration als Erweiterung dieser Vielfalt, aber auch als Herausforderung dar. Die mediale Integration muss ein authentisches Bild des Lebensumfelds und der Menschen mit Migrationshintergrund verbinden. Es sollte ein Dialog der Kulturen gepflegt werden, um kulturelle Identität mit Vermittlung der hiesigen Lebenswelt auszudrücken und für kulturelle Vielfalt zu öffnen. Kultureinrichtungen sollten hierfür die richtigen Ansätze finden und dabei unterstützt werden. Die Brückenfunktion von Medien sollte durch stärkere Untersuchung der Mediengänge, des Mediengebrauchs und der Medienwirkung gestärkt werden. Menschen mit Migrationshintergrund sollten stärker im inhaltlich verantwortlichen Medienpersonal berücksichtigt werden.
10. Die gegenwärtige Einwanderungspolitik hat nicht zu der Zuwanderung geführt, derer Deutschland angesichts der demografischen Entwicklung bedürfen wird. Die künftige Einwanderungspolitik sollte sich daran orientieren, die Einwanderung qualifizierter und hoch qualifizierter Fachkräfte gezielt zu steuern. Hierfür sollten Kriterien und Konzepte entwickelt werden, die entsprechende Anreize setzen und die Zuwanderung auf die arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten zuschneiden.

II. Abweichende Meinung des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz (FDP)²³⁷⁾**Intention der Integrationspolitik**

Eine erfolgreiche Integrationspolitik gehört zu den bedeutendsten Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft. Integration vollzieht sich dabei weder von allein noch ist sie die Angelegenheit Einzelner. Sie ist vielmehr ein komplexer und sensibler Vorgang. Die Hinzukommenden müssen Integrationswilligkeit und Lernbereitschaft mitbringen und können entsprechend eine offene und aufnahmebereite Gesellschaft erwarten. Das Zusammenwachsen der Gesellschaft ist demnach als ein wechselseitiger Prozess zu verstehen.

Integration bedeutet die Herstellung von Chancengerechtigkeit und die Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie Wirtschaft, Arbeit, Erziehung, Bildung, Gesundheit, Wohnen und anderen mehr. Dies betrifft Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, allerdings gilt festzuhalten, dass sich Migranten in deutlich stärkerem Maße in prekären Soziallagen befinden. Diese sind häufig gekennzeichnet durch ein niedriges Bildungsniveau und eine damit zusammenhängende verminderte gesellschaftliche Teilhabe. Hinzu kommen ein überdurchschnittlicher Empfang von sozialen Transferleistungen und eine erhöhte Gewaltbereitschaft. Dieser Umstand bezeichnet nicht nur gewöhnliche Einwanderungsprobleme, sondern deutet auf eine in Teilen nicht ausreichende Integrationsbereitschaft hin. Diese ist jedoch eine notwendige Bedingung für alle zu unternehmenden Anstrengungen. Es gilt, die Integrationsbereitschaft durch geeignete Instrumente zur Motivation zu fördern und deren Fehlen durch entsprechende Sanktionen negativ zu bewerten.

Die Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine politische Querschnittsaufgabe, d. h., in den unterschiedlichen Politikfeldern sollte sie stets mitgedacht werden. Der Handlungsauftrag besteht allerdings nicht nur für die Politik, sondern er muss durch die Wirtschaft und die Gesellschaft mitgetragen und mit Leben gefüllt werden. Dabei wird der Integrationsprozess befördert von einem gesellschaftlichen Klima, welches von wechselseitiger Achtung, Akzeptanz und Hilfsbereitschaft geprägt ist.

Integration ist angesichts der demografischen Entwicklung keine Minderheitenfrage mehr. Scheitert sie, wird dies nicht nur zunehmend die wirtschaftliche Entwicklung hemmen, sondern auch als Katalysator gesellschaftlicher Destabilisierung wirken. Die Situation bietet bereits heute Anlass zur Sorge. Das Aufeinanderzugehen ist ohne Alternative, nur so kann die bisher dominierende Defizitwahrnehmung von Zuwanderern von einer potenzialorientierten Perspektive abgelöst werden, die Vielfalt als Stärke dieses Landes begreift und die damit verbundenen Chancen in den Vordergrund rückt.

Statistische Grundlagen

Für das Entwickeln integrationspolitischer Konzeptionen ist eine genaue Betrachtung der Zuwanderungsgruppen und -zahlen nötig. Verlässliche Daten sind dabei unabdingbare Voraussetzung für das Ergreifen effektiver politischer Maßnahmen. In diesem Bereich sind allerdings noch einzelne Defizite zu konstatieren.

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz hat die Arbeit der Enquete-Kommission unterstützt, indem es umfangreiches Datenmaterial aufgearbeitet und zur Verfügung gestellt hat. Auf Grundlage des Mikrozensus hat es sich intensiv mit der Lebenslage von Menschen mit Migrationshintergrund befasst. Allerdings fehlen für Aussagen zu speziellen Fragestellungen zum Teil adäquate Statistiken. Dies gilt insbesondere für Angaben über die lokale Ebene. Der Mikrozensus ist von seiner Anlage her nicht geeignet, die kleinräumige Ebene abzubilden. Die Daten besitzen nicht die nötige Tiefe, um eine Differenzierung nach Stadtteilen oder speziellen Wohngebieten vornehmen zu können. Hier wäre eine verstärkte kommunale Erhebung wünschenswert, wie sie vereinzelt bereits praktiziert wird.

Diese Problematik betrifft auch eine differenzierte Betrachtung der Migranten selbst. Zwar werden durch den im Mikrozensus verwendeten Begriff „Migrationshintergrund“ die betreffenden Menschen umfassend erfasst, wie beispielsweise Ausländer, Spätaussiedler und Einwanderer samt den folgenden Generationen. Damit einher geht allerdings eine relativierte Aussagekraft, denn unter dem Tatbestand werden letztlich die unterschiedlichsten Biografien subsumiert. Es macht jedoch wenig Sinn, über Migranten im Allgemeinen zu sprechen. Von Interesse ist vielmehr auch, welche ethnischen, sozialen oder anders gearteten Unterschiede bestehen.

Nur wenn differenzierte Erkenntnisse zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit, gezielte Maßnahmen für eine bessere Integration zu erarbeiten.

Des Weiteren bestehen methodische Probleme derart, dass in den verschiedenen Erhebungen nach wie vor mit unterschiedlichen Definitionen gearbeitet wird. So wird beispielsweise in der Schulstatistik ein anderer Begriff von Migration zugrunde gelegt als im Mikrozensus. Deutsche mit Migrationshintergrund sollten nur noch in der ersten und zweiten Generation unter den Begriff fallen, damit dieser eine sinnvolle Begrenzung auf den relevanten Personenkreis erfährt. Es sollte insgesamt ein einheitlicher methodischer Maßstab angestrebt werden, um die Vergleichbarkeit und somit die Aussagekraft der Daten zu gewährleisten.

Die statistische Erhebung sollte künftig relevante Bereiche weiter beobachten und wo nötig weiter konkretisieren und methodisch schärfen. Dabei sollte auf die Entwicklung aussagekräftiger Integrationsindikatoren hingearbeitet werden. Die offenen Fragen im Rahmen der Enquete-Kommission können dabei hilfreich sein.

237) Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wurde nur die Darstellung der männlichen Schreibweise verwendet, gemeint sind selbstverständlich Männer und Frauen.

Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten und Schulen

Das Bildungssystem ist ein wesentlicher Schlüssel zur Integration. Das Ziel einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe hängt in entscheidendem Maße von der Qualität, dem Zugang und der Wahrnehmung von Bildungsangeboten ab. Das Fundament für schulischen Erfolg, der wiederum in hohem Maße eine erfolgreiche berufliche Integration bedingt, wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Das Ziel muss daher eine möglichst frühe Förderung der Kinder sein, sie ist der entscheidende Faktor für eine Chancengerechtigkeit am Start.

Lässt die Gesellschaft die Potenziale der jungen Generation ungenutzt, ergeben sich tragische Einzelschicksale und hohe Folgekosten. Kindliche Fehlentwicklungen zu verhindern, obliegt jedoch nicht nur der Gesellschaft und den staatlichen Instanzen, sondern liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Das Recht der Kinder auf Förderung muss, wie im Übrigen in der gesamten Gesellschaft, in der Einforderung von Erziehungspflichten seine Entsprechung finden. Die Eltern erfahren bei der Wahrnehmung dieser Pflichten Unterstützung durch Beratung und Motivation, nötigenfalls aber auch durch Kontrolle und Sanktion.

Die Zahlen und Fakten belegen eine unzureichende Integrationsfähigkeit des Bildungssystems. Kinder mit Migrationshintergrund, die häufig in hohem Maße auf vorschulische Bildung angewiesen sind, nehmen diese seltener in Anspruch. Dies gilt weniger für das letzte Kindergartenjahr als für die vorherigen. Besonders groß ist der Abstand bei den unter Dreijährigen.

In der Schule zeigt sich ein strukturell niedrigeres Bildungsniveau der Migranten. Sie erlangen weniger häufig höhere Abschlüsse als ihre deutschen Mitschüler, erreichen mit 13,6 % nur halb so oft die Hochschulreife. Dafür sind Jugendliche mit Migrationshintergrund an den Haupt- und Förderschulen überrepräsentiert und verlassen mit 12,8 % die Schule etwa doppelt so häufig wie deutsche Jugendliche ohne einen Abschluss. In der Untergruppe ausländischer Jugendlicher beträgt der Anteil ohne Abschluss erschreckende 15,6 %. Auffällig ist eine starke sozio geografische Heterogenität der Bildungsabschlüsse in verschiedenen Städten, die dazu anhält, die Bildungsangebote auf ihre Passgenauigkeit hin zu überprüfen und eine entsprechend lokal differenzierte Politik zu formulieren. In diesem Zusammenhang wünschenswert sind statistische Daten zu bestehenden ethnischen Differenzen, welche im Rahmen der Schulstatistik erhoben werden könnten. Auch wenn bereits Fortschritte erzielt worden sind, die Zahlen und Fakten verweisen auf einen hohen Handlungsbedarf. Die Tatsache, dass Kinder mit Migrationshintergrund einen zunehmend größeren Anteil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland ausmachen, verdeutlicht dies. Es darf nicht hingegenommen werden, dass die Integrationsprobleme im Bereich Bildung mittel- bis längerfristig bestehen bleiben.

Sprachförderung

Die wichtigste Voraussetzung für den Bildungserfolg bildet die Sprachkompetenz. Im Elementarbereich wurden die Mittel für die Sprachförderung aufgestockt, dennoch reichen diese zum Teil nicht aus, um den angemeldeten Bedarf im letzten Kindergartenjahr abzudecken. Die Verantwortung für den Spracherwerb der Kinder darf dabei nicht gänzlich den staatlichen Einrichtungen überlassen werden, die Eltern sollten mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie die deutsche Sprache erlernen.

Für den Übergang vom Elementar- in den Primarbereich bedarf es effizienter Strukturen. Dabei ist besonders auf die Sicherstellung einer durchgängigen sprachlichen Bildung zu achten. Um den Kindern die Eingliederung zu erleichtern und um ihnen alle Bildungswege offenzuhalten, sollten vor der Schuleingangsuntersuchung in zeitlich hinreichendem Abstand Sprachtests durchgeführt und bei unzureichenden Sprachkenntnissen eine entsprechende Förderung vorgenommen werden. Derzeit erfolgen diese Maßnahmen vornehmlich im letzten Kindergartenjahr bzw. im Jahr vor der Einschulung und lassen damit zu wenig Zeit für eine Kompensation von Sprachdefiziten. Gleichwohl bleibt das Deutschlernen ein langjähriger Prozess, weshalb in der Primarstufe, soweit verfügbar, vermehrt mehrsprachige Lehrer eingesetzt werden sollten.

Kinder und Jugendliche, die erst im schulpflichtigen Alter nach Deutschland kommen, sollten in einem ersten Schritt Deutsch-Crashkurse absolvieren, bevor sie am Klassenunterricht teilnehmen, um zu ermöglichen, dass dem Unterricht auch gefolgt werden kann. Eine weitere Förderung ist sicherzustellen. Schulische Angebote wie „Deutsch als Zweitsprache“ oder eine in den normalen Unterricht integrierte Sprachförderung sollen langfristig verzichtbar gemacht werden, da sichergestellt werden muss, dass hinreichende Kompetenzen bereits vor der Einschulung erworben werden.

Wo es dem Konzept der Schule entspricht, ist es sinnvoll, im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts oder freiwilliger Arbeitsgruppen auch herkunftsprachlichen Unterricht anzubieten. Mehrsprachigkeit ist ein Potenzial, welches in einer globalisierten Welt nicht verschenkt werden sollte. Der herkunftsprachliche Unterricht kann sich dabei sinnvoll in die Bearbeitung anderer Themen einfügen. Derzeit ist dieser Unterricht eher schlecht organisiert und strukturiert. Hier bietet sich die Chance, in Anlehnung an Forderungen der EU, Dreisprachigkeit auf innovative Weise zu fördern.

Personelle und finanzielle Ausstattung

Die Formulierung von integrationspolitischen Zielsetzungen allein genügt nicht, deren Umsetzung muss durch eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung ermöglicht werden. Die Tatsache, dass signifikante Erfolge ausbleiben, macht eine Schwerpunktsetzung erforderlich. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, die Motivation der Schüler zu beleben und die teilweise bestehende Lethargie und Perspektivlosigkeit zu durchbrechen. Der hohe und steigende Bedarf der interkulturellen Arbeit

erfordert eine entsprechende Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Lehrkräfte. Um den damit verbundenen Anforderungen besser gerecht werden zu können, sollte auch vermehrt Fachpersonal mit Migrationshintergrund beschäftigt werden. Im Sinne der Qualitätssicherung sollte das Bildungsangebot einer Überprüfung unterzogen werden, um ein hohes Kompetenzniveau, insbesondere im Bereich des Basiswissens zu gewährleisten.

Die Gründung von Schülerpatenschaften hilft, Kinder mit Migrationshintergrund besser in die Schule einzubinden und ihre Leistungen positiv zu beeinflussen.

Außerschulische Angebote

Die Lebenslage von Migranten ist häufig geprägt von einer prekären sozialen Lage und einer multikulturellen Konzentration im Wohnumfeld, einhergehend mit einer entsprechenden Zusammensetzung in den Bildungseinrichtungen. Damit wird die Integration denjenigen überlassen, die sie am wenigsten leisten können. Insbesondere an diesen Brennpunkten bedarf es besonderer Anstrengungen, um einer Gettoisierung entgegen zu wirken. Neben den staatlichen Maßnahmen ist bürgerschaftliches Engagement und das Einbinden der zivilgesellschaftlichen Organisationen unerlässlich. Für Kinder mit Migrationshintergrund bieten Betreuungs- und Freizeitangebote sowie der Kontakt mit deutschen Kindern verbesserte Integrationschancen. Orte wie Jugendverbände, kirchliche Einrichtungen oder Sportvereine bieten die Gelegenheit, interkulturelle Begegnungen zu fördern. Auch das Betreuungsangebot von Ganztagschulen kann für benachteiligte Jugendliche gezielten Ausgleich schaffen und sollte daher weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollte durch eine aufsuchende und damit wirksamere Schulsozialarbeit verstärkt die pädagogische Arbeit begleitet werden.

Elternarbeit

Maßnahmen in der Schul- und Bildungspolitik können nur Erfolg haben, wenn die Eltern angesprochen, beteiligt und in ihrer Sprach- und Erziehungskompetenz unterstützt werden. Die Eltern haben großen Anteil an der sprachlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung ihrer Kinder. Häufig gestaltet sich jedoch die Arbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und den Eltern mit Migrationshintergrund schwierig. Dennoch ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung für den erfolgreichen Werdegang des Kindes von hoher Wichtigkeit. Auf möglichst vielen Wegen sollte daher versucht werden, Kontakte zu knüpfen. Migrantenorganisationen, Kontaktpersonen und Lehrkräfte mit Migrationshintergrund können hier wichtige Brückenbauer und Vertrauenspersonen sein. Die Träger der Bildungseinrichtungen sollten davon ausgehen, dass die betroffenen Eltern wenig über das deutsche Bildungssystem wissen. Beispielsweise haben sie oftmals unklare Vorstellungen vom Kindergarten und unterschätzen dessen Bedeutung für einen erfolgreichen Bildungsverlauf. Hier ist es wichtig, den Eltern sehr früh den Zugang zu Orientierungswissen zu erleichtern.

Ausbildungssituation von Migrantinnen und Migranten

Eine Berufsausbildung stellt ebenfalls ein wichtiges Integrationsinstrument dar. Deshalb muss als Ziel gelten: Kein Jugendlicher soll ohne eine Ausbildung bleiben. Leider belegen die Daten hier ein fortschreitendes Auseinanderdriften der gesellschaftlichen Teilhabechancen von Mehrheitsgesellschaft und Zuwandererbevölkerung.

Es gibt einen niedrigen und sinkenden Anteil junger Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit in der dualen Ausbildung. Ihr Anteil an allen Auszubildenden ist in den letzten zehn Jahren von 4,8 % auf 3,7 % gesunken. Der Anteil ausländischer Jugendlicher, die eine betriebliche Ausbildung aufnehmen, liegt bei 24 %, wohingegen sie im Berufsvorbereitungssystem mit rund 60 % überrepräsentiert sind und dort auch länger verweilen. Es ist ein hoher Wert an Altbewerbern zu verzeichnen – 38 % haben sich schon im Jahr zuvor um eine Lehrstelle bemüht. Letztlich bleiben rund 11 % der Deutschen und 38 % der Migranten bis 35 Jahre ohne Berufsabschluss.

Sprachliche Förderung

In den sprachlichen Defiziten ist eines der Haupteinstellungshindernisse für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu sehen. Sie erschweren die Einbindung in betriebliche Prozesse ebenso wie die gesellschaftliche Integration. Eine erfolgreiche Sprachförderung stellt daher auch hier den Schlüsselfaktor bei der erfolgreichen Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund dar. Der Spracherwerb sollte auch auf berufliche Inhalte hin orientiert werden.

Schulische Qualifizierung

Die ethnische und die soziale Herkunft determinieren immer noch zu stark den Schulerfolg und damit die späteren beruflichen Aufstiegschancen. Dieser Effekt benachteiligt Jugendliche mit Migrationshintergrund in besonderer Weise.

Die Betriebe beklagen im Wesentlichen eine mangelhafte Allgemeinbildung und eine unausgereifte soziale Kompetenz. Deshalb werden individuelle Förderansätze und eine stärkere Einbeziehung der Schulsozialarbeit benötigt. Damit das Regelsystem Schule diesen gestiegenen Anforderungen gerecht werden kann, ist der zeitliche Rahmen einer Ganztagschule in vielen Fällen hilfreich. Hier muss ein flächendeckendes Angebot auf freiwilliger Basis sichergestellt werden. Zudem muss sich das System Schule stärker auf die Arbeitswelt hin orientieren. Zusätzliche und frühzeitige Schulpraktika sind ein sehr geeignetes Mittel, um die Jugendlichen zu motivieren und die Notwendigkeit eines guten Schulabschlusses zu verdeutlichen.

Berufsorientierung

Der Übergang von der Schule in den Beruf markiert einen Scheideweg. Er erweist sich für viele Migranten als entscheidende Hürde und ist vielfach der Beginn dauerhafter beruflicher und sozialer Probleme. Der Übergang sollte daher fließender gestaltet werden. Der Bildungsvorlauf muss als zusammenhängender Prozess über alle Bildungsinstanzen gesehen und gestaltet werden.

Es zeigte sich, dass ein hoher Beratungsbedarf hinsichtlich der Berufsorientierung besteht. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die eingeschränkte Berufswahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Hier besteht die Aufgabe, den Betroffenen einen Überblick über den örtlichen Ausbildungsmarkt zu verschaffen. In diesem Zusammenhang soll auch eine Beratung zu den Einstellungsbedingungen, den Anmeldefristen sowie den finanziellen Hilfen geleistet werden. Die Berufsorientierung sollte nicht losgelöst von einer Kompetenzfeststellung erfolgen, da nicht selten eine unrealistische Selbsteinschätzung der Jugendlichen zu beobachten ist. Dabei sollte die Berufsberatung auch den Bedarf der Wirtschaft mitberücksichtigen, um auf diese Weise einen Beitrag zu einer dauerhaften Erwerbsbeteiligung zu leisten. Diese Aufgaben sind am kompetentesten durch die Kooperation mit den Arbeitsagenturen und den Kammern zu lösen.

Ebenfalls unverzichtbar scheint eine Hilfestellung im Bewerbungsprozess. Die Bewerbung hat eine enorme Bedeutung für die Chance auf einen Ausbildungsplatz. Nicht zuletzt die sprachlichen Probleme bedingen hier oft einen unnötigen vorzeitigen Ausschluss von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Es ist auf eine präventive und treffsichere Unterstützungsstruktur beim Übergang von der Schule in den Beruf hinzuwirken. Die Anhörungen haben gezeigt, dass Integration hier nur durch eine kontinuierliche Begleitung gelingt. Dabei sollte der Einsatz von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund und interkulturellen Kompetenzen intensiviert werden.

Berufsvorbereitung

Kritisch zu sehen ist das Übergangssystem der Berufsvorbereitung. Zu oft fungiert es lediglich als Warteschleife für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben. Die Berufsvorbereitung ist sehr kostspielig und bisher nur bedingt bei der Kompensation von Defiziten erfolgreich. Das Einmünden in den Zweig der Berufsvorbereitung sollte daher möglichst vermieden werden. Generell muss hier ein Paradigmenwechsel erfolgen. Die Anstrengungen müssen sich insgesamt deutlich stärker auf die Prävention und weniger auf die Nachqualifizierung konzentrieren.

Dennoch ist derzeit das Berufsvorbereitungsjahr für Schüler ohne Abschluss der einzige Anschluss in die berufliche Bildung. Daher sollte es in stärkerem Maße auf die speziellen Belange dieser Schüler ausgerichtet werden. Hier muss die erforderliche intensive und individuelle Betreuung sichergestellt werden, dabei sind auch spezifische sozialintegrative Maßnahmen (z. B. Suchtberatung, psychische Beratung) in Betracht zu ziehen, um in einem ersten Schritt die Arbeitsfähigkeit grundsätzlich herzustellen.

Inhaltlich sollte das Berufsvorbereitungsjahr neben der Orientierungsfunktion und der Vermittlung von theoretischen Grundlagen noch deutlicher als bisher durch Bezüge zur betrieblichen Praxis, etwa in der Form von Projektarbeit, ergänzt werden. Nutzbringend wäre eine Verknüpfung von vorangegangenen und nachfolgenden Ausbildungseinrichtungen, etwa durch die Anerkennung von Qualifizierungsbausteinen. Wenigstens modellhaft erprobt werden sollte – als zukünftige Alternative zum Berufsvorbereitungsjahr – ein System direkter beruflicher Praxisintegration in Ausbildungsbetrieben. Fehlendes Basis- und Fachwissen sollte auf dualer Basis vermittelt werden. Modularisierte Ausbildungseinheiten und ein enger Kontakt zu den Jobcentern stellen dabei realistische Ausbildungsziele und ein begleitendes, motivierendes Stützsystem der Arbeitsverwaltung sicher. Dies führt zum Aufbau eines beruflichen Selbstwertgefühls.

Akteure und Maßnahmen

Wie die Fülle der Maßnahmen zeigt, werden weder zu wenige Maßnahmen noch zu wenig finanzielle Mittel bereitgestellt. Laut Angaben der Landesregierung gibt es rund 400 integrationspolitische Maßnahmen in Rheinland-Pfalz. Auch in Zukunft soll es differenzierte Ansätze und dementsprechende Angebote geben. Die Organisation und Bereitstellung der Mittel muss sich allerdings an überprüfbaren Zielen orientieren. Langfristige und dauerhafte Maßnahmen können dabei durchaus in einem gemeinsamen Ansatz der Kooperationspartner erarbeitet werden. Hierfür ist eine Evaluation bereits bestehender Projekte besonders wichtig, damit auf bewährte Ansätze zurückgegriffen werden kann.

Für die Jugendlichen ist darüber hinaus eine langfristig begleitende Vertrauensperson von großer Bedeutung. Hinsichtlich der Zielgruppe sollten dabei Migrantenorganisationen in lokale und regionale Strukturen einbezogen und möglichst niedrigschwellige Hilfsangebote unterbreitet werden.

Auszubauen ist auch die Kooperation mit den Unternehmen, da ein Grund für die schlechte Ausbildungssituation auch im Mangel an Ausbildungsplätzen zu sehen ist. Derzeit bilden nur 23 % der Betriebe überhaupt aus. Dieses Potenzial gilt es auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Betriebe den Jugendlichen mit Migrationshintergrund dieselben Chancen ermöglichen sollten wie deutschen Jugendlichen. Es zeigte sich, dass Deutsche bei dem Vorliegen gleicher Voraussetzungen noch immer bevorzugt eingestellt werden.

Auch das soziale Umfeld muss in den Blick genommen werden, denn berufliche Integration ist weniger eine Frage des Migrationshintergrundes als eine Frage der bildungsbenachteiligten und bildungsbenachteiligenden Milieus. Besonders wichtig ist hier der Aspekt der Stärkung des sozialen Umfeldes durch geeignete außerschulische Aktivitäten. In Vereinen, kirchlichen und kirchennahen Organisationen ebenso wie in Jugendtreffs und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe können Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenz entfaltet werden. Darüber hinaus bietet sich dabei die Gelegenheit, wichtige Kontakte zu knüpfen, was sich bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz als nützlich erweisen wird.

Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten

Erwerbstätigkeit ist ein entscheidender Integrationsfaktor – sie ermöglicht den Zuwanderern ökonomische Unabhängigkeit, fördert dadurch die Entfaltung der Persönlichkeit nicht nur des Berufstätigen, sondern auch der Familienangehörigen. Arbeit ermöglicht soziale Kontakte, schafft Akzeptanz in der Bevölkerung und leistet einen positiven Beitrag für das Steuer- und Sozialversicherungssystem. Deshalb ist die Integration in die Arbeitswelt im Interesse sowohl der Migranten als auch der Gesellschaft als Ganzes.

Nachhaltige Integrationspolitik ist volkswirtschaftlich sinnvoll, baut interkulturelle Kompetenzen auf, die im globalisierten Wettbewerb vorteilhaft sind, und stärkt damit den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland. Es gilt, die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund zu nutzen. Leider zeigt sich, dass Migranten überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen sind und sie zudem häufig im unteren Einkommensbereich angesiedelt sind. Eine zum Teil nicht ausreichende Eigenmotivation der Zugewanderten, aber auch der nachlässige Umgang mit ihrem Begabungs- und Qualifikationspotenzial schwächt nicht nur deren eigene wirtschaftliche Entwicklung. Dies führt ebenso zu verminderten Einnahmen für die Sozialsysteme bei gleichzeitiger Ausgabenbelastung der Transfersysteme.

Qualifizierungsmaßnahmen

Sprachliche Defizite erschweren die Einbindung in betriebliche Prozesse. Die erfolgreiche Sprachförderung bildet damit eine Grundvoraussetzung bei der erfolgreichen Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund. Da die in Integrationskursen vermittelten Sprachkenntnisse für die Einbindung in das Arbeitsleben häufig ungenügend sind, sollte eine weiterführende, gegebenenfalls berufsbezogene, Sprachförderung unterstützt werden.

Ein niedriges formales Qualifikationsniveau geht in Deutschland mit einem hohen Arbeitsmarktrisiko einher. Davon sind Migranten in besonderem Maße betroffen, was nicht zuletzt eine Folge der deutschen Einwanderungspolitik ist. Eine bedarfsgerechte, nach Kriterien der Qualifikation gesteuerte Zuwanderung fand nur in geringem Maße statt. Die unzureichende Nachqualifizierung führte zu einer Unterschichtenkonzentration bei Menschen mit Migrationshintergrund. Vor dem Hintergrund eines steigenden Fachkräftebedarfs und des abnehmenden Bedarfs an gering qualifizierter Arbeit wird sich der Problemdruck hier noch verschärfen. Dies begründet einen zukünftig hohen Bedarf an innovativen Konzepten zur Qualifizierung Erwachsener. Dabei ist auf das Bereitstellen differenzierter und innovativer Angebote zu achten.

Zunächst ist es wichtig, einer Dequalifizierung zu entgegen, indem Kompetenzen durch ein Profiling adäquat bilanziert und anerkannt werden. Zu fördern ist eine Umsetzung von modularisierten und zertifizierten berufspraktischen Qualifizierungseinheiten, die an die bisherigen beruflichen Erfahrungen unmittelbar anknüpfen (Nachqualifizierungen) oder zur beruflichen Umorientierung dienen. Die Qualifizierung im betrieblichen Umfeld im Sinne eines „Training on the Job“ ist für die Betroffenen besonders motivierend.

Die ausgeprägte Gründermentalität der Migranten wird ausdrücklich gewürdigt und soll weiterhin unterstützt werden. Zu achten ist dabei allerdings auf eine qualitativ hochwertige Beratung hinsichtlich der Erfolgchancen eines derartigen Vorhabens. Diese sollte unter der Beteiligung der Kammern, Wirtschaftsvereinigungen, Geldinstitute und Migrantenorganisationen erfolgen.

Anerkennung von Qualifikationen

Oftmals werden Qualifikationen nicht, nicht vollständig oder nur zeitverzögert anerkannt. Selbst hoch qualifizierte Migranten werden deshalb häufig auf eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor verwiesen. Dieser Verschwendung von Humankapital sollte umgehend Einhalt geboten werden. Zunächst ist dem Informations- und Beratungsbedarf der Migranten Rechnung zu tragen. Besonderer Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Transparenz und der Kostenpflichtigkeit der Anerkennungsprozesse und dem Vermeiden von Ungleichbehandlungen. Zudem müssen Angebote zur Nachqualifizierung flächendeckender und wohnortnaher etabliert werden. In Zusammenarbeit mit den Kammern und staatlichen Prüfungsstellen müssen einheitliche Kompetenzfeststellungsverfahren und Externenprüfungen entwickelt und entsprechende Module zur Nachqualifizierung angeboten werden. Dabei sollte vermehrt mit Qualifizierungsbausteinen sowie an deren Zertifizierung gearbeitet werden. In Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes sollte auch landespolitisch weiter vorangegangen werden. Die Akteure sollten sich vernetzen und niedrigschwellige Servicestellen einrichten, die als erste Anlaufstelle fungiert.

Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten

Das Lebens- und Wohnumfeld spielt für das Gelingen der Integration eine zentrale Rolle, denn hier treffen in hohem Maße die Alltagskultur der aufnehmenden und der zugewanderten Bevölkerung aufeinander und werden so erlebbar. Integration findet letztlich vor Ort statt, durch die gemeinsame Nachbarschaft und die gemeinschaftliche Nutzung der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Migration geht zumeist mit einer räumlichen Konzentration in den Städten und in bestimmten Wohngebieten einher. Die oftmals vorzufindende ethnische Ballung in den Wohnvierteln muss einer erfolgreichen Integration dabei nicht per se im Wege stehen, sie ist ihr aber zumindest nicht ohne Weiteres zuträglich. Dabei ist festzuhalten, dass die Ausdifferenzierung der Wohnbevölkerung nach soziokulturellen Merkmalen einen durchaus normalen Prozess darstellt. Diese ethnische Segregation ist schwer zu unterbinden, nicht zuletzt, weil es an einer entsprechenden rechtlich legitimierte Handhabe fehlt. Neu zugezogene Migranten wählen zumeist Wohngebiete, in denen bereits Personen gleicher Herkunft leben. Die untereinander geschaffenen Unterstützungsstrukturen helfen dabei bei der Bewältigung des Alltags und geben Migranten das Gefühl von Sicherheit und Vertrautheit.

Diese Wohnsituation ist jedoch sehr dynamisch und insbesondere schnell integrierte und persönlich erfolgreiche Familien und Personen verlassen die Quartiere häufiger als die weniger erfolgreichen Zugewanderten. Diese Tendenzen müssen rechtzeitig erkannt und kanalisiert werden. Es darf nicht zu einer ethnisch homogenen Restbildung auf niedrigem sozialstrukturellem Niveau im Sinne einer Gettoisierung kommen. Sogenannte Problemviertel sind oft durch mehrdimensionale Problemlagen gekennzeichnet. Sie entstehen zumeist dann, wenn städtebauliche, wirtschaftliche, soziale und zivilisatorische Defizite aufeinandertreffen. Da Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind, leben sie notgedrungen mehrheitlich in solch schwierigen Vierteln. Durch ihre oft geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ihre häufig überdurchschnittliche Haushaltsgröße haben sie eine benachteiligte Stellung auf dem Wohnungsmarkt.

Der Zuzug von Migranten führt nicht selten zu einem Wegzug der besser gestellten einheimischen Bevölkerung. Diese Entwicklung entfaltet zumeist eine Eigendynamik, an deren Ende der Verbleib des Prekariats in den Stadtvierteln steht. Die Integrationsleistung in diesen Vierteln ist dann nur noch als gering einzustufen. Dies begünstigt die Bildung von Parallelgesellschaften und jugendlicher Gruppen, die versuchen „ihr“ Quartier zu dominieren.

Das Angebot von Sozialwohnraum bedingt durch seine räumliche Konzentration zunächst die soziale Segregation, bietet aber durch die Möglichkeit einer gezielten Auswahl der Mieter gleichzeitig ein Steuerungsinstrument für eine ethnisch und sozial ausgewogene Bewohnerstruktur. Auch kommunale und private Wohnungsgesellschaften können in diesen Prozess einbezogen werden.²³⁸⁾ Vorurteile und eine distanzierte Haltung mancher etablierter Deutscher gegenüber dem Zuzug von Migranten in das direkte eigene Wohnumfeld erschwert es Migranten, aus benachteiligten Wohnvierteln wegzuziehen, da sie auf dem Wohnungsmarkt häufig benachteiligt werden. Hier muss sich in der einheimischen Bevölkerung eine stärkere Willkommenskultur entwickeln.²³⁹⁾

Die Stadtplanung muss sich darauf einstellen, dass Migranten aufgrund der demografischen Entwicklung in einigen Städten bald die Mehrheit stellen werden. Dies gilt derzeit schon für einzelne Stadtteile (z. B. Ludwigshafen Nettersheim) sowie in einzelnen Städten für das gesamte Bevölkerungssegment der Kinder und Jugendlichen.

In der Anhörung wurde deutlich, dass der überwiegende Anteil der Migranten sich mehr Kontakt zur deutschen Bevölkerung wünscht.²⁴⁰⁾ Diese Bereitschaft gilt es zu nutzen und durch entsprechende Maßnahmen zu befördern, denn die Häufigkeit sozialer Kontakte zu Einheimischen ist ein wichtiger Bedingungsfaktor für eine erfolgreiche Integration.

Ein wichtiges Instrument für die Auflösung bzw. Abmilderung soziokultureller und ethnischer Homogenisierung spielen investive städtebauliche Maßnahmen. Diese konzentrieren sich auf die Modernisierung von Wohnungen, die Gestaltung von öffentlichen Plätzen und andere Infrastrukturmaßnahmen. Gerade im Hinblick auf die wirtschaftlich schwächere Situation vieler Bewohner ist es wichtig, öffentliche Treffpunkte zu schaffen, bei denen ohne finanzielle Inanspruchnahme eine Teilhabe am sozialen Leben möglich ist.²⁴¹⁾ Investitionen in benachteiligte Stadtteile stellen ein wichtiges Signal an die Migranten dar. Ihnen wird verdeutlicht, dass sie nicht ausgegrenzt und alleine gelassen werden. Eine moderne und freundliche Wohnumgebung wird auch von den Migranten geschätzt und geachtet, wohingegen marode und vernachlässigte Viertel den Vandalismus fördern. Einem Negativimage von Stadtteilen muss entgegnet werden, denn diese Stigmatisierung entfaltet die Wirkung einer selbsterfüllenden Prophezeiung und beschleunigt den Abzug sozial besser gestellter Bewohner. In diesem Zusammenhang wurde in der Anhörung ein interessanter Vorschlag gemacht: Die Spezifika eines Stadtviertels können gezielt für eine positive Imagebildung verwendet und nach außen kommuniziert werden.²⁴²⁾

Ein weiterer zentraler Ansatz ist die stadtteilorientierte Gemeinwesenarbeit. Es sollte dabei stets dem Anspruch genügt werden, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Der Schwerpunkt derartiger Maßnahmen muss die Aktivierung und Partizipation der Bewohner sein. Hierbei sind insbesondere niedrigschwellige und aufsuchende Strukturen hilfreich.²⁴³⁾ Das schließt auch das Einfordern von

238) Vgl.: VL 191, 19.

239) Vgl.: VL 191, 23.

240) Vgl.: VL 191, 18.

241) Vgl.: VL 191, 16.

242) Vgl.: VL 191, 27.

243) Vgl.: Protokoll Nr. 10, S. 12.

Initiativen aus der Mitte der Migranten heraus ein, um das eigene Lebensumfeld attraktiver zu gestalten. Die Maßnahmen auf diesem Gebiet sind ebenso vielfältig wie zahlreich. Etabliert und bewährt haben sich Quartiersmanager als feste Ansprechpartner und „Kümmerer“ im Wohnviertel. Auch der Einsatz von Lotsen als Ansprechpartner für sämtliche Angelegenheiten des alltäglichen Lebens ist ein erfolversprechender Ansatz. Insbesondere Jugendliche könnten auf diese Art zu zivilgesellschaftlichem Engagement motiviert werden und ihre Erfahrungen und Fähigkeiten einbringen.²⁴⁴⁾ Eine ähnliche Funktion haben die Stadtteilmütter. Dies sind Migrantinnen, die Frauen aus dem gleichen Kulturkreis unterstützend und beratend zur Seite stehen. Darüber hinaus gibt es vielfältige andere Formen des ehrenamtlichen Engagements, beispielsweise Gesprächsrunden, in denen Migranten ihre neu erlernten Deutschkenntnisse anwenden können, oder Patenschaften, die von der Unterstützung bei Hausaufgaben bis zur Ausbildungsplatzsuche reichen können.

Besonderes Augenmerk muss auf die Förderung von Kindertagesstätten und Schulen gelegt werden. In Quartieren, in denen der Anteil von Migranten 40 % erreicht, kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in den einzelnen Einrichtungen bei 70 % bis 90 % liegt. Daher müssen sämtliche Anstrengungen auf eine bedarfsgerechte Ausstattung der betroffenen Einrichtungen mit interkulturell kompetentem Fachpersonal zielen. Die Betonung liegt dabei auf einer generalistischen interkulturellen Kompetenz. Eine Fokussierung auf einzelne – wenn auch mehrheitlich vorkommende – Ethnien diskriminiert und vernachlässigt regelmäßig Kinder anderer Ethnien.

Die Politik kann lediglich die integrationspolitischen Rahmenbedingungen schaffen. Diese müssen vor Ort durch gesellschaftliches Engagement mit Leben gefüllt werden. Hierfür sind auch das Potenzial und die individuellen Ideen der Bewohner abzurufen und eigenständige Leistungsbeiträge einzufordern. Bei der Gestaltung des Lebens- und Wohnumfeldes sollen subsidiäre Strukturen aufgebaut werden, die das Quartiersmanagement in den Vierteln auf eine solide Grundlage stellen. Folgende Empfehlungen sollen abgegeben werden:

Kommunale Integrationskonzepte

Kommunale Integrationskonzepte sollen bei Bedarf in möglichst vielen Kommunen etabliert werden. Die Aufgabe solcher Konzepte muss es auch sein, bestehende Strukturen zu vernetzen und Migrantenorganisationen, Kirchen, Vereine und andere gesellschaftliche Gruppen so weit wie möglich einzubinden.

Hilfe zur Selbsthilfe

Durch niedrigschwellige Beratungsangebote und Beteiligungsstrukturen einfacher Art sollen die Menschen zur Selbsthilfe befähigt werden. Teilhabe und Mitgestaltungsmöglichkeiten stärken die Übernahme von Verantwortung in den Stadtteilen. Differenzierte Angebote in Form unterschiedlicher Projekte sind zu begrüßen. Bei der Entscheidung zur Vergabe von Fördermitteln sollte der Vorrang jedoch auf bewährte zivilgesellschaftliche Arbeit und Träger gelegt werden, die in der Vergangenheit überzeugende Ergebnisse erzielt haben.

Insbesondere bedarf es positiver Vorbilder und Idole in der eigenen Ethnie. Diese wirken als Multiplikatoren und Autoritäten. Bei der Förderung und Umsetzung von Projekten sind die Migranten unbedingt einzubinden.

Ganzheitliche Förderung

Die Förderung von problematischen Stadtteilen sollte einen möglichst umfassenden Ansatz haben. Dieser umfasst städtebauliche Maßnahmen, die ein soziales Zusammenleben fördern, die Modernisierung der Wohnungen, die Stärkung der lokalen Ökonomie und der Ausbau einer sozialen Infrastruktur durch Angebote der Stadtteilkultur und Freizeit. Dieser Förderung sollte dabei immer ein entsprechender eigener Leistungsbeitrag der Bewohner gegenüberstehen.

Bildungseinrichtungen fördern

Die Jugendpolitik und die Bildungspolitik müssen eine bedarfsgerechte Förderung erfahren. Da, wo die Einrichtungen einen besonders hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund aufweisen, muss eine Konzentration der Fördermittel zum direkten Ausgleich von Nachteilen erfolgen. Schulische Strukturen müssen besser mit den bewährten dualen Ausbildungsformen verzahnt werden. Früher und intensiver als derzeit muss eine potenzialorientierte Talentauswahl greifen, die insbesondere praktische Befähigungen pflegt. Dort, wo theoretische schulische Defizite bestehen, muss eine Nachhilfeförderung noch individueller erfolgen.

²⁴⁴⁾ Vgl.: VL 191, 31.

Gewalt von und gegen Migranten

Statistische Grundlagen

Vor allem Kriminalität im Zusammenhang mit Ausländern ist ein Thema, welches in der öffentlichen Diskussion um die Integration nicht nur besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht, sondern häufig von tendenziöser Wahrnehmung und Tabuisierung geprägt ist. Die Art und Weise der medialen Berichterstattung über Kriminalität und extremistische Tendenzen von und gegen Ausländer trägt oftmals zu einer Emotionalisierung der Debatte bei und stärkt stereotype Wahrnehmungsmuster. Umso wichtiger ist eine statistisch fundierte Auseinandersetzung mit der Frage, ob eine quantitative oder qualitative Zunahme der Kriminalität von und gegen Menschen mit Migrationshintergrund feststellbar ist.

Diesem Anspruch ist angesichts der statistischen Datenlage jedoch nur schwer zu genügen. Die Grundlage für Aussagen über Umfang, Struktur und Entwicklung von Kriminalität stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dar. Diese bildet jedoch nur die polizeilich registrierten Delikte ab. Das damit bezeichnete Hellfeld ist somit vom Dunkelfeld der Kriminalität zu unterscheiden. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass ein zum Teil erheblicher Unterschied zwischen der Anzahl der statistisch erfassten und der tatsächlich verübten Delikte besteht.

Darüber hinaus wird die Aussagekraft von Verzerrungen unterschiedlichster Art beeinträchtigt. Zunächst muss berücksichtigt werden, dass die Kriminalstatistik Tatverdächtige aufführt, die nicht notwendigerweise auch Täter sein müssen.

Des Weiteren sind keine differenzierten Aussagen über Menschen mit Migrationshintergrund möglich, da die PKS lediglich zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unterscheidet. Da etwa die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, werden von ihnen begangene Delikte entsprechend den deutschen Tatverdächtigen zugeordnet. Das heißt, es ist zu vermuten, dass wie in anderen Bereichen der integrationspolitischen Analyse das statistische Zahlenmaterial der Gruppe Ausländer sich negativ von den vorliegenden Zahlen der Gruppe Migranten abhebt.

Hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung von Ausländern gemäß der PKS sind Faktoren zu beachten, die einen Vergleich mit der deutschen Bevölkerung nur bedingt ermöglichen: Bestimmte Gruppen von Nichtdeutschen sind in der Bevölkerungsstatistik nicht enthalten, treten aber dennoch als Tatverdächtige in der Kriminalitätsstatistik auf. Hierzu gehören Menschen mit illegalem Aufenthaltsstatus, Touristen und Durchreisende, Grenzpendler und Stationierungskräfte. Dies führt bei einer Umrechnung der Tatverdächtigen auf die Einwohnerzahl automatisch zu einer höheren Anzahl Tatverdächtiger in der Kategorie der Nichtdeutschen. Insofern ist ein gewisser Anteil an importierter Kriminalität zu konstatieren.

Weiterhin muss beachtet werden, dass Ausländer generell schneller unter Tatverdacht geraten als Deutsche, unter anderem, weil die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung gegenüber Ausländern größer ist als gegenüber Deutschen. Auch muss die Tatsache mitbedacht werden, dass es ausländerspezifische Delikte gibt, also solche, die nur von Ausländern begangen werden können, beispielsweise Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht. Die Vergleichbarkeit wird weiter dadurch erschwert, dass die ausländische Wohnbevölkerung sozialstrukturell anders zusammengesetzt ist als die deutsche. So sind Ausländer in kriminalitätsanfälligen Bereichen überrepräsentiert: Sie gehören deutlich öfter der sozialen Unterschicht an, leben überproportional in Ballungszentren und stellen einen prozentual höheren Anteil der generell stärker zu Straftaten neigenden jüngeren Altersgruppen. Dies sind alles Belastungsfaktoren, die deutlich mit der Polizeiauffälligkeit korrelieren. Trotz all dieser Relativierungen muss festgehalten werden, dass in der Tendenz in vielen Kriminalitätsbereichen (Körperverletzung, Drogenkriminalität, Menschenhandel, Taschendiebstahl, Falschgeld, Glückspiel) nichtdeutsche Tatverdächtige überproportional repräsentiert sind.

Gewalt gegen Migranten

Gewalt gegen Migranten stellt sich in unterschiedlichen Ausprägungen dar, von Relevanz sind insbesondere folgende Aspekte: Migranten als Opfer häuslicher Gewalt, Konflikte zwischen sich ethnisch definierenden Jugendcliquen und fremdenfeindliche Gewalt.²⁴⁵⁾ So werden in Einwandererfamilien unterschiedlicher Herkunft in höherem Maße Erfahrungen mit Gewalt gemacht als in einheimischen. Insbesondere türkische Migrantinnen sind von körperlicher und sexueller Gewalt innerhalb der Familie betroffen. Dies spiegelt sich in einer überproportionalen Belegung von Frauenhäusern wider. Es ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen, weil die Fälle von Gewalt in engen persönlichen Beziehungen nicht außerhalb der Familie bekannt werden.²⁴⁶⁾ Zudem können insbesondere muslimische Frauen oftmals nicht mit einer Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld rechnen. In diesem Zusammenhang ist auch die Zwangsheirat zu nennen. Sie stellt eine gravierende Menschenrechtsverletzung dar, bei der die Opfer regelmäßig in einem Zwangs- und Abhängigkeitsverhältnis stehen. Aus diesem Grund wird die Schaffung eines eigenen Straftatbestandes begrüßt.

Im Gegensatz zur üblichen öffentlichen Wahrnehmung handelt es sich bei Gewalt gegen Migranten eher weniger um Taten mit fremdenfeindlichem Hintergrund, sondern vielmehr um Gewalt innerhalb der Gruppe der Migranten, vor allem aber der Gruppe der Ausländer. Hierbei handelt es sich oft um männliche Jugendliche, die in Auseinandersetzungen mit Gleichaltrigen geraten.

245) Vgl.: VL 193, 55.

246) Vgl.: VL 102, 2.

Bei Taten mit fremdenfeindlichem Hintergrund besteht eine äußerst zurückhaltende Anzeigebereitschaft, es besteht also möglicherweise ein hohes Dunkelfeld. In diesem Zusammenhang lediglich auf den Rechtsextremismus abzustellen, greift zu kurz, denn fremdenfeindliche Einstellungen finden sich quer durch alle Gesellschaftsschichten. Hierbei bieten rassistische, antisemitische oder islamophobe Einstellungen den Nährboden nicht nur für Übergriffe und Gewalt, sondern auch für alltägliche Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang die kollektive Verdächtigung muslimischer Migranten als potenzielle Terroristen.

Gewalt von Migranten

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen (Tv) in Rheinland-Pfalz beträgt 17,8 % im Jahr 2008. Werden Illegale, stationierte Streitkräfte und Durchreisende herausgerechnet, so verbleibt ein Anteil von 14,4 %.²⁴⁷⁾ Demgegenüber steht ein Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung von 7,7 %. Von allen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2008 Verurteilten stellten die Ausländer einen Anteil von 16,6 %.²⁴⁸⁾ Ihr Anteil an den Strafgefangenen beziffert sich auf 20,7 %, er besteht vorwiegend aus Insassen türkischer Staatsangehörigkeit, gefolgt von Jugoslawen und Polen. Eine weitere große Gruppe bilden mit 10 % die Russlanddeutschen.

Nimmt man eine Differenzierung der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Grund des Aufenthaltes vor, dann zeigt sich für Menschen mit illegalem Aufenthaltsstatus, dass sie überwiegend Urkundenfälschung und Straftaten gegen das Ausländerrecht begehen, sie bemühen sich eher um Konformität, um ihren Verbleib nicht zu gefährden. Ebenso begehen Asylbewerber vorwiegend Verstöße gegen das Ausländerrecht, des Weiteren gehäuft Armutsdelikte wie Diebstahl und Leistungerschleichung. Touristen und Durchreisende sind überproportional für Diebstahl und Drogendelikte verantwortlich.

Besonders hoch ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen gegenüber den Deutschen bei schweren Straftaten wie Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (25,8 %), Körperverletzung mit Todesfolge (33,3 %) und Totschlag (32,5 %), jeweils mit steigender Tendenz.²⁴⁹⁾ Für die wachsende Kriminalitätsauffälligkeit der Nichtdeutschen sind vor allem zwei Gruppen verantwortlich: nichtsesshafte Ausländer, die sich illegal in Deutschland aufhalten und oftmals in organisierten Verbrecherstrukturen agieren, sowie legal in Deutschland lebende ausländische Jugendliche, deren bildungsmäßige, wirtschaftliche und kulturelle Integration in Deutschland misslungen ist.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Entwicklung der Gewaltkriminalität gelegt werden, da das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung vorwiegend von deren Entwicklung geprägt wird. Unter den Tatbestand Gewaltkriminalität werden Delikte wie Mord, Totschlag und Körperverletzung subsumiert. Dabei haben die Verbrechen Mord und Totschlag abgenommen, Körperverletzungsdelikte haben hingegen deutlich zugenommen. Dunkelfeldforschungen gehen davon aus, dass Körperverletzungsdelikte nur zu 20 % angezeigt werden. Eine Steigerung des Anzeigeverhaltens um 3 % würde demzufolge die Körperverletzungskriminalität um 15 % implizieren.²⁵⁰⁾ Aufgrund dieses Umstandes kann eine Lageeinschätzung nur annäherungsweise vorgenommen werden. Berücksichtigt man allerdings die Tatsache, dass eine Anzeige in den entsprechenden Milieus verpönt ist, ist eher davon auszugehen, dass das Vorkommen unterschätzt wird. Insofern ließe sich der Umstand erklären, dass gesellschaftlich die gefühlte Bedrohung zunimmt, sich dies aber nicht zwingend in den Statistiken niederschlägt. Gleiches gilt für die Vermutung, Gewalttaten hätten eine neue Qualität gewonnen, da sie von zunehmender Brutalität und Rücksichtslosigkeit gekennzeichnet sind. Dies mögen unbenommen spektakuläre Einzelfälle sein, die bisher lediglich in einer Art zunehmen, die statistisch noch nicht deutlich hervortritt, ein Alarmsignal sind diese Vorfälle jedoch allemal. Insofern müssen statistische Realität und Wahrnehmung keinen Widerspruch darstellen.

Insbesondere die steigende Zahl jugendlicher Straftäter gibt Anlass zur Sorge. Die hierbei am deutlichsten steigende Deliktform ist die gemeinschaftlich begangene Körperverletzung bei Heranwachsenden. Dabei ist es häufig so, dass sich wechselnde Mitläufer um einen Anführer bzw. harten Kern meist polizeibekannter Täter oder Intensivtäter scharen.²⁵¹⁾ Etwa zwei Drittel aller Gewaltvorfälle ereignen sich zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Ethnien, dabei sind die Täter in 80 % der Fälle männlich. Ebenso viele fühlen sich einer Gruppierung zugehörig, bei deren Konstitution die ethnische Zugehörigkeit eine wichtige Rolle spielt. Im Allgemeinen wird diese Selbstethnisierung der Cliques ab dem 15. Lebensjahr beobachtet, Identität wird demnach über die Nationalität gestiftet.²⁵²⁾

Während die Gesamtkriminalität zurückgeht, steigt – insbesondere bei Jugendlichen – die Gewaltkriminalität. Von 1997 bis 2006 war in der PKS Rheinland-Pfalz ein Anstieg der Gewaltdelikte um 49 % zu verzeichnen.²⁵³⁾ Durch einen Vergleich von jugendlichen Gewalttätern in einer Dunkelfeldstudie des KFN lassen sich Aussagen über Jugendliche mit Migrationshintergrund machen. Ihr Anteil an der Bevölkerung beträgt 9,6 % in Deutschland, ihr Anteil an den Tatverdächtigen 22,5 %. Es zeigen sich deutliche interethnische Unterschiede. Insbesondere bei den Mehrfachtätern sind Jugoslawen und Türken deutlich überrepräsentiert.²⁵⁴⁾ Dieser

247) Vgl.: VL 101, 1 ff.

248) Bericht JM.

249) Vgl.: VL 193, 7 f.

250) Vgl.: Protokoll Nr. 10, S. 46.

251) Vgl.: VL 89II3.

252) Vgl.: Protokoll Nr. 10, S. 36.

253) Vgl.: VL 89II10.

254) Vgl.: Protokoll Nr. 10, S. 50.

Fakt darf nicht durch einen Verweis auf die Gesamtstatistik relativiert werden, wenn zielgenaue Maßnahmen für die Betroffenen entwickelt werden sollen. Des Weiteren zeigt sich, dass nichtdeutsche Jugendliche öfter der Schule fernbleiben als deutsche. Beide Faktoren stehen in einem Zusammenhang.²⁵⁵⁾ Jugendliche sind allerdings nicht nur Täter, sondern in noch größerem Maße auch Opfer von Gewalt, vor allem durch die Eltern.

Ursachen

Die Ursachen von Gewalt sind vielschichtig und können durch ganz unterschiedliche kriminogene Faktoren bedingt sein, wie z. B. Problemen bei Familie, Persönlichkeit, Bildung, Peergroup, Lebensstil und Wohnort.

Großen Einfluss auf das Entstehen von Jugendgewalt hat das elterliche Bildungs- und Erziehungsverhalten, hier können Kinder Zuneigung und Förderung, aber auch körperliche und psychische Gewalt erfahren. Mögliche schädliche Erziehungsmethoden reichen von Desinteresse oder Demütigung bis hin zur Vernachlässigung der Gesundheit und körperlichen Züchtigung sowie dem Erleben von Gewalt innerhalb der Familie.²⁵⁶⁾ Durch das Vorbild und Erlernen von Gewalt und Aggressivität bleiben zivilisiertere Wege zur Lösung von Problemen verstellt. Die Jugendlichen haben nicht gelernt, dass es auch andere Wege zur Lösung von Problemen gibt.

Das Zusammenkommen eines Jugendlichen mit delinquenten Freunden wirkt sich seinerseits begünstigend auf die Delinquenz aus. Mitläufertum, Gruppenzwang und das Bedürfnis nach Selbstdarstellung verstärken wechselseitig die Gewaltbereitschaft. Alkohol- und Drogenkonsum verschärfen die Probleme und wirken regelrecht als Gewaltkatalysator.

Bei der Bewertung von Kriminalität ist der Umstand mitzubedenken, dass Ausländer nach Bildung und Stellung im Beruf schlechter gestellt sind als Deutsche.²⁵⁷⁾ Das Bildungsniveau hat Auswirkungen auf die Gewaltbereitschaft, so kommt Gewalt an Gymnasien deutlich seltener vor als an Hauptschulen. Die mit sozialer Prekarisierung verbundene materielle Schlechterstellung, Perspektivlosigkeit und Frustration kann kriminalisierend wirken. Dies wird häufig verstärkt durch Unsicherheiten bezüglich des Aufenthaltsstatus.

Vergleicht man die Gewaltkriminalität zwischen Deutschen und Ausländern und setzt dabei die einschlägigen Belastungsfaktoren wie soziale Lage, Gewalterfahrung in der Familie und Bildungsniveau konstant, zeigt sich kein signifikanter Unterschied. Integrierte Ausländer sind demnach ebenso wenig kriminell wie Deutsche. Es sind also in erster Linie die Belastungsfaktoren entscheidend. Gleichwohl schließt dies nicht aus, dass gewisse Belastungsfaktoren in bestimmten Ethnien häufiger vorkommen.

Deshalb müssen auch kulturelle Faktoren zur Erklärung herangezogen werden. So ist beispielsweise ein gewalthaltiger Erziehungsstil nicht unabhängig von kulturellen Werten.²⁵⁸⁾ Bei Migranten muslimischer Religionszugehörigkeit zeigt sich nicht selten die Existenz und Aufrechterhaltung spezifischer Orientierungen und Werte, wie z. B. gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen. Dieser Befund trifft auch auf andere Migranten zu, deren Herkunftsgesellschaften durch eine unterentwickelte rechtsstaatliche Verfasstheit gekennzeichnet sind. Aktuelle Forschungen des KFN bestätigen diese Auffassung. Mit steigender Religiosität steige die Gewalttätigkeit bei muslimischen Jugendlichen an. Begründet wird dies mit einer Vermittlung des Islams, welche die Akzeptanz gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen, einer Machokultur, befördere.

Gewaltkonflikte sind Ausdruck einer unzureichend gelungenen Integration und stellen das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft vor eine Bewährungsprobe. Derartige Entwicklungen müssen sehr ernst genommen werden, denn es besteht die Gefahr einer Verhärtung der Fronten und einer daraus folgenden Spaltung der Gesellschaft. Die Erkenntnis, dass Gewalt Gegengewalt erzeugt, mahnt vor dem Inangangsetzen einer Gewaltspirale. Vor diesem Hintergrund werden folgende Empfehlungen abgegeben:

Datengrundlage verbessern

Die Grundlagen im Bereich der Kriminalitätsstatistik haben sich als unzureichend erwiesen. Die oft gebrauchte Unterscheidung zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen ist wenig aussagekräftig, denn es gibt Ausländer mit einer höheren und solche mit einer niedrigeren Kriminalitätsbelastung als Deutsche. Die Auseinandersetzung mit der Thematik hat gezeigt, dass es z. T. deutliche ethnische und soziografische Unterschiede bei den verschiedenen Deliktsformen gibt. Insofern ist die differenzierte ethnische und soziografische Betrachtung erforderlich und die Erfassung des Migrationshintergrundes bei den Tatverdächtigen für eine zielgenaue Prävention wünschenswert. Für eine realistische Lageeinschätzung ist die Ergänzung der PKS durch Dunkelfeldforschung nötig. Diese sollte so weit wie möglich intensiviert werden.

Dem Mangel an evidenzbasierter Evaluation, insbesondere im sozialpädagogischen Raum der Integrationspolitik muss abgeholfen werden. In entsprechenden Projekten sollte von vornherein auf Basis einer klaren Zielbeschreibung ein bestimmter Prozentsatz der Mittel für die Wirksamkeitskontrolle vorgesehen werden. Den Schwerpunkt sollte dabei die Produktion von Ergebnisdaten bilden. Die bisherige Praxis lückenhafter Wirkungskontrolle interner Statistiken vor allem hinsichtlich der Teilnehmerzahlen und sogenannter „erreichter Personen“ wirkt häufig wie ein politischer Deckmantel für eine nicht erfolgte Ergebnissicherung.

255) Vgl.: VL 92, 245.

256) Vgl.: VL 132, 20.

257) Vgl.: VL 132, 65.

258) Vgl.: VL 92, 239.

Erziehung und Bildung

Eine gute Erziehung und Bildung bilden den wirksamsten Schutz vor Gewalt. Ziel muss es sein, frühzeitig das Selbstwertgefühl von Kindern zu stärken und ihre Konfliktfähigkeit zu fördern. Hierzu bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung des Elternhauses, der Schule und der gesellschaftlichen und freizeitleichen Angebote. Dieses eng geknüpfte Netz muss ergänzt werden um spezielle Angebote für Familien, die Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen benötigen.

Die Präventionsarbeit muss dabei auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen, generell jedoch so früh wie möglich. Die primäre Prävention muss darauf abzielen, Risikofaktoren bereits in der frühen Kindheit zu erkennen und zu beseitigen oder die Kinder zumindest bei einem adäquaten Umgang mit diesen zu unterstützen. Die sekundäre Prävention setzt bei Heranwachsenden an, die bereits durch antisoziales Verhalten auffällig geworden sind. Hier gilt es, die Gefahr des Schulversagens und einer Verstetigung der Delinquenz zu begegnen. Ziel muss die Steigerung der sozialen Kompetenz und das Erlernen von Methoden des Konfliktmanagements sein. Zentrale Tätigkeitsfelder der Präventionsarbeit sind die Verbesserung von Bildungschancen und die Aufgabe, familiäre Erziehung gewaltloser zu gestalten. Gewalt in der Familie ist dabei keine Privatsache, sondern alle Menschen sind aufgefordert, sich einzumischen.

Schaffung besserer Lebensbedingungen

Die Verbesserung der Lebensbedingungen ist ein zentraler Ansatz, durch den Gewalttendenzen der Nährboden entzogen werden kann. Darunter fallen insbesondere die Verbesserung der Beschäftigungssituation sowie die Schaffung eines Wohnumfelds, welches weniger als bisher durch ethnische Segregation gekennzeichnet ist. Ein Ausbau der zivilgesellschaftlichen Strukturen fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dabei sollen Menschen mit Migrationshintergrund so weit wie möglich in die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen einbezogen werden.

Gewaltprävention und Opferschutz

Die Opfer von Gewalt müssen wirksamen Schutz erfahren. Dies umfasst zunächst den Bereich der Prävention, denn durch eine Beratung können potenzielle Opfer stark gemacht werden. Aber auch nach einer Straftat müssen Opfer angemessene Hilfe erfahren. Insbesondere für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, müssen zuverlässige Schutzmöglichkeiten angeboten werden.

Wichtig auf dem Gebiet der Gewaltprävention sind positive Vorbilder und Autoritäten. Es muss innerhalb der eigenen Ethnie eine stärkere Stigmatisierung von Gewalt geben.

Zur wirksamen Bekämpfung fremdenfeindlicher Gewalt müssen politisch-ideologisch motivierte Straftaten konsequent verfolgt werden. Die Erziehung zur Demokratie, Toleranz und sozialem Engagement bleibt eine dauerhafte Aufgabe.

Anforderungen an Polizei und Justiz

Die Bereitschaftspolizei sollte in sozialen Brennpunkten verstärkt Präsenz zeigen. Für einen erfolgreicherer Zugang zu und Umgang mit Migranten sollte sich die Polizei auch weiterhin bemühen, verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund zu rekrutieren. Zusätzlich sollten die Beamten ihre interkulturelle Kompetenz durch Weiterbildungen ausbauen.

Ein weiteres Augenmerk muss auf die Kontrolle von Verletzungen der Schulpflicht gelegt werden. Bei deren Feststellung müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise Bußgelder oder die Auferlegung sozialer Arbeit.

Bei Verstößen gegen das Strafrecht ist insbesondere bei Jugendlichen eine schnelle Reaktion erforderlich, entweder durch sozialtherapeutische Maßnahmen oder durch die Verhängung von Rechtstrafen. Allerdings gilt es, Haftstrafen zu vermeiden, da diese die Delinquenz eher befördern als abmildern. Bei Mehrfachtätern könnte ein kurzzeitiger „Warnarrest“ vor der Verhängung echter Haftstrafen zur Abschreckung und Resozialisierung beitragen. Ausländische erwachsene Mehrfachtäter müssen in letzter Konsequenz auch abgeschoben werden, sofern es rechtlich möglich ist.

Sozialarbeit

Unter der Einbindung von Polizei, Jugendämtern, Schulen und Trägern der Jugendhilfe sind Problemschwerpunkte zu identifizieren und Handlungskonzepte zu erarbeiten. Projekte wie das Haus des Jugendrechtes weisen in die richtige Richtung. Im Gegensatz dazu steht auch im Bereich der Kriminalprävention ein zu vages, zu breit angelegtes Handlungskonzept das, mangels Fokussierung und ausreichender Intensität häufig versandet. Einen Handlungsschwerpunkt stellt dabei eine verstärkte Schulsozialarbeit dar. In diesem Rahmen kann auch verstärkt die Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund forciert werden. Mittels sozialer Trainingskurse könnten gezielt Toleranz und Austausch gefördert sowie Methoden des Konfliktmanagements eingeübt werden. Solche Maßnahmen sollten insbesondere in der Sekundarstufe I angeboten werden, da sich hier die Peergroups formieren und delinquentes Verhalten virulent wird. Da die Kristallisationspunkte von Jugendcliquen die Schule und die Nachbarschaft darstellen, sollte die Sozialarbeit in diesen Bereichen ansetzen.

Kinder, Jugendliche, Frauen und Familie

Kinder und Jugendliche

Die Lebenssituation der Jugendlichen ist vielfältig. Die Kinder von Spätaussiedlern, Flüchtlingen und die Nachkommen von Arbeitsmigranten in der zweiten, dritten oder vierten Generation verfügen über ganz verschiedene Potenziale und Erfahrungen, die durch das Geschlecht, die Herkunft, die soziale Lage, den Wohnort und die Bildung beeinflusst werden. Ungünstig auf den Entwicklungsprozess Jugendlicher mit Migrationshintergrund können sich vor allem folgende Faktoren auswirken: Eine ungenügende Beherrschung der deutschen Sprache, ein autoritärer, gewaltaffiner Erziehungsstil, schwierige wirtschaftliche Lebensbedingungen, ein unsicherer Aufenthaltsstatus, ein bildungsfernes Elternhaus sowie ein Zwang zur Rollenkonformität. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben häufiger schlechte Bildungskarrieren, diese sind durch Abbrüche und Umwege gekennzeichnet.²⁵⁹⁾ Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen die allgemeinbildende Schule häufiger mit niedrigeren Schulabschlüssen und schlechteren Schulnoten als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Hier ist eine genaue und ehrliche Analyse Bedingung für jegliche Art von Fördermaßnahmen. Während ein Vergleich der Zahlen zwischen der Gesamtschülerzahl und Schülern mit Migrationshintergrund noch relativ ausgeglichen erscheint und leichter zu kommunizieren ist, fällt ein direkter Vergleich zwischen Ausländern und Deutschen schon drastischer aus. Die so wichtige Kennzahl der Schulabbrecherquote weist seit Jahren keine nennenswerte Verbesserung aus.

Es ist an dieser Stelle jedoch festzuhalten, dass der Bildungserfolg in erster Linie abhängig ist von der Eigenmotivation und Leistungsbereitschaft der Schüler. In den Familien und der Community der Migranten muss durch Multiplikatoren und andere geeignete Maßnahmen das Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass in modernen Gesellschaften der Aufstieg durch Bildung eine zentrale Handlungsorientierung darstellt. Eine besondere staatliche Förderung bildet erst das letzte Glied einer Kette aus Eigeninitiative und bürgerschaftlichem Engagement des eigenen Umfeldes. Das bisherige System mit dem Primat der staatlichen Förderung stößt an finanzielle Grenzen und muss in einzelnen Bereichen als gescheitert bezeichnet werden.

Bei der Betrachtung der Datenlage zeigen sich Unterschiede in der der Bildungsbeteiligung bei der Betrachtung der unterschiedlichen Nationalitäten. Die Tatsache, dass z. B. Vietnamesen öfter als Deutsche das Abitur erreichen, zeigt eindrücklich, dass der Bildungserfolg nicht immer nur soziale Ursachen hat. Deshalb ist die Herkunft und die spezifische Lebenssituation der jugendlichen Migranten stärker zu berücksichtigen und eine gezielte Ansprache nötig. Neben der sprachlichen Förderung kann nur durch eine eindeutige Konzentration auf Problemgruppen und eine daraus resultierende massive Unterstützung der besonders förderungswürdigen Problemgruppen eine Verbesserung der Lage erzielt werden.

Jugendliche Migranten streben eine Berufsausbildung genauso sehr an wie die deutsche Vergleichsgruppe. Der Übergang in die Berufsausbildung ist für Jugendliche mit Migrationshintergrund jedoch durch ihre schlechteren schulischen Fertigkeiten und ihre ungünstigere soziale Herkunft erschwert. Allerdings sind ihre Aussichten auf eine Lehrstelle verglichen mit Jugendlichen ohne Migrationshintergrund auch dann wesentlich geringer, wenn sie über die gleichen schulischen Abschlüsse und die gleichen sozioökonomischen Voraussetzungen verfügen. Es kommen also weitere Benachteiligungen hinzu, die in direktem Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund stehen. Hierbei könnten auch die Auswahlverfahren der Betriebe eine Rolle spielen.²⁶⁰⁾

Ebenfalls zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Mädchen verfügen über bessere Schulabschlüsse, dennoch gestaltet sich der Übergang in den Beruf für sie schwieriger. Dies gilt insbesondere für Mädchen, welche ein Kopftuch tragen. Die besseren schulischen Leistungen spiegeln nicht zuletzt den Wunsch nach Unabhängigkeit und einem selbstbestimmten Leben wider. Dennoch beginnen viele Mädchen keine Ausbildung, weil sie ihre Zukunft im familiären Bereich sehen – freiwillig, aber auch unfreiwillig. Auch im außerschulischen Bereich gibt es Unterschiede. Während bei weiblichen Jugendlichen oft ein Rückzug aus dem öffentlichen Raum zu beobachten ist²⁶¹⁾; suchen männliche Jugendliche die Nähe zu Cliquen mit ausgeprägtem Zusammenhalt, Ehrenkodex und Männlichkeitsritualen. Jungen legen daher viel häufiger ein delinquentes Verhalten an den Tag.

Dieses negative Verhalten resultiert oftmals aus einer mangelnden Anerkennung aufgrund einer niedrigen sozialen Lage und der Zugehörigkeit zu einer speziellen ethnischen Gruppe. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben oftmals einen eingeschränkten Erfahrungsraum, weil sie geringeren Zugang zu außerschulischen Freizeitangeboten und zum kulturellen Leben haben. Aufgrund der häufig schlechteren Noten und Ausgrenzungserfahrungen verfügen sie lediglich über einen unterentwickelten Glauben in ihre eigenen Fähigkeiten und über ein geringes Selbstvertrauen. Dies muss bei der Schwerpunktsetzung der Jugendarbeit berücksichtigt werden. Praxistauglich sind daher Angebote, die eine Selbstwirksamkeitserfahrung ermöglichen und an die Interessen der Jugendlichen anknüpfen. Die Projekte müssen relevant und zugänglich sein. Auch wenn die Jugendarbeit nicht selten informelle Formen hat, sind stabile Rahmenbedingungen, Fachleute und Netzwerke von besonderer Wichtigkeit.²⁶²⁾

259) Vgl.: VL 111, S. 2.

260) BIBB Report 15/10, Ausbildungsplatzsuche: Geringere Chancen für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund.

261) Vgl.: VL 195, S. 52.

262) Vgl.: VL 195, S. 51.

Dabei unterliegen Projekte und Maßnahmen der Jugendhilfe den Regelungen des Sozialgesetzbuches. § 1 SGB VIII besagt, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Da einzelne Einrichtungen oftmals mit dieser Aufgabe überfordert sind, muss eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Fachdiensten angestrebt werden. Dabei zeigt sich, dass Jugendzentren am ehesten ein multikulturelles Publikum vorweisen können. Auch die Sportverbände erreichen Migranten in weiten Teilen. Dies gilt allerdings weniger für die religiös-wertegebundenen Verbände, hier besteht noch Nachholbedarf.²⁶³⁾

Es müssen von Trägern der Jugendhilfe zunehmend Aufgaben geleistet werden, die eigentlich den Eltern oder der Schule zugedacht sind, von diesen aber nicht mehr in ausreichendem Maße geleistet werden können. Es fehlt an Ressourcen für eine adäquate Förderung. Die Schulklassen sind zu groß, die Personalausstattung ist nicht ausreichend und Unterricht fällt zu häufig aus.²⁶⁴⁾ Auch die Eltern können die Hausaufgabenhilfe oft nicht wie gewünscht erfüllen. Häufig fehlt es nicht nur an Sprachkenntnissen und dem nötigen Bildungsstand, sondern aufgrund der Wohnsituation häufig auch an einem Raum, in dem Kinder in Ruhe ihre Hausaufgaben machen können. Für Familien mit Migrationshintergrund sind das nicht selten unüberwindbare Hindernisse auf dem Bildungsweg ihrer Kinder.

Auch für das Erlernen der deutschen Sprache sind Angebote der Jugendarbeit hilfreich. Während in der Familie vorwiegend die Herkunftssprache angewandt wird, dominiert im Alltag mit Gleichaltrigen die deutsche Sprache.²⁶⁵⁾ Ziel der Jugendarbeit muss demnach sein, den Jugendlichen ausreichend Angebote zur Freizeitgestaltung außerhalb der Familie zu machen.

Die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kann am wirksamsten durch eine massive Sprachförderung verbessert werden. Dabei sind die Kompetenzen in beiden Sprachen zu fördern, denn es zeigt sich zunehmend eine geringe Sprachdifferenzierung zwischen der Muttersprache und der deutschen Sprache, viele Jugendliche beherrschen weder die eine noch die andere Sprache. Potenziale wie Mehrsprachigkeit werden noch zu wenig als wertvolle Qualifikation wahrgenommen.²⁶⁶⁾ Eine gezielte und intensive Förderung im Grundschulbereich ist die zudem die einzige Möglichkeit, den überproportionalen Anteil von jugendlichen Migranten an niedrig qualifizierenden Bildungseinrichtungen wie den bisherigen Hauptschulen abzusenken. Die Maßnahmen müssen sich insgesamt mehr auf die Startbedingungen konzentrieren.

Ein weiterer zentraler Ansatz ist die nachhaltige Investition in Schulsozialarbeit und die Jugendsozialarbeit mit einer sozialräumlich orientierten Arbeitsweise. Hier sollen sich insbesondere Einrichtungen und Organisationen aus den zivilgesellschaftlichen Strukturen um jugendliche Migranten bemühen.

Im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für eine gelingende Integration sind Betriebe zu ermutigen, Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine faire Chance einzuräumen. Ein regional abgestimmtes Management zwischen der Schule und dem System der beruflichen Bildung kann diesen Schritt für die Betriebe erleichtern.

Ohne die Unterstützung der Eltern bleiben integrationspolitische Maßnahmen schwierig. Die Einbeziehung der Eltern ist daher von hoher Bedeutung.

Frauen

Dies gilt in besonderem Maße für die Frauen. Entscheidend für den Erfolg ihrer Kinder ist der Zugang zu Bildung und Sprache. Da sie meist der zentrale Bezugspunkt in der Familie sind, kommt ihnen für die Integration eine Schlüsselposition zu. Daher muss an der Sprachfähigkeit der Mütter gearbeitet werden. Doch gerade sie benutzen die deutsche Sprache deutlich weniger und haben, abhängig vom Herkunftsland, wenig Bezug zu den Herausforderungen der modernen Gesellschaft. Gelingt es, den Frauen in ausreichendem Maße deutsche Sprachkenntnisse zu vermitteln, dann erweitert sich ihr Bewegungsradius und es sind Bekanntschaften über Kindergarten und Schule möglich. Es muss ein größeres Augenmerk auf eine geschlechterspezifische Integrationspolitik gelegt werden.

Selbstverständlich sind auch Frauen mit Migrationshintergrund eine sehr heterogene Gruppe – die unterschiedliche Herkunft, die soziale Schicht, Bildung und Qualifikation, der Zeitpunkt der Zuwanderung und die religiöse Ausrichtung bestimmen den Status und das Selbstverständnis der einzelnen Frauen. Dennoch gibt es Problemlagen, von denen Frauen mit Migrationshintergrund häufiger betroffen sind als deutsche Frauen.

Besonders Frauen mit türkischem Migrationshintergrund sind prozentual doppelt so häufig von körperlicher oder sexueller Gewalt betroffen wie deutsche Frauen. Auch die Anzahl der Übergriffe und die Schwere der Gewalthandlungen sind stärker ausgeprägt. Die Täter stammen meist aus der Familie oder der Verwandtschaft.²⁶⁷⁾ Rund die Hälfte der Hilfe suchenden Frauen in Frauenhäusern

263) Vgl.: VL 195, S. 2.

264) Vgl.: VL 195, S. 53.

265) Vgl.: VL 195, S. 85.

266) Vgl.: VL 195, S. 42 f.

267) Vgl.: VL 195, S. 67.

hat einen Migrationshintergrund, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung nur 18 % beträgt.²⁶⁸⁾ Die höhere Betroffenheit resultiert dabei nicht aus der nationalen Herkunft, sondern aus Risikofaktoren, die Gewalt in der Partnerschaft begünstigen und im Durchschnitt in Migrantenfamilien häufiger vorkommen können. Dies können schwierige soziale Lebensumstände, erhöhte Abhängigkeitsverhältnisse in Familienbeziehungen und verklärte religiöse Werte sein.

Eine der schwersten Formen der Gewalt stellt die Zwangsheirat dar. Sie ist eine Menschenrechtsverletzung und muss als solche deutlich öffentlich geächtet werden. Bislang ist dieses Thema eher verharmlost oder verschwiegen worden. Davon zu unterscheiden sind arrangierte Ehen, die von Verwandten initiiert, aber aus freiem Willen geschlossen werden. Sie kommen in vielen traditionellen Gesellschaften und in unterschiedlichen Religionsgemeinschaften vor. Insbesondere Heiratsmigrantinnen, die mit fremden Männern in Deutschland verheiratet werden und dann nach Deutschland ziehen, leben von ihrer Umwelt isoliert. So können sich kaum Netzwerke in die deutsche Gesellschaft bilden, denn die Frau verbleibt größtenteils im häuslichen Bereich und erzieht die Kinder in der Sprache und Kultur des Heimatlandes.²⁶⁹⁾ Diese Frauen brauchen besonderen Schutz. Ihr Aufenthaltsrecht ist oft an den Mann geknüpft und begründet somit ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis. Hier bedarf es eines verbesserten Opferschutzes durch Beratung und eine strikte Handhabe von Rechtsverletzungen durch die Justiz.

Im Unterricht an öffentlichen Schulen dürfen keine politischen, religiösen oder weltanschaulichen äußeren Bekundungen abgegeben werden, die als Ausdruck einer Haltung verstanden werden könnten, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten, insbesondere auch der Menschenwürde und der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, unvereinbar ist. Dazu gehört auch das Tragen von Kopftüchern für Lehrerinnen. Denn das Kopftuch kann auch als politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus verstanden werden, welches die Abgrenzung zu Werten der westlichen Gesellschaft wie die individuelle Selbstbestimmung und insbesondere die Emanzipation der Frau ausdrückt. Insoweit verweist die FDP-Fraktion auf ihren Änderungsantrag zum Schulgesetz vom 10. November 2009 (Landtagsdrucksache 15/3985).

Im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Auftrag an den Staat zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 17 Abs. 3 Landesverfassung sowie Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz) bleibt es weiterhin eine wichtige Aufgabe des Staates insbesondere im Bildungswesen zu beobachten, inwieweit junge Frauen und Mädchen sich zunehmend dem Druck ausgesetzt sehen, ein Kopftuch zu tragen. Der Staat hat insoweit den bei Muslimen in Deutschland zu beobachtenden Druck auf Mädchen und junge Frauen zum Tragen eines Kopftuches sowie den Missbrauch dieses Symbols durch religiöse Fundamentalisten zur Kenntnis zu nehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Familie

Nach dem Umzug in ein fremdes Land und der Konfrontation mit einem neuen Umfeld haben familiäre Bindungen oft eine übertragende Bedeutung. So trägt der Familienzusammenhalt wesentlich dazu bei, Schwierigkeiten im Aufnahmeland zu bewältigen. Insbesondere vor dem Hintergrund von Diskriminierungserfahrungen kann die Familie eine hohe kompensatorische Bedeutung haben.

Da die familiäre Bindung positiven Einfluss auf Entwicklung der Kinder hat, ist es wichtig, dieses Potenzial stärker zu nutzen. Die Eltern müssen erreicht und bei der Förderung ihrer Kinder möglichst früh unterstützt werden. Nicht zuletzt angesichts des zunehmenden Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund müssen sich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf die spezifischen Problemlagen von Migranten einstellen. Dazu gehören niedrigschwellige Angebote, weil durch den oftmals starken Rückbezug auf die Familie nur eine geringe Bereitschaft besteht, derartige Angebote anzunehmen.²⁷⁰⁾ Es bedarf einer Kommunikationsstrategie, mit der Zugewanderte über die Hilfsangebote informiert werden. Es ist darauf zu achten, dass diese Angebote auch für einkommensschwache Familien zu realisieren sein müssen. Insbesondere bei der Inanspruchnahme präventiver Maßnahmen muss sich die Beteiligung der Eltern weiter verbessern. Hier bleiben die ersten Ergebnisse des rheinland-pfälzischen Kinderschutzgesetzes abzuwarten.

Für die Gesamtheit der hier dargestellten sozialpolitischen Zielgruppen gilt, dass wenig über die Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen bekannt ist. Dies gilt umso mehr, je weniger Erkenntnisse über die Lebenssituation der Migranten bekannt ist. Deshalb gilt auch in diesem Bereich, dass die Programme einer Wirksamkeitsprüfung zu unterziehen sind. Die Hilfsangebote müssen auf evidenzbasierter Grundlage weiterentwickelt werden.

Eine gelingende Integration ist allerdings nicht in erster Linie vom Vorhandensein zahlreicher Hilfsangebote abhängig, sondern ist auf die selbstverständliche Bereitschaft der Zugewanderten angewiesen, die Anstrengungen auf sich zu nehmen, sich in die für sie neuen Strukturen einzufinden und eine entsprechende Lernbereitschaft an den Tag zu legen.

268) Vgl.: VL 195, S. 67.

269) Vgl.: VL 195, S. 65.

270) Vgl.: VL 116, S. 2 f.

Seniorinnen und Senioren, Gesundheit, Pflege und Menschen mit Behinderungen

Gesundheitszustand

Durch die starke Heterogenität der Migranten variiert auch ihr Gesundheitszustand deutlich. Dieser wird unter anderem durch unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten und Lebensstile geprägt.²⁷¹⁾ Allerdings sind beispielsweise der mit Adipositas einhergehende Diabetes oder eine unzureichende Zahngesundheit häufig zu beobachtende Phänomene. Sie rühren vielfach aus der Umstellung der herkömmlichen Ernährung auf die hierzulande weit verbreiteten industriellen Nahrungsmittel.

Eine schlechte soziale Lage als ausschlaggebenden Erklärungsfaktor für einen mangelhaften Gesundheitszustand anzuführen, greift zu kurz, vielmehr müssen darüber hinaus auch Unkenntnisse über Grundsätze einer gesunden Ernährung und Lebensführung sowie kulturspezifische und migrationsbedingte Faktoren berücksichtigt werden (z. B. niedrige sportliche Aktivitäten vieler Muslime). Zudem sind ein häufig zu beobachtender überdurchschnittlicher Nikotinkonsum und Übergewicht nicht notwendigerweise nur Ausdruck materieller Not.

Gesundheitsversorgung

Migranten machen seltener von den Angeboten der Gesundheitsversorgung Gebrauch. Dabei stellen sprachliche Defizite die häufigste und schwierigste Zugangsbarriere für die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen dar. Je schlechter die Deutschkenntnisse sind, desto seltener wird ein Arzt besucht und desto höher ist die Gefahr von Fehldiagnosen.²⁷²⁾ Aber auch die unterschiedliche Nutzung aufgrund eines andersgearteten Verständnisses von Gesundheit und Krankheit ist eine Ursache für diesen Befund. An dieser Stelle ist ein Appell an die Migranten zu richten, die bestehenden Angebote besser wahrzunehmen, denn insbesondere in den Städten ist eine ausreichende Versorgung durch medizinisches Personal mit Migrationshintergrund gewährleistet.²⁷³⁾

Darüber hinaus bestehen auch niedrigschwellige Hilfsangebote wie das Projekt „MiMi“, bei dem Migranten mit guten Deutschkenntnissen und hohem Bildungsniveau als Lotsen im Gesundheitssystem fungieren. Auch die Bildung von Selbsthilfegruppen durch Migranten kann einen Beitrag zu einer besseren Versorgung leisten.²⁷⁴⁾

Interkulturelle Öffnung

Eine zentrale Forderung im Bereich der Gesundheitsversorgung zielt auf eine interkulturelle Öffnung und Sensibilität. Derartige Anstrengungen sind zu begrüßen, denn Migranten stellen einen bedeutenden Anteil unserer Gesellschaft, die aus diesem Grund ihre Strukturen neu ausrichten sollte. Die Forderung nach einer verbindlichen interkulturellen Öffnung oder Bereitstellung von psychologisch geschulten Dolmetschern und Integrationsbeauftragten in den Krankenhäusern zielt allerdings in die falsche Richtung. In einzelnen, besonders anspruchsvollen Gesprächssituationen mag dies erforderlich und sinnvoll sein, den Regelfall sollte dies aber nicht darstellen. Unzureichende Sprachkenntnisse als langfristig gegeben anzunehmen und daraufhin notwendigerweise kompensierende Angebote zu schaffen, ist nicht zielführend. Vielmehr ist eine Verständigung in der deutschen Sprache anzustreben und eine Erhöhung des Einsatzes von medizinischem Personal mit Migrationshintergrund zu fördern, wobei auch für letzteres die Beherrschung der deutschen Sprache unerlässlich ist. Migranten müssen auf Dauer nicht nur Nachfrager, sondern zunehmend auch Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen sein, sie sind gefordert, auf diese Weise zu einer Lösung der Probleme beizutragen. Kulturspezifische Angebote stellen allenfalls Übergangshilfen dar. Fremdsprachige Broschüren zu wichtigen Themen und interkulturelle Fortbildungen sind zweifelsohne förderungswürdig, eine dauerhafte Etablierung von Sonderstrukturen ist jedoch nicht anzustreben, diese widersprechen dem eigentlichen Ziel der Integration.²⁷⁵⁾ Außerdem bildet die Fülle der unterschiedlichen Herkunftssprachen ein Ausschlusskriterium für jegliche Verfahren, die aus der Vielzahl fremder Sprachen einzelne privilegierend herausgreifen wollen. Auf diese Weise werden Migranten, die einer weniger häufig vertretenen Ethnie angehören, regelmäßig doppelt diskriminiert.

Der steigende Anteil an älteren Menschen mit Migrationshintergrund wird auch die Pflege vor eine Herausforderung stellen. Der im Gegensatz zur deutschen Bevölkerung traditionell noch stärkere Familienzusammenhalt muss als vorhandene Ressource genutzt und stabilisiert werden. Des Weiteren gilt, dass Integration in der Jugend die beste Prävention vor Problemen im Alter darstellt.

Fasst man den Begriff der kultursensiblen Pflege weiter und versteht darunter kulturelle Bedürfnisse als Ausdruck der Persönlichkeit, auf die unabhängig von der ethnischen Herkunft stets eingegangen werden sollte, so verliert auch hier die explizite Forderung nach einer interkulturellen Öffnung an Relevanz. Dies schließt selbstverständlich einen sensiblen Umgang mit spezifischen kulturellen Sichtweisen nicht aus, wie z. B. religionsbedingte Ernährungsformen oder unterschiedliche Sittengewohnheiten. Aber auch hier setzt die differenzierte Multikulturalität der Beachtung einzelner spezieller Details Grenzen.

271) Vgl.: VL 196, 5.

272) Vgl.: VL 196, 35.

273) Vgl.: VL 130.

274) Vgl.: VL 196, 24.

275) Vgl.: VL 196, 64.

Größere Anstrengungen müssen für Migranten mit Behinderungen unternommen werden. Diese sind jedoch oftmals schwer zu erreichen, da sie nicht selten von den Angehörigen aus Scham versteckt werden. Hier ist eine Aufklärung über die im Vergleich zu den Herkunftsländern gut ausgebauten Unterstützungsstrukturen der Behindertenhilfe nötig.²⁷⁶⁾

Das Wissen der aufnehmenden Gesellschaft um die Bedeutung der Prävention, der Wahrnehmung medizinischer Dienstleistungen und eines gesundheitsbewussten Verhaltens muss in kultursensibler Art und Weise an Migranten vermittelt werden. Hierfür sind besonders Multiplikatoren und Meinungsführer zu gewinnen, die aufgrund ihrer Stellung eine Vorbildfunktion einnehmen. Insbesondere hinsichtlich der Aufklärung über die Strukturen des Gesundheitssystems und der Präventionsstrategien zur Vermeidung chronischer Krankheiten müssen solche kulturspezifischen und niedrigschwellige Ansätze weiter verfolgt werden.

Politische Teilhabe und Wahlrecht

Gesellschaftliches Engagement

Eine Ausdrucksform der mangelnden Integration ist eine verminderte gesellschaftliche Teilhabe. Es zeigte sich, dass das politische und bürgerschaftliche Engagement von Migranten unterentwickelt ist. Sie engagieren sich meist eher in informellen Strukturen der Selbsthilfe.²⁷⁷⁾ Gibt es für eine politische Partizipation zum Teil noch rechtliche Hürden, so stehen diese einem gesellschaftlichen Engagement nicht entgegen. Jeder Bewohner hat die Möglichkeit, sich in Verbänden, in sozialen Einrichtungen, bei der Feuerwehr, in Parteien oder in der Nachbarschaft einzubringen. Die zivilgesellschaftlichen Strukturen sind so verfasst, dass sich überwiegend Menschen ohne Migrationshintergrund dort engagieren. In Kombination mit häufig vorhandenen Sprachbarrieren kann dies dazu führen, dass für Migranten der Zugang zu diesen Strukturen erschwert wird.

Die Tatsache, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund zunehmend selbst organisieren und auch leichter durch Menschen angesprochen werden können, die ebenfalls einen Migrationshintergrund haben, ist eine Erkenntnis, die es zu nutzen gilt.²⁷⁸⁾

Migrantenorganisationen sind als Brückenbauer unverzichtbare Akteure der Integrationsarbeit vor Ort und werden zunehmend als Experten für eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Integrationsförderung wahrgenommen und mit einbezogen. Um sich beteiligen zu können oder entsprechende Projekte durchzuführen, benötigen viele Migrantenorganisationen eine Professionalisierung und Qualifizierung, vor allem wenn sie ehrenamtlich tätig sind oder kaum über hauptamtliche Strukturen verfügen. Ein Ziel muss es daher sein, ihre Potenziale und ihre Professionalität zu stärken. Etablierte Träger wie die Wohlfahrtsverbände können durch ihre vielfältigen Erfahrungen und ihre Professionalität, aber auch durch gute Kontakte und Vernetzung vor Ort unterstützen und anleiten.

Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der Integrationsarbeit vor Ort durch eine stärkere Vernetzung. Durch die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen können Zielgruppen erreicht werden, die sonst nicht erreicht worden wären. Migrantenorganisationen können dazu beitragen, Zuwanderer bedarfsgerecht zu erreichen, da sie deren Hintergründe und Interessen in der Regel gut kennen. Sie können die Zuwanderer dort aufsuchen, wo sie sich aufhalten (z. B. in Moscheen), und finden meist einen einfacheren Zugang zu ihnen. Dadurch können sie auch dabei helfen, neue Zuwanderergruppen für die etablierten Träger zu erschließen.²⁷⁹⁾

Politisches Engagement

Eine wichtige politische Partizipationsform bilden die verschiedenen Arten von Beiräten. Die vollzogene Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte zu Beiräten für Migration und Integration ist zu begrüßen. Beiräte bilden eine sehr geeignete Form, migrations-spezifische Belange zu berücksichtigen und die Politik vor Ort bürgernah zu gestalten. Die Wahlbeteiligung lag hier zuletzt bei 10,8 % und hat sich nur leicht verbessert.²⁸⁰⁾ Diese Verbesserung ist allerdings auch durch die Reform der Beiräte begründet, denn durch die Erweiterung der Wahlberechtigten wird ein größerer Personenkreis angesprochen. Zwar haben die neuen Beiräte die Chance, sich als aktive gestalterische Gremien zu profilieren, müssen dies aber in der Praxis erst noch unter Beweis stellen. Insbesondere dort, wo viele Migranten beheimatet sind, in den größeren Städten und Kommunen, ist die Wahlbeteiligung gesunken. Diesen Befund gilt es festzuhalten, wenn gebetsmühlenartig eine interkulturelle Öffnung gefordert wird. Der Umstand, dass eine genuin für Migranten geschaffene Beteiligungsstruktur nur wenig Resonanz findet, belegt, dass eine mangelhafte Partizipation nicht in erster Linie der Mehrheitsgesellschaft angelastet werden kann.

Auch die Gründung des Landesbeirats für Migration war ein wichtiger Schritt hin zu einer Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten. Zwar ist dieses Gremium groß, die Arbeitsfähigkeit wird aber über die Projektgruppen sichergestellt. Auf diese Art kann und soll auch weiterhin das Fachwissen der Migranten und der mit ihnen befassten Organisationen in die politische Arbeit einfließen.

276) Vgl.: VL 196, 84.

277) Vgl.: VL 163.

278) Vgl.: VL 163.

279) BMF: Verstärkte Partizipation von Migrantenorganisationen.

280) Vgl.: VL 164, 11.

Wahlrecht

Die politische Partizipation besteht nicht nur aus der verfassungsmäßig verbrieften Möglichkeit der Teilhabe, sondern ebenso aus der von den Bürgern tatsächlich ausgeübten Teilnahme. Die Möglichkeit der Teilhabe ist eine Bringschuld des Staates, die Teilnahme ist eine Holschuld der Bürger. Ohne das eine ist das andere unvollständig. Die Politik soll sich bemühen, die Menschen zur Teilnahme zu veranlassen, aber es ist nicht ihre Aufgabe, die Bürger „zum Jagen zu tragen“. Das deutsche Wahlrecht kennt bewusst keine Wahlpflicht.²⁸¹⁾

Erfreulich ist die Zunahme von Migranten als Repräsentanten der Politik. Dies zeigt, dass auch die Parteien ihrer Verantwortung gerecht werden.

Auch die Migrantenorganisationen erfüllen zunehmend eine wichtige Funktion in Bezug auf die politische Partizipation. Aus kleinen Vereinen sind im Laufe der Jahrzehnte große, durchsetzungsfähige Verbände geworden, die zunehmend als politische Akteure auftreten und als solche wahrgenommen werden. Sie bündeln die Interessen von Migranten.

Staatsangehörigkeitsrecht

Eine Einbürgerungsquote von 1,8 %, die zudem noch rückläufig ist, muss als unbefriedigend angesehen werden.²⁸²⁾ Damit allerdings die Forderung zu verbinden, die Anforderungen an die Einbürgerung herunterzuschrauben, ist nicht zielführend. Die Tatsache, dass 98 % der Einbürgerungswilligen den Einbürgerungstest bestehen, macht deutlich, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung als angemessen betrachtet werden können. Der Nachweis der Beherrschung der deutschen Sprache ist ebenfalls als unerlässlich anzusehen. Auch die Optionspflicht, die für in Deutschland geborene Kinder eine Entscheidung einfordert, ob sie die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen, ist zumutbar.

Vielmehr sind in diesem Zusammenhang andere Umstände zu berücksichtigen. Die Tatsache, dass es so wenig Einbürgerungen gibt, liegt auch darin begründet, dass die wohlfahrtstaatliche Inklusion nicht an eine formelle Staatsangehörigkeit gebunden ist, sondern an einen dauernden und rechtmäßigen Aufenthalt. So schwächt sich der Statusunterschied zunehmend ab und eine Einbürgerung ist nur noch mit einem geringen Mehrwert an Rechten verbunden.²⁸³⁾ Dies gilt besonders für EU-Bürger, die bereits über das kommunale Wahlrecht und die Niederlassungsfreiheit verfügen.

Auch im Hinblick auf die beklagte unzureichende politische Partizipation sollte bedacht werden, dass 70 % der Ausländer prinzipiell die Möglichkeit hätten, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen und sich somit an der demokratischen Willensbildung zu beteiligen. Es stellt sich die Frage, was die Menschen letztlich daran hindert.²⁸⁴⁾

Da Eingebürgerte meist eine sehr gute Integrationsbilanz aufweisen, müssen die Anstrengungen intensiviert werden, Ausländern, die schon lange hier leben und integrationswillig sind, die deutsche Staatsbürgerschaft zu verleihen.²⁸⁵⁾

Kultur und Medien

Medien

Medien spielen als Vermittler von Informationen für die Meinungsbildung eine zentrale Rolle. Sie stellen Öffentlichkeit her, vermitteln Inhalte und Positionen und tragen zur politischen Sozialisation und zur gesellschaftlichen Integration bei. Umso erstaunlicher ist es, dass Rolle und Funktion von Massenmedien in der aktuellen Integrationsdebatte kaum thematisiert werden. Medien bilden den zentralen Bezugspunkt in unserer Gesellschaft und bieten somit die große Chance, ein „Nebeneinanderher-Leben“ zu beenden, indem sie Einblicke in die Erfahrungswelt der jeweils anderen Seite geben. Vielmehr haben Medien sogar den Auftrag, alle gesellschaftlich relevanten Gruppen angemessen zu berücksichtigen.

Diesen Auftrag sollten sie auf verantwortungsvolle Art und Weise wahrnehmen. Die den Medien immanente Tendenz zur negativen Berichterstattung wirkt sich auf die Wahrnehmung von Migranten nachteilig aus. Ehrenmorde, Parallelgesellschaften und Integrationsprobleme an Schulen gehören zur gesellschaftlichen Realität, sind aber nur ein Teil davon. Eine derart verzerrte Berichterstattung vergeblich eine wichtige Chance zum interkulturellen Dialog. Insbesondere bei der Kriminalitätsberichterstattung zeigt sich, dass durch explizite Nennung der Nationalität („Türke überfällt Tankstelle“) im Laufe der Jahre der Eindruck entsteht, dass Ausländer krimineller sind als Deutsche. Vielmehr sollte die Chance genutzt werden, Darsteller und Protagonisten mit Migrationshintergrund zu wichtigen Identifikationsfiguren zu machen.

281) Thomae, Stephan: „Teilhabe und Teilnahme“, Liberale Perspektiven 2010.

282) Vgl.: VL 164.

283) Vgl.: Protokoll Nr. 16, 9.

284) Vgl.: Protokoll Nr. 16, 10.

285) Vgl.: Protokoll Nr. 16, 9.

Die Beteiligung von Minderheitenangehörigen an der Medienproduktion kann dabei helfen, eine ethnozentristische Sichtweise zu durchbrechen und zur Verständigung der Kulturen beizutragen. Dieses Potenzial lässt sich allerdings nur erschließen, wenn das Programmangebot die Lebenswelt der Migranten auch widerspiegelt, und zwar in seiner ganzen Breite.

Gerade die öffentlich-rechtlichen Sender bemühen sich um eine differenzierte Darstellungsweise und eine ausgewogene Berichterstattung. In ihrer Personal- und Protagonistenpolitik versuchen sie, Menschen mit Migrationshintergrund angemessen zu würdigen.²⁸⁶⁾ Migranten sollen auf vielfältige Weise im Programm vorkommen, nicht nur in der Nachrichtenberichterstattung, sondern ebenso in Unterhaltungssendungen und speziellen Sendungen wie z. B. das „Islamische Wort“ als Pendant zum „Wort zum Sonntag“.

Im Mediennutzungsverhalten unterscheiden sich Migranten kaum noch vom übrigen Teil der Bevölkerung. Es ist für Migranten wie für Einheimische vor allem eine Frage des sozialen Milieus und des Bildungsstands, ob, welche und wie intensiv Medien genutzt werden. Die ARD/ZDF-Medienstudie und auch die Sinusstudie zeigen, dass Migranten auch deutsche Medien nutzen. Da sie dort aber ihre Interessen und ihren Lebensalltag nur unzureichend wiederfinden, nutzen sie zusätzlich Heimatmedien.²⁸⁷⁾ Eine „Medienparallelgesellschaft“ mit ausschließlich herkunftsprachlicher Nutzung gibt es selten.²⁸⁸⁾

Kultur

Kulturelle Vielfalt ist ein wesentlicher Eckpfeiler pluralistischer Gesellschaften, in denen Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen gleichberechtigt zusammenleben. Der interkulturelle Austausch zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund ermöglicht die Stärkung der Akzeptanz von Zuwanderung und ein Verständnis der kulturellen Unterschiede. Wesentliche Voraussetzung dafür ist die Möglichkeit, die kulturelle Identität pflegen zu können. Das betrifft sowohl das kulturelle Erbe der Herkunftskulturen von Zuwanderern wie auch die lokalen kulturellen Traditionen der aufnehmenden Gesellschaft.

Ähnlich wie die Möglichkeiten im Bereich des Sportes haben kulturelle Angebote ein besonderes Potenzial im Hinblick auf die Befähigung der Menschen zur Integration. Mit ihren vielfältigen und lebensnahen Darstellungsformen können Kultur und Medien den gesellschaftlichen Wandel aufgreifen und gestalten. Insbesondere der Bereich Kultur zeichnet sich prinzipiell durch seine Vielfalt und Offenheit für die unterschiedlichsten Einflüsse aus. Dennoch kann Kultur nicht nur bereichernd sein und Brücken bauen, sondern auch explizit zur Abgrenzung gebraucht werden. So erweist es sich durchaus als schwierig, Deutsche und Migranten zusammenzubringen. Bei den Zugewanderten hängt es davon ab, wie assimiliert diese sind, bei den Deutschen hingegen ist ausschlaggebend, wie neugierig sie sind und wie sehr sie entsprechende kulturelle Einrichtungen nutzen.²⁸⁹⁾ Entscheidend ist, dass Bewegung und Austausch zwischen den Kulturen initiiert wird, durch die ein gemeinsames Neues geschaffen wird.²⁹⁰⁾ Es ist wichtig, dass sich die Kultureinrichtungen für Einwanderungskulturen öffnen und dass es einen gleichen Zugang für alle Menschen gibt.²⁹¹⁾

Im Nutzungsverhalten von Kultur zeichnen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ab.²⁹²⁾ Ebenso wie in der deutschen Gesellschaft hat auch bei Migranten ein geringer sozioökonomischer Status zur Folge, dass kulturelle Angebote weniger wahrgenommen werden.²⁹³⁾ Neben den freien Kulturschaffenden ist es vor allem Aufgabe von öffentlich geförderten Kultureinrichtungen, diese Gruppe zu bedenken und niedrigschwellige Angebote unabhängig von finanzieller Lage und sozialer Herkunft zu machen.

Die Vermittlung von kultureller Bildung ist dabei auch die Aufgabe der Landesregierung. Hier wurde eingeräumt, dass man sich dabei noch zu sehr an Kriterien wie z. B. der Altersgruppe ausrichtet. Kriterien wie die soziale Schicht werden noch nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.²⁹⁴⁾ Dadurch, dass Migranten überdurchschnittlich oft einer sozioökonomischen schwachen Schicht angehören, wird ihnen auf diese Weise der Zugang zu kulturellen Angeboten erschwert.

Kulturelle Bildung lässt sich sehr gut in das Bildungsangebot von Schulen integrieren, z. B. durch ein entsprechendes Nachmittagsangebot in den Ganztagschulen, im Rahmen von Tagesausflügen der Schulklassen, durch eine Kooperation mit den Musikschulen oder auch durch das Angebot einer Theater-AG. Projektthemen können die Wahrnehmung von und die Identifizierung mit dem eigenen Umfeld sein. Auf diese Weise können die Kulturen einander nähergebracht werden und in einen Dialog treten.

Als sehr gelungenes Beispiel sei das Projekt „Lebenswege“ genannt, dieses virtuelle Migrationsmuseum will die Geschichte und die Kultur von Migranten auf zeitgemäße Art erfahrbar machen und vor allem junge Menschen erreichen.

286) 15, 11.

287) 202, 26.

288) Protokoll 15, 7.

289) Vgl.: VL 202, 26.

290) Vgl.: VL 15, 23.

291) Vgl.: VL 15, 23.

292) Vgl.: Protokoll Nr. 15, 23.

293) Vgl.: VL 173, 1.

294) Vgl.: VL 202, 1.

Ein besonders hohes Integrationspotenzial haben Einrichtungen, in denen die Sprache und der kulturelle Hintergrund eine geringe Rolle spielen, wie z. B. Musikvereine. Hier können ohne weitere Schwierigkeiten sehr verbindende Erfahrungen gemacht werden.

In Zeiten der angespannten finanziellen Haushaltslage ist es besonders wichtig, verstärkt Kooperationen zwischen den einzelnen Einrichtungen zu fördern. Mobile Lösungen können zur Rentabilität der Projekte beitragen und dazu beitragen, sie möglichst vielen Menschen zugänglich machen. Dies sollte insbesondere in Ballungszentren wie Frankfurt-Mainz-Wiesbaden realisierbar sein und erweitert in hohem Maße die Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe.

Asyl und Zuwanderung

Es gibt eine Vielzahl von Aufenthaltstiteln, die mit unterschiedlichen rechtlichen Problemstellungen behaftet sind. Die Anerkennung von politischem Asyl erfolgt nach Art. 16 a GG. Politisch Verfolgte machen nur noch einen sehr geringen Anteil der Zugewanderten aus. Die Anerkennungsquote ist mit rund 1 % unverändert niedrig.

Dagegen ist eine Zunahme von Menschen zu verzeichnen, die humanitären Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention beanspruchen. Ebenso greift für immer mehr Menschen subsidiärer Schutz bei Abschiebehindernissen nach § 60 Aufenthaltsgesetz. In Rheinland-Pfalz leben derzeit 3 000 geduldete Menschen, d. h., die über keine Aufenthaltsberechtigung verfügen, deren Abschiebung aber ausgesetzt ist.

Für sie stellt sich die Situation besonders schwierig dar, denn sie können kaum für den eigenen Lebensunterhalt sorgen, weil frühestens nach einem Jahr eine Arbeitserlaubnis erteilt wird. Da auf dem Arbeitsmarkt allerdings die Vorrangprüfung für deutsche Arbeitnehmer gilt, kommt dies einem faktischen Ausschluss von selbigem gleich. Geduldete beziehen somit zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Menschen laufen Gefahr, vom Problem der Kettenduldungen erfasst zu werden. Es bestehen erhebliche faktische und rechtliche Probleme, ihre Ausreisepflicht durchzusetzen. Diesen Zustand führen die Betroffenen nicht selten selbst herbei, indem sie Abschiebehindernisse setzen, wie z. B. falsche Angaben zur Identität. Auch Minderheitenangehörige wie z. B. aus dem Kosovo können nur schwer zurückgeschickt werden, stellen aber einen wesentlichen Teil der hier lebenden Ausländer. Diese Probleme wurden mittels Altfallregelungen entschärft, es wurde ein Bleiberecht für langjährig geduldete Ausländer ausgesprochen, d. h. eine nachträgliche Legalisierung vorgenommen, allerdings mit weit reichenden Ausnahmen und Stichtagsregelungen.

Neben den verschiedenen rechtlichen Aufenthaltstiteln ist die Zuwanderung vor allem durch Unterschiede in der ethnischen Herkunft und dem Zeitpunkt der Zuwanderung gekennzeichnet. Die deutsche Migrationsgeschichte erweist sich in chronologischer Betrachtung als sehr heterogen. Bis 1966, in der ersten Phase der Anwerbung von Gastarbeitern, kamen etwa zwei Drittel aller Einwanderer aus den heutigen EU-Mitgliedstaaten, vor allem aus Italien, Spanien, Österreich und Griechenland. In Zeiten wirtschaftlicher Rezessionen kehrten viele dieser Einwanderer in ihre Heimatländer zurück. Türkische Staatsbürger wurden in der zweiten Anwerbephase zur größten Gruppe von Ausländern in Deutschland. In den letzten Jahren kommen Türken vor allem im Rahmen des Familiennachzugs und als Asylbewerber (Kurden-Konflikt) nach Deutschland. Mit dem Zerfall Jugoslawiens Anfang der 1990er Jahre stieg der Zuzug von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern aus der Region sprunghaft an. 1994 wurde ein Aufnahme-stopp für Bürgerkriegsflüchtlinge beschlossen und es setzte eine Rückwanderung von Vertriebenen und geduldeten, aber nicht anerkannten Asylbewerbern ein, deren Aufenthaltstitel meist nicht verlängert wurden. Eine große Anzahl von Migranten stammt aus Mittel- und Osteuropa. Diese Region gewann erst in den letzten Jahren an Bedeutung. Das wichtigste Herkunftsland ist Polen. Polen kommen vor allem als Saison- und Werkvertragsarbeiter nach Deutschland und halten sich nur für relativ kurze Zeit hier auf. Die meisten zuwandernden Personen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sind Spätaussiedler mit ihren Familienangehörigen. Sie kommen hauptsächlich aus Russland und Kasachstan und gehen zum Großteil als Deutsche in die Zuzugsstatistik ein.²⁹⁵⁾

Mit dem 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurden wesentliche Bereiche des Ausländerrechts neu geregelt. Entgegen dem öffentlich verkündeten Anspruch, die Zuwanderung neu zu regeln, finden sich tatsächlich kaum neue Möglichkeiten für eine Zuwanderung im Gesetz. So erfolgt auch im Saldo gegenwärtig keine nennenswerte Zuwanderung nach Deutschland. Die EU-Binnenmigration macht mit Abstand den höchsten Anteil aus, gefolgt von Saisonarbeitern, Familiennachzug, Ausbildung, Arbeit und Asyl.²⁹⁶⁾

Auch kann man nicht von einer wirksamen Steuerung der Zuwanderung sprechen. Bei dem diesbezüglich in Frage kommenden größten Posten, dem Familiennachzug, sind die Möglichkeiten beschränkt. Sobald die Familienmitglieder im Ausland die sprachlichen Voraussetzungen erfüllen, dürfen sie in der Regel einreisen. Im Bereich der Arbeitsmigration werden derzeit nur sehr maßvolle Änderungen diskutiert.²⁹⁷⁾ Auf dem gesamten Rechtsgebiet gewinnt die Rechtsetzung der EU eine immer bedeutsamere Rolle, eine erste Harmonisierungsphase ist inzwischen abgeschlossen.

295) Agef: Reintegration in Deutschland.

296) Vgl.: VL VI 182.

297) Vgl.: VL VI 182.

Besonders schwierig stellt sich die Problematik hinsichtlich von Menschen mit illegalem Aufenthalt dar. Hier kollidieren humanitäre Gesichtspunkte mit den Grundsätzen des Rechtsstaates. Insbesondere für Kinder gilt gemäß UN-Kinderrechtskonvention, dass für diese uneingeschränkte Rechte gelten müssen, da sie über ihr Schicksal nicht selbst entscheiden können.²⁹⁸⁾

Die in der Praxis bedeutsamsten Punkte bilden die Schulbildung und die Gesundheitsversorgung. Zwar hat jedes Kind darauf ein Anrecht, muss aber bei der Inanspruchnahme die Entdeckung und Ausweisung fürchten, da die öffentlichen Stellen einer Übermittlungspflicht unterliegen. Wenn auch in einzelnen Fällen die Problematik pragmatisch gehandhabt und in weiten Teilen unterhalb der gesetzlichen Ebene geregelt wird, so ist doch ein gänzlicher Verzicht auf die Melde- und Übermittlungspflichten kein gangbarer Weg. Wenn auf der einen Seite gesagt wird, dass die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung ernst genommen werden soll und auf der anderen Seite Personen, die kein Aufenthaltsrecht haben, dieses doch irgendwann bekommen und das auch wissen, so ist das zu problematisieren. Ein solches rechtswidriges Verhalten darf prinzipiell nicht belohnt werden, denn es ist gegenüber gesetzestreuen Menschen unfair und setzt Anreize für eine irreguläre Migration. Vorerst bleibt nur der pragmatische und sensible Umgang mit den betroffenen Menschen und eine Orientierung an humanitären Grundsätzen, d. h., es sollte auch weiterhin zwischen Rechten und Zugeständnissen unterschieden werden. Dabei ist stets eine schnelle Klärung des Rechtsstatus anzustreben. Dies ist auch im Sinne der Betroffenen, denn wenn der gewählte Zustand der Illegalität nicht schnellstmöglich beseitigt wird, droht eine lebenslange Staatenlosigkeit und die damit verbundene Marginalisierung.

Die Residenzpflicht ist aufzuheben, wenn humanitäre Gründe wie eine Familienzusammenführung dafür sprechen, denn sie stellt einen starken Eingriff in die Bewegungsfreiheit dar.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass Fragen der Integration nicht unabhängig vom Aufenthaltsstatus betrachtet werden können. Wer ständig auf „gepackten Koffern“ sitzt, der wird Integrationsbemühungen nicht in dem erforderlichen Maße zeigen. Da das Ausländerrecht zu sehr am Ordnungsrecht orientiert ist, verhindern derartige Vorgaben die Integration der Betroffenen, wie das oben angeführte Beispiel der Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge zeigt.

Die wichtigste Forderung für eine zukünftig besser gelingende Integration ist die verstärkte Ausrichtung der Zuwanderung an den eigenen Landesinteressen der aufnehmenden Gesellschaft. Derzeit zeigen sich jedoch eher Abwanderungstendenzen.²⁹⁹⁾ Sowohl Deutschland als auch Rheinland-Pfalz müssen attraktivere Zuwanderungs- und Lebensbedingungen schaffen. Es wäre widersinnig, wenn durch die Abwanderung genau jene Arbeitskräfte verloren gingen, die später durch aufwendige Steuerung der Zuwanderung wieder hereingeholt werden müssen.³⁰⁰⁾ Wir brauchen leistungsstarke Zuwanderer, um unser demografisches Problem abzumildern und die Volkswirtschaft zu stärken. Die durch fehlende Fachkräfte verursachten Wertschöpfungsverluste sind enorm. Eine Zuwanderung besonders qualifizierter Arbeitnehmer löst wirtschaftliche Wachstumsbremsen und schafft neue Arbeitsplätze für weitere Arbeitnehmer unterschiedlicher Qualifikation. Die Zuwanderung geringqualifizierter hingegen erhöht die strukturelle Arbeitslosigkeit, nicht zuletzt weil die Anforderungen an die Sprachkompetenz und berufliche Bildung immer mehr steigen. Eine Veränderung der Qualifikationsstruktur der Zuwanderer verhindert auf lange Sicht auch die erheblichen Integrationsprobleme im Bildungssystem.³⁰¹⁾ Der Forderung nach einer vorrangigen Besetzung von Arbeitsplätzen durch die einheimische Bevölkerung zielt dabei oft ins Leere, da ein struktureller Qualifikations-Mismatch dem entgegensteht.

Deutschland muss sich endlich erfolgreicher am internationalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe und stärksten Leistungsträger beteiligen. Der derzeitige nachfrageorientierte Ansatz ist allerdings kaum wirksam: Kriterien wie die Vorrangprüfung oder das Überschreiten einer zu hohen Gehaltsgrenze führen lediglich zu einer Rekrutierung in nur sehr geringen Fallzahlen. Hier gilt es, Vorteile angebots- und nachfrageorientierter Ansätze der Zuwanderungssteuerung zu kombinieren.³⁰²⁾

Die Steuerung kann über transparente Zugangskriterien wie beispielsweise Bedarf, Qualifikation und Integrationsfähigkeit gewährleistet werden. Dazu könnte die Einführung eines flexiblen Punktesystems, wie es andere Industriestaaten bereits seit vielen Jahren haben, beitragen. Eine solche Einwanderungspolitik erhöht letztlich auch die Integration und Akzeptanz der Zuwanderer.

298) Vgl.: Protokoll Nr. 18, 5.

299) Vgl.: VL 183.

300) Vgl.: Protokoll Nr. 18, 5.

301) Vgl.: Protokoll Nr. 18, 5.

302) Vgl.: VL 180.

Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“
Wesentliche Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Eine erfolgreiche Integrationspolitik gehört zu den bedeutendsten Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft. Integration vollzieht sich weder von allein noch ist sie die Angelegenheit Einzelner. Die Zuwanderer müssen Integrationswilligkeit und Lernbereitschaft mitbringen und können entsprechend eine offene und aufnahmebereite Gesellschaft erwarten. Das Zusammenwachsen der Gesellschaft ist demnach als ein wechselseitiger Prozess zu verstehen.

Integration bedeutet die Herstellung von Chancengerechtigkeit und die Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie Wirtschaft, Arbeit, Erziehung, Bildung, Gesundheit, Wohnen und anderen mehr. Dabei gilt es allerdings festzuhalten, dass sich Teile der zugewanderten Bevölkerung in besonders hohem Maße in prekären Soziallagen befinden. Diese sind häufig gekennzeichnet durch ein niedrigeres Bildungsniveau und eine damit zusammenhängende verminderte gesellschaftliche Teilhabe. Hinzu kommen – wenn auch nur in Teilen der zugewanderten Bevölkerung – ein überdurchschnittlicher Empfang von sozialen Transferleistungen sowie in einzelnen Kriminalitätsfeldern und speziellen Subgruppen eine statistisch höhere Delinquenz. Dies betrifft beispielsweise Gruppen mit besonders starken gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen.

Solche Phänomene resultieren nicht aus gewöhnlichen Einwanderungs- und Anpassungsproblemen, sondern deuten auf eine in Teilen nicht ausreichende Integrationsbereitschaft aufgrund ganz spezieller Integrationshindernisse hin. Anders als bei der aufnehmenden Gesellschaft wird dies fälschlicherweise vielfach pauschal der gesamten ausländischen Zuwanderungsbevölkerung zugeordnet und zum Vorwurf gemacht. Zielführend für zukünftig gelingende Integration sind jedoch nicht plumpe Unterstellungen, sondern differenzierte ehrliche Analysen und daraus resultierende klare Handlungs- und Lösungskonzepte.

Die aufgeführten Probleme dürfen mithin nicht den Blick darauf verstellen, dass der ganz überwiegende Teil der zugewanderten Mitbürger aus eigenen Anstrengungen heraus die vielfach erheblichen Integrationsschwierigkeiten bewältigt. Aus Respekt und Rücksichtnahme auf diese Integrationserfolge verbietet es sich, die durchaus noch vorhandenen Probleme so darzustellen, dass der Eindruck erweckt werden könnte, diese Schwierigkeiten seien ein generelles Problem. Das Gegenteil ist der Fall! Andererseits muss gerade zum Schutz der bereits gut integrierten Bevölkerungsanteile vor verunglimpfender Darstellung und ebenso zum Aufrechterhalten der Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft sichergestellt sein, dass Schwierigkeiten und Probleme ehrlich analysiert werden und nicht aus Ängstlichkeit und falscher Rücksichtnahme in eine politisch überkorrekte Darstellung gezwungen werden, welche letztlich eine lösungsorientierte Arbeit erschwert.

Der Blick darf nicht nur auf die oben erwähnten Schwierigkeiten gerichtet werden, sondern auch darauf, dass beispielsweise die Zuwanderer aus der jetzigen Europäischen Union durch die aufnehmende Gesellschaft als gesellschaftlich vollintegrierter Bestandteil angesehen werden und dass z. B. Zuwanderer aus Fernost vielfach in den Schul- und Ausbildungsstatistiken besser abschneiden als die deutsche Vergleichsgruppe.

Die Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine politische Querschnittsaufgabe, d. h., in den unterschiedlichen Politikfeldern sollte sie stets mitgedacht werden. Der Handlungsauftrag besteht allerdings nicht nur für die Politik, sondern er muss durch Wirtschaft und Gesellschaft mitgetragen und mit Leben gefüllt werden. Dabei wird der Integrationsprozess befördert von einem gesellschaftlichen Klima, welches von wechselseitiger Toleranz, Achtung, Akzeptanz und Hilfsbereitschaft geprägt ist. Die vorbehaltlose Anerkennung und Akzeptanz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung muss dabei selbstverständlich sein.

Integration ist angesichts der bestehenden Bevölkerungszusammensetzung und der demografischen Entwicklung keine Minderheitenfrage mehr. Scheitert sie, wird dies nicht nur zunehmend die wirtschaftliche Entwicklung hemmen, sondern auch als Katalysator gesellschaftlicher Destabilisierung wirken. Das gegenseitige Aufeinanderzugehen ist ohne Alternative, nur so kann die bisher dominierende Defizitwahrnehmung von Zuwanderern von einer potenzialorientierten Perspektive abgelöst werden, die Vielfalt als Stärke dieses Landes begreift und die damit verbundenen Chancen in den Vordergrund rückt. Dabei ist das Mantra eines undifferenziereten Multikulturalismus ebenso hinderlich wie die häufig feststellbare latente Ausländerfeindlichkeit.

Für das gesamte Spektrum staatlichen Handelns gilt es, die Integrationsbereitschaft einerseits durch geeignete Instrumente der Beratung, Hilfe und Motivation, andererseits aber auch durch entsprechende Kontrolle und Sanktionen zu fördern und zu begleiten.

Wie in anderen Politikfeldern auch bedarf es dabei neben fokussiertem, zielgerichtetem Handeln einer konsequenten Überprüfung und Evaluation der vielfältigen staatlichen Maßnahmen, um eine Fehlallokation der zur Verfügung gestellten Mittel zu vermeiden und ein Ergebnismaximum zu erreichen.

Für die zentralen integrationspolitischen Handlungsfelder ergeben sich im Einzelnen folgende Befunde und Empfehlungen:

Statistik: Trotz der außergewöhnlichen Fülle relevanter integrationspolitischer Daten fehlen zu speziellen Fragestellungen (beispielsweise für die Ebene einzelner Kommunen, Stadtteile und Siedlungsschwerpunkte) ebenso adäquate Statistiken wie für einzelne, besonders schwer zu erreichende Problemgruppen.

In den verschiedenen Bereichen werden unterschiedliche Definitionen zugrunde gelegt, was eine Vergleichbarkeit von Daten erschwert. Differenzierte Aussagen sind in vielen Bereichen nicht möglich, da unter die jeweiligen Kriterien sehr heterogene Personengruppen subsumiert werden. Es macht jedoch wenig Sinn, über Migranten im Allgemeinen zu sprechen. Von Interesse ist vielmehr auch, welche ethnischen, sozialen oder anders gearteten Unterschiede bestehen. Nur wenn differenzierte Erkenntnisse zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit, gezielte Maßnahmen für eine bessere Integration zu erarbeiten. Es sollte auf die Entwicklung aussagekräftiger Integrationsindikatoren hingearbeitet werden, auch um dem Eindruck entgegenzutreten, dass statt integrationspolitischer Fortschritte statistische Relativierungen genutzt werden, um Defizite zu kaschieren und einer kritischen Diskussion zu unterziehen. Unter anderem bedarf es eines integrationspolitischen Monitorings, das die in den Integrationsberichten zusammengeführten Informationsmassen in den wesentlichen Bewertungskriterien transparent und prägnant darstellt und Vergleiche über längere Zeiträume erleichtert.

Laut Angaben der Landesregierung gibt es rund 400 integrationspolitische Maßnahmen, Projekte und Modellversuche in Rheinland-Pfalz. Wie die Fülle des Angebots nahelegt, gibt es weder quantitative Defizite noch zu wenig finanzielle Mittel. Auch in Zukunft soll es differenzierte Ansätze und dementsprechende Angebote geben. Die Bereitstellung der Mittel muss sich allerdings stärker als bisher an überprüfbareren Zielen orientieren. Hierfür ist eine Wirkungsüberprüfung bereits bestehender Projekte besonders wichtig, damit auf bewährte Ansätze zurückgegriffen werden kann und die Mittel gezielt und schwerpunktmäßig auf die Personen gelenkt werden, die einer besonderen Förderung bedürfen.

Bildung: Das Bildungssystem ist ein wesentlicher Schlüssel zur Integration. Die wichtigste Voraussetzung für den Bildungserfolg bildet die Sprachkompetenz. Eine möglichst frühe Förderung der Kinder ist deshalb der entscheidende Faktor für die Chancengerechtigkeit. Derzeit erfolgt die Sprachförderung vornehmlich im letzten Kindergartenjahr und lässt damit zu wenig Zeit für eine Kompensation von Sprachdefiziten. Im Elementarbereich wurden die Mittel für die Sprachförderung aufgestockt, dennoch reichen diese zum Teil nicht aus, um den angemeldeten Bedarf im letzten Kindergartenjahr abzudecken.

Bereits beim Eintritt in den Kindergarten muss eine Sprachdiagnose erfolgen und im Alter von vier Jahren für alle Kinder eine verbindliche Sprachstandserhebung durchgeführt werden. Die Verantwortung für den Spracherwerb der Kinder darf jedoch nicht gänzlich den staatlichen Einrichtungen überlassen werden, die Eltern sollten mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie die deutsche Sprache erlernen und weitervermitteln.

Die Integrationsfähigkeit des Bildungssystems ist unzureichend, Jugendliche mit Migrationshintergrund waren in den früheren Hauptschulen deutlich überrepräsentiert. Dieses Faktum wurde durch die Schulstrukturreform lediglich kaschiert. Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen mit 13,6 % nur halb so oft die Hochschulreife und verlassen mit 12,8 % die Schule etwa doppelt so häufig wie deutsche Jugendliche ohne einen Abschluss. In der Untergruppe ausländischer Jugendlicher beträgt der Anteil ohne Abschluss sogar erschreckende 15,6 %. Ein trauriger Befund, der sich über die letzten Jahre kaum verändert hat und nahelegt, dass in einzelnen, speziellen Problembereichen wie bei ausländischen Jugendlichen der dritten Zuwanderungsgeneration aus bildungsfernen Familien und speziellen Ethnien die Quote ohne Abschluss noch deutlich höher liegt.

Nötig sind neben der Sprachförderung außerschulische Angebote, eine einbindende Elternarbeit sowie eine adäquate Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen. In erster Linie jedoch ist und bleibt der Bildungsfortschritt von der eigenen Befähigung und Motivation abhängig. In den Familien, Sippen und ethnischen Gruppen der ausländischen Bevölkerung muss durch Vorbildfunktionen und gute Beispiele gelungener Integration das Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass in modernen Gesellschaften der Aufstieg durch Bildung eine zentrale Handlungsorientierung darstellt. Eine besondere staatliche Förderung bildet erst das letzte Glied einer Kette aus Eigeninitiative und bürgerschaftlichem Engagement des eigenen Umfeldes und dem der aufnehmenden Gesellschaft.

Ausbildung: Der Übergang von der Schule in den Beruf erweist sich für viele Migranten als große Hürde. Der Bildungsverlauf sollte als zusammenhängender Prozess über alle Bildungsinstanzen gesehen und Übergänge fließender gestaltet werden. Das System Schule muss gerade bei Schülern mit Schwächen in theoretischen Bereichen stärker auf Praxisbezug und die Arbeitswelt hin orientiert werden und sollte vermehrt Beratung bei der Berufsorientierung leisten, um entsprechende Potenziale zu definieren. Um die Überrepräsentation ausländischer Jugendlicher im Berufsvorbereitungssystem abzubauen, bedarf es einer ganzheitlichen Betreuung, vorzugsweise durch eine feste Vertrauensperson. Dabei muss grundsätzlich über das wenig effiziente bildungspolitische Instrument dieses Berufsvorbereitungsjahres nachgedacht werden, da es bei vielen Betroffenen zu einer Verfestigung in den Problemstrukturen kommt. Sehr viel stärker als bisher muss für einen praxisorientierten Handlungsansatz die Kooperation mit Ausbildungsbetrieben gesucht werden. Erfolgreiche Beispiele aus der Zusammenarbeit mit Kammern, Handwerksbetrieben und ARGEN weisen in die richtige Richtung.

Arbeit: Menschen mit Migrationshintergrund haben häufiger ein niedriges, formales Qualifikationsniveau und sind deshalb sowohl überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen als auch im unteren Einkommensbereich angesiedelt. Sprachliche Defizite erschweren die Einbindung in betriebliche Prozesse. Eine bedarfsgerechte, nach Kriterien der Qualifikation gesteuerte Zuwanderung findet nur in geringem Maße statt. Bereits vorhandene Qualifikationen werden oft nicht oder nicht vollständig anerkannt. Selbst hoch qualifizierte Migranten werden deshalb häufig auf eine Beschäftigung im Niedriglohnssektor verwiesen. Einer derartigen Dequalifizierung ist zu entgehen, indem Kompetenzen adäquat bilanziert und anerkannt werden.

Gewalt: Gesicherte Erkenntnisse zu Kriminalität und Gewalt liegen nicht vor. In einzelnen Kriminalitätsstatistiken zeigen sich deutlich spezifische ethnische Problemkonzentrationen, die in besonderem Maße für die überzogene öffentliche Bewertung verantwortlich sind. Der Hinweis, kriminalitätsstatistische Auffälligkeiten seien ausschließlich statistischen Verzerrungen aufgrund ausländerrechtlicher Besonderheiten geschuldet, lässt sich nicht aufrechterhalten. Besonders hervorzuheben ist die Zunahme von Jugendgewalt, die als Ausdruck einer unzureichend gelungenen Integration gewertet werden kann. Eine gute Erziehung und Bildung bilden den wirksamsten Schutz vor Gewalt. Wichtig auf dem Gebiet der Prävention sind positive Vorbilder und Autoritäten. Es muss innerhalb der eigenen Ethnie eine stärkere Stigmatisierung von Gewalt geben, denn hier herrschen oftmals noch gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen vor. Für einen erfolgreicherer Zugang zu Migranten sollte sich die Polizei auch weiterhin bemühen, verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund zu rekrutieren und ihre interkulturelle Kompetenz durch Weiterbildungen auszubauen.

Kinder, Jugendliche, Frauen und Familie: Während bei Mädchen oft ein Rückzug aus dem öffentlichen Raum zu beobachten ist, suchen männliche Jugendliche die Nähe zu Cliquen mit ausgeprägtem Zusammenhalt und Abkapselungstendenzen. Der Zugang der Jugendhilfe zu diesen Gruppen wird dadurch erschwert. Als zentraler Bezugspunkt in der Familie kommt den Frauen eine noch zu wenig beachtete Schlüsselposition für die Integration zu.

Gleichzeitig sind Frauen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich Opfer von häuslicher Gewalt. Hierzu bedarf es der Verbesserung von Prävention und Opferschutz durch Beratung und eine strikte Verfolgung von Rechtsverletzungen durch die Justiz.

Im Unterricht an öffentlichen Schulen dürfen keine politischen, religiösen oder weltanschaulichen äußeren Bekundungen abgegeben werden, die als Ausdruck einer Haltung verstanden werden könnten, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten, insbesondere auch der Menschenwürde und der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, unvereinbar ist. Dazu gehört auch das Tragen von Kopftüchern für Lehrerinnen. Denn das Kopftuch kann auch als politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus verstanden werden, welches die Abgrenzung zu Werten der westlichen Gesellschaft wie die individuelle Selbstbestimmung und insbesondere die Emanzipation der Frau ausdrückt. Insoweit verweist die FDP-Fraktion auf ihren Änderungsantrag zum Schulgesetz vom 10. November 2009 (Landtagsdrucksache 15/3985).

Im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Auftrag an den Staat zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 17 Abs. 3 Landesverfassung sowie Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz) bleibt es weiterhin eine wichtige Aufgabe des Staates, insbesondere im Bildungswesen zu beobachten, inwieweit junge Frauen und Mädchen sich zunehmend dem Druck ausgesetzt sehen, ein Kopftuch zu tragen. Der Staat hat insoweit den bei Muslimen in Deutschland zu beobachtenden Druck auf Mädchen und junge Frauen zum Tragen eines Kopftuches sowie den Missbrauch dieses Symbols durch religiöse Fundamentalisten zur Kenntnis zu nehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Senioren, Gesundheit, Pflege und Menschen mit Behinderungen: Migranten machen seltener als Deutsche von den Angeboten der Gesundheitsversorgung Gebrauch. Dabei stellen sprachliche Defizite die häufigste Zugangsbarriere für die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen dar. Dies liegt jedoch auch darin begründet, dass die Zugangsschwelle für das Aufsuchen medizinischer Hilfe vielfach höher liegt als in der deutschen Bevölkerung.

Der steigende Anteil an älteren Menschen mit Migrationshintergrund wird die Pflege vor besondere Herausforderungen stellen. Auch zur Sicherstellung einer kultursensiblen Pflege kann der traditionell starke Familienzusammenhalt dabei als stabilisierende Ressource wirken.

Lebens- und Wohnumfeld, Kultur und Medien: Das Lebens- und Wohnumfeld spielt für das Gelingen der Integration eine zentrale Rolle, denn hier treffen die Alltagskultur der aufnehmenden und der zugewanderten Bevölkerung aufeinander. Die Tendenz, in einem fremden Umfeld emotionale Stabilisierung in einem ethnisch homogenen Wohnumfeld zu erreichen, ist typisch und normal für erste Einwanderungsphasen. Problematisch wird diese Entwicklung erst, wenn durch Fortzug integrierter und leistungsstarker Bevölkerungsanteile nach und nach Gettoisierungsphänomene mit sozialer Brennpunktbildung entstehen. In einer freien Gesellschaft kann die Politik nur im Rahmen begrenzter Einflussnahmen agieren, beispielsweise durch Aufwertung des Wohnumfeldes und der Bereitstellung von kostengünstigem Wohnraum mit dem Ziel einer besseren Durchmischung von zugewanderten und aufnehmender Gesellschaft. Die Politik kann lediglich Rahmenbedingungen schaffen. Diese müssen vor Ort durch gesellschaftliches Engagement mit Leben gefüllt werden.

In kulturellen Angeboten liegt, ähnlich wie im Sport, ein besonders hohes Integrationspotenzial. Dies gilt in besonderem Maß für Medien als einem der zentralen Bezugspunkte unserer modernen Gesellschaft. Durch sie entstehen Chancen, ein „Nebeneinander-Leben“ zu reduzieren, indem sie Einblicke in die Erfahrungswelten der jeweils anderen Seite geben. Sie sollten als zentraler Ort für einen Dialog diesbezüglich auch stärker genutzt werden.

Politische Teilhabe: Eine Ausdrucksform der mangelnden Integration ist das vielfach unterentwickelte politische und bürgerchaftliche Engagement von Migranten. Allerdings haben sich Migrantenorganisationen als Brückenbauer zu unverzichtbaren Akteuren der Integrationsarbeit vor Ort entwickelt. Sie können auch dabei helfen, neue Zuwanderergruppen und bisher politisch Distanzierte für die politische Arbeit zu gewinnen. Die Schaffung von zahlreichen Beiräten für Migration und Integration ist ein

Schritt in die richtige Richtung. Da diese aber nicht überall etabliert und durch eine ausreichende Wahlbeteiligung legitimiert sind, ist darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten zur Sicherstellung einer verbesserten Repräsentanz bestehen. Die Hoffnungen, die an die Reform der Beiräte für Integration und Migration geknüpft waren, haben sich nur zum Teil erfüllt.

Asyl und Zuwanderung: Die wichtigste Forderung für eine zukünftig besser gelingende Integration ist die verstärkte Ausrichtung der Zuwanderung an den Landesinteressen der aufnehmenden Gesellschaft. Das gezielte Anwerben hoch qualifizierter Zuwanderer und Leistungsträger über transparente Zugangskriterien wie Bedarf und Qualifikation hilft, das demografische Problem unserer Gesellschaft abzumildern und das Wirtschaftswachstum zu stärken. Der zukünftige Fachkräftebedarf kann absehbar nur unvollkommen durch die einheimische Bevölkerung gedeckt werden. Migration kann zur Besetzung von Arbeitsplätzen führen, ohne dass einheimische Arbeitskräfte verdrängt werden. Letztlich kann sie sogar zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze beitragen. Für diejenigen, die zuwandern wollen, müssen dann allerdings auch transparente und attraktive Bedingungen geschaffen werden. Ein Punktesystem nach angelsächsischem Muster empfiehlt sich dafür besonders. Die Forderung zur Nachqualifikation eigener unterqualifizierter Mitbürger steht dazu nicht im Widerspruch, sondern weist ergänzend in die gleiche Richtung. Im Übrigen kann durch die Zuwanderung besonders qualifizierter Leistungsträger das Image der Mitbürger mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Um zukünftig integrationspolitischen Herausforderungen gerecht werden zu können, sollten zusammengefasst insbesondere die folgenden **Handlungsgrundsätze** beachtet werden:

Integrationspolitik muss – ähnlich wie in benachbarten Bundesländern – politisch deutlich stärker als Handlungsschwerpunkt herausgestellt werden, zum Beispiel als eigenes Ressort mit entsprechender Kabinettsverankerung.

Eine wirksame Integrationspolitik bedarf einer klaren statistischen Grundlage. Die Daten sollen eine Analysefähigkeit bis tief hinein in kommunale Stadtteilstrukturen ermöglichen und Unterschiede in den Ethnien und Substrukturen sichtbar machen. Ein einfaches und klares Integrationsmonitoring ist dabei hilfreich.

Dem Mangel an evidenzbasierter Politik muss abgeholfen werden. Eine breite Verankerung der Evaluation sozialpolitischen Handelns muss gewährleisten, dass Fördermittel nur in solche Projekte geleitet werden, die sich als nachhaltig wirksam erweisen. Diese sollen dann auch als positives Beispiel mit Vorbildcharakter herausgestellt werden.

Dabei muss eine deutlich stärkere Fokussierung auf die eigentlichen Problemstrukturen erfolgen, um ineffizienten Streuverlusten vorzubeugen.

Staatliche Fördermaßnahmen sind so zu organisieren, dass sie Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement von Einzelpersonen, Kirchen, Vereinen und Verbänden integrieren und stützen. Der Selbstorganisation innerhalb der zugewanderten Bevölkerungsanteile und ihrer Kooperation mit entsprechenden Partnerstrukturen der aufnehmenden Gesellschaft muss der Vorzug vor direkter staatlicher Einflussnahme gegeben werden.

D. Bericht über die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ durch die Landtagsverwaltung

I. Vorbemerkungen

Am 12. Juni 2008 konstituierte sich die Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“. Um die Enquete-Kommission in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen, unterbreitete die Landtagsverwaltung eine Reihe von Vorschlägen (vgl. Vorlage EK 15/2-44), denen die Kommission in ihrer 6. Sitzung am 10. Februar 2009 einstimmig zustimmte.

Ziel der Vorschläge war es, über die Arbeit der Enquete-Kommission zu informieren. Darüber hinaus sollten insbesondere die durch die Jugendangebote der Landtagsverwaltung gegebenen Möglichkeiten genutzt werden, um möglichst viele Jugendliche in die Arbeit der Kommission einzubeziehen und für das Thema „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ zu sensibilisieren.

Die in der Vorlage EK 15/2-44 aufgeführten Vorschläge konnten zum größten Teil realisiert werden. Zuständig für die Entwicklung, Durchführung und Auswertung der einzelnen Maßnahmen und Programme war das Referat Öffentlichkeitsarbeit (Herr Jaeger). Die Betreuung der Internetseiten erfolgte durch das Referat Organisation, Neue Medien, EDV (Frau Steinbach) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiterinnen des Wissenschaftlichen Dienstes (Frau Eschenauer) und des Parlamentssekretariates (Frau Klockner).

Auf Wunsch der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ (vgl. Protokoll der 19. Sitzung vom 10. November 2010) legt die Landtagsverwaltung nachfolgend eine Dokumentation der themenspezifischen Informations- und Bildungsangebote vor, die das Referat Öffentlichkeitsarbeit speziell für Jugendliche und Schulklassen durchgeführt hat.

II. Informationen zur Arbeit der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ im Internet

Auf der Internetseite des Landtags wurden umfassende Informationen über die Arbeit der Enquete-Kommission zur Verfügung gestellt. Neben Informationen über die Aufgaben und die Zusammensetzung der Kommission sowie über die Sitzungstermine und Tagesordnungen konnten mit Zustimmung des Ältestenrates insbesondere auch die Protokolle öffentlicher Kommissionssitzungen ins Internet eingestellt werden.

Darüber hinaus wurde auf der Jugendhomepage des Landtags auf das Besuchsprogramm der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ für Schulklassen und Jugendgruppen hingewiesen. Neben konkreten Programminformationen und den Anmeldemodalitäten wurden dort auch die zuständigen Ansprechpartner in der Landtagsverwaltung benannt.

Auf die Informationen zur Arbeit der Kommission und zu den jugendspezifischen Angeboten der Landtagsverwaltung konnten externe Besuchern seit August 2008 zugreifen. Die Informationen standen darüber hinaus auch internen Nutzern (Landtagsverwaltung, Fraktionen) zur Verfügung.

III. Besuchsprogramme der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ für Schulklassen

1. Übersicht über die durchgeführten Besuchsprogramme

Parallel zu den Sitzungen der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ wurde vom Referat Öffentlichkeitsarbeit ein spezielles Besuchsprogramm für Schulklassen in Form eines Tagesseminars angeboten, das vom zuständigen Referenten der Landtagsverwaltung (Herr Jaeger) betreut wurde.

Das Besuchsprogramm wurde – soweit es der Terminplan der Enquete-Kommission erlaubte und die Kommission nicht auswärts tagte – jeweils an den Sitzungstagen der Enquete-Kommission angeboten. Pro Sitzungstag konnte maximal eine Gruppe (ca. 30 Personen) an dem Programm teilnehmen.

Die Teilnahme an diesem Besuchsprogramm stand grundsätzlich Schulklassen aller Schularten offen. Die anfallenden Kosten für Fahrt und Verpflegung übernahm die Landtagsverwaltung. Die Anmeldung zu den Besuchsprogrammen erfolgte bei der Landtagsverwaltung durch die betreuenden Lehrkräfte. Aus organisatorischen Gründen konnten nicht für alle Schulklassen, die ihr Interesse an einer Teilnahme bekundeten, entsprechende Besuchsprogramme realisiert werden.

Zur inhaltlichen Vorbereitung auf das Besuchsprogramm wurden die teilnehmenden Schulklassen auf die Internetseite der Enquete-Kommission verwiesen.

Folgende Programmpunkte waren fester Bestandteil der eintägigen Besuchsprogramme:

- Einführung in die Aufgaben und die Arbeit der Enquete-Kommission (30 Minuten)
- Teilnahme an der Sitzung der Enquete-Kommission (60 Minuten)
- Workshop zur Vorbereitung auf das Gespräch mit Abgeordneten (90 Minuten)
- Gespräch mit Mitgliedern der Enquete-Kommission (60 Minuten)
- Mittagessen im Restaurant im Landtag (60 Minuten).

Das vorgesehene einstündige Gespräch mit den Mitgliedern der Enquete-Kommission, an dem jeweils ein Vertreter pro Fraktion teilnehmen konnte, fand jeweils im Anschluss an die Kommissionssitzung statt.

Folgende Besuchsprogramme konnten an den Sitzungstagen der Enquete-Kommission durchgeführt werden:

Datum	Teilnehmer	Teilnehmerzahl
4. November 2008	Berufsbildende Schule Wirtschaft Trier Klasse HBHEC08a	22
7. Mai 2009	Berufsbildende Schule Bernkastel-Kues Klasse BFHW	18
1. September 2009	Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim Leistungskurs 12 Sozialkunde	14
20. April 2010	Goethe-Hauptschule Mainz Klasse 10	19
4. Mai 2010	Landesmusikgymnasium Montabaur Klasse 9	20
	SUMME:	93

Die von der Landtagsverwaltung durchgeführten eintägigen Besuchsprogramme wurden dokumentiert und ausgewertet. Neben einer Fotodokumentation wurde auf der Grundlage anonymer Feedbackbogen eine weitere Datenbasis erstellt, die Aufschluss geben sollte über die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Resonanz auf die durchgeführten Programme. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Auswertung sind unter Punkt 3 aufgeführt.

2. Konzeption und Durchführung der Besuchsprogramme

Im Zeitraum von November 2008 bis Mai 2010 führte die Landtagsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ fünf Besuchsprogramme durch, an denen insgesamt 93 Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz teilnahmen.

Damit bot sich für die Mitglieder der Enquete-Kommission die Möglichkeit, eine Reihe von intensiven Gesprächen mit jungen Menschen über das Thema „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ sowie über die für die Arbeit der Kommission relevanten Fragestellungen zu diskutieren.

Die Konzeption und Durchführung der Besuchsprogramme orientierte sich im Wesentlichen an dem Modell, das von der Landtagsverwaltung erstmals in der 14. Wahlperiode begleitend zur Arbeit der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ Anwendung fand. Ausführliche Informationen hierzu sind im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ vom 9. Dezember 2005 (Landtagsdrucksache 14/4800) enthalten. Die inhaltlichen Aspekte wurden dabei den Anforderungen an das Thema „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ entsprechend angepasst.

3. Resonanz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Von den fünf Schulklassen, die an dem Besuchsprogramm der Enquete-Kommission teilnahmen, füllten bis auf die BBS Wirtschaft Trier alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler anonyme Feedbackbogen zur Bewertung des Besuchsprogramms aus. Die Auswertung der 71 Bewertungsbögen ergab insgesamt ein sehr positives Gesamtergebnis. Die wichtigsten Abfragen sind nachstehend aufgeführt.

3.1 Zufriedenheit mit den einzelnen Programmpunkten des Besuchsprogramms

Frage: Wie haben Dir/Ihnen die einzelnen Programmpunkte gefallen?

Besuchsprogramme für Schulklassen 2008 bis 2010	sehr gut	gut	weniger gut	nicht	gar nicht
Teilnahme an der Sitzung der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“	9	42	20	0	0
Workshop zur Nachbereitung der Sitzungsteilnahme und zur Vorbereitung auf das Gespräch mit Abgeordneten*)	16	48	3	0	0
Gespräch mit Mitgliedern der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“	49	21	1	0	0

*) Anmerkung: Vier der befragten Schülerinnen und Schüler machten hierzu keine Angaben.

3.2 Zufriedenheit mit dem Gesamtprogramm

Frage: Würdest Du/Würden Sie die Teilnahme an dem Besuchsprogramm der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ weiterempfehlen?

Besuchsprogramme für Schulklassen 2008 bis 2010	Ja	Nein
Anzahl der Jugendlichen	71	0

3.3 Anzahl der Besuche im Landtag Rheinland-Pfalz

Frage: Hast Du/Haben Sie schon einmal den Landtag Rheinland-Pfalz besucht?

Besuchsprogramme für Schulklassen 2008 bis 2010	Nein	Einmal	Mehrmals
Anzahl der Jugendlichen	62	8	1

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Jugendlichen oftmals eine allgemeine Politikverdrossenheit sowie eine große Distanz zu Politikerinnen und Politikern unterstellt wird, kam es bei der Durchführung der Besuchsprogramme darauf an, für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen möglichst altersgerechten und zielgruppenspezifischen Zugang zu der von der Enquete-Kommission behandelten Thematik zu finden. Die Durchführung von Workshops zur Nachbereitung der Teilnahme an der Kommissions-sitzung und zur inhaltlichen Vorbereitung auf das Gespräch mit den Kommissionsmitgliedern hat sich in diesem Zusammenhang – wie schon bei früheren Besuchsprogrammen vergleichbarer Art – erneut sehr bewährt. Die Workshops trugen maßgeblich mit dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler die Gespräche mit den Kommissionsmitgliedern als gleichberechtigte Partner führen konnten. Dies fand auch seinen Niederschlag in der Bewertung der einzelnen Programmpunkte. Das Gespräch mit den Abgeordneten wurde von über 98 Prozent der teilnehmenden Jugendlichen in den Feedbackbogen mit sehr gut oder gut bewertet.

Angesichts der Heterogenität der befragten Jugendlichen im Hinblick auf Alter, Bildungsgang und Migrationshintergrund sowie der Tatsache, dass die überwältigende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal den Landtag besuchte, ist die positive Resonanz der Jugendlichen auf das thematisch anspruchsvolle Besuchsprogramm umso erfreulicher.

IV. Landtagsseminare für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

1. Übersicht über die durchgeführten Landtagsseminare

Folgende Landtagsseminare konnten an Plenartagen durchgeführt werden:

Datum	Programm	Teilnehmerzahl
4. bis 6. Juni 2008	„Fit für die Arbeit? Chancen junger Frauen mit Migrationshintergrund in Gesellschaft, Ausbildung und Beruf“ Landtagsseminar für weibliche Auszubildende mit Migrationshintergrund	9
4. bis 6. Februar 2009	„Politik und Spaß im Landtag Rheinland-Pfalz“ Landtagsseminar für Stipendiaten der START-Stiftung aus Rheinland-Pfalz	18
18. März 2010	Tagesseminar für Auszubildende der SPAZ – Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH	15
18. November 2010	Tagesseminar für Schülerinnen und Schüler der Adolf-Diesterweg-Realschule plus Ludwigshafen	21
	SUMME:	63

Die von der Landtagsverwaltung durchgeführten Landtagsseminare wurden dokumentiert und ausgewertet. Neben einer Fotodokumentation wurde auf der Grundlage anonymer Feedbackbogen eine weitere Datenbasis erstellt, die Aufschluss geben sollte über die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Resonanz auf die durchgeführten Programme. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Auswertung sind unter Punkt 3 aufgeführt.

2. Konzeption und Durchführung der Landtagsseminare

2.1 Landtagsseminar für weibliche Auszubildende vom 4. bis 6. Juni 2008

Unter dem Titel „Fit für die Arbeitswelt? Chancen junger Frauen mit Migrationshintergrund in Gesellschaft, Ausbildung und Beruf“ veranstaltete der Landtag Rheinland-Pfalz vom 4. bis 6. Juni 2008 in Kooperation mit der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration ein dreitägiges Landtagseminar, das sich ausschließlich an junge Frauen mit Migrationshintergrund richtete.

An dem Seminar nahmen insgesamt neun Auszubildende unterschiedlicher Ausbildungsberufe im Alter von 18 bis 21 Jahren teil. Die jungen Frauen stammten aus Alzey, Babenhausen, Bad Kreuznach, Mainz, Nierstein und Wörrstadt.

Das Landtagseminar, das auch den Zielsetzungen des Europäischen Jahrs des interkulturellen Dialogs 2008 verpflichtet war, ermöglichte den jungen Frauen einen Blick hinter die Kulissen von politischen Entscheidungsabläufen und verschaffte ihnen einen vertieften Einblick in die Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie. Der handlungsorientierte Ansatz des Seminars bot den Teilnehmerinnen zudem ausreichend Gelegenheit, ihre persönlichen Sichtweisen und Erfahrungen in die aktuelle Debatte um eine zukunftsgerichtete Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz einzubringen.

So umfasste das Programm neben themenzentrierten Workshops und der Teilnahme an einer Plenarsitzung des Landtags auch ein Rollenspiel zum Thema „Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger“. Darüber hinaus führten die Seminar Teilnehmerinnen Gespräche mit der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration, Maria Weber, und Mitgliedern der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“, auf die sich die Teilnehmerinnen zuvor in Workshops gut vorbereiteten.

Sowohl die Teilnehmerinnen als auch die Veranstalter zogen am Ende des dreitägigen Landtagseminars eine positive Bilanz. Gerade die Gespräche mit den Mitgliedern der Enquete-Kommission und der Beauftragten der Landesregierung zeigten, dass von einem Dialog zwischen Politikerinnen und Politikern und jungen Menschen mit Migrationshintergrund beide Seiten gleichermaßen profitieren können. Integration, so ein wichtiges Fazit des Seminars, darf keine Einbahnstraße sein. Wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration – ebenso wie für den interkulturellen Dialog – sind Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme sowie der feste Wille auf beiden Seiten, hierzu einen aktiven Beitrag zu leisten.

2.2 Landtagsseminar für Stipendiaten der START-Stiftung vom 4. bis 6. Februar 2009

Unter dem Titel „Politik und Spaß im Landtag Rheinland-Pfalz“ veranstaltete der Landtag vom 4. bis 6. Februar 2009 in Kooperation mit der START-Stiftung ein dreitägiges Landtagseminar, an dem 18 Stipendiatinnen und Stipendiaten der START-Stiftung aus Rheinland-Pfalz im Alter von 15 bis 23 Jahren teilnahmen. Die START-Stiftung vergibt ihre Stipendien an begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Das Landtagseminar sollte den Stipendiatinnen und Stipendiaten einen vertieften Einblick in die Funktionsweise ihres Landesparlamentes verschaffen. Inhaltlicher Themenschwerpunkt des Seminars war die Arbeit der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“. So umfasste das Programm neben themenzentrierten Workshops und der Teilnahme an einer Plenarsitzung des Landtags auch ein Gespräch mit Mitgliedern der Enquete-Kommission. Hierbei konnten die Stipendiaten ihre eigenen Erfahrungen einbringen und mit den Kommissionsmitgliedern über die notwendigen Rahmenbedingungen einer guten Integrationspolitik diskutieren. Abgerundet wurde das Seminarprogramm durch eine Führung im Südwestrundfunk und einer anschließenden Diskussion zum Thema „Menschen mit Migrationshintergrund und Medien“.

Aufgrund der positiven Resonanz der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler vereinbarten die Landtagsverwaltung und die START-Stiftung, auch zukünftig bei der Durchführung von Bildungsveranstaltungen für die rheinland-pfälzischen START-Stipendiatinnen und -Stipendiaten zusammenzuarbeiten.

2.3 Tagesseminar für Auszubildende der Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung am 18. März 2010

Am 18. März 2010 veranstaltete die Landtagsverwaltung in Kooperation mit der Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung ein Tagesseminar, an dem 15 männliche Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr Maschinen- und Anlagenführer teilnahmen. Das Seminar umfasste eine einstündige Einführung in die Arbeit der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ und die Tagesordnung der Plenarsitzung, eine einstündige Teilnahme an der Plenarsitzung des Landtags, einen einstündigen Workshop zur Nachbereitung der Plenarsitzung und zur Vorbereitung auf das Abgeordnetengespräch sowie ein einstündiges Gespräch mit Mitgliedern der Enquete-Kommission. Themenschwerpunkt des Gesprächs waren verschiedene Aspekte der Integrationspolitik, insbesondere die Frage, welche Integrationsanstrengungen man von Menschen mit Migrationshintergrund verlangen muss und welche Bemühungen man von der Gesellschaft verlangen sollte. Darüber hinaus wurden auch die Probleme junger Menschen in Ausbildung und Beruf thematisiert.

2.4 Tagesseminar für Schülerinnen und Schüler der Adolf-Diesterweg-Realschule plus Ludwigshafen am 18. November 2010

Am 18. November 2010 führte die Landtagsverwaltung ein Tagesseminar durch, an dem 20 Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 der Adolf-Diesterweg-Realschule plus Ludwigshafen teilnahmen. Das Seminar umfasste eine einstündige Einführung in die Arbeit der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ und die Tagesordnung der Plenarsitzung, eine einstündige Teilnahme an der Plenarsitzung des Landtags, einen einstündigen Workshop zur Nachbereitung der Plenarsitzung und zur Vorbereitung auf das Abgeordnetengespräch sowie ein einstündiges Gespräch mit Abgeordneten, an dem auch Mitglieder der Enquete-Kommission teilnahmen. Themenschwerpunkt des Gesprächs waren verschiedene Aspekte der Integrationspolitik in Zusammenhang mit Bildungsfragen.

3. Resonanz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die teilnehmenden Auszubildenden und Schülerinnen und Schüler füllten zur Bewertung der Seminare anonyme Feedbackbogen aus. Die Auswertung der 63 Bewertungsbögen ergab insgesamt ein sehr positives Gesamtergebnis. Die wichtigsten Abfragen sind nachstehend aufgeführt.

3.1 Zufriedenheit mit den einzelnen Programmpunkten des Besuchsprogramms

Frage: Wie haben Dir/Ihnen die einzelnen Programmpunkte gefallen?

Landtagsseminare für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund 2008 bis 2010	sehr gut	gut	weniger gut	nicht	gar nicht
Teilnahme an der Plenarsitzung	27	23	10	2	1
Workshop zur Nachbereitung der Plenarsitzung und zur Vorbereitung auf das Gespräch mit Abgeordneten	21	33	5	1	3
Gespräch mit Mitgliedern der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“	40	16	6	0	1

3.2 Zufriedenheit mit dem Gesamtprogramm

Frage: Würdest Du/Würden Sie die Teilnahme an dem Seminar mit dem Themenschwerpunkt „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ weiterempfehlen?

Landtagsseminare für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund 2008 bis 2010	Ja	Nein
Anzahl der Jugendlichen *)	60	2
*) Anmerkung: Ein Teilnehmer machte hierzu keine Angaben.		

3.3 Anzahl der Besuche im Landtag Rheinland-Pfalz

Frage: Hast Du/Haben Sie schon einmal den Landtag Rheinland-Pfalz besucht?

Landtagsseminare für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund 2008 bis 2010	Nein	Einmal	Mehrmals
Anzahl der Jugendlichen *)	48	9	4
*) Anmerkung: Zwei Teilnehmer machten hierzu keine Angaben.			

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landtagsseminare verfügten nahezu vollständig über einen Migrationshintergrund. Angesichts der großen Heterogenität im Hinblick auf Alter und Bildungsgang der teilnehmenden Jugendlichen ist auch hier die insgesamt sehr positive Resonanz der Jugendlichen auf die Landtagsseminare hervorzuheben. 89 Prozent der befragten Jugendlichen bewerteten das Gespräch mit den Abgeordneten mit sehr gut oder gut, 97 Prozent der Jugendlichen würden die Teilnahme an einem solchen Landtagsseminar für junge Menschen mit Migrationshintergrund weiterempfehlen.

V. Sonstige Veranstaltungen für Jugendliche und Schulklassen zum Themenbereich „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“

1. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz 2008

Auf Anregung der Landtagsverwaltung war das Thema „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ auch Gegenstand der Beratungen des 24. Schüler-Landtags Rheinland-Pfalz, der am 25. November 2008 stattfand.

Im Rahmen der Vorbereitung des Schüler-Landtags waren die beteiligten Projektschulen auf die Arbeit der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ aufmerksam gemacht worden. Eine der teilnehmenden Projektschulen, die Höhere Berufsfachschule Handel und E-Commerce der Berufsbildenden Schule Wirtschaft Trier, befasste sich daraufhin mit dieser Thematik und brachte den Antrag „Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ in den Schüler-Landtag ein. Im Vorfeld der Plenarsitzung des Schüler-Landtags nahmen die Schülerinnen und Schüler am 4. November 2008 an der Sitzung der Enquete-Kommission teil und führten im Anschluss daran ein Gespräch mit Mitgliedern der Kommission. Hierbei ging es sowohl um den von den Schülerinnen und Schülern erarbeiteten Antrag des Schüler-Landtags als auch um die Arbeit der Enquete-Kommission.

Der Antrag wurde schließlich in der 24. Plenarsitzung des Schüler-Landtags am 25. November 2010 beschlossen und zur weiteren Behandlung entsprechend § 76 Absatz 2 GOLT an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen. Der Ausschuss für Bildung und Jugend behandelte diesen Beschluss des Schüler-Landtags (Vorlage 15/3193) in seiner 25. Sitzung am 10. März 2009. Nach der Vorstellung und Begründung des Beschlusses durch den „Fraktionsvorsitzenden“ der BBS Wirtschaft Trier gaben die Landtagsfraktionen und die Landesregierung hierzu jeweils eine Stellungnahme ab. Insgesamt wurde der Beschluss des Schüler-Landtags von den Abgeordneten und der Landesregierung sehr begrüßt und unterstützt. Des Weiteren wurde der Beschluss auf Wunsch des Bildungsausschusses auch an die Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ überwiesen mit der Bitte, den Beschluss des Schüler-Landtags in die Empfehlungen der Enquete-Kommission einfließen zu lassen.

2. Schüler- und Jugendwettbewerb 2009

Der Landtag führt gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung jedes Jahr einen Schüler- und Jugendwettbewerb durch, der junge Menschen motivieren soll, sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen kritisch und kreativ auseinanderzusetzen.

Eines der drei Themen, die im Rahmen des Schüler- und Jugendwettbewerbs 2009 bearbeitet werden konnten, deckte den Bereich „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ ab und sollte unter anderem zur Beschäftigung mit der Arbeit der Enquete-Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz anregen.

Insgesamt beteiligten sich an dem Wettbewerb 1 008 Jugendliche aus Rheinland-Pfalz im Alter von 13 bis 20 Jahren. Von den 152 eingereichten Arbeiten beschäftigten sich 68 mit dem Thema „Viele Kulturen – gemeinsam leben: Ein interkulturelles Miteinander“. Weitere 46 Arbeiten griffen das Thema „20 Jahre nach dem Mauerfall – Was wissen wir von den neuen Bundesländern?“ auf und 38 Arbeiten beschäftigten sich mit dem Thema „Vorsicht und Rücksicht im digitalen Glashaas“.

Zu der Preisverleihung, die am 23. Juni 2009 im Frankfurter Hof in Mainz stattfand, wurden alle 266 Preisträgerinnen und Preisträger sowie die jeweiligen Betreuungslehrer eingeladen. Die Urkunden und Preise wurden von der Vizepräsidentin des Landtags, Frau Hannelore Klamm, und dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, Herrn Dr. Dieter Schiffmann, übergeben. Unter den insgesamt 20 Preisträgerarbeiten waren die Arbeiten zum Thema „Viele Kulturen – gemeinsam leben: Ein interkulturelles Miteinander“ mit drei Ersten Preisen und sechs Zweiten Preisen überproportional vertreten.

Die prämierten Arbeiten des Schüler- und Jugendwettbewerbs 2009 wurden im Rahmen einer Landtagsausstellung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Ausstellung wurde am 23. Juni 2009 von der Vizepräsidentin des Landtags, Frau Hannelore Klamm, eröffnet und war bis zum 9. Juli 2009 im Foyer des Landtags zu sehen.

3. Tag des politischen Gesprächs 2009

Seit 2008 organisiert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Kooperation mit dem Landtag jedes Jahr den Tag des politischen Gesprächs an rheinland-pfälzischen Schulen. Ziel des Projektes, das auf eine Empfehlung der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ zurückgeht, ist es, Schülerinnen und Schülern durch Kontakte und Gespräche mit Politikerinnen und Politikern das authentische Erleben alltäglicher Politik zu ermöglichen und sie zu gesellschaftlichem Engagement anzuregen.

Beim zweiten Tag des politischen Gesprächs im Jahr 2009 wurde den teilnehmenden Projektschulen als eine von drei Schwerpunktsetzungen das Thema „Integration und Migration“ angeboten. Insgesamt beteiligten sich 20 Schulen unterschiedlicher Schularten aus ganz Rheinland-Pfalz an dem Projekt, das schwerpunktmäßig in der Woche vom 29. Juni bis 3. Juli 2009 in den beteiligten Schulen durchgeführt wurde.

VI. Fazit

Um die Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen, richtete die Landtagsverwaltung ihre jugendpolitischen Aktivitäten im Zeitraum von Juni 2008 bis November 2010 schwerpunktmäßig auf die Themenbereiche „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ aus. Auf diese Weise sollten junge Menschen für diesen komplexen Politikbereich sensibilisiert und in die Arbeit des Landtags, insbesondere der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“, aktiv einbezogen werden.

Neben den eigenständigen Informations- und Bildungsangeboten des Landtags (Besuchsprogramme für Schulklassen, Schüler-Landtag) konnten in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und der START-Stiftung eine Reihe von weiteren Jugendveranstaltungen mit einem thematischen Bezug zur Arbeit der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ durchgeführt werden.

Die positive Resonanz der an diesen Projekten Beteiligten, insbesondere der Jugendlichen selbst, hat gezeigt, dass es möglich ist, mit jugendgerechten Veranstaltungsformaten junge Menschen an politische Themen heranzuführen und Distanz zu Politik abzubauen.

Die Informations- und Bildungsangebote für Jugendliche und Schulklassen, die begleitend zur Arbeit der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ angeboten wurden, berücksichtigten somit nicht nur neuere wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Jugendforschung³⁰³, sondern entsprachen auch den Forderungen von Seiten der Parlamente selbst, verstärkt mit jungen Menschen in einen politischen Dialog zu treten und sie in die Arbeit der Parlamente aktiv einzubinden, so wie dies z. B. in den jugendpolitischen Empfehlungen der Landtagspräsidentenkonferenzen in den Jahren 2007 und 2009 zum Ausdruck gebracht wurde.

303) Tenscher, Jens; „Politikfrust oder Politiklust“. Befunde zur politischen Kultur Jugendlicher in Rheinland-Pfalz, in: Pädagogisches Zentrum (Hg.), Demokratie lernen & und leben – Praxismaterialien Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach 2007, S. 15 bis 26.

E. Übersicht der Unterlagen und Materialien, derer sich die Enquete-Kommission bei ihrer Arbeit bediente

Vorlagen

lfd. Nr.	Datum	Betreff	Einsender
1	12.06.2008	Liste der Parlamentaria zum Thema „Integration und Migration“	Wissenschaftlicher Dienst
2	12.06.2008	Veröffentlichungen zum Thema „Integration und Migration“	Wissenschaftlicher Dienst
3	03.07.2008	Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten“	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
4	08.07.2008	Literaturliste zur Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“	Wissenschaftlicher Dienst
5	21.08.2008	Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes „Migration und Gesundheit“	Wissenschaftlicher Dienst
6	27.08.2008	Datenbank für Integration und Migration in Rheinland-Pfalz	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
7	11.09.2008	Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz Ergebnisse des Mikrozensus 2006	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
8	17.09.2008	Austauschseiten zur Vorlage EK 15/2-6	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
9	18.09.2008	Fragebogen zum Mikrozensus 2008	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
10	19.09.2008	Das Kopftuch – Entschleierung eines Symbols? Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.	Wissenschaftlicher Dienst
11	19.09.2008	Muslimen in Deutschland Bundesministerium des Innern	Wissenschaftlicher Dienst
12	19.09.2008	Bildung in Deutschland 2008 Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Wissenschaftlicher Dienst
13	01.10.2008	Grünbuch „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ der Kommission der Europäischen Gemeinschaften	Wissenschaftlicher Dienst
14	10.10.2008	Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche – Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs	Wissenschaftlicher Dienst
15	14.10.2008	Kriminalstatistik zur Kriminalität von Migranten	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
16	16.10.2008	Einschätzung des Sprachbedarfs vor der Einschulung	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
17	17.10.2008	Ergänzung des Datenbands des Statistischen Landesamt für Integration und Migration in Rheinland-Pfalz	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
18	21.10.2008	Fragenkatalog der Fraktion der CDU	Fraktion der CDU
19	31.10.2008	Übermittlung von Informationsmaterial des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Bitte der Enquete-Kommission aus der 3. Sitzung vom 21. Oktober 2008	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
20	03.11.2008	Ressortzuständigkeiten entsprechend dem Einsetzungsbeschluss –Drucksache 15/2350 –	Wissenschaftlicher Dienst
21	11.11.2008	„Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ – Neuauflage der rheinland-pfälzischen Einbürgerungsbroschüre	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

22	13.11.2008	Interkulturelle und geschlechtergerechte Pädagogik für Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren	Wissenschaftlicher Dienst
23	04.12.2008	Stellungnahme zur Anhörung am 16. Dezember 2008 „Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung“	Hikmet Köse, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften
24	08.12.2008	Überarbeitete Stellungnahme zur Anhörung am 16. Dezember 2008 „Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung“	Hikmet Köse, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften
25	08.12.2008	Stellungnahme zur Anhörung am 16. Dezember 2008 „Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung“	Dr. Mechthild Gomolla, Universität Münster
26	09.12.2008	Stellungnahme zur Anhörung am 16. Dezember 2008 „Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung“	Ralf Marenbach, Rektor Goethe-Hauptschule Koblenz
27	09.12.2008	Stellungnahme zur Anhörung am 16. Dezember 2008	Sibylle Messinger, Stadtverwaltung Ludwigshafen
28	09.12.2008	Stellungnahme zur Anhörung am 16. Dezember 2008 „Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung“	Dr. Jochen Buchter, Beauftragter der Evangelischen Kirchen
29	10.12.2008	Unterlagen zu Punkt III 2 des Einsetzungsbeschlusses (Bildung)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
30	10.12.2008	Stellungnahme zur Anhörung am 16. Dezember 2008 „Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung“	Ingo Noack, Konrektor Regionale Schule Sohren-Büchenbeuren
31	11.12.2008	Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland	Wissenschaftlicher Dienst
32	12.12.2008	Stellungnahme zur Anhörung am 16. Dezember 2008 „Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung“	Albrecht Bähr, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses
33	15.12.2008	Stellungnahme zur Anhörung am 16. Dezember 2008 „Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung“	Prof. em. Dr. Hans H. Reich, Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter
34	15.12.2008	Stellungnahme zur Anhörung am 16. Dezember 2008 „Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung“	Sachverständiger Dr. Stefan Luft, Privatdozent an der Universität Bremen, Institut für Politikwissenschaft
35	16.12.2008	Stellungnahme zur Anhörung am 16. Dezember 2008 „Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung“	Dieter Skala, Katholisches Büro und Katja Best, Caritasverband für die Diözese Trier, Abteilung Kindertagesstätten
36	17.12.2008	Material zum Thema der Anhörung am 16. Dezember 2008 – „Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung“	Wissenschaftlicher Dienst
37	08.01.2009	Zusagen aus der Sitzung der Enquete-Kommission am 16. Dezember 2008	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration
38	15.01.2009	Beantwortung noch offener Fragen durch das Statistische Landesamt	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
39	28.01.2009	Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung „Ungenutzte Potenziale – Zur Lage der Integration in Deutschland“	Wissenschaftlicher Dienst
40	29.01.2009	1. Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
41	05.02.2009	Unterlagen des MBWJK zur außerschulischen Jugendarbeit, zur Bildungslaufbahn und Nationalität der Lehrkräfte	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

42	05.02.2009	Datenband des Statistischen Landesamts zur Integration und Migration in Rheinland-Pfalz, 1. Ergänzungslieferung	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
43	05.02.2009	Analyse des 1. Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
44	09.02.2009	Vorschläge zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“	Landtag Rheinland-Pfalz Abteilung I Referat Öffentlichkeitsarbeit
45	06.03.2009	Zur Anhörung „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	IHK Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz
46	11.03.2009	„Mama lernt Deutsch“ Übersicht über die Kurse im Jahr 2008	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
47	17.03.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 24. März 2009 „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Hans Peter Frühauf, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (Ism) e. V.
48	17.03.2008	Stellungnahme zur Anhörung am 24. März 2009 „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	INBI Consulting GmbH Mainz
49	18.03.2008	Stellungnahme zur Anhörung am 24. März 2009 „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Ulrich Brenken, Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz
50	18.03.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Otto-Werner Schade, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
51	18.03.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Dr. Hans-Peter Klös, Institut der deutschen Wirtschaft Köln
52	18.03.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Dr. Dirk Hannowsky, Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz
53	18.03.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Gabriele Scheidewind, Arbeit & Leben Rheinland-Pfalz gGmbH, Gesellschaft für Beratung und Bildung
54	18.03.2008	Stellungnahme zur Anhörung am 24. März 2009 „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Rolf Koch, ARGE Mayen-Koblenz
55	18.03.2009	Bericht der Landesregierung zur Anhörung am 24. März 2009 „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
56	19.03.2009	Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund Beschluss des Schüler-Landtags vom 25. November 2008 (Vorlage 15/3193)	Ausschuss für Bildung und Jugend
57	19.03.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 24. März 2009 „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Norbert Neuser, Fritz-Straßmann-Schule Boppard
58	20.03.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 24. März 2009 „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Handwerkskammer Koblenz
59	20.03.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 24. März 2009 „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	IHK Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz
60	20.03.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 24. März 2009 „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Hubert Zöllner, Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz
61	23.03.2009	Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung zum Thema „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Reinhold Spitzley, Palais e. V., Trier
62	25.03.2009	Fragen für die Enquete-Kommission zum Thema berufliche und hochschulische Ausbildung zur Weiterleitung an das Statistische Landesamt	Sachverständige Dr. Mona Granato, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

63	26.03.2009	Migrationsbericht 2007 Deutscher Bundestag Drucksache 16/11300	Wissenschaftlicher Dienst
64	02.04.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Kaufmännischer Verband Schweiz, Ressort Jugend
65	22.04.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 7. Mai 2009 „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Arbeitsgemeinschaft der Hand- werkskammern Rheinland-Pfalz
66	28.04.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 7. Mai 2009 „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Claus Bos, Betriebsratsvorsitzen- der Michelin Reifenwerke AG
67	29.04.2009	Zweite Ergänzungslieferung des Statistischen Landesamtes zum Datenband „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
68	30.04.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 7. Mai 2009 „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Claudia Vortmann, Aktions- partnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“, Mainz
69	30.04.2009	Bericht der Landesregierung zur Sitzung der Enquete-Kom- mission 15/2 „Integration und Migration“ am 7. Mai 2009, Unterlagen des MWVLW	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
70	05.05.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 7. Mai 2009 „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Dr. Carola Burkert Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundes- agentur für Arbeit, Region- einheit Hessen
71	05.05.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 7. Mai 2009 „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
72	06.05.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Stadtverwaltung Koblenz, Leitstelle für Integration
73	06.05.2009	Materialien zu Migranten-Milieus	Wissenschaftlicher Dienst
74	06.05.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 7. Mai 2009 „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Andrea Reinhardt, microTEC
75	06.05.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 7. Mai 2009 „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz
76	07.05.2009	Ausbildungschancen für junge Menschen mit Migrations- hintergrund schaffen	Sachverständige Dr. Mona Granato, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
77	07.05.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Marco Feindel, CDJ Ludwigshafen Projekt INBEZ
78	14.05.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Ausbildung von Migrantinnen und Migranten“	Dr. Ursula Boos-Nünnig, Universität Duisburg-Essen, Fach- bereich Bildungswissenschaften
79	14.05.2009	Ergänzende Stellungnahme zur Anhörung am 7. Mai 2009 „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Dr. Carola Burkert, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundes- agentur für Arbeit, Regioneinheit Hessen
80	02.06.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Deutscher Gewerkschaftsbund
81	03.06.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Stadtverwaltung Mainz, Entwick- lungspartnerschaft RUN
82	05.06.2009	Informationsschrift zur Realschule plus	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
83	08.06.2009	Ergänzende Stellungnahme zur Anhörung am 7. Mai 2009 „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

84	15.06.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Dr. Stephan Fingerle, Klinikum der Stadt Ludwigshafen Institut für Personalentwicklung
85	15.06.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 7. Mai 2009 „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammer
86	19.06.2009	Weitere ergänzende Stellungnahme zur Anhörung am 7. Mai 2009 „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“	Dr. Carola Burkert, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Regionseinheit Hessen
87	19.06.2009	Integration in Deutschland Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring, erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	Wissenschaftlicher Dienst
88	07.07.2009	Muslimisches Leben in Deutschland im Auftrag der Deutschen Islam-Konferenz Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Wissenschaftlicher Dienst
89	08.07.2009	Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen – Basisbericht – Band 1: Kriminalistisch-Kriminologische Schriften der hessischen Polizei, Hessisches Kriminalamt Bund-Länder-AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ Bericht zur IMK-Herbstsitzung 2007	Wissenschaftlicher Dienst
90	05.08.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 1. September 2009 „Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten“	Benno Biedermann, GAG Ludwigshafen am Rhein, Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
91	18.08.2009	Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten sowie Situation der schulischen Bildung (Punkt 2 des Einsetzungsbeschlusses – Drucksache 15/2350 –) Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	Wissenschaftlicher Dienst
92	18.08.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 1. September 2009 „Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten“	Susann Rabold, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
93	20.08.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 1. September 2009 „Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten“	Prof. em. Dr. Roland Eckert, asw. e. V. – AG sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung an der Universität Trier
94	20.08.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 1. September 2009 „Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten“	Emil Ohliger, Stadtverwaltung Ludwigshafen
95	20.08.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 1. September 2009 „Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten und Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten“	Sebastian Willim, Jugendmigrationsdienst Mainz
96	24.08.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 1. September 2009 „Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten“	Ralf Zimmer-Hegmann, ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
97	24.08.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 1. September 2009 „Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten“	Silke Maurer und Bernd Quick, Programm Soziale Stadt/Mainz Neustadt, Quartiermanagement
98	24.08.2009	1. Anerkennung ausländischer Abschlüsse: Diskussion auf Bundesebene 2. Beschlüsse der Konferenz der Integrationsministerinnen und -minister der Länder am 26. Juni 2009	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

99	24.08.2009	Bericht der Landesregierung zur Sitzung der Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ am 1. September 2009	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
100	25.08.2009	Ergänzende Stellungnahme zur Anhörung am 1. September 2009 „Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten“	Prof. em. Dr. Roland Eckert, asw. e. V. – AG sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung an der Universität Trier
101	26.08.2009	Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“; Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Sport für die Sitzung am 1. September 2009	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
102	26.08.2009	Ergänzende Stellungnahme zur Anhörung am 1. September 2009 „Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten“	Prof. em. Dr. Roland Eckert, asw. e. V. – AG sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung an der Universität Trier
103	31.08.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 1. September 2009 „Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten“	Michael Syré, Bürgermeister der Stadt Bendorf
104	31.08.2009	Feriensprachkurse für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit fehlenden oder minimalen Deutschkenntnissen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
105	31.08.2009	Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
106	31.08.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 1. September 2009 „Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten“	Prof. em. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz, Fachbereich Rechtswissenschaft
107	01.09.2009	Korrektur zur Stellungnahme zur Anhörung am 1. September 2009 „Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten“	Prof. em. Dr. Roland Eckert, asw. e. V. – AG sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung an der Universität Trier
108	02.09.2009	Powerpointvortrag vom 1. September 2009 „Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten“	Susann Rabold, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
109	07.09.2009	Jahresbericht Neustadt-Projekt zum Thema Wohnumfeld	Arbeit & Leben Rheinland-Pfalz gGmbH
110	16.09.2009	Übergänge in eine berufliche Ausbildung – Geringere Chancen und schwierige Wege für junge Menschen mit Migrationshintergrund Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich Ebert Stiftung	Wissenschaftlicher Dienst
111	24.09.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Dr. Merle Hummrich, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Schulforschung/ Allgemeine Didaktik
112	29.09.2009	Bericht der Landesregierung zur Sitzung der Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ am 6. Oktober 2009	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
113	30.09.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 6. Oktober 2009 „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Dr. Ohle Wrogemann, Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz, Projekt „Sport mit muslimischen Mädchen und jungen Frauen“
114	05.10.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 6. Oktober 2009 „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Dr. Iris Bednarz-Braun, Deutsches Jugendinstitut, Forschungsgruppe „Migration, Integration und interethnisches Zusammenleben“

115	05.10.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten“	Maria Olig, Quartiermanagerin Programm Soziale Stadt Trier-Nord Wohnungsbaugenossenschaft Am Beutelsweg e. G.
116	05.10.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 6. Oktober 2009 „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning, Universität Duisburg Essen, Fachbereich Bildungswissenschaften
117	05.10.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 6. Oktober 2009 „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Pfarrer Albrecht Bähr, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses
118	05.10.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 6. Oktober 2009 „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Dr. Christine Riegel, Eberhard Karls Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaften
119	05.10.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 6. Oktober 2009 „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Thomas Niklaus, Jugendförderung der Stadt Ludwigshafen
120	07.10.2009	Ausbildungschancen für junge Menschen mit Migrationshintergrund schaffen Ergänzte Stellungnahme	Sachverständige Dr. Mona Granato, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
121	07.10.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Petra Baumgärtner, Frauen helfen Frauen e. V.
122	07.10.2009	Sportliches Engagement und Wünsche nach sportbezogenen Angeboten von jungen Frauen mit Migrationshintergrund	Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning, Universität Duisburg Essen, Fachbereich Bildungswissenschaften
123	07.10.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Ute Friedrich, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, Volkshochschule Hunsrück
124	08.10.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 6. Oktober 2009 zum Thema „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Dr. Christiane Zakrewski, Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Ortsverein Koblenz
125	08.10.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Sachverständiger Bernhard Nacke, Leiter des Katholischen Büros Mainz, Kommissariat der Bischöfe Rheinland-Pfalz
126	08.10.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten“	Wolfgang Fromm, Polizeipräsident, Polizeipräsidium Rheinpfalz
127	13.10.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Annette Sperlich, Mehrgenerationenhaus, Neustadt an der Weinstraße
128	14.10.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten“	Dr. Klaus-Peter Hufer, Kreivolkshochschule Viersen
129	14.10.2009	Ergänzende Stellungnahme zur Anhörung am 6. Oktober 2009 „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Dr. Iris Bednarz-Braun, Deutsches Jugendinstitut, Forschungsgruppe „Migration, Integration und interethnisches Zusammenleben“
130	26.10.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 10. November 2009 „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Prof. Dr. med. Frieder Hessenauer, Präsident der Landesärztekammer

131	26.10.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Prof. Dr. med. Oliver Razum, Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften
132	29.10.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten“	Prof. Dr. Frank Bettinger, Evangelische Fachhochschule, Darmstadt
133	29.10.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Dr. Lothar Maurer, Landesverband der Kinderärzte Rheinland-Pfalz
134	02.11.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Hannah Aman, Gesundheitsteams vor Ort – Mainz-Neustadt c/o Caritasverband Mainz e. V.
135	02.11.2009	Ausbildungssituation von Migrantinnen und Migranten Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten (Punkt 3 des Einsetzungsbeschlusses – Drucksache 15/2350 –) Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	Wissenschaftlicher Dienst
136	03.11.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Hans-Peter Terno, Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e. V. (ZsL Mainz e. V.)
137	03.11.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 10. November 2009 „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Kristin Daleiden, Geschäftsführerin, DRK Kreisverband Worms e. V.
138	03.11.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Walter Bockemühl, Vorstandsvorsitzender AOK Rheinland-Pfalz
139	04.11.2009	Bericht der Landesregierung zur Sitzung der Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration“ am 10. November 2009	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
140	05.11.2009	Ergänzende Stellungnahme zur Anhörung am 10. November 2009 „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Kristin Daleiden, Geschäftsführerin, DRK Kreisverband Worms e. V.
141	06.11.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 10. November 2009 „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Dr. Stephan Fingerle, Klinikum der Stadt Ludwigshafen, Institut für Personalentwicklung
142	06.11.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz
143	06.11.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 10. November 2009 „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Dr. Yasar Bilgin, Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung
144	09.11.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 10. November 2009 „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Dr. Richard Auernheimer, Staatssekretär a. D.
145	09.11.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 10. November 2009 „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Dr. Günter Gerhardt, Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz, Hauptverwaltung
146	09.11.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 10. November 2009 „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Ahmet Kimil, Ethno-Medizinisches Zentrum e. V.
147	10.11.2009	Stellungnahme zur Anhörung am 10. November 2009 „Seniorinnen und Senioren/Gesundheit/Pflege/Menschen mit Behinderungen“	Dr. phil. Liane Schenk, Charité-Universitätsmedizin Berlin, Institut für Medizinische Soziologie

148	19.11.2009	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Familie/Kinder/Jugendliche/Frauen“	Sachverständiger Dr. Stefan Luft, Privatdozent am Institut für Politikwissenschaften der Universität Bremen
149	03.12.2009	Informationen zur 12. Sitzung der Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration“ am 10. November 2009	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
150	16.12.2009	INITI@TIVE D21: (N)ONLINER Atlas 2008 Internetnutzung und Migrationshintergrund in Deutschland	Wissenschaftlicher Dienst
151	17.12.2009	IKoM-Newsletter „Ältere Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz“	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
152	18.01.2010	3. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz (2007 bis 2008)	Wissenschaftlicher Dienst
153	18.01.2010	Studien „Medienrezeption in der Einwanderungsgesellschaft“	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
154	18.01.2010	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Politische Teilhabe und Wahlrecht“	Otto Fürst, Vorsitzender Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V.
155	22.01.2010	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Politische Teilhabe und Wahlrecht“	Dr. Ohle Wrogemann, Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz, Pogramm „Integration durch Sport“
156	22.01.2010	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Politische Teilhabe und Wahlrecht“	Roland Graßhoff, Geschäftsführer des Initiativ Ausschusses für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz
157	22.01.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 2. Februar 2010 „Politische Teilhabe und Wahlrecht“	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
158	25.01.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 2. Februar 2010 „Politische Teilhabe und Wahlrecht“	Prof. em. Dr. rer. soc. Dietrich Thränhardt, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster
159	25.01.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 2. Februar 2010 „Politische Teilhabe und Wahlrecht“	Prof. em. Dr. Hans H. Reich, Universität Landau, Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter, Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung
160	26.01.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 2. Februar 2010 „Politische Teilhabe und Wahlrecht“	Landesjugendring Rheinland-Pfalz
161	26.01.2010	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Politische Teilhabe und Wahlrecht“	Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Rennert, Richter am Bundesverwaltungsgericht
162 neu	26.01.2010 02.02.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 2. Februar 2010 „Politische Teilhabe und Wahlrecht“	Dr. Csilla Hatvany, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
163	26.01.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 2. Februar 2010 „Politische Teilhabe und Wahlrecht“	Susanne Huth, INBAS-Sozialforschung GmbH
164	27.01.2010	Bericht der Landesregierung zur Sitzung am 2. Februar 2010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
165	01.02.2010	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Kultur und Medien“	Prof. Dr. Helga Theunert, Direktorin des JFF-Instituts für Medienpädagogik
166	01.02.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 2. Februar 2010 „Politische Teilhabe und Wahlrecht“	Miguel Vicente, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (AGARP)

167	05.02.2010	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Kultur und Medien“	Suzan Gülfirat, Berlin
168	17.02.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 9. März 2010 „Kultur und Medien“	Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun, SWR International, Fachredaktion für Migration und Integration
169	01.03.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 9. März 2010 „Kultur und Medien“	Martin Berthoud, Zweites Deutsches Fernsehen, Leiter Hauptabteilung Programmplanung
170	01.03.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 9. März 2010 „Kultur und Medien“	Hans Fomin, Stellvertretender Präsident des Landesmusikverbands Rheinland-Pfalz e. V.
171	02.03.2010	Bericht der Landesregierung zur Sitzung der Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration“ am 9. März 2010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
172	04.03.2010	Migrationsbericht 2008 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung	Wissenschaftlicher Dienst
173	09.03.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 9. März 2010 „Kultur und Medien“	Eleonore Hefner, Kultur-Rhein-Neckar e. V.
174	14.04.2010	Stellungnahme zum Thema „Kultur und Medien“	Bettina Scheeder, M. A., Geschäftsführerin des Museumsverbands Rheinland-Pfalz e. V.
175	14.04.2010	Informationen zur 14. Sitzung am 2. Februar 2010 und 15. Sitzung am 9. März 2010 der EK 15/2 „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ und Bericht über die Integrationsminister-Konferenz	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
176	16.04.2010	Ergebnisse der Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
177	20.04.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 4. Mai 2010 „Asyl und Zuwanderung“	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
178	21.04.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 4. Mai 2010 „Asyl und Zuwanderung“	Univ.-Prof. Dr. Thomas Groß, Goethe-Universität Frankfurt, Fachbereich Rechtswissenschaft
179	23.04.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 4. Mai 2010 „Asyl und Zuwanderung“	Siegfried Pick, Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz
180	26.04.2010	Stellungnahme zum schriftlichen Anhörverfahren zum Thema „Asyl und Zuwanderung“	Prof. Dr. Herbert Brücker, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit
181	26.04.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 4. Mai 2010 „Asyl und Zuwanderung“	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
182	26.04.2010	Bericht der Landesregierung zur Sitzung der Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration“ am 4. Mai 2010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
183	28.04.2010	3. Ergänzungslieferung des Statistischen Landesamts zum „Datenband zur Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ (Vorlage EK 15/2-17)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
184	28.04.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 4. Mai 2010 „Asyl und Zuwanderung“	Roland Graßhoff, Geschäftsführer des Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz
185	03.05.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 4. Mai 2010 „Asyl und Zuwanderung“	Prof. Dr. Norbert Cyrus, Hamburger Institut für Sozialforschung
186	21.05.2010	Stellungnahme zur Anhörung am 4. Mai 2010 „Asyl und Zuwanderung“	Sachverständiger Bernhard Nacke
187	21.05.2010	Statistische Grundlagen Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	Wissenschaftlicher Dienst

188	11.06.2010	Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen zu Ausbildung und Arbeitsmarkt	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
189	15.06.2010	Einwanderungsgesellschaft 2010 Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration	Wissenschaftlicher Dienst
190	15.06.2010	Votum der CDU-Fraktion zur Sitzung am 22. Juni 2010	Fraktion der CDU
191	16.06.2010	Lebens- und Wohnumfeld von Migrantinnen und Migranten (Punkt 5 des Einsetzungsbeschlusses – Drucksache 15/2350 –) Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	Wissenschaftlicher Dienst
192	23.06.2010	Empfehlungen der Fraktion der SPD für den Abschlussbericht der EK 15/2	Fraktion der SPD
193	06.07.2010	Gewalt von und gegen Migrantinnen und Migranten Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	Wissenschaftlicher Dienst
194	06.07.2010	4. Ergänzungslieferung des Statistischen Landesamts zum „Datenband zur Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ (Vorlage EK 15/2-17)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
195	13.08.2010	Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen mit Migrationshintergrund Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	Wissenschaftlicher Dienst
196	02.09.2010	Seniorinnen und Senioren, Gesundheit, Pflege, Menschen mit Behinderungen Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	Wissenschaftlicher Dienst
197	06.09.2010	Handlungsempfehlungen der FDP-Fraktion für den Abschlussbericht der EK 15/2	Fraktion der FDP
198	16.09.2010	Synoptische Gegenüberstellung der Empfehlungen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP	Wissenschaftlicher Dienst
199	29.09.2010	Empfehlungen der Fraktion der SPD für den Abschlussbericht der EK 15/2	SPD-Fraktion
200	22.10.2010	Votum der CDU-Fraktion zur Sitzung am 10. November 2010	Fraktion der CDU
201	25.10.2010	Politische Teilhabe und Wahlrecht Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	Wissenschaftlicher Dienst
202	25.10.2010	Kultur und Medien Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	Wissenschaftlicher Dienst
203	03.11.2010	Interkultureller Ratgeber „Mädchen in Konfliktsituationen“ Dokumentation der Fachtagung „Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen“	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
204	04.11.2010	Handlungsempfehlungen der FDP-Fraktion für den Abschlussbericht der EK 15/2	Fraktion der FDP
205	05.11.2010	Asyl und Zuwanderung Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	Wissenschaftlicher Dienst
206	09.11.2010	Empfehlungen der Fraktion der SPD für den Abschlussbericht der EK 15/2	Fraktion der SPD
207	15.11.2010	Votum der CDU-Fraktion	Fraktion der CDU
208	23.11.2010	Empfehlungen der Fraktion der SPD für den Abschlussbericht der EK 15/2	Fraktion der SPD
209	29.11.2010	Handlungsempfehlungen der FDP-Fraktion für den Abschlussbericht der EK 15/2	Fraktion der FDP
210	30.11.2010	Gliederung des Abschlussberichts	Wissenschaftlicher Dienst
211	14.12.2010	Entwurf des Abschlussberichts der EK 15/2 „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“	Wissenschaftlicher Dienst